

Antragsbuch LPT Oktober 2025

cvtx

9. Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

Woh Wohnen / Stadtentwicklung 1

2025/II/Woh/1	Distrikt Meiendorf	
2025/II/Woh/1 Mietwucher bekämpfen mit selbst genutzten Wohneigentum		
.....		1
2025/II/Woh/2	Kreis Altona	
2025/II/Woh/2 Aufruf an den Parteivorstand und die Bundestagsfraktion der SPD: Mietspiegel gerechter ma-chen – nur wohnwertbezogene Mietanpassungen berücksichtigen!		
.....		2
2025/II/Woh/3	Jusos Hamburg	
2025/II/Woh/3 Klimafreundliche Renovierungsmaßnahmen bei denkmalgeschützten Objekten erlauben		
.....		4
2025/II/Woh/4	Distrikt Neuenfelde	
2025/II/Woh/4 Pella Sietas Gelände ersteigern! Zukunft sichern!		
.....		5
2025/II/Woh/5	Distrikt Neuenfelde	
2025/II/Woh/5 650 Jahre Moorburg! Ein Grund zum Feiern, oder?		
.....		7

Verk Verkehr / Mobilität 9

2025/II/Verk/1	Jusos Hamburg	
2025/II/Verk/1 Fachspezifische Verkehrsbehörde einführen		
.....		9
2025/II/Verk/2	Kreis Bergedorf	
2025/II/Verk/2 Anruf-Sammeltaxi Vier- und Marschlande optimieren		
.....		10
2025/II/Verk/3	Kreis Bergedorf	
2025/II/Verk/3 Busversorgung in den Vier- und Marschlanden: Lücken schließen und Verzahnung verbessern		
.....		11

2025/II/Verk/4	Kreis Bergedorf	
2025/II/Verk/4 Horster Damm/Altengamme: Lärmschutz zur Autobahn (A 25)		
.....		13
2025/II/Verk/5	Jusos Hamburg	
2025/II/Verk/5 Kostenloses Deutschlandticket für Senior*innen bei freiwilliger Führerscheinabgabe		
.....		14
2025/II/Verk/6	Jusos Hamburg	
2025/II/Verk/6 Fahrradstraße an der Elbe: Altona und St. Pauli besser mit dem Fahrrad verbinden		
.....		15
2025/II/Verk/7	Jusos Hamburg	
2025/II/Verk/7 Ausbau von Fahrrad-Reparaturstationen in Hamburg		
.....		16
2025/II/Verk/8	AG60plus	
2025/II/Verk/8 Mehr Kontrolle und stärkeres sanktionieren illegaler Nutzung von Gehwegen		
.....		17
2025/II/Verk/9	AG60plus	
2025/II/Verk/9 Mehr Sicherheit für den zu Fußgehenden Verkehr an Bushaltestellen beim Ein- und Ausstieg		
.....		18
2025/II/Verk/10	Kreis Harburg	
2025/II/Verk/10 Stilllegeprämie für Hamburg!		
.....		19
2025/II/Verk/11	Kreis Bergedorf	
2025/II/Verk/11 Anschlusssicherung auch per HVV-App		
.....		20
2025/II/Verk/12	AG60plus	
2025/II/Verk/12 Mehr Beleuchtung und Wartung von Gehwegen		
.....		21
2025/II/Verk/13	Kreis Nord	
2025/II/Verk/13 Offizielle Plätze an Haltestellen für Straßenmusik wie in Berlin und London endlich auch in Hamburg ermöglichen		
.....		22

Umw Umwelt / Energie 23

2025/II/Umw/1	Kreis Bergedorf	
2025/II/Umw/1 Mehr öffentliche Wasserspender im gesamten Hamburger Stadtgebiet		
.....		23
2025/II/Umw/2	Kreis Bergedorf	
2025/II/Umw/2 PV-Anlagen auf privatem Gartenland		
.....		24
2025/II/Umw/3	Kreis Harburg	
2025/II/Umw/3 Abschaltung entbehrlicher Beleuchtung		
.....		25
2025/II/Umw/4	Kreis Nord	
2025/II/Umw/4 Alster und Kanäle sauber, sicher, schwimmbar machen! Beitritt Hamburgs zur „Charter Swimmable Cities“		
.....		27
2025/II/Umw/5	Distrikt BUH	
2025/II/Umw/5 Unlimitierte Leistung für Balkonsolaranlagen - Bürgerenergie stärken		
.....		28

Arb Arbeit 30

2025/II/Arb/1	Kreis Wandsbek	
2025/II/Arb/1 Gegen jede Ausweitung der Arbeitszeit		
.....		30
2025/II/Arb/2	Jusos Hamburg	
2025/II/Arb/2 Keine Ausweitung der Arbeitszeit – Arbeitszeitschutz verteidigen!		
.....		32
2025/II/Arb/3	Kreis Mitte, Kreis Nord, Kreis Altona, Kreis Eimsbüttel	
2025/II/Arb/3 Finger weg vom Achtstundentag!		
.....		35
2025/II/Arb/4	Jusos Hamburg	
2025/II/Arb/4 Prüfauftrag: Workation-Modelle für die Hamburger Verwaltung		
.....		36

Soz Soziales **37**

2025/II/Soz/1	Jusos Hamburg	
2025/II/Soz/1 Schlafen auf der Straße – Winternotprogramm bedarfsgerecht ausbauen!		
.....		37
2025/II/Soz/2	Jusos Hamburg	
2025/II/Soz/2 Kostenlose Menstruationsprodukte für Hamburg!		
.....		39
2025/II/Soz/3	Jusos Hamburg	
2025/II/Soz/3 Integration in Gastfreundschaft statt Isolation in Containern		
.....		40
2025/II/Soz/4	Jusos Hamburg	
2025/II/Soz/4 Armut ist nicht kriminell - Bettelverbot im HVV abschaffen		
.....		41
2025/II/Soz/5	Jusos Hamburg	
2025/II/Soz/5 Chancengerechtigkeit durch soziale Vernetzung Prüfung von Patenschaftsprogrammen an Hamburger Schulen		
.....		42
2025/II/Soz/6	Jusos Hamburg	
2025/II/Soz/6 Soziale Arbeit braucht soziale Förderung!		
.....		43
2025/II/Soz/7	Jusos Hamburg	
2025/II/Soz/7 Wirklich keine Bezahlkarte – Selbstbestimmung statt Kontrolle!		
.....		44

Bil Bildung / Ausbildung **46**

2025/II/Bil/1	Jusos Hamburg	
2025/II/Bil/1 Digitale Endgeräte ab Klassenstufe 8		
.....		46
2025/II/Bil/2	Jusos Hamburg	
2025/II/Bil/2 Mehr Umweltschutz an Hamburger Schulen		
.....		48

2025/II/Bil/3	Jusos Hamburg	
2025/II/Bil/3 Informatik-Unterricht an die Lebensrealität anpassen		
.....		51
2025/II/Bil/4	Kreis Bergedorf	
2025/II/Bil/4 Verpflichtende Exkursionen in Schulen		
.....		52
2025/II/Bil/5	AfB	
2025/II/Bil/5 Einführung eines Hamburger Jugendparlaments (14– 18 Jahre) – verbindliche Mitbestimmung für junge Menschen		
.....		53
2025/II/Bil/6	Jusos Hamburg	
2025/II/Bil/6 Mehr Daten zu überfachlichen Inhalten und Kompetenzen erheben: Schulen stärken		
.....		55
2025/II/Bil/7	Jusos Hamburg	
2025/II/Bil/7 Lernmittel im Schulunterricht aktuell und interessant gestalten		
.....		56
2025/II/Bil/8	Jusos Hamburg	
2025/II/Bil/8 Mitreden statt zusehen – Schüler*innenvertretung ernst nehmen!		
.....		58
2025/II/Bil/9	Jusos Hamburg	
2025/II/Bil/9 Wahlfreiheit statt Zwang: Einführung eines gleichwertigen Alternativen Philosophies/Ethik an Hamburger Schulen		
.....		59
2025/II/Bil/10	Jusos Hamburg	
2025/II/Bil/10 G8 Modell an Hamburger Gymnasien erhalten!		
.....		60
2025/II/Bil/11	Kreis Harburg	
2025/II/Bil/11 Zinsobergrenze für mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit		
.....		61

2025/II/Bil/12	Kreis Altona	
2025/II/Bil/12 Aufmerksamkeit, Aufklärung, Ausbildung, Diagnostik, Inklusion und Versorgung für Menschen mit Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) und anderen Neurodivergenzen wie zum Beispiel der Autismus-Spektrumsstörung (ASS) oder FASD in Hamburg erhöhen und verbessern.		
.....		62

Ges Gesundheit **65**

2025/II/Ges/1	Kreis Bergedorf	
2025/II/Ges/1 Alkoholmissbrauch verhindern – Für eine gesundheitsorientierte und sozial verantwortliche Regulierung		
.....		65

2025/II/Ges/2	AG Selbst Aktiv	
2025/II/Ges/2 Barrierefreie gynäkologische Modellarztpraxen in jedem Hamburger Bezirk		
.....		66

2025/II/Ges/3	Jusos Hamburg	
2025/II/Ges/3 Die Hebammenversorgung am Limit: Jetzt handeln für eine sichere Geburtshilfe!		
.....		67

2025/II/Ges/4	Jusos Hamburg	
2025/II/Ges/4 Geschlechtskrankheiten ernst nehmen!		
.....		69

2025/II/Ges/5	Kreis Altona	
2025/II/Ges/5 Aufmerksamkeit, Aufklärung, Ausbildung, Diagnostik, Inklusion und Versorgung für Menschen mit (ADHS) und anderen Neurodivergenzen wie zum Beispiel der Autismus-Spektrumsstörung (ASS) oder FASD in Hamburg erhöhen und verbessern		
.....		71

2025/II/Ges/6	Jusos Hamburg	
2025/II/Ges/6 Müttersterblichkeit verringern, Leben retten		
.....		73

2025/II/Ges/7	Jusos Hamburg	
2025/II/Ges/7 Diskriminierungsfreie Gesundheitsprüfungen bei der Verbeamtung in Hamburg		
.....		75

2025/II/Ges/8	Kreis Harburg	
2025/II/Ges/8 Gesundheit: Einführung einer Lebensretter-App		
.....		76

Innen Inneres **77**

2025/II/Innen/1	Jusos Hamburg	
2025/II/Innen/1 Gegen staatliche Repression linker Bewegungen!		
.....		77

2025/II/Innen/2	Jusos Hamburg	
2025/II/Innen/2 Wir lassen uns nicht spalten!		
.....		80

2025/II/Innen/3	Jusos Hamburg	
2025/II/Innen/3 Für eine humane Flüchtlingspolitik: Abschiebelager in Hamburg schließen!		
.....		83

2025/II/Innen/4	Jusos Hamburg	
2025/II/Innen/4 Keine Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete – Hamburg als Vorbild für eine humane Migrationspolitik		
.....		84

2025/II/Innen/5	Jusos Hamburg	
2025/II/Innen/5 Informationsrecht umsetzen! Mehr Transparenz zu Funkzellenabfragen in Hamburg!		
.....		86

2025/II/Innen/6	Jusos Hamburg	
2025/II/Innen/6 Geschützte Hunde statt Schutzhunde		
.....		88

2025/II/Innen/7	Jusos Hamburg	
2025/II/Innen/7 Angstfrei durch Hamburgs Parks – Sicherheit neu denken		
.....		89

2025/II/Innen/8	Jusos Hamburg	
2025/II/Innen/8 Cannabis-Modellprojekte für Hamburg!		
.....		90

2025/II/Innen/9	Jusos Hamburg	
2025/II/Innen/9 Säkularisierung vervollständigen		
.....		92

2025/II/Innen/10	Jusos Hamburg	
2025/II/Innen/10 Wir sind alle Antifaschist*innen – das sollte auch dem Verfassungsschutz klar sein		
.....		93
2025/II/Innen/11	Jusos Hamburg	
2025/II/Innen/11 You shall not pass! – Keine Palantir Software in deutscher Sicherheitsinfrastruktur		
.....		94
2025/II/Innen/12	Jusos Hamburg	
2025/II/Innen/12 Keine Regelanfrage für den öffentlichen Dienst – Extremismusprävention statt „Radikalenerlass 2.0“		
.....		96
2025/II/Innen/13	Jusos Hamburg	
2025/II/Innen/13 Eingesperrt und abgezogen – Schluss mit Kosten für Ingewahrsamnahme		
.....		98

Recht Recht **99**

2025/II/Recht/1	Jusos Hamburg	
2025/II/Recht/1 Resozialisierung fördern - Kommunikation vereinfachen!		
.....		99
2025/II/Recht/2	Jusos Hamburg	
2025/II/Recht/2 Transparenz für alle – Gebühren auf Null!		
.....		101
2025/II/Recht/3	Jusos Hamburg	
2025/II/Recht/3 Verzicht auf den Strafantrag beim „Schwarzfahren“ durch den HVV		
.....		102
2025/II/Recht/4	Distrikt Billstedt	
2025/II/Recht/4 Verbot von Werbung und Sponsorings für Glücksspiel		
.....		104
2025/II/Recht/5	Jusos Hamburg	
2025/II/Recht/5 Für den besseren Schutz vor heimlichen Voyeur-Aufnahmen: Gesetzeslücke endlich schließen!		
.....		105

2025/II/Recht/6	Kreis Harburg	
2025/II/Recht/6 Verbot der Verteilung von Werbematerial an Kraftfahrzeugen gemäß § 23 Absatz 3 Nummer 1 HWG		
.....		106
2025/II/Recht/7	Kreis Eimsbüttel	
2025/II/Recht/7 Demokratie schützen – Rechtsextremismus entschieden entgegen-treten – AfD-Verbotsverfahren prüfen, staatliche Finanzierung beenden, Verfas-sungsfeinde aus dem öffentlichen Dienst entfernen		
.....		107
2025/II/Recht/8	Kreis Eimsbüttel	
2025/II/Recht/8 Keine Grauzonen für Übergriffe – Strafbarkeit von Voyeur-Aufnahmen ausweiten		
.....		109
2025/II/Recht/9	Kreis Eimsbüttel	
2025/II/Recht/9 Öffentlich-rechtlichen Rundfunk vor Angriffen schützen – Zustim-mungspflicht der Bürgerschaft für Kündigungen von Staatsverträgen verankern		
.....		111

Teilh Gleichstellung / Teilhabe **113**

2025/II/Teilh/1	Kreis Mitte	
2025/II/Teilh/1 Ernsthaft Demokratie fördern?! Jetzt: Ein Landesintegrationsrat für Hamburg		
.....		113
2025/II/Teilh/2	Jusos Hamburg	
2025/II/Teilh/2 Einsetzung einer/s Beauftragten für Antirassismus und Integration für Hamburg		
.....		114
2025/II/Teilh/3	Kreis Mitte, Kreis Eimsbüttel, Kreis Harburg, SPDqueer Hamburg, Kreis Altona, Distrikt Barmbek-Nord/Dulsberg, Jusos Hamburg, SPD Frauen Hamburg	
2025/II/Teilh/3 Parität ist möglich: Geschlechtergerechtigkeit als Staatsziel in der Hamburgischen Verfassung verankern		
.....		115

Eur Europa 117

2025/II/Eur/1	Kreis Nord	
2025/II/Eur/1 Europäische Buchungsplattform für Bahnreisen – im Einklang mit laufenden EU-Initiativen		
.....		117

Kul Kultur 119

2025/II/Kul/1	Jusos Hamburg	
2025/II/Kul/1 Feiertag internationaler feministischer Kampftag		
.....		119
2025/II/Kul/2	Kreis Bergedorf	
2025/II/Kul/2 Hornkate Altengamme: Kulturdenkmal und Deichsicherheit		
.....		120
2025/II/Kul/3	Jusos Hamburg	
2025/II/Kul/3 Matthiae Mahl		
.....		122
2025/II/Kul/4	Jusos Hamburg	
2025/II/Kul/4 Ausweitung der Kulturfreikarte		
.....		123
2025/II/Kul/5	Jusos Hamburg	
2025/II/Kul/5 Subkulturen erhalten! Fisch-Haus bleibt!		
.....		125

Wi/Steu Wirtschaft / Steuern 126

2025/II/Wi/Steu/1	Jusos Hamburg	
2025/II/Wi/Steu/1 Reform des deutschen Sozialversicherungssystems		
.....		126
2025/II/Wi/Steu/2	Distrikt Eimsbüttel-Süd	
2025/II/Wi/Steu/2 Betriebskosten senken: Grundsteuer nicht auf Mietende umlegen		
.....		127
2025/II/Wi/Steu/3	Jusos Hamburg	
2025/II/Wi/Steu/3 Keine Mehrbelastung für Mieter*innen durch Grundsteuerreform		
.....		128

2025/II/Wi/Steu/4	Distrikt Meiendorf	
2025/II/Wi/Steu/4 Forderung eines Böllerverbots zu Silvester und Förderung umweltfreundlicher Alternativen für Feuerwerke		
.....		129
2025/II/Wi/Steu/5	Distrikt Meiendorf	
2025/II/Wi/Steu/5 Grundsätze für ein neues zukunftsfestes Rentensystem		
.....		130
2025/II/Wi/Steu/6	Jusos Hamburg	
2025/II/Wi/Steu/6 Leistungsloses Einkommen fair besteuern - Erbschaftsteuer reformieren		
.....		132
2025/II/Wi/Steu/7	Jusos Hamburg	
2025/II/Wi/Steu/7 Führerschein für alle, nicht nur für Reiche		
.....		133
2025/II/Wi/Steu/8	Jusos Hamburg	
2025/II/Wi/Steu/8 Für ein Verbot des Fliegenlassens weißer Tauben in Hamburg		
.....		134
2025/II/Wi/Steu/9	Jusos Hamburg	
2025/II/Wi/Steu/9 Renovierungsunterstützung für den Hamburger Tierschutzverein		
.....		135
2025/II/Wi/Steu/10	Jusos Hamburg	
2025/II/Wi/Steu/10 Haustiere wegen Ferien aussetzen? Öffentliche Kampagne jetzt!		
.....		137
2025/II/Wi/Steu/11	Jusos Hamburg	
2025/II/Wi/Steu/11 Mehr Schutz für Tiere – Feuerwerksverbotszonen in Hamburg ausweiten		
.....		138
2025/II/Wi/Steu/12	Jusos Hamburg	
2025/II/Wi/Steu/12 Absenkung Bahnstromsteuer		
.....		139
2025/II/Wi/Steu/13	Kreis Harburg	
2025/II/Wi/Steu/13 VERPACKUNGSREDUKTION: WENIGER (HEISSE LUFT) BEIM EINKAUF		
.....		140

2025/II/Wi/Steu/14	Kreis Eimsbüttel	
2025/II/Wi/Steu/14 Verpflichtende Rundungsregel bei Barzahlungen und europa- weite Abschaffung der 1-und 2-Cent-Münzen		
.....		142
2025/II/Wi/Steu/15	Kreis Eimsbüttel	
2025/II/Wi/Steu/15 „Zuckersteuer“ auf stark zuckerhaltige Getränke		
.....		144

Dig Digitalisierung / Mobilfunk **145**

2025/II/Dig/1	Jusos Hamburg	
2025/II/Dig/1 Digitale Souveränität muss auch gelebt werden!		
.....		145
2025/II/Dig/2	Jusos Hamburg	
2025/II/Dig/2 Hamburg direkt aufs Handy – Informationen per Messenger		
.....		146
2025/II/Dig/3	Jusos Hamburg	
2025/II/Dig/3 Bessere Finanzierung für das ZenDiS		
.....		147
2025/II/Dig/4	Kreis Harburg	
2025/II/Dig/4 I ROBOT? – KENNZEICHNUNGSPFLICHT FÜR BOTS		
.....		148

Bez Bezirke **149**

2025/II/Bez/1	Kreis Bergedorf	
2025/II/Bez/1 Mehr öffentliche Toiletten im gesamten Hamburger Stadtgebiet		
.....		149
2025/II/Bez/2	AG60plus	
2025/II/Bez/2 Weiterer Ausbau des Netzes öffentlicher Toiletten		
.....		150
2025/II/Bez/3	AG60plus	
2025/II/Bez/3 Mehr Geld für die bezirkliche Seniorenarbeit einplanen!		
.....		151

2025/II/Bez/4**Kreis Altona**

2025/II/Bez/4 Kundenzentren in Bürgerämter umbenennen – für Bürgernähe, die sich auch im Namen widerspiegelt

..... 152

Org Organisation**153****2025/II/Org/1****Kreis Bergedorf**

2025/II/Org/1 Urwahl des Parteivorsitzes ermöglichen

..... 153

2025/II/Org/2**Kreis Wandsbek**

2025/II/Org/2 Einsetzung eines Bürgerrates zur Wahlrechtsreform auf Bundesebene

..... 154

2025/II/Org/3**Kreis Mitte, Kreis Eimsbüttel**

2025/II/Org/3 Herstellung der Repräsentanz aller Landesverbände im Bundesvorstand der SPD – Statutenänderung zur Stärkung innerparteilicher Solidarität und demokratischer Beteiligung

..... 155

2025/II/Org/4**Kreis Nord**

2025/II/Org/4 Grundmandat für alle Landesverbände im Parteivorstand

..... 156

2025/II/Org/5**Jusos Hamburg**

2025/II/Org/5 Quo vadis, Social Media?

..... 157

2025/II/Org/6**Jusos Hamburg**

2025/II/Org/6 CSD's verteidigen, auch im Hinterland!

..... 159

2025/II/Org/7**Jusos Hamburg**

2025/II/Org/7 Barrierefreiheit mit der SPD

..... 160

2025/II/Org/8**Jusos Hamburg**

2025/II/Org/8 Beitragsänderung online

..... 161

2025/II/Org/9	Jusos Hamburg	
2025/II/Org/9 Vielfaltsklausel bei Stellenausschreibungen der Landesorganisation SPD Hamburg & SPD Fraktion Hamburg und Einführung eines verpflichtenden Monitorings		
.....		163
2025/II/Org/10	Landesvorstand	
2025/II/Org/10 Satzungsänderungen am Hamburger Organisationsstatut		
.....		165
2025/II/Org/11	Kreis Eimsbüttel	
2025/II/Org/11 Schutz der Demokratie - Offenlegung der Herkunft von hohen Parteispenden via Vereine		
.....		166
2025/II/Org/12	Distrikt BUH	
2025/II/Org/12 SPD als Vorbild: Digitale Souveränität durch europäische Open-Source-Software stärken		
.....		167

Wis Wissenschaft **168**

2025/II/Wis/1	Jusos Hamburg	
2025/II/Wis/1 Reform des Lehramtsstudiums		
.....		168
2025/II/Wis/2	Jusos Hamburg	
2025/II/Wis/2 Faire Nachqualifikation für Public Management-Studierende zur Stärkung des öffentlichen Dienstes in Hamburg		
.....		169
2025/II/Wis/3	Jusos Hamburg	
2025/II/Wis/3 Prüfung Einrichtung eines sogenannten „EGovLabs“ an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)		
.....		170
2025/II/Wis/4	Jusos Hamburg	
2025/II/Wis/4 Stopp mit der Doppelfinanzierung		
.....		172
2025/II/Wis/5	Jusos Hamburg	
2025/II/Wis/5 Gute Wissenschaft braucht gute Finanzierung! – Strukturelle Finanzierung der Hamburger Hochschulen erhöhen!		
.....		173

2025/II/Wis/6

Kreis Nord

2025/II/Wis/6 Implementierung digitaler Wissensquiz im öffentlichen Raum für Erwachsene

..... 174

AUSSEN Außenpolitik 176

2025/II/AUSSEN/1

Kreis Wandsbek

2025/II/AUSSEN/1 Für ein gemeinsames Einwirken der europäischen Partner auf Israel zur Einhaltung des Völkerrechts in Gaza

..... 176

Sport Sport 178

2025/II/Sport/1

Jusos Hamburg

2025/II/Sport/1 Mitgemacht! Chronisch kranke Kinder im Sportunterricht fördern

..... 178

2025/II/Sport/2

Jusos Hamburg

2025/II/Sport/2 Sportangebote leicht zugänglich machen

..... 179

Woh Wohnen / Stadtentwicklung

Antrag 2025/II/Woh/1

Distrikt Meiendorf

Mietwucher bekämpfen mit selbst genutzten Wohneigentum

- 1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an die SPD-Bürgerschaftsfraktion und den Ham-
- 2 burger Senat beschließen:
- 3 Wir wollen ein weiteres Wohnungskonzept in Hamburg entwickeln, damit möglichst viele
- 4 Haushalte in Hamburg in selbst genutzten Wohneigentum leben können. Wohneigentum darf
- 5 nicht das Privileg weniger bleiben, es muss eine Chance für alle werden! Beispiele in anderen
- 6 Ländern sind dabei vorbildhaft.
- 7 Das derzeitige Konzept „Wohngeld für Mieter“ ist de facto ein Konzept von Subventionen an
- 8 Vermieter. Auch das Konzept der „Sozialwohnungen“ ist de facto Subvention an Investoren. Wir
- 9 wollen die staatlichen Hilfen auch so einsetzen, dass aus Mietern Eigentümer werden können.
- 10 Das schützt nicht nur vor Mietwucher und Kündigungen, z.B. bei vorgeschobenem Eigenbedarf,
- 11 sondern auch vor Gentrifizierung und bietet Sicherheit und auch Schutz vor Altersarmut.

12 **Begründung**

- 13 Sogar bei ausländischen Investoren hat sich schon herumgesprochen, welche gute Renditen am
- 14 deutschen Immobilienmarkt erzielbar sind. Diese Renditen bezahlen die Mieter, deren verfüg-
- 15 bares Einkommen damit unnötig geschmälert wird. Auch das staatliche Wohngeld landet letzt-
- 16 lich bei den Vermietern. Gerade in Zeiten von Mietpreisexplosionen ist selbstgenutztes Wohn-
- 17 eigentum ein fester Wert und Ankerpunkt. Das Eigenheim bzw. die Eigentumswohnung ist
- 18 nicht nur die beliebteste Wohnform in Deutschland, sondern auch der beste Schutz vor stei-
- 19 genden Mieten oder Armut im Alter. In Deutschland leben so wenige Menschen in ihrem Ei-
- 20 gentum wie in keinem anderen Land der EU. Das ist auch einer der Gründe für die große Ver-
- 21 mögensungleichheit in Deutschland. Wer aber die soziale Frage Wohnen lösen möchte, muss
- 22 auch den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum aktiv fördern – insbesondere für Haus-
- 23 halte mit normalen und niedrigen Einkommen. Ein gutes Beispiel ist der Stadtstaat Singapur,
- 24 in dem mehr als 80% der Haushalte, bei mehr als 5 Millionen Einwohnern, selbstgenutztes
- 25 Wohneigentum besitzen. Der Staat gibt dort das Geld nicht für die Förderung des Wohnungs-
- 26 baus durch Investoren aus, sondern fördert durch eigene Maßnahmen massiv den Erwerb von
- 27 selbstgenutztem Wohneigentum. Weitere Informationen: [https://www.tagesschau.de/multi-](https://www.tagesschau.de/multi-media/podcast/ideenimport-bezahlbares-wohnen-wohnungsbau-101.html)
- 28 [media/podcast/ideenimport-bezahlbares-wohnen-wohnungsbau-101.html](https://www.tagesschau.de/multi-media/podcast/ideenimport-bezahlbares-wohnen-wohnungsbau-101.html)

Antrag 2025/II/Woh/2**Kreis Altona****Aufruf an den Parteivorstand und die Bundestagsfraktion der SPD: Mietspiegel gerechter machen – nur wohnwertbezogene Mietanpassungen berücksichtigen!**

- 1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag beschließen: Der SPD
2 Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich beim Bundesminis-
3 terium für Justiz und Verbraucherschutz für eine Änderung der Mietspiegelverordnung einzu-
4 setzen.
- 5 Die Änderung soll darin bestehen, dass zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete künf-
6 tig nur noch Mietverträge herangezogen werden, bei denen sich der Mietpreis aufgrund von
7 gesetzlichen (d.h. wohnwertrelevanten) Merkmalen wie Art der Wohnung, Größe, Beschaffen-
8 heit, Ausstattung und Wohnlage bildet.
- 9 Alle Mietverträge, bei denen sich der Mietpreis auch aufgrund von sog. außergesetzlichen
10 Merkmalen bildet, sollen bei der Mietspiegelaufstellung zukünftig unberücksichtigt bleiben.
11 Dies sind vor allem
- 12 • befristete Mietverträge, • Mietverträge über möblierten Wohnraum, • Mietverträge mit Staf-
13 felmiete, • Indexmietverträge.
- 14 Bei solchen Sondermietverträgen ergeben sich in der Regel deutlich höhere Mietpreise als bei
15 normalen Verträgen. Derartige Mieterhöhungen unterliegen nicht den allgemeinen Regelun-
16 gen zur Mietpreisbildung (z.B. der Mietpreisbremse), können jedoch ungefiltert und preistrei-
17 bend in die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete für alle normalen Mietverhältnisse
18 einfließen. Dies verbindlich und rechtssicher abzustellen ist eine grundlegende Anforderung
19 an Transparenz und Gerechtigkeit.

20 Begründung

- 21 Mietspiegel sind im Mietrecht von wesentlicher Bedeutung. Sie bestimmen die sogenann-
22 te ortsübliche Vergleichsmiete und dienen zur Begründung von Mieterhöhungsverlangen.
23 Der Gesetzgeber hat mit der Mietspiegelreform, bestehend aus dem Mietspiegelreformgesetz
24 (MsRG) und der Mietspiegelverordnung (MsV), einen Rechtsrahmen geschaffen, der wesentli-
25 che Grundsätze bei der Erstellung von Mietspiegeln mehr oder weniger präzise formuliert.
- 26 Die Mietspiegelverordnung vom Juni 2022 sieht als Datengrundlage eine repräsentative Stich-
27 probe von Wohnungen vor. Dabei werden wohnwertrelevante gesetzliche Merkmale (Art der
28 Wohnungen, Größe, Beschaffenheit und Ausstattung sowie Wohnlagen) und außergesetzliche

29 Merkmale unterschieden. Hier ist die Verordnung nicht präzise genug und in der Folge wi-
30 dersprüchlich. So gelten beispielsweise Mietspiegel nicht für Indexmietverträge, bei der Erstel-
31 lung der Mietspiegel und der Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete fließen Indexmie-
32 ten dennoch oft ungefiltert ein. Da-bei zeigen diese außergesetzlichen Merkmale stets einen
33 erheblichen verzerrenden Einfluss auf die Berechnung der Mittelwerte und wirken als wesent-
34 liche Preistreiber.

Antrag 2025/II/Woh/3**Jusos Hamburg****Klimafreundliche Renovierungsmaßnahmen bei denkmalgeschützten Objekten erlauben**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen:

3 1. Die Denkmalschutzgesetze der Länder werden so angepasst, dass eine Doppel- und eine Drei-
4 fachverglasung in allen denkmalgeschützten Objekten erlaubt ist, auch, wenn dafür der Fens-
5 terrahmen verändert werden muss. Sollte der Fensterrahmen verändert werden müssen, so ist
6 das Aussehen so gut wie möglich beizubehalten. 2. Ausgenommen von dieser Erlaubnis sind
7 Buntglas-, Bleiglas- und alle anderen Fenster, bei denen das auf der Verglasung angebrachte
8 Kunstwerk durch eine Mehrfachverglasung verfälscht würde. Fenster mit einer üblichen Ver-
9 glasung sind nicht von der in 1. geforderten Regelung ausgenommen.

10 Begründung

11 Der Klimaschutz ist eine der wichtigsten Maßnahmen, um unser Leben auf diesem Planeten
12 zu ermöglichen. Das Heizen unserer Wohnungen ist für mehr als zwei Drittel des Energiever-
13 brauchs in privaten Haushalten verantwortlich, was sowohl finanziell und energetisch teuer ist.
14 Eine Dämmung verringert den Energieverbrauch um 50 bis 60 Prozent. Doch bei denkmalge-
15 schützten Gebäuden wird häufig die energetisch notwendige und wertvolle Sanierung durch
16 moderne Mehrfachverglasung verhindert. Dabei verändert ein Einbau eines solchen Fensters
17 das äußere Erscheinungsbild, wenn überhaupt nur marginal.

18 Daher sollen die Denkmalschutzgesetze aller Länder so angepasst werden, dass klimafreund-
19 liche Sanierungen durch Mehrfachverglasung auch in denkmalgeschützten Objekten grund-
20 sätzlich möglich werden. Um kunsthistorisch wertvolle Verglasungen wie Buntglas- und Blei-
21 glasfenster, bei denen eine Mehrfachverglasung zu einer Verfälschung des künstlerischen Aus-
22 drucks führen würde, zu schützen, gilt diese Regelung nicht für diese Objekte.

23 Wichtig ist aber auch zu beachten, wir wollen jedoch niemandem vorschreiben, wie die Fenster
24 zu gestalten sind. Daher werden wir die Anpassung freiwillig belassen, aber eben die Möglich-
25 keit schaffen, diese Entscheidung zu treffen und verhindern die hohen Verluste für das Klima
26 und die Menschen, die denkmalgeschützte Häuser bewohnen.

Antrag 2025/II/Woh/4**Distrikt Neuenfelde****Pella Sietas Gelände ersteigern! Zukunft sichern!**

- 1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Senat und die Bürgerschaftsfraktion be-
- 2 schließen:
- 3 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden da-
- 4 zu aufgefordert sich für Folgendes einzusetzen:
 - 5 1. Das Gelände der Pella Sietas Werft in Neuenfelde, in der Zwangsversteigerung am 13.11.2025,
 - 6 zu ersteigern.
 - 7 2. Nach der Ersteigerung ein neues industrielles Flächennutzungskonzept zu entwickeln, wel-
 - 8 ches auch die Unternehmen mit einbindet, welche derzeit auf dem Gelände wirken. Auch sollen
 - 9 Este und Elbe als Transportwege über die Wasserstraßen, sowie der denkmalgeschützte Jucho
 - 10 Portalkran, in das neue Konzept mit aufgenommen werden.
 - 11 3. Sich gemeinsam mit den zuständigen Bundesbehörden darum bemühen, eine Lösung der
 - 12 Schlickproblematik der Bundeswasserstraße Este zu finden, um die Zukunft des Industriestand-
 - 13 orts Neuenfelde langfristig zu sichern.
- 14 **Begründung**
- 15 Nach knapp 400 Jahren endet der Schiffbau an der Este, eine Ära geht zu Ende. Die, von der Bun-
- 16 desbank durchgeführte, Zwangsversteigerung des Werftgeländes der Pella Sietas Werft findet
- 17 am 13.11.2025 statt.
- 18 Die Pella Sietas Werft in Neuenfelde, gegründet 1635, hat über Jahrhunderte den Standort ge-
- 19 prägt und war, mit der Sietas Gruppe (bestehend aus der Sietas Werft, der Norderwerft, der
- 20 Neuenfelder Maschinenfabrik, der Neuenfelder Wohnungsgesellschaft, GfA und Mariner Ship's
- 21 Equipment) ein wichtiger Teil der Hamburger Industriegeschichte und Motor für Innovationen
- 22 im weltweiten Schiffsbau. Auch stand die Werft weltweit für qualitativ sehr hochwertigen
- 23 Schiffsbau, so sind heute, nach über 20 Jahren, immer noch Feeder Schiffe der Sietas Werft,
- 24 besser bekannt als Mercedes der Weltmeere, (bspw. Typ 168 (52 Stück gebaut) im Einsatz.
- 25 Mit der Zwangsversteigerung im November droht nicht nur der Verlust einer traditionsreichen
- 26 Fläche, sondern auch eine Zerschlagung des Geländes und damit eine Gefährdung der Betriebe,
- 27 die dort heute schon aktiv sind.

28 Damit Neuenfelde als Industriestandort eine Zukunft hat, muss die Stadt das Gelände erstein-
29 gern. Nur so besteht die Möglichkeit, ein neues Nutzungskonzept zu entwickeln, das die be-
30 stehenden Unternehmen einbindet und gleichzeitig Raum für neue industrielle Perspektiven
31 schafft. Auf diese Weise können Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden.

32 Eine zentrale Voraussetzung ist außerdem die Schiffbarkeit der Este. Die zunehmende Verschli-
33 ckung gefährdet den Standort und damit auch jede weitere industrielle Nutzung. Hamburg
34 muss hier gemeinsam mit den zuständigen Bundesbehörden für eine dauerhafte Lösung sor-
35 gen.

36 Der Erwerb des Geländes durch die Stadt, die Einbindung der ansässigen Unternehmen in neue
37 Konzepte und eine Lösung der Schlickproblematik sind entscheidend, um Neuenfelde als zu-
38 kunftsfähigen Industriestandort zu sichern.

Antrag 2025/II/Woh/5**Distrikt Neuenfelde****650 Jahre Moorburg! Ein Grund zum Feiern, oder?**

- 1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Senat und die Bürgerschaftsfraktion be-
- 2 schließen:
- 3 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden da-
- 4 zu aufgefordert sich für Folgendes einzusetzen:
 - 5 1. Den Stadtteil Moorburg, sowohl Zone I als auch Zone II (Francop-Ost / Hohenwisch), zeitnah,
 - 6 aus dem Hafenerweiterungsgebiet zu entlassen.
 - 7 2. Die SAGA und den LIG aufzufordern, bestehende Gebäude und Wohnungen zügig zu sanie-
 - 8 ren, um Leerstand zu beenden, dringend benötigten Wohnraum bereitzustellen und somit dem
 - 9 Bezirk zu ermöglichen neue Bebauungspläne, auch für brachliegende Grundstücke, für Wohn-
 - 10 raum zu entwickeln.
 - 11 3. Alternative Konzepte, wie jenes der Handelskammer Hamburg (Energie- und Klimahafen
 - 12 Moorburg / Hamburg 2040), sind in Betracht zu ziehen, da sie sowohl für die Entwicklung des
 - 13 Dorfes Moorburg als auch für die Wirtschaft eine zukunftsfähige Lösung darstellen können.

14 Begründung

- 15 Moorburg, ein Stadtteil, ein Dorf, im Hamburg Südwesten feiert dieses Jahr sein 650 jähriges
- 16 bestehen, jedoch kämpfen die Moorburger*innen und Moorburger seit mehr als 60 Jahren für
- 17 die Zukunft ihres Dorfes. 1961 gehörten nur Teile, 1982 ganz Moorburg zum Hafenerweiterungs-
- 18 gebiet. 1961 beschloss der damalige Senat ebenfalls, dass Moorburgs Nachbardorf, Altenwer-
- 19 der, heute bekannt als Containerterminal, für die Hafenerweiterung geräumt werden soll. 1977
- 20 begannen die ersten Abrissarbeiten, 2002 eröffnete das Containerterminal Altenwerder; von
- 21 dem 2500 Einwohner Dorf blieb nichts übrig, außer die einsame St. Gertrud Kirche zwischen
- 22 der A7 und dem Containerterminal.
- 23 Seither kämpfen die Moorburger*innen und Moorburger, zwischen Gas und Kohlekraftwerk,
- 24 Containerterminal und der A26-Ost, gegen die Hafenerweiterung und für das Überleben ihres
- 25 Dorfes.
- 26 Auch die Harburger Bezirksversammlung spricht sich, einstimmig, für die Entlassung Moor-
- 27 burgs aus dem Hafenerweiterungsgebiet aus (Drucksache 22-0702) . Selbst der vom Senat, ver-
- 28 treten von der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation, eigens vorgelegte Hafenenwick-
- 29 lungsplan 2040 (Drucksache 22/12205) , spricht ausdrücklich nicht davon den Stadtteil Moor-
- 30 burg zum Hafengebiet umzuwandeln. Der Containerumschlag in Hamburg geht, trotz leichten
- 31 Gewinnen im Vergleich zum Halbjahresvorjahr 2024, zurück; so konnte der Hamburger Hafen

32 im Jahr 2014 noch 9,7 Millionen TEU Container umschlagen, waren es 2024 jedoch nur 7,8 Mil-
33 lionen

34 Vor diesem Hintergrund ist es in absehbarer Zeit nicht mehr Notwendig, den Stadtteil Moor-
35 burg weiterhin im Hafenerweiterungsgebiet zu fesseln, sondern nach über 60 Jahren dem
36 Stadtteil endlich die Chance zu ermöglichen, sich weiterzuentwickeln.

37 Im Jahre 2035 läuft die Bestandsgarantie des Dorfes Moorburg aus, diese bewahrt derzeit den
38 Ort vor dem Abriss seiner Häuser und der Zerstörung seiner Geschichte, sowie des kulturellen
39 Erbes. Schon jetzt weigern sich die SAGA und der LIG die in ihrem Besitz befindlichen Immo-
40 bilien in Moorburg zu sanieren und instand zu setzen, fördern damit den Leerstand im Dorf
41 und gefährden dadurch Anwohnerinnen und Anwohner. Die SAGA und der LIG müssen dazu
42 aufgefordert werden, die sich in ihrem Besitz befindlichen Immobilien instand zu setzten und
43 ebenfalls gegen den Leerstand anzukämpfen.

44 Der Senat muss sich in der Pflicht sehen Moorburg eine Zukunftsperspektive zu geben, denn
45 auch das Dorf Moorburg gehört zur großen Freien und Hansestadt Hamburg! Ein Entwurf der
46 Handelskammer Hamburg, welcher u.a. mit lokalen Akteuren, wie dem Runden Tisch Moor-
47 burg, gemeinsam entwickelt wurde, zeigt das Moorburg auch ohne Hafenerweiterung seinen
48 Beitrag zum wirtschaftlichen Wachstum der Stadt erbringen kann. Dieses Konzept, Energie
49 und Klimahafen Moorburg / Hamburg 2040, bietet Moorburg die Chance zum Zentrum für
50 Forschung und Entwicklung, erneuerbare Energien, grünen Wasserstoff, alternative Kraftstof-
51 fe und die Brennstoffzellentechnologie werden. Gleichzeitig bietet dieses Konzept dem Dorf
52 Moorburg eine neue Perspektive als prosperierender Stadtteil mit hoher Lebensqualität für
53 heutige und künftige Bewohner.

Verk Verkehr / Mobilität

Antrag 2025/II/Verk/1

Jusos Hamburg

Fachspezifische Verkehrsbehörde einführen

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD setzt sich dafür ein, dass 1.
2 eine fachspezifische bezirkliche Verkehrsbehörde geschaffen wird; 2. diese neue Behörde die
3 Aufgaben übernimmt, für die bisher die Verkehrsdirektion zuständig ist; 3. bei den Bezirksäm-
4 tern Verkehrsabteilungen eingerichtet werden; 4. diese Abteilungen die Aufgaben überneh-
5 men, für die bisher die Polizeikommissariate als Straßenverkehrsbehörde zuständig sind; 5. die
6 Aufgaben der Behörde für Inneres und Sport auf dem Gebiet des Straßenverkehrs auf die Be-
7 hörde für Verkehr und Mobilitätswende übergehen.

8 Begründung

9 Wer in Hamburg eine Halteverbotszone für einen Umzug beantragt, wendet sich an sein örtli-
10 ches Polizeikommissariat. Das mag verwundern, hat die Polizei doch eigentlich andere Aufga-
11 ben. Ihr gebührt Anerkennung für die wertvolle Arbeit an Sicherheit und Vertrauen. Die Polizei
12 ist indes nicht nur auf lokaler Ebene für temporäre Anordnungen zuständig, sondern gestal-
13 tet als Verkehrsdirektion auch auf Landesebene den Straßenverkehr unserer Stadt. Das bringt
14 einige Probleme mit sich. Schon 2019 erkannte das Abendblatt, dass die zentrale Verkehrsdi-
15 rektion unterbesetzt und überfordert ist und hielt fest: „Dort sind nicht nur viele Stellen va-
16 kant. Die Altersstruktur ist überdurchschnittlich hoch.“ Es überrascht nicht, dass die konser-
17 vative Institution der Polizei Veränderungen wie der Verkehrswende grundsätzlich skeptisch
18 gegenübersteht. So werden neue bundesweite Regeln wie der Grünpfeil für Radfahrende oder
19 ausgeschilderte Überholverbote einspuriger Fahrzeuge in Hamburg kaum bzw. gar nicht ange-
20 wendet. Auch der ÖPNV wird von unseren Verkehrsbehörden regelmäßig ausgebremst, etwa
21 wenn es um Bedarfshaltestellen für Busse geht. Uns geht es darum, Kompetenzen intuitiv zu
22 bündeln. Die Überwachung des Verkehrs und seiner Sicherheit ist und bleibt Kernaufgabe der
23 Polizei. Den gestalterischen Aspekt hingegen wollen wir in andere Hände legen. Denn kaum
24 jemand wird mit dem Ziel, an einem Schreibtisch verkehrsbehördliche Anordnungen zu erlas-
25 sen, zur Polizei gehen. Umgekehrt schreckt eine Laufbahn in Uniform und unter Waffen vie-
26 le am Verkehr Interessierte ab. Unser Vorschlag ermöglicht ausbildungsgerechte Einsätze mit
27 klarem Fokus auf den städtischen Verkehr. Damit ist nicht zuletzt der Polizei selbst geholfen.
28 Die Arbeit in den Verkehrsbehörden gehört nicht zu den attraktiven Dienstposten. Stattdessen
29 werden personelle Kapazitäten wieder im eigentlichen Zuständigkeitsbereich der Polizei ein-
30 gesetzt: der Sicherheit. Hier wurden bis jetzt Überstunden aufgebaut und Kooperationen mit
31 privaten Dienstleistern eingegangen. Die fachspezifische Verkehrsbehörde ist kein Sprung ins
32 kalte Wasser. Ihr Aufbau setzt eine schon laufende Entwicklung hin zu einem multimodalen
33 Blick auf den Verkehr in unserer Stadt fort. Die Verkehrsbehörde als spezialisierte Stelle mit
34 jungen Profis in enger Angliederung an die Bezirke ist der logische nächste Schritt.

Antrag 2025/II/Verk/2**Kreis Bergedorf****Anruf-Sammeltaxi Vier- und Marschlande optimieren**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Fraktion der Hamburgi-
2 schen Bürgerschaft sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates werden aufge-
3 fordert, die in Drs. 22/12948 geforderten Verbesserungen beim Anruf-Sammeltaxi Vier- und
4 Marschlande auch in dieser Legislaturperiode zu forcieren.

5 Begründung

6 In der vergangenen Legislaturperiode hat die Bürgerschaft den Senat ersucht, das Angebot des
7 Anruf-Sammeltaxis für die Vier- und Marschlande erheblich zu verbessern. Umgesetzt wur-
8 de leider nur ein kleiner Aspekt des Ersuchens. Die Forderungen des Ersuchens sind Ergebnis
9 eines langen Diskussionsprozesses zwischen Lokalpolitik und Bürgerschaftsfraktion und nach
10 wie vor richtig. Da die Ersuchen aus der vergangenen Legislaturperiode der Diskontinuität an-
11 heimgefallen sind, muss nun ein neues auf den Weg gebracht werden. In diesem sollte dann
12 nicht nur die Prüfung, sondern auch die konkrete Umsetzung der Punkte gefordert werden.

Antrag 2025/II/Verk/3**Kreis Bergedorf****Busversorgung in den Vier- und Marschlanden: Lücken schließen und Verzahnung verbessern**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Fraktion der Hamburgi-
2 schen Bürgerschaft sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sind aufgerufen, 1.
3 eine umfassende Analyse der Busversorgung im Gebiet der Vier- und Marschlande durch die zu-
4 ständigen Behörden vornehmen zu lassen; a. dabei ist insbesondere die Versorgung von Schü-
5 ler*innen auf den Wegen nach und von den Schulen im Bezirk Bergedorf aber auch in ande-
6 ren Bezirken liegenden Schulen, die von Schüler*innen aus Bergedorf besucht werden, zu be-
7 leuchten sowie die Belange von mobilitätseingeschränkten Menschen zu berücksichtigen; b.
8 die Ergebnisse der Analyse frei zugänglich zu machen und im Fachausschuss „Verkehr und In-
9 neres“ sowie dem Regionalausschuss „Vier- und Marschlande“ der Bezirksversammlung Berge-
10 dorf durch Vertreter*innen der zuständigen Behörden vorstellen zu lassen; 2. die sich aus der
11 Analyse ergebenden Maßnahmen bis zum Fahrplanwechsel 2027 umzusetzen, insbesondere die
12 erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Maßnahmen haben zumindest sicherzu-
13 stellen a. dass vorgesehene Anschlüsse regelmäßig unter realistischen Bedingungen erreicht
14 werden (insb. auf den typischerweise von Schüler*innen genutzten Relationen sowie bezüg-
15 lich der Umstiege von der Schnellbahn auf Busse in die Vier- und Marschlande insb. an den
16 Haltestellen Tiefstack, Mittlerer Landweg und Bergedorf) und b. Netzlücken in Anlehnung an
17 den Hamburg-Takt geschlossen werden

18 Begründung

19 Es ist hinlänglich bekannt, dass die Netzdichte und die Taktung des Busverkehrs in den Vier-
20 und Marschlanden hinter dem Niveau in den urbanen Gebieten Hamburgs zurückbleiben. Da-
21 bei ist es von zentraler Bedeutung, auch den Bewohner*innen der Vier- und Marschlande den
22 Umstieg vom Auto auf Verkehrsträger des Umweltverbundes zu ermöglichen oder zumindest
23 zu erleichtern. Dies kommt allen zugute: Der motorisierte Individualverkehr in der Innenstadt
24 wird reduziert, die Belastung durch Lärm und Schadstoffe sinkt, und der öffentliche Raum wird
25 lebenswerter.

26 Ein wesentliches Hindernis für den Umstieg auf den öffentlichen Nahverkehr ist die reale Ge-
27 fahr von Anschlussverlusten, die regelmäßig mit langen Wartezeiten verbunden sind. Gerade
28 aus der Peripherie und dem Umland Hamburgs bleibt das Auto deshalb häufig das bevorzug-
29 te Verkehrsmittel. Die geplanten Umsteigezeiten von der S2 auf Busse in Richtung Vier- und
30 Marschlande sind so knapp bemessen, dass sie nur unter optimalen Bedingungen eingehalten
31 werden können. Bereits geringe Verspätungen der S-Bahn oder Stau an Treppen und Ausgän-
32 gen führen dazu, dass Anschlüsse verpasst werden und die Fahrgäste Wartezeiten von bis zu

33 einer Stunde an Haltestellen ohne nennenswerte Aufenthaltsqualität in Kauf nehmen müs-
34 sen. Besonders für mobilitätseingeschränkte Personen sind die bestehenden Umsteigezeiten
35 oft nicht realistisch zu bewältigen.

36 Auch Schüler*innen aus den Vier- und Marschlanden sind von diesem Missstand betroffen. In
37 Ermangelung von speziell eingerichteten Schulbussen sind sie auf die regulären Buslinien an-
38 gewiesen, die in der Regel nur stündlich verkehren. Selbst bei optimalem Ablauf erreichen viele
39 Schülerinnen und Schüler ihre Schulen nur kurz vor Unterrichtsbeginn. Wird der Anschluss ver-
40 passt, entstehen unweigerlich Fehlzeiten. Es ist den Schüler*innen, aber auch den Familien in
41 Gänze auf die Nutzung frühere Busse zu verweisen, da dies im Regelfall bedeuten würde, auf
42 eine ganze Stunde Schlaf zu verzichten, um diese vor verschlossenen Schultüren zu verbringen.
43 Die Möglichkeit, sich bei drohendem Anschlussverlust über das Fahrpersonal einen Anschluss
44 sichern zu lassen, ist insbesondere für jüngere Schüler*innen realitätsfern und in Stresssitua-
45 tionen kaum praktikabel.

46 Schließlich ist es unmöglich, den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen, wenn ein Angebot gar
47 nicht oder zu weiten Zeiten schlicht nicht vorhanden ist. Es müssen daher bestehende Lücken
48 identifiziert und geschlossen werden. Dabei ist auch der verstärkte Einsatz von Kleinbussen
49 in Betracht zu ziehen. Da der flächendeckende Einsatz autonomer Shuttles weiterhin nicht in
50 greifbarer Nähe ist, müssen die beschriebenen Ziele mit den heute verfügbaren Mitteln er-
51 reicht werden.

Antrag 2025/II/Verk/4**Kreis Bergedorf****Horster Damm/Altengamme: Lärmschutz zur Autobahn (A 25)**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die Mitglieder der SPD Fraktion in
2 der Hamburgischen Bürgerschaft und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates sowie
3 die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages aus Hamburg sind aufzufor-
4 dern, im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass durch die zuständigen Stellen (u.a.
5 Autobahn GmbH) geprüft wird, wie die Belastung durch den Lärm der A25 für die Anwohner
6 des Horster Dammes soweit wie möglich reduziert werden kann (z.B. die Errichtung einer Lärm-
7 schutzwand oder die Verwendung von Flüsterasphalt) und entsprechende Maßnahmen umge-
8 setzt werden.

9 Begründung

10 Der Horster Damm in Hamburg Altengamme ist ein inzwischen fast lückenlos auf beiden Stra-
11 ßenseiten, zum Teil in zweiter Reihe mit Ein- und Mehrfamilienhäusern bebautes Wohngebiet,
12 das allerdings immer noch keinen Bebauungsplan hat und mithin als Außenbereich mit zu-
13 sammenhängender Bebauung gilt. Nur noch wenige Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe
14 sind anzutreffen. In 300-1000m Entfernung verläuft die A25 nördlich, fast parallel zum Hors-
15 ter Damm. Die Autobahn befindet sich in diesem Abschnitt im Wesentlichen auf Schleswig-
16 Holsteiner Landgebiet. Auf der nördlichen Seite ist die Wohnbebauung von Börnsen durch eine
17 Lärmschutzwand geschützt. Die südliche Seite zum Horster Damm hin ist ungeschützt. Der
18 Lärm wird, von der Börnsener Wand verstärkt, nach Altengamme zurückgeworfen. So kann
19 man z.B. stark beschleunigende Motorräder von Bergedorf bis nach Geesthacht an dem ver-
20 ursachten Lärm verfolgen und bei bestimmten Windverhältnissen hat man den Eindruck, die
21 Autobahn verlief direkt vor der Haustür. Eine Lärmschutzwand für die Hamburger Anwohner
22 in diesem Bereich wurde bisher abgelehnt, sie reicht nur bis zur Brücke am Speckenweg. Auch
23 der Flüsterasphalt, der im Bereich Hamburg aufgebracht wurde, endet an der Landesgrenze.
24 Wir fordern daher, die Anwohner des Horster Dammes in Sachen Lärmschutz genauso zu be-
25 handeln, wie die Anwohner anderer Hamburger Stadtgebiete!

Antrag 2025/II/Verk/5**Jusos Hamburg****Kostenloses Deutschlandticket für Senior*innen bei freiwilliger Führerscheinabgabe**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Bürgerschaftsfraktion
2 Hamburg sowie die SPD-Mitglieder im Senat werden darum gebeten, sich bei der Behörde für
3 Verkehr und Mobilitätswende dafür einzusetzen und zu prüfen, ob ein Modellprojekt einge-
4 führt werden kann, bei dem Senior*innen ab 65 Jahren, die freiwillig und dauerhaft ihren Füh-
5 rerschein abgeben, ein kostenloses Deutschlandticket für einen befristeten Zeitraum erhalten.
6 Alternativ kann auch ein kostenloses oder stark vergünstigtes Deutschlandticket zur Verfü-
7 gung gestellt werden. Die Führerscheinabgabe soll dabei freiwillig und dauerhaft bei der zu-
8 ständigen Behörde erfolgen. Im Gegenzug erhalten die betroffenen Personen permanent kos-
9 tenfreien Zugang zum öffentlichen Nahverkehr. Die Maßnahme soll als Modellprojekt auf den
10 Weg gebracht, wissenschaftlich begleitet und im Hinblick auf eine mögliche dauerhafte Ein-
11 führung evaluiert werden.

12 Begründung

13 Mit zunehmendem Alter steigt bei vielen Senior*innen das Bewusstsein, dass ihre Fahrtüch-
14 tigkeit im Straßenverkehr nachlassen kann. Immer mehr ältere Menschen entscheiden sich
15 deshalb verantwortungsvoll dazu, ihren Führerschein freiwillig abzugeben. Dieser Schritt ver-
16 dient Anerkennung und Unterstützung, nicht zuletzt deshalb, weil er zu mehr Sicherheit im
17 Straßenverkehr beiträgt. Gleichzeitig darf Mobilität im Alter nicht vom Besitz eines eigenen
18 Autos abhängen. Ein kostenloses Deutschlandticket ermöglicht es Senior*innen, weiterhin ak-
19 tiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, Besorgungen zu machen oder soziale Kontakte
20 zu pflegen und das klimafreundlich, barrierearm und selbstbestimmt. Es schafft Anreize für
21 den Umstieg auf den öffentlichen Nahverkehr, reduziert potenzielle Gefahren im Straßenver-
22 kehr und trägt gleichzeitig zur Entlastung der Umwelt und des innerstädtischen Verkehrs bei.
23 Durch die befristete Einführung als Pilotmaßnahme kann zudem geprüft werden, wie hoch die
24 Inanspruchnahme ist und welche Wirkung damit erzielt wird.

Antrag 2025/II/Verk/6**Jusos Hamburg****Fahrradstraße an der Elbe: Altona und St. Pauli besser mit dem Fahrrad verbinden**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Hamburgischen Bürgerschaft setzten sich dafür ein,
2 im Rahmen der Schaffung einer neuen Radroute vom Hauptbahnhof nach Blankenese, Folgen-
3 des umzusetzen: Die Straßen „Palmaille“ und „Breite Straße“ werden auf der nördlichen Fahr-
4 bahn mit je einem Fahrstreifen je Fahrtrichtung ausgestattet, der bisherige Parkraum bleibt
5 erhalten, zwei Bushaltestellen müssen neu auf dem Grünstreifen zwischen den Fahrbahnen
6 geschaffen werden. Die südliche Fahrbahn wird zu einer Fahrradstraße und ist für Fahrräder
7 in beiden Richtungen durchquerbar. Anlieger dürfen die Fahrradstraße stadteinwärts, mit ent-
8 sprechend verringerter Geschwindigkeit, ebenfalls mit dem Kfz durchqueren, auf der südlichen
9 Seite der Fahrbahn entsteht hier ein durchgehender Parkstreifen. Auf der St. Pauli Hafenstrai-
10 ße und der Straße St. Pauli Fischmarkt wird nun ein neuer Fahrradweg geschaffen. Mit dem
11 Umbau der Palmaille würde hier eine wichtige Lücke geschlossen werden.

12 Begründung

13 Wie aus Drucksache 22/17634 der Hamburgischen Bürgerschaft hervorgeht, plant die Behör-
14 de für Verkehr und Mobilitätswende eine Radroute (ehemals Veloroute) vom Hauptbahnhof
15 bis nach Blankenese, größtenteils entlang der Elbe und somit in Teilen auch als Teil des Elbe-
16 radwegs. In Altona und auf St. Pauli müssten hierfür jedoch noch einige Straßenzüge fit für
17 den Radverkehr gemacht werden. Bereits ein Konzept des VCD Nord sah eine ähnliche Umge-
18 staltung der Strecke zwischen dem Altonaer Rathaus und dem Fischmarkt vor, eine getrennte
19 Fahrbahn für den Radverkehr auf der Palmaille würde für höhere Verkehrssicherheit sowie eine
20 höhere Attraktivität durch eine größere Nähe zur Elbe sorgen. Schon heute wird stadteinwärts
21 bereits teilweise auf nur einer Spur gefahren, stadtauswärts ist die Verkehrsdichte ebenfalls
22 gering genug für eine Reduzierung auf einen Fahrstreifen. Außerdem würde die vorgeschlage-
23 ne Neukonzeptionierung für eine Erhöhung der Parkplätze und somit eine Verringerung des
24 Parkdrucks sorgen, da auf dem südlichen Fahrstreifen der südlichen Fahrbahn bisher nur teil-
25 weise Parken erlaubt ist. Auch auf der St. Pauli Hafestraße und der Straße St. Pauli Fischmarkt
26 besteht bisher nur ein eingeschränkter Radstreifen in Richtung stadtauswärts, durch die Schaf-
27 fung eines Fahrradschutzstreifen würde hier eine wichtige Lücke geschlossen werden. Schon
28 heute wird durch parkende Kfz die Fahrbahn auf teilweise einen Fahrstreifen je Richtung ver-
29 engt, die wegfallenden Parkplätze werden hierbei durch Neugeschaffenen auf der Palmaille
30 und der Breiten Straße ersetzt.

Antrag 2025/II/Verk/7**Jusos Hamburg****Ausbau von Fahrrad-Reparaturstationen in Hamburg**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die Stadt Hamburg soll die Anzahl
2 an Fahrrad-Reparaturstationen deutlich erhöhen und für eine gleichmäßige Verteilung im ge-
3 samten Stadtgebiet sorgen. Dabei sollen insbesondere an vielgenutzten Radwegen neue Sta-
4 tionen entstehen. Bei Radwegen, die an einer Stadtrad-Station vorbeiführen, soll die Fläche
5 der Station dafür verwendet werden. Fahrrad-Reparaturstationen, die nicht an einer Stadtrad-
6 Station angeschlossen sind, sollen dennoch in der Stadtrad-App angezeigt werden.

7 Begründung

8 Hamburg hat schon länger die Strategie, eine fahrradfreundliche Stadt zu werden. Der wich-
9 tigste Aspekt dazu ist der Ausbau von fahrradfreundlicher Infrastruktur, hauptsächlich in Form
10 von Radwegen. Allein der Ausbau von Radwegen reicht jedoch nicht, sondern ein Gesamtkon-
11 zept für eine fahrradfreundliche Stadt ist notwendig. Ein wichtiger Aspekt für Pendler*innen
12 ist dabei auch die Zuverlässigkeit, wenn das Fahrrad zum Pendeln verwendet wird. Falls man
13 unterwegs einen Platten bekommt oder sich eine Schraube lockert und dadurch zum Beispiel
14 die Bremse gelockert wird, muss es möglich sein, dieses Problem schnell zu beheben, anstatt
15 das Fahrrad bis zur Arbeit zu schieben. Hier kommen Fahrrad-Reparaturstationen ins Spiel. Die-
16 se beinhalten eine Fahrradpumpe und die wichtigsten Werkzeuge für eine schnelle Reparatur.
17 Dadurch kann das Fahrrad, zumindest bis zur Arbeit, wieder fit gemacht werden. Eine hohe
18 Dichte dieser Reparaturstationen ist wichtig, damit sich Pendler*innen darauf verlassen kön-
19 nen. Als Standorte für diese Reparaturstationen bieten sich die existierenden Verleihstationen
20 von Stadtrad Hamburg an.

Antrag 2025/II/Verk/8**AG60plus****Mehr Kontrolle und stärkeres sanktionieren illegaler Nutzung von Gehwegen**

- 1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an Bürgerschaftsfraktion beschließen:
- 2 Die illegale Nutzung öffentlicher Gehwege und sonstiger Fußgängerbereiche insbesondere
- 3 durch Rad- und E-Rollerfahrende sowie Autofahrende bzw. deren Fahrzeuge soll konsequen-
- 4 ter geahndet werden. Der Überwachungsdruck ist erheblich zu erhöhen.

5 Begründung

- 6 Es ist zu beobachten, dass die illegale Nutzung von Gehwegen und sonstigen Fußgängerberei-
- 7 chen durch Rad- und Rollerfahrende in Hamburg ein erhebliches Ausmaß angenommen hat.
- 8 Teilweise wird mit E-Rollern mit hoher Geschwindigkeit in dichte Menschenmengen in Fußgän-
- 9 gerzonen hineingefahren. Der Schutz vor Verletzung, den Kennzeichnungen als Fußgängerzo-
- 10 nen für zu Fuß Gehende suggerieren läuft zunehmend leer. Damit zu Fuß Gehende einschließ-
- 11 lich besonders verletzlicher Personen, wie es insbesondere kleine Kinder und ältere sowie in ih-
- 12 rer Beweglichkeit eingeschränkte Menschen sind, sich wieder ungefährdet auf Gehwegen und
- 13 in sonstigen Fußgängerbereichen bewegen können, muss der Kontrolldruck erheblich erhöht
- 14 werden, auch wenn dies eine Aufstockung des eingesetzten Personals erfordern sollte. Ohne
- 15 mehr Kontrollen und diesen folgende Sanktionen lassen sich erkennbar zu viele Rad- und Rol-
- 16 lerfahrende nicht von einem Fußgänger gefährdenden Verhalten abhalten.

Antrag 2025/II/Verk/9**AG60plus****Mehr Sicherheit für den zu Fußgehenden Verkehr an Bushaltestellen beim Ein- und Ausstieg**

1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an die Bürgerschaftsfraktion beschließen: An Bus-
2 haltestellen ist die Sicherheit der Fahrgäste dadurch zu sichern, dass Rad- und Rollerfahrende
3 während des Ein- und Ausstiegs von Busfahrgästen grundsätzlich wartepflichtig sind. Bei par-
4 allel zum Gehweg geführten hochbordigen Radwegen ist Rad- und Rollerfahrenden zu untersa-
5 gen, den Bus zu passieren; sie müssen verpflichtet werden, hinter dem Bus anzuhalten, solange
6 dieser rechts blinkt. Mehr Sicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger an über Straßen füh-
7 renden Zebrastreifen.

8 Begründung

9 Ein- und noch stärker aussteigende Busfahrgäste sind an Haltestellen, an denen sie zur Errei-
10 chung des Gehweges einen Radstreifen oder Radweg queren müssen, in hohem Maße gefähr-
11 det. Rad- und Rollerfahrende fahren zuweilen ungeachtet der Fußgänger*innen weiter oder
12 versuchen, sich durch den Radstreifen oder Radweg querende Fußgänger*innen hindurch zu
13 lavieren. Bei vielen Menschen besteht Unsicherheit bezüglich der für solche Lagen geltenden
14 Regelungen. Oft ist der Platz zwischen Haltebereich der Busse und Radstreifen oder Radweg für
15 die Aussteigenden und deren mitgeführte Gegenstände wie insbesondere Rollatoren zu knapp,
16 wobei bei rückwärtsgewandtem Aussteigen, wie mit Rollatoren angezeigt, die aussteigende
17 Person querende Radfahrende nicht sehen kann. Der Appell an alle Verkehrsteilnehmer*innen
18 zu Rücksichtnahme und Aufmerksamkeit in § 1 StVO reicht hier nicht aus. Während die StVO
19 das rechtsseitige Passieren von Straßenbahnen während des Haltevorgangs an gekennzeich-
20 neten Haltestellen auf nicht abgetrennten Gleisen durch Fahrzeuge aller Art untersagt, gibt es
21 eine solche Regelung für Bushaltestellen nicht. Dem soll dieser Antrag abhelfen.

Antrag 2025/II/Verk/10**Kreis Harburg****Stillegeprämie für Hamburg!**

1 Der SPD Landesparteitag möge beschließen: Die SPD Hamburg setzt sich im Senat und in der
2 Bürgerschaft dafür ein, dass ein Anreizsystem zur Stilllegung von Kraftfahrzeugen entwickelt
3 wird. Dies soll denjenigen zugutekommen, die ihr Auto abmelden und mindestens ein Jahr lang
4 kein anderes anmelden. Die Höhe der Prämie soll ausreichen für ein gutes Fahrrad, oder den
5 Kauf eines Deutschlandtickets für zwei Jahre. Zur Vermeidung von Missbrauch, soll die Prämie
6 pro Haushalt und nicht pro Person ausgezahlt werden.

7 Begründung

8 Die Verkehrsziele der Stadt erfordern eine Reduktion der Anzahl der Autos auf unseren Straßen.
9 Verbote und Verdrängung sind hier allerdings nicht zielführend, sondern verringern die Akzep-
10 tanz der notwendigen Verkehrswende. Es müssen stattdessen diejenigen, die tatsächlich auf
11 ihr Auto verzichten können, angeregt werden dies zu tun. So würde sich auch der Parkraum-
12 druck verringern, sowie die Staugefahr, die Feinstaub und Abgasbelastung, die Abnutzung der
13 Autoinfrastruktur und wahrscheinlich auch die Zahl der Verkehrsunfälle.

Antrag 2025/II/Verk/11**Kreis Bergedorf****Anschlussicherung auch per HVV-App**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Fraktion der Hamburgi-
2 schen Bürgerschaft wird aufgefordert, sich gegenüber dem Senat dafür einzusetzen, die Siche-
3 rung von fahrplanmäßig vorgesehenen Anschlüssen im HVV zwischen Buslinien bzw. von der
4 Schnellbahn in Busse für registrierte Benutzer*innen auch per HVV-App zu ermöglichen.

5 Begründung

6 Im HVV-Netz mit seinem dichten Taktfahrplan sind vorgesehene Zeitpuffer beim Umstieg klein.
7 Das ist kein Problem, so lange man sich im dichten innerstädtischen Netz bewegt. Liegen Start-
8 und/oder Zielpunkt aber im äußeren Bereich der Stadt, gibt es oft nur ein bis zwei Verbindun-
9 gen in der Stunde – oder sogar nur alle zwei Stunden eine. Die Möglichkeiten zur Anschluss-
10 sicherung sind zwischen Hochbahn, VHH und S-Bahn sehr unterschiedlich gut und verkehrs-
11 mittelübergreifend quasi nicht gegeben. Zudem ist es für viele Fahrgäste eine erhebliche Hür-
12 de, den „Notruf“ in der S-Bahn zu drücken, um darüber eine Anschlussicherung anzufragen
13 (welche dann oft auch nicht zustande kommt, weil der Kommunikationsweg Triebfahrzeugfüh-
14 rer*in>Leitstelle S-Bahn>Leitstelle VHH>Busfahrer*in zu lang ist, um den Bus aus der verspä-
15 teten Bahn rechtzeitig zu erreichen). Die Gefahr eines Anschlussverlustes verbunden mit einer
16 langen Wartezeit ist einer der Hauptgründe, weshalb potentielle Fahrgäste aus der Peripherie
17 und dem Umland Hamburgs das Auto nutzen und nicht auf den Nahverkehr umsteigen. Eine
18 einfache Lösung wäre, wenn es zumindest registrierten Benutzer*innen ermöglicht würde, bei
19 anschlussgefährdenden Verspätungen eine Anschlussicherung über die HVV-App anzufragen
20 und ggf. bestätigt zu bekommen.

Antrag 2025/II/Verk/12**AG60plus****Mehr Beleuchtung und Wartung von Gehwegen**

1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an Bürgerschaftsfraktion beschließen: Eine aus-
2 reichende Beleuchtung und regelmäßige Wartung nach einem festen Wartungsplan für Geh-
3 wege zur Verhinderung von Stolperfallen ist zu gewährleisten.

4 Begründung

5 Mangelhafte Beleuchtung führt für Sehbehinderte und ältere Menschen oft zu Barrieren bei
6 der Nutzung von Gehwegen. Für eine bessere Beleuchtung können da sie durch Straßenbäume
7 oft gemindert wird u.a. restlichtreflektierende Gehwegbeläge sorgen. Stolperfallen durch zu
8 große Platten auf den Gehwegen können durch kleinere Gehwegplatten bei Bodenbewegun-
9 gen erheblich reduziert werden.

Antrag 2025/II/Verk/13**Kreis Nord****Offizielle Plätze an Haltestellen für Straßenmusik wie in Berlin und London endlich auch in Hamburg ermöglichen**

1 Der Landesparteitag möge beschließen, die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die sozialdemokra-
2 tischen Senatsmitglieder werden aufgefordert, so auf die zuständigen Behörden, die Hambur-
3 ger Hochbahn AG und die S-Bahn Hamburg GmbH einzuwirken, dass 1. es die Beförderungs-
4 richtlinien ermöglichen, an dafür deutlich gekennzeichneten Orten an HVV-Haltestellen mit
5 Genehmigung zu musizieren, 2. diese Orte überprüft werden, sodass sie den Sicherheitsvor-
6 schriften entsprechen, keine Fluchtwege versperren und weiterhin genug Platz für die Fahrgäs-
7 te zur Verfügung steht, 3. die Genehmigungen für Musiker*innen gegen eine geringe Gebühr
8 ausgestellt werden, 4. die sieben Bezirksversammlungen vorab gefragt werden, entsprechen-
9 de Haltestellen vorzuschlagen, die dann nach den Sicherheitskriterien geprüft werden und 5.
10 durch eine Öffentlichkeitskampagne innerhalb der Stadt auf dieses neue Angebot für Musi-
11 ker*innen aufmerksam gemacht wird.

12 Begründung

13 Ob Ed Sheeran oder AnnenMayKantereit – viele Karrieren von Musiker*innen und Bands be-
14 gann mit Straßenmusik. Für Musiker*innen bietet sich an Haltestellen eine ideale Möglichkeit,
15 ihre Musik einem breiten Publikum zu präsentieren, neue Hörer*innen zu erreichen und so-
16 mit ihre Bekanntheit zu steigern. Sie können ihre Fähigkeiten verbessern, Bühnenpräsenz ent-
17 wickeln und gleichzeitig etwas zur Atmosphäre im öffentlichen Raum beitragen. Außerdem
18 ist es eine niedrighschwellige Form des Auftritts: Musiker*innen brauchen keine teure Tech-
19 nik oder große Veranstaltungsorte, sondern nur ihr Instrument und ihr Talent. Für viele ist
20 das ein erster Schritt in die musikalische Öffentlichkeit – und nicht selten auch eine Chance,
21 durch Spenden ein kleines Einkommen zu generieren oder sogar entdeckt zu werden. In Ber-
22 lin gibt es mittlerweile 40 Haltestellen der BVG, an denen es offiziell gekennzeichnete Plätze
23 für Musiker*innen gibt. Mit einer Musikgenehmigung (10 Euro für bis zu drei Personen) dür-
24 fen Straßenmusiker*innen in den Haltestellen und Fahrzeugen musizieren. In Hamburg wur-
25 de bis jetzt jede Initiative diesbezüglich von den Behörden, dem HVV und der DB abgelehnt.
26 Die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beschloss zuletzt am 22.06.23 einen Antrag für ein
27 zeitlich befristetes Modellprojekt mit Musikhaltstellen im Bezirk Hamburg-Mitte. Die Ver-
28 kehrsbehörde lehnte die Initiative ab, u.a. mit der Begründung, dass die Beförderungsrichtli-
29 nien des HVVs Musizieren an Haltestellen nicht erlaubt. ([https://bv-hh.de/hamburg-mitte/do-
30 cuments/komfortoffensive-musikhaltstellen-im-hvv-161102](https://bv-hh.de/hamburg-mitte/documents/komfortoffensive-musikhaltstellen-im-hvv-161102))

Umw Umwelt / Energie**Antrag 2025/II/Umw/1****Kreis Bergedorf****Mehr öffentliche Wasserspender im gesamten Hamburger Stadtgebiet**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die Bürgerschaftsfraktion der SPD
2 und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates werden aufgefordert, die öffentliche Ver-
3 sorgung mit Trinkbrunnen, nach Möglichkeit ganzjährig und entkoppelt von Toiletten an häufig
4 frequentierten Stellen im gesamten Stadtgebiet sicherzustellen.

5 Begründung

6 Der menschengemachte Klimawandel beschert uns jedes Jahr neue Rekordtemperaturen. Vor
7 allem, aber nicht ausschließlich, in heißen Sommern ist es dementsprechend wichtig, eine aus-
8 reichende öffentlichen Wasserversorgung sicherzustellen. Gerade für die Menschen, die nicht
9 die finanzielle Möglichkeit haben, sich unterwegs, zu zuteilen horrenden Preisen, mit Flüssig-
10 keit zu versorgen. Die Wasserversorgung soll auch nicht länger an die Errichtung von öffentli-
11 chen Toiletten in unmittelbarer Nähe gekoppelt sein, da dies die Kosten der Maßnahmen er-
12 heblich erhöht und die Realisierung vielerorts verhindert.

13 Es braucht dementsprechend an häufig frequentierten Orten mehr Wasserspender, welche
14 nach Möglichkeit ganzjährig betrieben werden sollten, um auch im Winter Einheimische wie
15 Touristen mit genügend Wasser im öffentlichen Raum zu versorgen.

Antrag 2025/II/Umw/2**Kreis Bergedorf****PV-Anlagen auf privatem Gartenland**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die Mitglieder der SPD-Fraktion in
2 der Hamburgischen Bürgerschaft sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates sind
3 aufzufordern, zu prüfen, unter welchen Bedingungen PV-Anlagen auf privatem Gartenland
4 aufgestellt und benutzt werden können und dementsprechend geeignete Maßnahmen einzu-
5 leiten. Insbesondere geht es dabei um Grundstücke in den Vier- und Marschlanden, die nicht
6 mehr für die Landwirtschaft genutzt werden, wie z.B. am Horster Damm in Altengamme, wo
7 Grundstücke bis zu 3500qm groß und 180m lang sind, aber nur bis zu 40m von der straßensei-
8 tigen Grundstücksgrenze entfernt zum Aufstellen von PV-Anlagen genutzt werden dürfen.

9 Begründung

10 Die Stadt Hamburg will und muss ihren Beitrag zur Klimawende leisten. Auch der einzelne Bür-
11 ger ist aufgefordert, daran mitzuwirken. In den Vier- und Marschlanden gibt es viele Grundstü-
12 cke, die nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden und für die Eigentümer keinen weiteren
13 Wert haben, da sie nicht bebaut werden dürfen. Die Eigentümer bezahlen hohe Grundsteuern,
14 ohne aus dem Land Nutzen ziehen zu können. Die Idee, auf diesen Grundstücken private PV-
15 Anlagen zu errichten, sollte im Sinne der Klimawende, auf positive Resonanz stoßen. Leider ste-
16 hen dieser Idee gemäß dem Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt Abteilung
17 Bauprüfung des Bezirksamtes Bergedorf jedoch baurechtliche Vorschriften im Wege: „Eine In-
18 stallation einer Photovoltaik Freiflächenanlage im Innenbereich des Grundstücks, d.h. direkt
19 anschließend an die vorhandenen Wohn- und Nebengebäude, bis ca. 40 m von der straßensei-
20 tigen Grundstücksgrenze gemessen ist bauordnungsrechtlich Verfahrensfrei nach § 60 HBauO
21 Anlage 2 Nr. 2.1.2 mit einer Höhe bis zu 3 m und einer Gesamtlänge bis zu 9 m. Im Außenbereich
22 sind ausschließlich privilegierte Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB zulässig. Auch als sonstiges
23 Vorhaben kann in diesem Einzelfall eine PV-Anlage nicht zugelassen werden, da sie den Dar-
24 stellungen des Flächennutzungsplans (Flächen für die Landwirtschaft) widerspricht.“

Antrag 2025/II/Umw/3

Kreis Harburg

Abschaltung entbehrlicher Beleuchtung

1 Der SPD Landesparteitag möge beschließen: Die SPD-Bürgerschaftsfraktion, sowie die sozial-
2 demokratischen Mitglieder des Senats werden dazu aufgefordert, den Betrieb nicht unmittel-
3 bar sicherheitsrelevante Beleuchtung, außerhalb üblicher Nutzungszeiten, wie etwa Ladenöff-
4 nungszeiten, Bürozeiten, Betriebszeiten, etc., oder im Allgemeinen nächtlicher Ruhezeiten, zu
5 untersagen. Dies betrifft insbesondere Gewerbe- und Industriegebäude, Tankstellen, Ladenge-
6 schäfte und andere Gewerbeeinheiten, öffentliche Gebäude, sowie Werbetafeln und -säulen,
7 und Vergleichbares. Gebäude, die aufgrund von veralteter Technik dauerhaft hell beleuchtet
8 werden müssen, sind zu modernisieren. Die Stadt Hamburg soll im Kampf gegen Energiever-
9 schwendung und Lichtverschmutzung eine Vorreiterrolle einnehmen.

10 Begründung

11 Es ist in Zeiten des Klimawandels von immenser Bedeutung Energie zu sparen. Dies wirft die
12 Frage danach auf, wo es unnötige Verbraucher im Stromnetz gibt, welche man unkompliziert
13 und ohne größere Nachteile abschalten kann. Zusätzlich zum Aspekt der Energieeinsparung,
14 kommt der weitere, positive Effekt, dass die Lichtverschmutzung der Stadt erheblich verrin-
15 gert würde. Lichtverschmutzung ist ein hinlänglich erforschtes Problem, welches insbesondere
16 auf die Biodiversität der Flora und Fauna schwere negative Folgen haben kann. Auch auf Men-
17 schen kann sich zu hohe Lichtbelastung gesundheitlich nachteilig auswirken. Zu „entbehrlicher
18 Beleuchtung“ zählen wir insbesondere solche Beleuchtung nicht, die eine sicherheitsrelevan-
19 te Funktion hat, wie etwa die von Straßen, Wegen, Unterführungen und Haltestellen, sowie
20 Ampeln, oder etwa Aufenthaltsorten für Wohnungslose. Jedoch ist auch in diesen Fällen un-
21 ter Umständen eine Abschaltung abhängig vom Bedarf denkbar, wie etwa bei Bedarfsampeln.
22 Beleuchtung, die diesen oder andere Zwecke, die im allgemeinen, öffentlichen Interesse lie-
23 gen, nicht erfüllt, ist bzgl. ihrer Notwendigkeit jedoch zu prüfen. In vielen Fällen ist sie, von
24 Werbeeffekten abgesehen, offenbar völlig zwecklos und obsolet. Es lässt sich problemlos her-
25 leiten, dass in schwerwiegenderen Fällen die Außenbeleuchtung eines Gewerbegebäudes dem
26 Jahresverbrauch eines oder mehrerer Zwei-Personen-Haushalten gleichkommt. Unter der An-
27 nahme, dass die Beleuchtung zwischen Sonnenuntergang und -aufgang aktiv ist, ergibt das
28 im Mittel eine Beleuchtungsdauer von 12 Stunden am Tag. Durch Abschalten während der Zeit
29 von 22Uhr bis 6Uhr morgens (8 Stunden), kann der Jahresverbrauch um zwei Drittel gesenkt
30 werden. Selbstverständlich ist der tatsächliche Stromverbrauch abhängig vom Einzelfall. Wir
31 fordern explizit die Abschaltung außerhalb üblicher Nutzungszeiten, welche beispielsweise
32 im Falle der Elbphilharmonie, Theatern oder ähnlichem, oder auch Etablissements entlang der
33 Reeperbahn nachts sind, wodurch diese nicht von der Forderung betroffen sind.

34 In einfacher Sprache: Überall in der Stadt brennt Licht. Häufig ist das Werbebeleuchtung. Die-
35 se hat außer Werbung keinen Nutzen. Aber sie verbraucht sehr viel Strom. Wegen des Klima-
36 wandels müssen wir Stromverschwendung bekämpfen. Außerdem ist die helle Beleuchtung
37 schlecht für Tiere, Pflanzen und Menschen. Sie kann gesundheitsschädlich sein. Deshalb soll
38 Beleuchtung, die nicht wichtig ist für die Sicherheit, abgeschaltet werden.

Antrag 2025/II/Umw/4

Kreis Nord

Alster und Kanäle sauber, sicher, schwimmbar machen! Beitritt Hamburgs zur „Charter Swimmable Cities“

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Der Landesparteitag fordert die
2 SPD-Bürgerschaftsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass die Freie und Hansestadt Hamburg
3 der internationalen „Charter Swimmable Cities“ beitrifft und sich damit zu wirksamen Maßnah-
4 men verpflichtet, um die städtischen Gewässer in hoher ökologischer Qualität zu erhalten oder
5 — wo erforderlich — zu sanieren, sodass diese für die Bevölkerung gefahrlos zum Schwimmen
6 nutzbar sind.

7 Begründung

8 Saubere, zugängliche Gewässer steigern die Lebensqualität in Hamburg, fördern den Umwelt-
9 und Klimaschutz und bieten neue Freizeitmöglichkeiten im urbanen Raum. Städte wie Paris
10 und Kopenhagen, aber auch Rotterdam, als weitere wichtige europäische Hafenstadt, haben
11 mit ambitionierten Programmen die Wasserqualität ihrer Flüsse und Kanäle erheblich verbes-
12 sert und damit neue, attraktive öffentliche Räume geschaffen. Das kostenlose Schwimmen in
13 öffentlichen Gewässern in der Stadt stärkt den sozialen Zusammenhalt und das Bewusstsein
14 für die Bedeutung einer sauberen Umwelt. Es verstärkt auch die Identifikation von Menschen
15 mit ihrer Stadt, über Kulturen, Schichten und Altersgrenzen hinweg. Zudem hat das Schwim-
16 men in öffentlichen Gewässern, die sauber und sicher sind, unmittelbare positive Effekte auf
17 die mentale und physische Gesundheit, ohne dass hierfür teures Equipment oder die Mitglied-
18 schaft in einem Fitnessstudio notwendig sind. Zwar ist klar, dass Schwimmen in der Elbe oder
19 im Hafen aus Sicherheitsgründen auch in Zukunft unmöglich sein wird. Doch daneben gibt
20 es zahlreiche öffentliche Gewässer in der Stadt, wo sicheres Schwimmen grundsätzlich mög-
21 lich sein sollte. Die „Charter Swimmable Cities“ ist eine internationale Selbstverpflichtung mit
22 klaren Zielsetzungen zur ökologischen Aufwertung und nachhaltigen, sozialen Nutzung städ-
23 tischer Gewässer. Ein Beitritt Hamburgs würde ein sichtbares Zeichen für eine lebenswerte,
24 zukunftsorientierte Stadt setzen, die ihr Potenzial als „Stadt am Wasser“ konsequent nutzt.
25 Darüber hinaus eröffnet die Teilnahme an der Charta die Möglichkeit, von internationalen Er-
26 fahrungen zu profitieren, möglicherweise zusätzliche Fördermittel zu akquirieren und den An-
27 spruch Hamburgs als führende europäische Metropole am Wasser zu unterstreichen. Vor allem
28 aber wäre es ein klares Signal, dass die SPD auch den blauen Teil des öffentlichen Raums allen
29 Menschen dieser Stadt zugänglich machen will.

Antrag 2025/II/Umw/5

Distrikt BUH

Unlimitierte Leistung für Balkonsolaranlagen - Bürgerenergie stärken

- 1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD beschließen:
- 2 Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich auf den zuständigen Ebenen für die Abschaffung der
- 3 2-Kilowatt Peak-Grenze für Steckersolargeräte (sogenannte „Balkonkraftwerke“) im § 8 Absatz
- 4 5a des Erneuerbaren-Energien-Gesetz und dadurch für eine unbegrenzte DC-Leistung (entspre-
- 5 chend der Größe und Anzahl der PV-Module). Dabei soll die einfache Anmeldung, der verein-
- 6 fachte Anschluss und die Wechselrichterleistung von 800 Watt für alle Steckersolargeräte bei-
- 7 behalten werden.

8 **Begründung**

- 9 Das Solarpaket I hat bereits wichtige Fortschritte bei der Vereinfachung von Steckersolargerä-
- 10 ten gebracht. Mit rund 730.000 Anlagen in Deutschland zeigt sich der Erfolg dieser Maßnah-
- 11 men. Doch die aktuelle Begrenzung auf 2 Kilowatt installierte Leistung verhindert unnötig das
- 12 volle Potenzial der Bürgerenergie und riskiert schärfere Begrenzungen bei steigenden Modul-
- 13 leistungen.

- 14 Die vorgeschlagene Änderung bringt mehrere Vorteile:

- 15 1. Mehr Solarstrom durch bestehende Anlagen: Eine höhere DC-Leistung ermöglicht auch in
- 16 sonnenarmen Stunden und im Winter deutlich mehr Stromproduktion. Das gleiche Wechsel-
- 17 richtersystem kann somit viel effizienter genutzt werden. 2. Schnellerer Klimaschutz: Durch
- 18 den höheren Ertrag können Bürger*innen mehr zum Klimaschutz beitragen. Das hilft, die Ham-
- 19 burger Klimaziele zu erreichen. 3. Soziale Gerechtigkeit: Mehr Menschen können sinnvoll an der
- 20 Energiewende teilnehmen. Gerade Mieter*innen und Menschen mit kleinem Budget profitie-
- 21 ren von kostengünstiger eigener Stromproduktion, da diese Anlagen in der Regel im Eigenbau
- 22 installiert werden können. 4. Entlastung der Stromnetze: Die Einspeiseleistung bleibt durch die
- 23 bestehende Wechselrichterbegrenzung kontrolliert, während der Eigenverbrauch maximiert
- 24 wird. 5. Zulässige Modulanzahl gesichert auf vier und mehr: Aktuell sind mit 2.000 Watt Peak
- 25 vier moderne Module installierbar. Bei steigender Leistung und Größe der Module (aktuell bis
- 26 zu 465 Watt Peak je Modul) wird vermutlich in den nächsten ein bis zwei Jahren nur noch die
- 27 Installation von bis zu drei Modulen à 501 Watt Peak möglich sein. Dies wollen wir verhindern.

- 28 Die künstliche Begrenzung der Modulleistung ist technisch nicht notwendig und bremst die
- 29 Bürgerenergie. Wir unterstützen damit das grundsätzliche Ziel der SPD, die Energiewende zu
- 30 beschleunigen und allen Menschen die Teilhabe zu ermöglichen.

- 31 Die Kosten für die Umsetzung sind minimal, da lediglich eine Gesetzesänderung erforder-
32 lich ist. Der volkswirtschaftliche Nutzen durch mehr lokale Stromerzeugung, geringere CO2-
33 Emissionen und erhöhte Netzstabilität überwiegt deutlich.

Arb Arbeit**Antrag 2025/II/Arb/1****Kreis Wandsbek****Gegen jede Ausweitung der Arbeitszeit**

1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag und Kenntnissgabe an
2 die Bundesdelegierten sowie den Parteivorstand beschließen: Die SPD lehnt jede Umstellung
3 der täglichen Höchstarbeitszeit auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit ab. Den Mitgliedern
4 der SPD-Bundestagsfraktion sowie den sozialdemokratischen Mitgliedern des Kabinetts wird
5 aufgetragen, entsprechende Gesetzesänderungen nicht zu unterstützen. Die Funktionär*innen
6 und Mandatsträger*innen der SPD werden aufgefordert, sich in der aus der CDU begonnenen
7 Debatte um Mehrarbeit entschieden gegen jede politische Maßnahme zu stellen, die eine Aus-
8 weitung oder Flexibilisierung der Arbeitszeit oder sonstige Verschlechterung der Arbeitsbedin-
9 gungen darstellt.

10 Begründung

11 Seit Wochen lancieren Bundeskanzler Friedrich Merz und weitere CDU-Funktionäre einen brei-
12 ten Angriff auf den Acht-Stunden-Tag. Dass es dabei um etwas anderes geht als die Flexibili-
13 sierung zum Vorteil der Arbeitnehmer, sondern schlicht um die Schaffung des rechtlichen Rah-
14 mens für die Verpflichtung von 45 Millionen Erwerbstätigen zu mehr Arbeit unter für sie un-
15 günstigen, für die Unternehmen profitableren Bedingungen, wird durch die parallel dazu aus
16 der Union begonnene Debatte um die volkswirtschaftsschädliche Work-Life-Balance und die
17 generell schlechte Arbeitsmoral der Deutschen deutlich. In der Tat ermöglicht das Arbeitszeit-
18 gesetz bereits heute eine tägliche Höchstarbeitszeit von 10 Stunden, die im Verlauf von 6 Mo-
19 naten ausgeglichen werden muss. Und das soll nicht reichen? Wofür eigentlich soll in Zukunft
20 mehr gearbeitet werden? Seit 1991 ist die Arbeitsproduktivität pro Stunde in Deutschland um
21 40% gestiegen. Die Reallöhne stiegen in der gleichen Zeit um 13%. Der Löwenanteil der gestie-
22 genen Wertschöpfung wurde von einigen Spitzenverdienern (Managergehälter stiegen in den
23 letzten 5 Jahren um den 56-fachen Wert der Reallöhne) und den milliardenschweren Großak-
24 tionären der maßgeblichen Unternehmen einbehalten. 55% der Vermögenszuwächse seit 2012
25 landeten bei den reichsten 1%. Währenddessen befürchten schon jetzt 61 % der Bundesbürger
26 an Überlastung zu erkranken, jeder Fünfte stuft die Gefahr, an Burnout zu erkranken, als hoch
27 ein. 2023 stieg die Zahl der tatsächlich an Burnout erkrankten um 20 % gegenüber dem Vor-
28 jahr, als Gründe wurden insbesondere Termindruck und Überstunden genannt. Diese bereits
29 bestehende gesundheitliche Belastung von Arbeitnehmern würde durch eine Ausweitung der
30 täglichen Arbeitszeit erheblich ansteigen: Längere Arbeitszeiten als 8 Stunden täglich erhöhen
31 das Risiko für psychische sowie physische Erkrankungen wie Herzinfarkte, Schlaganfälle, Kopf-
32 schmerzen, Krebs, Schlafstörungen uvm. Auch steigt das Unfallrisiko sowohl am Arbeitsplatz
33 als auch auf dem Weg von der Arbeit nach der 8. Arbeitsstunde exponentiell an. Schließlich
34 leidet auch die soziale Teilhabe sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter längeren

35 Tagesarbeitszeiten und genereller Arbeitszeitflexibilisierung, hiervon sind Frauen überdurch-
36 schnittlich betroffen. Dieses Nebeneinander von Vermögens- wie Einkommenszuwachs für ei-
37 nige Wenige auf der einen, schlechteren gesundheitlichen wie sozialen Perspektiven für Be-
38 schäftigte auf der anderen Seite braucht niemanden zu wundern: Zweck des Wirtschaftens im
39 Kapitalismus ist, dass Reiche reicher werden, Mittel dafür die Arbeit der Arbeitenden. In der
40 Konkurrenz der Unternehmen setzt sich durch wer mehr, besser oder billiger produziert als die
41 Konkurrenz. Bevorzugtes Mittel dafür ist die Produktivitätssteigerung durch technologischen
42 Fortschritt, die sich bei den Beschäftigten durch Intensivierung und Verdichtung der Arbeitszeit
43 bemerkbar macht: Wer für das Meeting nicht mehr ins Büro fahren muss, sondern über Zoom
44 teilnimmt, spart dadurch Zeit, in der andere Arbeit geleistet werden kann und in der Folge auch
45 muss. Sobald die Produktivitätssteigerungen nicht mehr ausreichen, um in der Konkurrenz zu
46 bestehen, wird auf schlichte Ausdehnung des Arbeitstages abgestellt. Das erleben wir jetzt.
47 Zur Wehr setzen kann man sich dagegen nur kollektiv. Will die SPD eine Partei sein, die die In-
48 teressen der arbeitenden Bevölkerung vertritt, muss sie dieses Kollektiv werden und sich der
49 angestrebten Arbeitszeitverlängerung und -flexibilisierung entschieden entgegenstellen.

Antrag 2025/II/Arb/2**Jusos Hamburg****Keine Ausweitung der Arbeitszeit – Arbeitszeitschutz verteidigen!**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur anschließenden Weiterleitung an den SPD
2 Bundesparteitag, sowie zur Kenntnisnahme an den Landesvorstand der SPD Hamburg, be-
3 schließen:

4 1. Die SPD lehnt jede Umstellung der täglichen Höchstarbeitszeit auf eine wöchentliche Höchst-
5 arbeitszeit ab. Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mit-
6 glieder des Kabinetts werden aufgefordert, entsprechende Gesetzesänderungen nicht zu un-
7 terstützen. 2. Die Funktionär*innen und Mandatsträger*innen der SPD werden aufgefordert,
8 sich in der von der CDU angestoßenen Debatte um Mehrarbeit entschieden gegen jede po-
9 litische Maßnahme zu stellen, die eine Ausweitung oder Flexibilisierung der Arbeitszeit oder
10 sonstige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen darstellt.

11

12

13

14

15

16

17

18 Begründung

19 Acht Stunden arbeiten, acht Stunden schlafen und acht Stunden Freizeit und Erholung“ – mit
20 diesem Slogan begründete Robert Owen eine der ältesten und zentralsten Forderungen der
21 Arbeiter*innenbewegung. 1869 wurde der Achtsturentag von der Sozialdemokratie erstmalig
22 gefordert und schließlich 1918 durchgesetzt.

23 Heute ist klarer denn je: Lange Arbeitszeiten wirken sich negativ auf die physische und psychi-
24 sche Gesundheit aus. Die Wahrscheinlichkeiten für Herzkreislauf- und Stoffwechselerkrankun-
25 gen steigen, genauso wie das Burnout-Risiko oder die Anzahl krankheitsbedingter Fehltag. Al-
26 lein das Fehler- und Unfallrisiko steigt nach 8 Stunden am Tag exponentiell an, ebenso spürbar
27 sinkt die Produktivität bereits nach über 8 und besonders nach über 10 Stunden. Solche Belas-
28 tungen wären weder für Arbeitnehmer*innen noch für unser Gesundheitssystem sinnvoll.

29 Trotzdem lancieren Bundeskanzler Friedrich Merz und weitere CDU-Funktionäre seit Wochen
30 einen breiten Angriff auf den Achtsturentag. Dass es dabei um etwas anderes geht als die
31 Flexibilisierung zum Vorteil der Arbeitnehmer, sondern schlicht um die Schaffung des rechtli-
32 chen Rahmens für die Verpflichtung von 45 Millionen Erwerbstätigen zu mehr Arbeit unter für
33 sie ungünstigen, für die Unternehmen profitableren Bedingungen, wird durch die parallel dazu
34 aus der Union begonnene Debatte um die volkswirtschaftsschädliche Work-Life-Balance und
35 die vermeintlich generell schlechte Arbeitsmoral der Deutschen deutlich. Tatsächlich ermög-
36 licht das Arbeitszeitgesetz bereits heute eine tägliche Höchstarbeitszeit von 10 Stunden, die
37 im Verlauf von 6 Monaten allerdings ausgeglichen werden muss. Das soll nicht reichen? Wofür
38 eigentlich soll in Zukunft mehr gearbeitet werden?

39 Seit 1991 ist die Arbeitsproduktivität pro Stunde in Deutschland um 40% gestiegen. Die Real-
40 löhne stiegen in der gleichen Zeit um 13%. Der Löwenanteil der gestiegenen Wertschöpfung
41 wurde von einigen Spitzenverdiener*innen (Managergehälter stiegen in den letzten 5 Jahren
42 um den 56-fachen Wert der Reallöhne) und den milliardenschweren Großaktionär*innen der
43 maßgeblichen Unternehmen einbehalten. 55% der Vermögenszuwächse seit 2012 landeten bei
44 den reichsten 1%.

45 Währenddessen befürchten 61 % der Bundesbürger*innen an Überlastung zu erkranken, jede*r
46 Fünfte stuft die Gefahr, an Burnout zu erkranken, als hoch ein. 2023 stieg die Zahl der tatsäch-
47 lich an Burnout Erkrankten um 20 % gegenüber dem Vorjahr, als Gründe wurden insbesondere
48 Termindruck und Überstunden genannt.

49 Besonders prekär Beschäftigte – ob im Handel, in der Paketzustellung oder Gastronomie – sind
50 auf den gesetzlichen Schutz durch § 3 ArbZG angewiesen. In Betrieben ohne Tarifvertrag oder
51 betriebliche Mitbestimmung sind diese gesetzlichen Regelungen oft der einzige Schutz für Ar-
52 beitnehmer*innen. Bei einer Aufweichung würden sie diesen Schutz verlieren.

53 Prekäre Beschäftigung, ungesunde Arbeitsverhältnisse und daneben immer mehr Reichtum für
54 einige Wenige: Das alles braucht niemanden zu wundern. Zweck kapitalistischen Wirtschaft-
55 tens ist nicht das Wohlergehen aller, sondern Gewinnmaximierung für Wenige. Mittel dafür
56 ist die Arbeit der Arbeitenden. In der Konkurrenz der Unternehmen setzt sich durch, wer mehr,
57 besser oder billiger produziert als die Konkurrenz. Bevorzugtes Mittel dafür ist die Produktivi-
58 tätssteigerung durch technologischen Fortschritt, die sich bei den Beschäftigten durch Inten-
59 sivierung und Verdichtung der Arbeitszeit bemerkbar macht: Wer für das Meeting nicht mehr
60 ins Büro fahren muss, sondern über Zoom teilnimmt, spart dadurch Zeit, in der andere Arbeit
61 geleistet werden kann und in der Folge auch muss. Sobald aber die Produktivitätssteigerungen
62 nicht mehr ausreichen, um in der Konkurrenz zu bestehen, wird auf schlichte Ausdehnung des
63 Arbeitstages abgestellt. Das erleben wir jetzt.

64 Für uns als Sozialdemokrat*innen geht es dabei nicht nur darum eine der symbolreichsten
65 und wichtigsten Errungenschaften der Arbeiter*innenbewegung zu verteidigen, sondern auch
66 prekär Beschäftigte vor weiteren gesundheitlichen Risiken und noch härterer Ausbeutung zu

67 schützen. Gelingen kann uns das nur kollektiv. Will die SPD eine Partei sein, welche die Inter-
68 essen der arbeitenden Bevölkerung glaubwürdig vertritt, muss sie dieses Kollektiv werden und
69 sich der angestrebten Arbeitszeitverlängerung und -flexibilisierung entschieden entgegenstel-
70 len!

Antrag 2025/II/Arb/3**Kreis Mitte, Kreis Nord, Kreis Altona, Kreis Eimsbüttel****Finger weg vom Achtstundentag!**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen: Der SPD Parteivorstand, die SPD Bundestagsfraktion und die sozialdemokra-
3 tischen Mitglieder der Bundesregierung werden dazu aufgerufen sich für die Beibehaltung der
4 täglichen Höchstarbeitszeit von 8 Stunden, wie sie in §3 ArbZG vorgesehen ist, einzusetzen.

5 Begründung

6 „Acht Stunden arbeiten, acht Stunden schlafen und acht Stunden Freizeit und Erholung“ – Mit
7 diesem Slogan begründete Robert Owen eine der ältesten und zentralsten Forderungen der
8 Arbeiterbewegung. 1869 wurde der Achtstundentag von der Sozialdemokratie erstmalig gefor-
9 dert und schließlich 1918 durchgesetzt. Heute ist der negative Einfluss von besonders langen
10 Arbeitszeiten auf physische und psychische Gesundheit besonders gut dokumentiert. Beispiel-
11 wise steigen die Wahrscheinlichkeiten für Herzkreislauf- und Stoffwechselerkrankungen, ge-
12 nauo wie das Burn-Out-Risiko oder die Anzahl krankheitsbedingter Fehltag. Allein das Fehler-
13 und Unfallrisiko steigt nach 8 Stunden Arbeit am Tag exponentiell an, ebenso spürbar sinkt die
14 Produktivität bereits nach über 8 und besonders nach über 10 Stunden Arbeit am Tag. Dies gilt
15 insbesondere im Zusammenhang mit Schichtarbeit. Solche Belastungen wären weder für Ar-
16 beitnehmer*innen, unser Gesundheitssystem noch für Unternehmen sinnvoll. Dagegen trägt
17 die gesetzliche Begrenzung der täglichen Höchstarbeitszeit entscheidend zu einer besseren
18 Gesundheit, Planbarkeit im Leben, sozialer Teilhabe und Produktivität bei. Besonders in pre-
19 kären Beschäftigungsverhältnissen, wo keine Tarifverträge gelten und es keine betriebliche
20 Mitbestimmung gibt, sind die gesetzlichen Regelung in §3 ArbZG der einzige Schutz für Ar-
21 beitnehmer*innen. Besonders Beschäftigte, welche im Handel, der Paketzustellung oder in der
22 Gastronomie arbeiten, würden bei einer Aufweichung der aktuellen Regelungen auch diesen
23 Schutz verlieren. Als Sozialdemokrat*innen geht es nicht nur darum eine der symbolreichsten
24 und wichtigsten Errungenschaften der Arbeiterbewegung zu verteidigen, sondern auch prekär
25 Beschäftigte vor weiteren gesundheitlichen Risiken und noch härterer Ausbeutung zu schüt-
26 zen.

Antrag 2025/II/Arb/4**Jusos Hamburg****Prüfauftrag: Workation-Modelle für die Hamburger Verwaltung**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und
2 die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats setzen sich dafür ein, dass das Personalamt
3 der Freien und Hansestadt Hamburg einen Prüfauftrag erhält mit dem Ziel, die Einführung von
4 Workation-Modellen in der Hamburger Verwaltung vorzubereiten.

5 Der Prüfauftrag soll insbesondere folgende Punkte umfassen: 1. Rechtliche Rahmenbedingun-
6 gen für temporäres mobiles Arbeiten aus dem EU-Ausland. 2. Datenschutz, IT-Sicherheit und
7 technische Infrastruktur bei mobiler Arbeit im EU-Ausland. 3. Arbeitszeiterfassung, Erreichbar-
8 keit, Versicherungsschutz und arbeitsrechtliche Vorgaben. 4. Einsatzmöglichkeiten für Pilotpro-
9 jekte in geeigneten Bereichen der Hamburger Verwaltung. 5. Gleichberechtigter Zugang bei der
10 Nutzung von Workation-Angeboten. 6. Evaluation der Pilotversuche hinsichtlich Wirkung, Um-
11 setzbarkeit und Akzeptanz.

12 Begründung

13 Die Hamburger Verwaltung steht, wie viele öffentliche Arbeitgeber*innen vor der Herausforde-
14 rung, qualifiziertes Personal zu halten und neu zu gewinnen. Gerade junge Fachkräfte erwarten
15 zeitgemäße, flexible Arbeitsmodelle, wie sie in der privaten Wirtschaft längst üblich sind. Ein
16 attraktives Arbeitsumfeld ist entscheidend, damit die öffentliche Hand im Wettbewerb um Ta-
17 lente nicht ins Hintertreffen gerät. Workation kann dazu beitragen, die Bindung von Beschäftig-
18 ten zu stärken, die Vereinbarkeit von Arbeit und Leben zu verbessern und damit langfristig die
19 Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu sichern. Dabei müssen die besonderen Anforderungen
20 des öffentlichen Dienstes berücksichtigt werden. Ein Prüfauftrag mit anschließenden Pilotver-
21 suchen bietet die Möglichkeit, Chancen und Herausforderungen systematisch zu analysieren
22 und eine fundierte Grundlage für zukünftige Regelungen zu schaffen.

Soz Soziales

Antrag 2025/II/Soz/1

Jusos Hamburg

Schlafen auf der Straße – Winternotprogramm bedarfsgerecht ausbauen!

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die sozialdemokratischen Mitglie-
2 der in Bürgerschaft und Senat sowie der Parteivorstand mögen sich dafür einsetzen, dass die
3 Stadt Hamburg das Winternotprogramm für obdachlose Menschen grundlegend reformiert
4 und an menschenwürdige Mindeststandards anpasst. Ein besonderes Augenmerk soll dabei
5 auf die Bedürfnisse marginalisierter Gruppen wie FLINTA*-Sexarbeiterinnen gerichtet werden.
6 Konkret bedeutet das: 1. Eine schrittweise Aufstockung der UnterkunftsKapazitäten bis hin
7 zum tatsächlichen Bedarf. 2. Eine durchgehende Öffnung der Einrichtungen des Winternotpro-
8 gramms in den Wintermonaten (auch tagsüber und ohne Berücksichtigung der Nachkomma-
9 stelle des Thermometers). 3. Die Einführung eines speziellen FLINTA*- Winternotprogramms,
10 welches sich an den besonderen Lebensrealitäten und Bedürfnissen von wohnungslosen FLIN-
11 TA* orientiert. 4. Weiblich gelesenes Security-Personal als Teil des Sicherheitskonzeptes jeder
12 Einrichtung, zu der obdachlose FLINTA* Zugang haben. Ist dies im Einzelfall nicht möglich, muss
13 zumindest eine weiblich gelesene Ansprechperson in den Unterkünften anwesend sein. 5. Die
14 Anpassung der Standorte des Winternotprogramms an den Bedarf obdachloser Menschen.

15 **Begründung**

16 In Hamburg leben aktuell fast 4.000 obdachlose Menschen. Besonders in der kalten Jahres-
17 zeit ist ihre Situation lebensbedrohlich. Jeden Winter gibt es Meldungen über erfrorene Men-
18 schen in unserer Stadt. Mit nur 1.200 Schlafplätzen bietet das bestehende Winternotprogramm
19 nicht einmal jeder dritten obdachlosen Person in Hamburg ausreichend Schutz. Eine bedarfsge-
20 rechte Erweiterung der Unterkünfte ist deshalb notwendig, um sicherzustellen, dass jede Per-
21 son, die Schutz sucht, auch einen sicheren Schlafplatz erhält. Dabei müssen Mindeststandards
22 für menschenwürdiges Wohnen eingehalten werden – überfüllte Notunterkünfte mit unzurei-
23 chenden sanitären Einrichtungen sind keine Lösung. Das gebietet auch das Grundrecht auf ein
24 menschenwürdiges Existenzminimum. Zudem sind die Unterkünfte des Winternotprogramms
25 nur nachts geöffnet, sodass die Menschen tagsüber weiterhin schutzlos der Kälte ausgesetzt
26 sind. Besonders für die marginalisierte obdachlose Gruppe der FLINTA*-Sexarbeiterinnen sind
27 bestehende Öffnungszeiten verfehlt: Ihre Arbeit findet ganz überwiegend abends oder nachts
28 statt, sie ruhen sich tagsüber aus. Eine durchgehende Öffnung der Unterkünfte ist daher un-
29 erlässlich, um Obdachlosen einen verlässlichen Schutz zu bieten. Besondere Aufmerksamkeit
30 muss obdachlosen FLINTA* gewidmet werden. Sie sind einem erhöhten Risiko von Unsicher-
31 heit, Übergriffen und Gewalt ausgesetzt und meiden häufig die bestehenden Notunterkünfte
32 aus Angst vor Belästigung oder Übergriffen. Der Bericht der Hamburger Fachberatungsstelle
33 „Sperrgebiet“ zeigt, dass FLINTA* sich oft gezwungen sehen, an unsicheren und prekären Orten

34 zu übernachten, weil sie sich in vorhandenen Unterkünften nicht sicher fühlen. Ein gesonder-
35 tes Winternotprogramm für FLINTA*, das Schutzräume mit eigenem Betreuungskonzept bietet,
36 ist daher dringend notwendig. Dabei muss das Personal entsprechend geschult und ein ver-
37 pflichtendes Sicherheitskonzept eingeführt werden, das gezielt auf die Bedürfnisse von FLIN-
38 TA*-Personen eingeht. Ein Security-Team mit einem höheren Anteil an weiblich gelesenen Per-
39 sonen kann das Sicherheitsgefühl erheblich stärken und den Zugang für besonders vulnerable
40 Gruppen erleichtern. Auch die Standortwahl der Unterkünfte muss überdacht werden. Diese
41 sind für die Betroffenen oft schlecht zu erreichen, da sie weit von ihren sozialen Netzwerken
42 und Lebensmittelpunkten entfernt sind. Eine bessere Verteilung der Anlaufstellen, insbeson-
43 dere mit guter Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, ist essenziell, um sie zugänglicher
44 zu machen. Eine umfassende Reform des Winternotprogramms ist daher unerlässlich, um ob-
45 dachlosen Menschen endlich den Schutz und die Unterstützung zu bieten, die sie dringend
46 benötigen.

Antrag 2025/II/Soz/2**Jusos Hamburg****Kostenlose Menstruationsprodukte für Hamburg!**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und
2 die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats setzen sich, in Zusammenarbeit mit der Be-
3 hörde für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung,
4 dafür ein, dass ein landesweites Konzept zur kostenlosen Bereitstellung von Menstruationspro-
5 dukten in öffentlichen Einrichtungen entwickelt und umgesetzt wird. Dazu zählen insbeson-
6 dere: – weiterführende Schulen und Berufsschulen, – Bibliotheken, Bezirksamter, Behörden,
7 Kundenzentren, – Sportstätten und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, – so-
8 wie bei Pilotprojekten auch öffentliche Toiletten in Parks oder an U-Bahn- und S-Bahnstationen.
9 Die Ausgabe soll über Spenderautomaten oder geeignete Ausgabestellen erfolgen. Langfristig
10 ist eine flächendeckende Versorgung aller städtischen Liegenschaften anzustreben. Es müssen
11 sowohl Binden, Tampons als auch Slipeinlagen angeboten werden.

12 Begründung

13 Menstruation ist keine Entscheidung, aber der Zugang zu Hygieneprodukten ist oft eine Fra-
14 ge des Geldes. Gerade junge Menschen, Menschen mit geringem Einkommen, wohnungslose
15 Personen oder Geflüchtete sind davon betroffen. Das führt zu gesundheitlichen Risiken, Aus-
16 grenzung und Scham. In manchen Fällen führt das sogar dazu, dass Menschen nicht zur Schule
17 oder zur Arbeit gehen, weil sie sich keine Produkte leisten können. In Schottland, Frankreich und
18 vielen Städten weltweit ist die kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten längst
19 Realität. Auch Hamburg sollte als Zeichen von Gleichstellung, öffentlicher Gesundheitsvorsor-
20 ge und moderner Sozialpolitik diesen Schritt gehen. Ein Pilotprojekt in Schulen oder Bezirks-
21 ämtern kann zeigen, wie praktikabel und wirkungsvoll diese Maßnahme ist. Hamburg hat die
22 Chance, für eine gerechtere Gesellschaft, in der Grundbedürfnisse nicht vom Kontostand ab-
23 hängen, bundesweit Vorreiter zu sein.

Antrag 2025/II/Soz/3**Jusos Hamburg****Integration in Gastfreundschaft statt Isolation in Containern**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und
2 die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats setzen sich dafür ein, ein kommunales Gastfa-
3 milienprogramm für erwachsene Geflüchtete aufzulegen. Dieses soll ermöglichen, dass Privat-
4 personen oder Familien, die bereit sind, Geflüchtete bei sich aufzunehmen, 1. eine monatliche
5 finanzielle Unterstützung erhalten, 2. professionell begleitet werden (z. B. durch Sozialarbei-
6 ter*innen, Integrationsfachstellen...), 3. Zugang zu Integrationsangeboten für die aufgenom-
7 menen Personen garantiert wird (Sprachkurse, Arbeitsmarktzugang...).

8 Begründung

9 Geflüchtete werden in Deutschland nach wie vor häufig in Sammelunterkünften am Rand der
10 Städte untergebracht, meist isoliert von der Gesellschaft, mit wenig Zugang zu sozialen Kon-
11 takten, Sprachkursen oder dem Arbeitsmarkt. Diese Praxis erschwert Integration massiv und
12 erzeugt vielfach genau die Probleme, die integrations skeptische Stimmen beklagen: Perspek-
13 tivlosigkeit, Rückzug oder in seltenen Fällen auch kriminelle Handlungen aus purer Not. Dabei
14 zeigen Beispiele aus Kanada oder dem Vereinigten Königreich, dass es anders geht. Dort er-
15 halten Gastfamilien oder Unterstützergruppen finanzielle und fachliche Unterstützung, wenn
16 sie Geflüchtete bei sich aufnehmen. Diese Unterstützung bringt beeindruckende Erfolge bei
17 der Integration. Auch in Deutschland existieren Modelle für unbegleitete minderjährige Ge-
18 flüchtete, doch für erwachsene Geflüchtete fehlt ein solches Angebot bislang fast vollständig,
19 auch in Hamburg. Ein Gastfamilienmodell für Erwachsene kann helfen: • den angespannten
20 Wohnungsmarkt zu entlasten, • Vorurteile in der Bevölkerung durch direkte Begegnungen ab-
21 zubauen, • Integration menschlich und gemeinschaftlich zu gestalten. Dabei soll niemand zur
22 Aufnahme verpflichtet werden. Menschen, die sich solidarisch engagieren wollen, sollen aber
23 unter geregelten und unterstützenden Bedingungen die Möglichkeit dazu bekommen. In Ham-
24 burg könnte ein solches Modell zunächst kommunal als Pilotprojekt starten, mit dem Ziel, es
25 bundesweit als integrative Alternative zur isolierten Unterbringung zu etablieren.

Antrag 2025/II/Soz/4

Jusos Hamburg

Armut ist nicht kriminell - Bettelverbot im HVV abschaffen

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die sozialdemokratischen Mitglie-
2 der des Senats und die Mitglieder der SPD-Bürgerschaftsfraktion werden dazu aufgefordert,
3 sich dafür einzusetzen, dass der HVV das Bettelverbot (§ 4 Abs. 2 Nr. 13 der Beförderungsbe-
4 dingungen des HVV) streicht. Das Sicherheitsbefinden der Fahrgäste muss stets gewährleistet
5 werden.

6 Begründung

7 Für einen Verstoß gegen die Beförderungsbedingungen müssen die Betroffenen 40 Euro Buß-
8 geld zahlen, oft mehrfach. Immer wieder werden in Hamburg auch Haftstrafen erlegt, wenn
9 Strafen wegen Fahrens ohne Fahrschein oder für Verstöße gegen die benannten Hausverbote
10 im ÖPNV nicht bezahlt werden können. Während Betteln schon seit 2004 im HVV untersagt ist,
11 wird das ordnungswidrige Betteln erst seit Frühjahr 2024 mit Nachdruck verfolgt. Durchsagen
12 in den Zügen machen regelmäßig auf das Bettelverbot aufmerksam und auch die Sicherheits-
13 kräfte greifen nach eigenen Angaben öfter durch. Im Jahr 2024 wurden rund 2300 Bußgelder für
14 das Betteln in öffentlichen Verkehrsmitteln auferlegt. Das Ziel ist klar: Den zahlenden Fahrgäs-
15 ten soll bloß keine Störung zugemutet werden. Um Problemlösung geht es nicht. Für uns soll-
16 ten öffentliche Verkehrsmittel wie öffentlicher Raum behandelt werden. Betteln ist hier nicht
17 verboten und sollte deswegen auch in öffentlichen Verkehrsmitteln erlaubt sein. Während für
18 Fahrgäste die Frage nach Almosen lediglich eine momentane Disruption ihres Alltags ist, sind
19 die Personen, welche in prekären Lebensverhältnissen leben, auf den Kontakt mit Menschen in
20 den öffentlichen Verkehrsmitteln angewiesen. Naheliegenderweise ist auch die Gefahr erhöht,
21 dass Obdachlose anderweitig kriminell werden, wenn das Betteln an vielbefahrenen Orten
22 eingeschränkt wird und die Menschen durch Betteln deutlich schwerer an Geld kommen kön-
23 nen. Das Vorgehen gegen bettelnde Menschen ist ein Ausdruck sozialer Kälte und orientiert
24 sich vor allem an ordnungspolitischen Interessen – es bestraft Armut, anstatt sie zu lindern.
25 Betteln ist kein Verbrechen, sondern ein sichtbares Zeichen von existenzieller Not und fehlen-
26 den Perspektiven. Wer hier weiterhin auf Verbote und Druck setzt, trifft nicht die Ursache, son-
27 dern diejenigen, die ohnehin am wenigsten haben.

Antrag 2025/II/Soz/5**Jusos Hamburg****Chancengerechtigkeit durch soziale Vernetzung Prüfung von Patenschaftsprogrammen an Hamburger Schulen**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion Hamburg sowie die SPD-Mitglieder im Senat werden darum
- 3 gebeten, sich bei der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung sowie der Behörde für
- 4 Gesundheit, Soziales, und Integration dafür einzusetzen und zu prüfen: 1. Inwieweit an Ham-
- 5 burger Schulen, insbesondere in Stadtteilen mit einem hohen Anteil von Kindern aus einkom-
- 6 mensschwachen Haushalten, strukturell verankerte Patenschafts- und Mentoringprogramme
- 7 geschaffen werden können. Für diese Programme sollen Personen ausgewählt werden, die auf-
- 8 grund ihrer Erfahrungen und Lebensweisen dazu geeignet sind, eine Vorbildfunktion für Kin-
- 9 der und Jugendliche zu übernehmen, um sie bei ihrem Aufstieg zu unterstützen. 2. Ab welcher
- 10 Klassenstufe derartige Programme sinnvoll und wirksam einsetzbar sind, insbesondere im Hin-
- 11 blick auf persönliche Entwicklung, Interessenfindung und Anschlussfähigkeit an Netzwerke. 3.
- 12 Ob und wie bestehende Programme ausgeweitet oder dauerhaft gesichert werden können, um
- 13 die soziale Durchlässigkeit zu fördern.
- 14 4. Welche zivilgesellschaftlichen Partner*innen, Verbände, Unternehmen und Organisationen
- 15 hierfür gewonnen und in einer langfristigen Kooperation eingebunden werden können.

16 Begründung

- 17 Forschungsergebnisse des Harvard-Ökonomen Raj Chetty zeigen: Soziale Kontakte zu Men-
- 18 schen mit höherem sozioökonomischem Status sind einer der entscheidenden Faktoren für so-
- 19 zialen Aufstieg. Kinder aus einkommensschwächeren Familien profitieren messbar, wenn sie
- 20 durch persönliche Beziehungen Zugang zu Netzwerken, Ressourcen und Vorbildern erhalten,
- 21 die ihnen sonst verwehrt bleiben. Patenschafts- oder Mentoringprogramme an Schulen kön-
- 22 nen gezielt soziale Brücken bauen, zwischen Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten
- 23 Verhältnissen und Erwachsenen, die gesellschaftlich etabliert sind und ihre Erfahrungen, Netz-
- 24 werke und Perspektiven teilen möchten. Solche Programme stärken nicht nur die individuelle
- 25 Entwicklung, sondern tragen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei.

Antrag 2025/II/Soz/6

Jusos Hamburg

Soziale Arbeit braucht soziale Förderung!

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge mit anschließender Weiterleitung an den SPD
- 2 Bundesparteitag beschließen: Die Einführung einer elternunabhängigen BAföG-Förderung für
- 3 alle vollzeitschulischen Ausbildungen in der Sozialpädagogischen Assistenz (SPA).

4 Begründung

5 Die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz (SPA) ist die zentrale Einstiegsqualifikation
6 für soziale und pädagogische Berufe, insbesondere in Kitas, Ganztagschulen und Einrichtun-
7 gen der Jugendhilfe. In einer Zeit, in der pädagogische Fachkräfte bundesweit fehlen, ist die
8 Förderung und Wertschätzung dieser Ausbildung von elementarer Bedeutung. Trotzdem wird
9 die SPA-Ausbildung im Gegensatz zur Erzieher*innen-Ausbildung nicht als „Aufstiegsfortbil-
10 dung“ eingestuft, sondern als schulische Erstausbildung. Während angehende Erzieher*innen
11 vom elternunabhängigen Aufstiegs-BAföG profitieren, sind SPA-Schüler*innen in der Regel auf
12 elternabhängiges Schüler-BAföG angewiesen. Das bedeutet, dass junge Menschen auf die fi-
13 nanzielle Unterstützung ihrer Eltern angewiesen sind; selbst dann, wenn diese keinen Unter-
14 halt leisten oder das Verhältnis zerrüttet ist. Das ist nicht nur sozial ungerecht, sondern auch
15 bildungspolitisch gefährlich. Wer keine unterstützenden Eltern hat oder früh eigenständig lebt,
16 dem bleibt die Ausbildung oftmals verschlossen, obwohl gerade diese Menschen besonders
17 wertvolle Kompetenzen für soziale Berufe mitbringen. Wer sich unter prekären Bedingungen
18 durch die Ausbildung kämpft, erlebt unnötigen Druck und Erschöpfung, was sich auf Ausbil-
19 dungsqualität und Berufsperspektive auswirkt.

Antrag 2025/II/Soz/7**Jusos Hamburg****Wirklich keine Bezahlkarte – Selbstbestimmung statt Kontrolle!**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und
2 sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, alle Pläne für die Einführung
3 einer Bezahlkarte („SocialCard“) für Bürgergeldbezieher*innen sofort zu stoppen und auch in
4 Zukunft nicht weiter zu verfolgen. Ebenso sollen alle Versuche, weitere Sozialleistungen durch
5 Bezahlkarten auszuzahlen, umgehend gestoppt werden. Die Sozialbehörde wird aufgefordert,
6 Bürgergeldempfänger*innen bei der Einrichtung eines Bankkontos zu unterstützen und sie bei
7 den entstehenden Kontoführungsgebühren finanziell zu entlasten. Bezahlkarten lehnen wir in
8 jeglicher Form ab. Darüber hinaus sollen sich die Vertreter*innen der SPD Hamburg auch auf
9 Bundesebene klar gegen die Einführung solcher Bezahlkarten einsetzen.

10 Begründung

11 Das Bürgergeld wurde 2019 auf dem Bundesparteitag beschlossen um die Ära von Hartz IV zu
12 beenden. Seit seiner Einführung im Jahre 2023 steht es, besonders durch rechte Akteure im-
13 mer wieder unter Beschuss und wird von diesen genutzt, um Stimmung gegen Arbeitslose zu
14 machen. Statt die Reform gegen diese Stimmungsmache zu verteidigen, höhlte bereits die Am-
15 pelregierung die Reform immer weiter aus, bis von den Fortschritten wie der Abkehr von den
16 strikten Sanktionen oder der Karenzzeit von einem Jahr für Schonvermögen nichts mehr übrig
17 war. In dieser Debatte wurde immer wieder betont, dass das Bürgergeld ungerecht sei, da der
18 Lohnabstand zu klein sei und Bürgergeldempfänger*innen teilweise mehr Geld bekämen als
19 Menschen, die zum Mindestlohn arbeiteten. Dies ist nicht nur eine Lüge, wie die Studie „Lohnt
20 sich Arbeit in Deutschland noch?“ der Hans-Böckler-Stiftung im August 2025 zeigte, sondern
21 sorgt auch für eine Spaltung zwischen Arbeitslosen und Angestellten im Niedriglohnsektor.
22 obwohl beide von einem hohen Arbeitslosengeld profitieren würden. So ist es für Gewerk-
23 schaften einfacher, höhere Löhne für Angestellte im Niedriglohnsektor zu verhandeln, wenn
24 die soziale Absicherung besser ist, da so der Druck auf die Arbeitgeber*innen steigt. Sowohl
25 Angestellte als auch Arbeitslose haben also ein Interesse an höheren und besser zugänglichen
26 Sozialleistungen. Doch statt dies im öffentlichen Diskurs zu betonen, trägt die SPD immer wei-
27 ter Verschlechterungen die Lage von Bürgergeldbezieher*innen mit. Schon im Dezember 2024
28 zeigten Recherchen von „Frag den Staat“ und der „Zeit“, dass die Vertreter*innen der FHH sich
29 auf Bundesebene dafür einsetzten eine Bezahlkarte auch für Bürgergeldempfänger*innen ein-
30 zuführen. Die Einführung einer Bezahlkarte ist sozialpolitisch falsch, praktisch untauglich und
31 widerspricht den Grundwerten der Sozialdemokratie. Statt die finanzielle Selbstbestimmung
32 zu stärken, führt sie zu Stigmatisierung, zusätzlichen Hürden und gesellschaftlicher Ausgren-
33 zung. Bereits auf dem letzten Landesparteitag im April hatten die Jusos Hamburg einen Antrag

34 gegen die Bezahlkarte gestellt. Damals wurde uns in den Beratungen von der Antragskom-
35 mission zugesichert, eine Einführung sei „unter keinen Umständen geplant“ und das Thema
36 „damit aus der Welt“. Auf dieser Grundlage wurde der Antrag zurückgezogen. Dass dies eine
37 Fehleinschätzung war, zeigte sich wenige Monate später: Die Presse berichtete, dass die Sozi-
38 albehörde die Ausweitung der Bezahlkarte ausdrücklich befürwortet. Damit hat sich bestätigt,
39 dass die Kritik der Jusos berechtigt war. Auch wenn man sich tiefergehend mit den Argumenten
40 der Befürworter*innen der Bezahlkarte auseinandersetzt sind dort eklatante Lücken zu finden.
41 Sie argumentieren häufig mit Bürokratieabbau und angeblichen Einsparungen. Doch dieses
42 Argument trägt nicht. Es geht lediglich um eine sehr kleine Gruppe von Bürgergeldbezieherin-
43 nen ohne eigenes Konto. Für sie gibt es längst praktikable Lösungen: Die Hamburger Sparkasse
44 bietet unter dem Motto „Meine Bank heißt ALLE willkommen“ jedem Menschen ein Konto an
45 – auch als P-Konto. Schon heute gibt es Basiskonten für 4,95 € monatlich. Es wäre sinnvoller
46 und kostengünstiger, wenn die Stadt diese Gebühren übernimmt, anstatt ein teures, restrikti-
47 ves und diskriminierendes Parallel-System wie die Bezahlkarte aufzubauen. Hinzu kommt, dass
48 die Erfahrung mit der Bezahlkarte für Geflüchtete zeigt, welche massiven Nachteile solche Sys-
49 teme mit sich bringen. Dazu gehören pauschale Bargeldlimits, die Gerichte bereits als rechts-
50 widrig eingestuft haben, das Verbot von Überweisungen und Onlinekäufen, die Beschränkung
51 auf bestimmte Händler oder Postleitzahlen sowie die Gefahr automatisierter Sanktionen. Eine
52 Ausweitung dieser Praxis auf Bürgergeldbezieher*innen würde nicht Bürokratie abbauen, son-
53 dern neue Hürden schaffen und staatlich organisierte Gängelung etablieren. Die Folgen sind
54 Stigmatisierung, Scham und die Gefahr der sozialen Isolation. Schon heute verzichten 54 % der
55 Eltern, die Bürgergeld beziehen, auf eigenes Essen zugunsten ihrer Kinder. 42 % aller Bürger-
56 geldbeziehenden geben an, sich für ihren Leistungsbezug zu schämen. Eine Bezahlkarte würde
57 diese Situation verschärfen und Betroffene weiter entmündigen. Sozialdemokratische Politik
58 muss das Gegenteil leisten: Sie muss Menschen befähigen, ihr Leben selbstbestimmt zu füh-
59 ren, Teilhabe ermöglichen und ein menschenwürdiges Existenzminimum garantieren. Die Be-
60 zahlkarte steht für Misstrauen, Restriktionen und Kontrolle und ist damit mit unseren Werten
61 nicht vereinbar. Darum fordern die Jusos Hamburg: Keine Bezahlkarte, weder in Hamburg noch
62 auf Bundesebene.

Bil Bildung / Ausbildung**Antrag 2025/II/Bil/1****Jusos Hamburg****Digitale Endgeräte ab Klassenstufe 8**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Fraktion in der Hamburgi-
2 schen Bürgerschaft und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sind dazu aufgefor-
3 dert, sich dafür einzusetzen, dass an allen hamburgischen Schulen digitale Endgeräte ab der 8.
4 Klassenstufe genutzt werden dürfen. I. Die hamburgischen Schulen werden dazu verpflichtet
5 ab Jahrgang 8 allen Schüler*innen die Möglichkeit zu geben, digitale Endgeräte für den Unter-
6 richt mitzubringen und zu benutzen. Diese Umsetzung wird wie folgt geregelt: • Allen Schü-
7 ler*innen ab Jahrgang 8 wird ein WLAN-Zugang für den schulischen Gebrauch eines digitalen
8 Endgeräts zur Verfügung gestellt. • Die Schulen werden dazu verpflichtet, ein Nutzungskon-
9 zept für die Nutzung der digitalen Endgeräte im Unterricht und auf dem Schulgelände über
10 das Gremium der Schulkonferenz in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gremien der Schulge-
11 meinschaft auszuarbeiten und dann in der Schulkonferenz zu beschließen. Die Schulbehörde
12 muss den hamburgischen Schulen ein geeignetes Konzept als Möglichkeit oder als Leitfaden
13 zur Verfügung stellen. • Die zu nutzenden Programme werden in dem Nutzungskonzept um-
14 schrieben. Sondergenehmigungen können in Absprache mit der Klassenleitung/Tutor*in ver-
15 einbart werden. • Der richtige Umgang mit digitalen Endgeräten wird in den Lehrplan für das
16 Fach Informatik aufgenommen. • Auch fächerübergreifend sind die Lehrpläne so abzuändern,
17 dass fachgebundene digitale Möglichkeiten in den Unterricht eingebaut werden sollen und
18 den Schüler*innen damit der Umgang mit jenen beigebracht werden kann. • Durch Beschluss
19 der Schulkonferenz können diese Regelungen auch auf untere Klassenstufen ausgeweitet wer-
20 den. • Die Behörde für Schule und Berufsbildung stellt vor dem Hintergrund sozialer Gerech-
21 tigkeit sicher, dass genügend Ausleihgeräte an den Schulen vorhanden sind.

22 Begründung

23 Digitalisierung ist einer der Hauptaufgaben der Zukunft. Das Vorantreiben in Behörden, Äm-
24 tern und Schulen ist eine der größten Aufgaben der Hansestadt Hamburg für die kommen-
25 den Jahre. Vor allem das Einbeziehen der Schulen und damit auch der jüngeren Generationen
26 in die digitalen Innovationen müssen einer der Hauptaufgaben der Bildung in Hamburg sein,
27 aufgrund der sich weiter verändernden Anforderungen an die Schüler*innen für ihren späteren
28 Berufsverlauf. Daher fordern wir, dass an allen hamburgischen Schulen ab Klasse 8 digitale End-
29 geräte verwendet werden dürfen. Das soll mit einem von der Schule bereitgestellten WLAN- Zu-
30 gang im Unterricht für das Bearbeiten der Aufgaben verwendet werden. Um den Schulen viel
31 Gestaltungsraum zu geben, werden die Schulen ihre Nutzungskonzepte eigenständig in den
32 schuleigenen Gremien besprechen, ausarbeiten und in der Schulkonferenz final beschließen.
33 Dieses Nutzungskonzept muss mindestens die Umschreibung und Festlegung auf bestimm-
34 te Programme enthalten. Dazu soll auch zusätzlich im Lehrplan des Informatikunterrichts eine

35 Lerneinheit zur richtigen Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht durch die Lehrpläne einge-
36 baut werden. Auch können die Regelungen auf Beschluss der Schulkonferenz auf die unteren
37 Klassenstufen ausgeweitet werden, wenn die Gegebenheiten und Zustimmungen der jeweili-
38 gen Gremien vorhanden sind.

Antrag 2025/II/Bil/2

Jusos Hamburg

Mehr Umweltschutz an Hamburger Schulen

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Fraktion in der Hamburgi-
2 schen Bürgerschaft und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sind dazu aufgefor-
3 dert, sich dafür einzusetzen, dass der Klima- und Umweltschutz im Sinne der Nachhaltigkeits-
4 ziele der Vereinten Nationen an den hamburgischen Schulen ausgeweitet wird. In diesem Rah-
5 men sind die folgenden Maßnahmen umzusetzen:
- 6 1. ein umfassendes Klima- und Umweltschutzkonzept an jeder Schule, erstmalig ausgearbei-
7 tet durch die Gremien in der Schulkonferenz und beschlossen durch die Schulkonferenz Die-
8 ses Konzept soll die folgenden Punkte beinhalten: • Wege und konkrete Schritte zur effekti-
9 ven CO₂-Reduzierung an der Schule - Optimierung von Heiz-, Lüftungs- und Stromnutzungs-
10 konzept (Licht/Digitale Geräte) • Sensibilisierung der Schulgemeinschaft für Klima- und Um-
11 weltschutz Eine aktive Beteiligung der Schüler*innen an der Ausarbeitung und Anwendung
12 des Konzeptes mit dem Ziel einer verstärkten Aktivierung und Sensibilisierung muss hierbei
13 gewährleistet sein.
 - 14 2. jährlich ein Projekttag an jeder Schule zum Themenkomplex Klima- und Umweltschutz, gel-
15 tend ab dem ersten Jahrgang der Grundschule bis zum Abitur Der Projekttag ist nach bestimm-
16 ten Rahmenbedingungen auszugestalten: • Die jeweilige Schule ist in jedem zweiten Jahr dazu
17 angehalten, jeder*em Schüler*in zu ermöglichen, den Projekttag im Klassenverband außerhalb
18 der Unterrichtsräumlichkeiten - etwa im Rahmen des Konzeptes Lernen am anderen Ort - wahr-
19 zunehmen. Beispiele für andere Orte sind hierbei Labore / Forschungszentren; freie Natur wie
20 Wälder, Seen u.a.; Kraftwerke für erneuerbare Energien wie Windräder, Wasserkraftwerke, So-
21 larparks u.a.; Müllverbrennungsanlagen oder Kohlekraftwerke. • Findet der Projekttag in den
22 Unterrichtsräumlichkeiten statt, muss ein Teil des Tages zur Weiterentwicklung des schuleige-
23 nen Klima- und Umweltschutzkonzeptes der Schule durch die Schüler*innen verwendet wer-
24 den. Die für Schulbildung zuständige Behörde stellt den Schulen für ihren jeweiligen Projekttag
25 für jede Klassenstufe unterstützend Unterrichtsmaterial- und Konzepte zur Verfügung.
 - 26 3. die Etablierung einer umweltbeauftragten Lehrkraft, welche für diese Aufgabe eine Reduzie-
27 rung von mindestens vier Wochenarbeitszeitstunden nach dem WAZ-Modell erhält. Die Auf-
28 gaben der umweltbeauftragten Lehrkraft sind: • Mitwirken an der Ausarbeitung des schulei-
29 genen Klima- und Umweltschutzkonzeptes in beratender Funktion • allgemeine Koordination
30 der generellen Klima- und Umweltschutzmaßnahmen an den Schulen sowie der Umsetzung
31 des schuleigenen Klima- und Umweltschutzkonzeptes • Beratung aller Fachkonferenzen der

32 jeweiligen Schule in der konsequenten Etablierung des Themenkomplexes Klima- und Um-
33 weltschutz im laufenden Unterrichtsgeschehen, wobei sich an den Inhalten des Nachhaltig-
34 keitsziels 13 unter Einbeziehung der weiteren Nachhaltigkeitsziele 7,12,14 und 15 der Vereinten
35 Nationen sowie ergänzendem Material der für Schulbildung zuständigen Behörde und wei-
36 terer durch sie anerkannter Institutionen zu orientieren ist • Koordination des jährlichen Pro-
37 jekttages zum Themenkomplex Klima- und Umweltschutz. Die für Schulbildung zuständige
38 Behörde unterstützt die Arbeit der jeweiligen umweltbeauftragten Lehrkraft mit einer offizi-
39 ellen Anlaufstelle direkt, indem sie ihr Material, Ansprechpartner*innen und Schulungen zur
40 Verfügung stellt. Hierfür müssen innerhalb der für Schulbildung zuständigen Behörde gege-
41 benenfalls neue Stellen geschaffen werden.

42 4. die Überprüfung und Bewertung der Beteiligung der Schüler*innen an der fortlaufenden
43 Weiterentwicklung und Anwendung des Klima- und Umweltschutzkonzeptes durch die Schul-
44 inspektion.

45 **Begründung**

46 Die aktuell größte Herausforderung der Menschheit ist die Klimakrise. Der menschengemachte
47 Klimawandel stellt eine radikale Bedrohung für unsere Umwelt, unseren Planeten, aber auch
48 uns Menschen direkt dar. Die Klimakrise hat nicht nur ökologische Folgen: Sie verschärft so-
49 ziale Ungleichheiten, belastet unsere Gesundheit, fügt unserer Wirtschaft langfristig großen
50 Schaden zu und vieles mehr. Dass wir unser Klima und unsere Umwelt schützen müssen, steht
51 außer Frage. Für effektiven Klimaschutz ist es notwendig, dass wir in allen Bereichen handeln.
52 Hierfür ist es einerseits wichtig, dass die Schulen Emissionen und Energie einsparen und ande-
53 rerseits, dass sie Klima- und Umweltbewusstsein fördern. In der Schule werden Menschen fürs
54 Leben geprägt. Die Akzente, die im Unterricht gesetzt und nicht gesetzt werden, haben großen
55 Einfluss auf das Denken und Handeln der heranwachsenden Generation und unserer Gesell-
56 schaft. Zwar wird in den hamburgischen Schulen der Themenkomplex Klima und Umwelt be-
57 handelt, jedoch kommt hier der Bedrohung von Planeten und Mensch nicht annähernd genug
58 Aufmerksamkeit zu. Aktuell schaffen die hamburgischen Schulen es nicht, ihre Schüler*innen
59 im notwendigen Maße für Klima- und Umweltschutz zu sensibilisieren oder überhaupt aus-
60 reichend auf diesem Gebiet zu bilden. Das können wir uns schlicht nicht mehr leisten. Die im
61 Antrag dargelegten Maßnahmen sind ein wichtiger Schritt zu mehr Klima- und Umweltschutz
62 an den hamburgischen Schulen: Das verpflichtende Klima- und Umweltschutzkonzept an jeder
63 Schule forciert die Auseinandersetzung der Schulgemeinschaft mit Klima- und Umweltschutz.
64 Die explizite und aktive Beteiligung der Schüler*innen sensibilisiert diese für die Klimakrise
65 und hiermit einhergehende Handlungsnotwendigkeiten. Mit einem jährlich durchzuführen-
66 den Projekttag wird Raum für eine tiefergehende Auseinandersetzung mit dem Themenkom-
67 plex Klima- und Umweltschutz geschaffen, welcher neben der fächerübergreifenden Etablie-
68 rung im laufenden Unterricht dringend notwendig ist, um hierfür mehr Bewusstsein zu schaf-
69 fen; die jährliche Durchführung trägt dabei dazu bei, dieses Bewusstsein nachhaltig zu stärken.
70 Das Lernen am anderen Ort aktiviert die Schüler*innen und motiviert sie verstärkt zur Ausein-
71 andersetzung mit dem Themenkomplex und das Lernen außerhalb der Unterrichtsräumlich-

72 keiten prägt die Schüler*innen stärker als ein Unterrichtstag wie jeder andere. Ein schuleigenes
73 Klima- und Umweltschutzkonzept und ein jährlicher Projekttag kommen nicht von selbst - sie
74 müssen ausgearbeitet, ausgeführt und fortlaufend weiterentwickelt werden. Dies schafft die
75 für Schulbildung zuständige Behörde nicht ohne Unterstützung an den Schulen selbst, wes-
76 halb es umweltbeauftragte Lehrkräfte an jeder Schule braucht, welche durch eine Reduktion
77 ihrer Wochenarbeitszeitstunden für ihren Aufwand kompensiert werden. Die Umsetzung der
78 dargelegten Maßnahmen muss selbstverständlich konsequent umgesetzt werden, um die Sen-
79 sibilisierung der hamburgischen Schüler*innen zu gewährleisten, was durch die Kontrolle im
80 Rahmen der Schulinspektion garantiert wird.

Antrag 2025/II/Bil/3**Jusos Hamburg****Informatik-Unterricht an die Lebensrealität anpassen**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Fraktion in der Hamburgi-
2 schen Bürgerschaft und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sowie die Behörde für
3 Schule und Berufsbildung werden dazu aufgefordert, zu prüfen, inwieweit die Kompetenzen
4 und Inhalte des Faches Informatik, insbesondere zu den Risiken der Nutzung von Informations-
5 und Kommunikationssystemen, sowie zur Bewertung der Seriosität von Online-Informationen,
6 bis zum Jahrgang 5 runter vermittelt werden können. Dazu sollen auch die Themenkompeten-
7 zen des Informatikunterrichts verstärkt über die aktuellen Maßnahmen in den Fächern und im
8 Informatikunterricht hinaus im Allgemeinen Fachunterricht intensiviert werden.

9 Begründung

10 Die fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft führt dazu, dass Kinder und Jugendliche
11 immer früher mit digitalen Informations- und Kommunikationssystemen in Berührung kom-
12 men. Dabei sind sie zunehmend mit Risiken wie Cyberkriminalität, Datenmissbrauch und Des-
13 informationskampagnen konfrontiert. Eine frühzeitige Vermittlung dieser Kompetenzen im
14 Pflichtfach Informatik würde Schüler*innen sensibilisieren und besser darauf vorbereiten, sich
15 sicher und kritisch in der digitalen Welt zu bewegen. Insbesondere die Fähigkeit, die Seriosität
16 von Informationen in sozialen Netzen zu bewerten, ist angesichts des technischen Fortschritts
17 in künstlicher Intelligenz und der zunehmenden Verbreitung von Deepfakes und Desinforma-
18 tionen essenziell für eine mündige und verantwortungsbewusste Teilhabe an der digitalen Ge-
19 sellschaft. Nur durch ein fundiertes Verständnis digitaler Informationsquellen und deren Mani-
20 pulationsmöglichkeiten können Schüler*innen lernen, faktenbasierte Entscheidungen zu tref-
21 fen und sich vor gezielter Täuschung oder Manipulation zu schützen.

Antrag 2025/II/Bil/4

Kreis Bergedorf

Verpflichtende Exkursionen in Schulen

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und
- 2 die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, 1. in die Schulbildungs-
- 3 pläne eine verpflichtende politische Exkursion in den Schuljahrgängen 5-10 in eines der folgen-
- 4 den Parlamente zu integrieren: Bundestag, Bürgerschaft oder in eine Bezirksversammlung. 2.
- 5 niedrigschwellige Schulbildungsangebote in den Parlamenten und Bezirksversammlungen zu
- 6 schaffen.

Antrag 2025/II/Bil/5**AfB****Einführung eines Hamburger Jugendparlaments (14– 18 Jahre) – verbindliche Mitbestimmung für junge Menschen**

- 1 Der SPD Landesparteitag möge beschließen, sich für die Einführung eines stadtweiten, recht-
- 2 lich verankerten Hamburger Jugendparlaments (14– 18 Jahre) einzusetzen. Es soll:
 - 3 1. Per Bürgerschaftsbeschluss strukturell verankert und in Satzungen festgeschrieben werden,
 - 4 um langfristige Verbindlichkeit zu gewährleisten.
 - 5 2. Demokratisch gewählt aus allen Hamburger Bezirken sein – mit Vielfalt in Bezug auf Ge-
 - 6 schlecht, Herkunft, Beeinträchtigung, sexuelle Orientierung.
 - 7 3. Ein eigenes jährliches Budget erhalten und über dessen Verwendung selbst bestimmen kön-
 - 8 nen.
 - 9 4. Initiativ- und Antragsrechte gegenüber Senat, Bürgerschaft und Bezirksgremien besitzen –
 - 10 mit Recht auf fundierte Begründung bei Ablehnung.
 - 11 5. Eine Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung bei einem unabhängigen Träger erhalten, die
 - 12 fachlich und pädagogisch begleitet.
 - 13 6. Unterstützung aus bestehenden Strukturen wie dem Länderfonds „Rechte und Beteiligung
 - 14 von Hamburger Kindern und Jugendlichen“ nutzen.
 - 15 7. Als echtes Gremium eigenständig arbeiten – kein Symbol, sondern wirkmächtig, mit politi-
 - 16 schem Einfluss.
- 17 3. Finanzierung & Umsetzung - Einrichtung einer haushaltsfinanzierten Koordinierungsstelle
- 18 Jugendbeteiligung bei einem unabhängigen Träger - Pilotphase mit wissenschaftlicher Evalua-
- 19 tion - Kooperation mit Schulbehörde, Bezirken, Landesjugendring und Zivilgesellschaft - Nut-
- 20 zung bestehender Fördermittel (z. B. Länderfonds) für Aufbau und erste Wahlgänge - Veranke-
- 21 rung des Jugendparlaments im Haushalt der Sozialbehörde zur langfristigen Sicherung
- 22 4. Weiteres politisches Vorgehen Die SPD-Bürgerschaftsfraktion wird beauftragt: - Rahmenbe-
- 23 dingungen und Satzungsvorlage mit Jugendlichen und Fachstellen zu erarbeiten - Haushalts-
- 24 mittel für Struktur- und Beteiligungsarbeit einzuplanen - Einbringung eines Bürgerschaftsan-
- 25 trags zur Einrichtung des Jugendparlaments - Öffentlichkeitswirksame Begleitung und Beteili-
- 26 gung der Zivilgesellschaft sicherzustellen

27 Begründung

28 Ein stadtweites Jugendparlament (14–18 Jahre) schafft verbindliche, demokratisch legitimierte
29 Jugendmitbestimmung in Hamburg. Mit eigenem Budget, klaren Rechten und institutioneller
30 Verankerung wird es keine Symbolpolitik bleiben, sondern echte politische Teilhabe ermögli-
31 chen – strukturell, nachhaltig, stärkenfokussiert. Hamburg braucht eine neue, mutige Form der
32 Jugendbeteiligung. Die derzeit vorhandenen Formate, wie etwa temporäre Beteiligungsprojek-
33 te oder punktuelle Schülervertretungen, sind oftmals nicht verbindlich, nicht repräsentativ und
34 erreichen viele junge Menschen nicht. Insbesondere Jugendliche, die nicht aus politikorientier-
35 ten Haushalten kommen oder keinen einfachen Zugang zu bestehenden Beteiligungsstruktu-
36 ren haben, werden dadurch von politischer Mitbestimmung ausgeschlossen. Ein Jugendpar-
37 lament kann diese Lücke schließen. Es schafft eine dauerhafte, institutionell verankerte Platt-
38 form, auf der Jugendliche aus allen Teilen Hamburgs regelmäßig zusammenkommen, gemein-
39 sam diskutieren, demokratische Entscheidungen treffen und ihre Perspektiven direkt in poli-
40 tische Prozesse einbringen können. In verschiedenen Jugendstudien äußern junge Menschen
41 wiederholt den Wunsch nach mehr Mitspracherecht und echter politischer Wirkung. Gleichzei-
42 tig sinkt das Vertrauen in politische Institutionen, wenn Beteiligung nur symbolisch bleibt. Ein
43 Jugendparlament setzt dem etwas entgegen. Es macht demokratische Prozesse erlebbar und
44 zeigt Jugendlichen, dass ihre Perspektiven nicht nur gehört, sondern auch berücksichtigt wer-
45 den. Ein Jugendparlament ist zudem eine Schule der Demokratie. Es fördert politisches Denken,
46 soziale Verantwortung und ein tiefes Verständnis für gesellschaftliche Zusammenhänge. Gera-
47 de in einer vielfältigen Stadt wie Hamburg kann es dazu beitragen, den sozialen Zusammenhalt
48 zu stärken. Es bietet Jugendlichen mit und ohne Migrationsgeschichte, mit verschiedenen Bil-
49 dungshintergründen und Lebensrealitäten die Möglichkeit, auf Augenhöhe miteinander Politik
50 zu gestalten. Als SPD ist es unsere Verantwortung, jungen Menschen nicht nur zuzuhören, son-
51 dern ihnen reale Möglichkeiten zur Mitgestaltung zu geben. Das ist keine symbolische Geste,
52 sondern eine demokratische Notwendigkeit. Nur wenn Jugendliche strukturell beteiligt sind,
53 können wir als Partei glaubhaft vermitteln, dass unsere Gesellschaft für alle offen ist. Ein Ju-
54 gendparlament ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Antrag 2025/II/Bil/6**Jusos Hamburg****Mehr Daten zu überfachlichen Inhalten und Kompetenzen erheben: Schulen stärken**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und
2 die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats setzen sich dafür ein, dass mehr Daten zu
3 überfachlichen Inhalten und Kompetenzen an Hamburgs allgemeinbildenden Schulen erho-
4 ben, ausgewertet und zur Stärkung der überfachlichen Bildung verwendet werden. Hierfür
5 müssen die folgenden Maßnahmen ergriffen werden: 1. Analog zu den Leitperspektiven der
6 Bildungspläne “Werte für ein gelingendes Zusammenleben in einer solidarischen, vielfältigen
7 Gesellschaft”, “Bildung für nachhaltige Entwicklung” und “Leben und Lernen in einer digital
8 geprägten Welt” werden Parameter eingeführt, die die Umsetzung der in den Leitperspekti-
9 ven formulierten Ziele wissenschaftlich begleiten. Dies kann beispielsweise durch das IFBQ in
10 Form einer Ergänzung der bestehenden Datenerhebungsinstrumente oder durch die Einfüh-
11 rung eines neuen Instruments geschehen. 2. Die Ergebnisse dieser Datenerhebung werden zur
12 Evaluation der Wirksamkeit und möglichen Überarbeitung der bestehenden Maßnahmen und
13 Programme im Bereich der überfachlichen Bildung herangezogen.

14 Begründung

15 Demokratiebildung und weitere überfachliche Kompetenzen wie Medienbildung oder Bildung
16 für nachhaltige Entwicklung sind zentrale Ziele der Hamburgischen Schulpolitik – so steht es
17 im Koalitionsvertrag und in den Bildungsplänen. Allerdings konzentrieren sich wichtige Instru-
18 mente der Datenerhebung, wie der IQB-Bildungstrend oder KERMIT, vor allem auf fachliche
19 Leistungen. Auch der aktuelle Bildungsbericht des IFBQ weist keine Daten zur Demokratiebil-
20 dung aus. Dies erschwert es, die bestehenden und künftigen Maßnahmen zur Stärkung von
21 überfachlichem Wissen und Kompetenzen effektiv wissenschaftlich zu begleiten. Deswegen
22 muss – beispielsweise durch das IFBQ – die Datenerhebung zu überfachlichen Kompetenzen
23 weiterentwickelt und gestärkt werden. Hierbei soll sich vor allem an den Leitperspektiven der
24 Hamburgischen Bildungspläne orientiert werden.

Antrag 2025/II/Bil/7**Jusos Hamburg****Lernmittel im Schulunterricht aktuell und interessant gestalten**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Fraktion in der Hamburgi-
2 schen Bürgerschaft und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sind dazu aufgefor-
3 dert, sich dafür einzusetzen, dass die im Unterricht in der Sekundarstufe I und II an Gymnasien
4 und Stadtteilschulen behandelten Lektüren, sich an der Erfahrungswelt der Schüler*innen ori-
5 entiert. Dazu sollen folgende Veränderungen und Maßnahmen realisiert werden:
- 6 • Die Lehrpläne sollen dahingehend aktualisiert werden, dass die Auswahl der Materialien im
7 Unterricht schüler*innenorientiert stattfindet. Gegenwartsliteratur soll hierbei eine gleicher-
8 maßen große Rolle spielen, wie Literatur, die einer Kanonisierung zuteilwurde.
 - 9 • Dafür wird die in der Lernmittelverordnung des Hamburger Senats geregelte Aufstellung ei-
10 nes Lernmittelausschusses für alle Schulen verpflichtend eingeführt und die Bestimmung um
11 eine Festlegung auf mindestens zwei Sitzungen pro Schuljahr ergänzt, ebenso wie die Anglei-
12 chung der Lehrer*innenposten an die der Eltern und Schüler*innen. Darüber hinaus muss allen
13 schulischen Gremien die Möglichkeit einer Stellungnahme zu den Lernmittelbeschlüssen des
14 Ausschusses in der Verordnung eingeräumt werden.
 - 15 • Die in der Oberstufe und dem zentralen Abitur festgelegte Literatur wird schüler*innenorien-
16 tiert ausgewählt, dafür ist die Schulbehörde verpflichtet, in ihre festlegenden Gremien Vertre-
17 ter*innen der Schüler*innenkammer Hamburg aufzunehmen. Die Entsendung und Wahl der
18 Vertreter*innen regelt die SKH.

19 Begründung

20 In Hamburger Schulen gibt es viele verschiedene Gremien, wie die Schulkonferenz, der Schü-
21 ler*innenrat die darauf ausgelegt sind Schüler*innen in Entscheidungsprozesse, die ihren
22 Schulalltag und ihren Unterricht betreffen, miteinzubeziehen. Vor allem beim bereits festge-
23 legten Lernmittelausschuss ist die Schüler*inneneinbindung in dem Sektor der zeitgemäßen
24 Lernmittelbeschaffung erweitert worden, aufgrund der Freiwilligkeit dieses Ausschusses je-
25 doch meistens auf andere Gremien und außerhalb der Schüler*innenwahrnehmung ausgelagert.
26 Indem der Lernmittelausschuss zu einem verpflichtenden Gremium wird, beruht die Schü-
27 ler*innenbeteiligung nicht mehr auf dem guten Willen der Lehrer*innenschaft, sondern ist nun
28 mehr ein Recht der Schüler*innen welches ihnen gegeben wird und Sie nun mehr einfordern
29 können. Auch die Lektüren in der Oberstufe sollen nach diesem Modell schüler*innenfreundli-
30 cher gestaltet werden, so sollen vor allem vorgegebene Lektüren von Seiten der Schulbehörde

31 durch Mitbestimmung der Schüler*innenvertretung Hamburg (SKH) durch eine verpflichten-
32 de Mitarbeit für Seiten der Behörde dazu beitragen, dass in der Auswahl der relevanten Ma-
33 terialien auch Schüler*innenperspektiven beachtet und aktiv Gehör finden. Eine Stärkung der
34 Schüler*innenmitbestimmung in dem Bereich der Lernmaterialien sorgt langfristig nicht nur
35 für eine modernere Gestaltung des Unterrichts und eine schüler*innenfokussierte Prägung der
36 Lernatmosphäre, sondern auch für die Involvierung von Schüler*innen der SV über eine höhe-
37 re Anzahl an Gremien in das Schulgeschehen und bildet zusätzlich in Kernkompetenzen wie
38 Demokratieverständnis und Durchsetzung und Etablierung eigener Leitlinien und Prinzipien.

Antrag 2025/II/Bil/8**Jusos Hamburg****Mitreden statt zusehen – Schüler*innenvertretung ernst nehmen!**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sind dazu auf-
- 3 gefordert sich dafür einzusetzen, dass Schülervertretungen in Hamburg gestärkt und ernsthaft
- 4 in die Gestaltung des Schullebenseinbezogen werden. Konkret fordern wir:
 - 5 1. Ein verstärktes Mitspracherecht der Schüler*innenvertretung bei der Auswahl von Schullei-
 - 6 tungsmitgliedern, konkret durch einen festen Sitz im vorgesehenen Findungsausschuss.
 - 7 2. Anerkennung der SV-Arbeit als schulisches Engagement, z. B. in Zeugnisbemerkungen. Die
 - 8 Durchführung und Umsetzung dieser Bemerkungen obliegt der Verbindungslehrkraft.
 - 9 3. Der SV-Arbeit wird ein fester Raum bzw. die Nutzungsrechte an einem Raum zur Organisation
 - 10 und Planung zur Verfügung gestellt.
 - 11 4. Verbindliche Sitzrechte für die SV in allen schulischen Gremien und Arbeitsgemeinschaften
 - 12 in Fachkonferenzen oder im Schulentwicklungsteam.

13 Begründung

14 Demokratie fängt im Kleinen an – und die Schule ist ein wichtiger Ort dafür. Schüler*innen
15 verbringen jeden Tag viele Stunden hier, doch oft dürfen sie zwar mitreden, haben aber wenig
16 echte Mitbestimmung. Ihre Interessen werden häufig übergangen oder nur symbolisch berück-
17 sichtigt. Dabei sind Schüler*innenvertretungen die besten Vertreter*innen der Schüler*innen-
18 schaft, weil sie direkt aus dem Umfeld der Jugendlichen kommen und deren Perspektiven am
19 Besten kennen. Schüler*innen vertrauen ihren Altersgenoss*innen oft mehr als Lehrer*innen
20 oder der Schulleitung, weil diese ihre Lebenswelt und Anliegen besser verstehen. Das macht
21 die Schüler*innenvertretungen zu wichtigen Sprachrohren, die die Meinung der Schüler*in-
22 nenschaft genauer und ehrlicher wiedergeben können als andere Gremien. Deshalb brauchen
23 Schüler*innenvertretungen mehr Rechte und echte Mitbestimmung, damit sie nicht nur an-
24 gehört werden, sondern auch tatsächlich mitentscheiden können. So können sie das Schulle-
25 ben aktiv mitgestalten und verbessern. Gerade in Zeiten, in denen demokratische Werte unter
26 Druck stehen, ist es besonders wichtig, dass Schüler*innen nicht nur Unterricht bekommen,
27 sondern auch an Entscheidungen beteiligt werden. Mit klaren Rechten, ausreichenden Res-
28 sourcen und echter Beteiligung stärken wir nicht nur die Demokratie an der Schule, sondern
29 fördern auch das Verantwortungsbewusstsein, die soziale Kompetenz und die politische Bil-
30 dung der Jugendlichen. Eine starke Schüler*innenvertretung macht die Schule zu einem Ort,
31 an dem Demokratie gelebt wird – nicht nur im Unterricht, sondern im Alltag.

Antrag 2025/II/Bil/9**Jusos Hamburg****Wahlfreiheit statt Zwang: Einführung eines gleichwertigen Alternativfaches Philosophie/Ethik an Hamburger Schulen**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Fraktion in der Hambur-
2 gischen Bürgerschaft und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats setzen sich dafür
3 ein, dass an allen Hamburger Schulen in den Klassen 1-4 als ein Einheitsfach das Thema aus
4 Ethik und Religion, sowie Völkerverständigung vereint und in den Klassenstufen 5-7 verbind-
5 lich ein alternatives Unterrichtsfach Philosophie/Ethik eingeführt wird. Damit soll gewährleis-
6 tet werden, dass Eltern und Kinder frei zwischen Religionsunterricht und einem gleichwertigen
7 Alternativfach wählen können. Philosophie/Ethik ist als reguläre Unterrichtsoption zu etablie-
8 ren, nicht als freiwilliges Zusatzangebot. Die Schulen sind verpflichtet, entsprechende Unter-
9 richtsstrukturen und Lehrkräfte vorzusehen, sodass allen Schülerinnen und Schülern eine echte
10 Wahlmöglichkeit offensteht.

11 Begründung

12 1. Grundgesetzliche Grundlage Artikel 4 Absatz 1 des Grundgesetzes garantiert die Freiheit des
13 Glaubens, des Gewissens und des religiösen sowie weltanschaulichen Bekenntnisses. Nach §
14 7 Absatz 4 des Grundgesetzes ist der Religionsunterricht ein ordentliches Lehrfach. Dies setzt
15 jedoch voraus, dass für Kinder, die nicht daran teilnehmen, eine gleichwertige Alternative be-
16 reitsteht. 2. Fehlende Umsetzung in Hamburg An vielen Hamburger Grundschulen und weiter-
17 führenden Schulen gibt es bisher kein alternatives Pflichtfach zum Religionsunterricht. Schü-
18 lerinnen und Schüler, die nicht teilnehmen, werden häufig vom Klassenverband ausgeschlos-
19 sen. Statt an einem gleichwertigen Unterricht teilzunehmen, verbringen sie die Zeit unbeauf-
20 sichtigt in Gruppenräumen oder Randbereichen der Schule – ohne pädagogische Betreuung
21 und ohne didaktischen Mehrwert. 3. Negative Folgen für Kinder Diese Praxis führt zu Ausgren-
22 zung, Stigmatisierung und Benachteiligung gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern. Die
23 betroffenen Kinder werden nicht ausreichend in den Klassenverband integriert und erhalten
24 weniger Lerngelegenheiten. 4. Pädagogischer Mehrwert eines Alternativfachs Ein verbindli-
25 ches Fach Philosophie/Ethik schafft nicht nur Chancengleichheit, sondern bietet einen inhalt-
26 lichen Mehrwert: • Kinder können altersgerecht über Sinn- und Existenzfragen nachdenken. •
27 Sie lernen verschiedene Religionen, Weltanschauungen und ethische Positionen kennen. • Das
28 Fach fördert Reflexionsfähigkeit, Toleranz, Respekt vor Vielfalt und demokratisches Miteinan-
29 der. Fazit: Mit der Einführung eines gleichwertigen Alternativfachs Philosophie/Ethik wird die
30 Wahlfreiheit von Eltern und Kindern gestärkt, Grundrechte werden konsequent umgesetzt und
31 die pädagogische Qualität des Unterrichts in Hamburg verbessert.

Antrag 2025/II/Bil/10**Jusos Hamburg****G8 Modell an Hamburger Gymnasien erhalten!**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft und der SPD geführte Senat setzen sich da-
- 3 für ein, dass das aktuell bestehende Schullaufzeitmodell von G8 an Hamburger Gymnasien
- 4 und G9 an Hamburger Stadtteilschulen erhalten wird. Ebenso positionieren sich die BSFB, der
- 5 Hamburger Senat und die SPD-Bürgerschaftsfraktion gegen die geforderte Einführung von G9
- 6 an Hamburger Gymnasien. Es wird eine Schule für alle mit dem Schullaufzeitmodell G9 oder
- 7 einer flexiblen Oberstufe angestrebt.

8 Begründung

- 9 Die Erhaltung des aktuellen Modells ist durch einen Beschluss der Schüler*innenkammer Ham-
- 10 burg (SKH) zur offiziellen Positionierung der Schüler*innen Hamburgs geworden. Dieser Forde-
- 11 rung schlossen sich Eltern- und Lehrer*innenverbände an, wodurch das Modell in Hamburg
- 12 eine breite Unterstützung erfährt. Bestrebungen und Forderungen der Gegenseite nach dem
- 13 Modell anderer Bundesländer zur Erhöhung der Laufzeit an Gymnasien auf G9 dürfen nicht
- 14 unterstützt werden, da dieses Modell das Hamburger Schulsystem im Vergleich zu anderen
- 15 Bundesländern auszeichnet und effektiv macht. Unter anderem dadurch, dass sich die Gymna-
- 16 sien in der schnelleren Abfertigung der Themen bewährt haben und die Schüler*innen selbst
- 17 keine „unnötige“ Verlängerung der schulischen Laufbahn wünschen. Ebenso ist die alterna-
- 18 tive Möglichkeit eines Abiturs im G9 Modell durch die Schaffung des Schulfriedens und der
- 19 Erweiterung der Stadtteilschule um die Oberstufe bereits umgesetzt in Hamburg, wodurch die
- 20 Angleichung der Laufzeit der Gymnasien den größten Unterschied der Systeme beenden wür-
- 21 de und eine Einführung einer einzelnen Schulform mit G9 oder einer sogenannten flexiblen
- 22 Oberstufe die einzig logische Schlussfolgerung wäre.

Antrag 2025/II/Bil/11**Kreis Harburg****Zinsobergrenze für mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die Mitglieder der SPD im Senat so-
2 wie die SPD-Bürgerschaftsfraktion werden aufgefordert, sich für die Einführung einer Zinsober-
3 grenze bei Krediten zur Studien- und Ausbildungsförderung durch die KfW Bank einzusetzen.
4 Dabei soll sichergestellt werden, dass der effektive Zinssatz für entsprechende Darlehen dau-
5 erhaft höchstens 3,5 Prozentpunkte über dem aktuellen Leitzins der Europäischen Zentralbank
6 (EZB) liegt. Die Höhe des Zinssatzes insgesamt soll nicht oberhalb von 7,5 % liegen. Der Lan-
7 desparteitag möge weiterhin beschließen, den Antrag mit folgendem Petitum an den Bundes-
8 parteitag weiterzuleiten: Der Bundesvorstand der SPD sowie die SPD-Bundestagsmitglieder
9 werden aufgefordert, sich für die Einführung einer bundesweiten Zinsobergrenze bei Krediten
10 zur Studien- und Ausbildungsförderung durch die KfW Bank einzusetzen. Dabei soll sicherge-
11 stellt werden, dass der effektive Zinssatz für entsprechende Darlehen dauerhaft höchstens 3,5
12 Prozentpunkte über dem aktuellen Leitzins der europäischen Zentralbank (EZB) liegt. Die Höhe
13 des Zinssatzes insgesamt soll nicht oberhalb von 7,5 % liegen.

14 Begründung

15 Die SPD steht seit Jahrzehnten für soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit in der Bildung
16 ein. Durch zahlreiche Reformen wurde erreicht, dass der Zugang zu Hochschulbildung heu-
17 te nicht mehr primär vom Einkommen oder Vermögen der Eltern abhängt. Diese Politik war
18 erfolgreich: Die Zahl der Studienanfänger*innen ist in den vergangenen Jahrzehnten deut-
19 lich gestiegen – von 262.000 im Jahr 1995 auf 488.000 im Studienjahr 2024/2025, mit einem
20 Höchststand von 519.000 im Jahr 2011/2012. Bildung ist nicht nur ein individueller Schlüssel zu
21 einem selbstbestimmten Leben, sondern auch eine gesamtgesellschaftliche Notwendigkeit –
22 insbesondere angesichts des Fachkräftemangels. Deshalb ist es wichtig, auch unter sich wan-
23 delnden wirtschaftlichen Bedingungen für faire Zugangsbedingungen zu sorgen. Aktuell füh-
24 ren steigende Inflationsraten zu erhöhten Zinssätzen bei Studienkrediten, was die finanzielle
25 Belastung für Studierende erheblich erhöht. Diese Entwicklung kann dazu führen, dass junge
26 Menschen aus einkommensschwachen Haushalten vom Studium abgeschreckt werden – eine
27 unerwünschte Umkehr des erreichten Fortschritts. Um dieser sozialen Schieflage entgegen-
28 zuwirken, bedarf es einer verlässlichen, sozialverträglichen Deckelung der Zinssätze für Studi-
29 enkredite. Ein gesetzlich verankertes Zinslimit würde sicherstellen, dass die Entscheidung für
30 ein Studium nicht an der finanziellen Ausgangslage scheitert. Bildung muss auch in Zukunft
31 ein Recht für alle bleiben – unabhängig vom Geldbeutel. Die Art der Finanzierung (z.B. über
32 die Reinvestition aus Rückzahlungsüberschüssen oder eine Bezuschussung zum Ausgleich der
33 Zinsdifferenz) soll ebenfalls in den relevanten Ausschüssen geprüft und ermöglicht werden.

Antrag 2025/II/Bil/12

Kreis Altona

Aufmerksamkeit, Aufklärung, Ausbildung, Diagnostik, Inklusion und Versorgung für Menschen mit Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) und anderen Neurodivergenzen wie zum Beispiel der Autismus-Spektrums-Störung (ASS) oder FASD in Hamburg erhöhen und verbessern.

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Der Landesparteitag fordert unsere Bürgerschaftsfraktion auf, daraufhin zu wirken, 1. ADHS
- 3 und andere Neurodivergenzen wie ASS als festen Bestandteil in der Ausbildung für Erzieher*in-
- 4 nen, Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Fachpersonal einzuführen. Und dies nur noch auf
- 5 Grundlage der ICD 11 (International Codex of Diseases 11) und NICHT auf Grundlage der veral-
- 6 teten ICD 10. 2. eine Aufklärungsoffensive an Hamburger Schulen zum Thema ADHS und an-
- 7 derer Neurodivergenzen z.B. anhand von Expert*innen-Vorträgen, Fachkonferenzen und Auf-
- 8 klärungsmaterial zu starten. 3. Neben den Herausforderungen gibt es auch Stärken, die ge-
- 9 sehen und berücksichtigt werden müssen. Die Vielfalt neurologischer Entwicklungsweisen zu
- 10 berücksichtigen ist auch eine Chance die pädagogische Qualität in Kita und Schule weiterzu-
- 11 entwickeln.

12 **Begründung**

13 Die Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) ist eine neurobiologische, in den

14 meisten Fällen angeborene Entwicklungsstörung, die sich durch Probleme mit der Aufmerk-

15 samkeit, Impulsivität und der Selbstregulation äußert. Bei einigen Menschen tritt zusätzlich

16 starke körperliche Unruhe (Hyperaktivität) auf. Heute wird ADHS zunehmend als komplexe Ent-

17 wicklungsstörung des Selbst-regulations-Systems im Gehirn verstanden.

18 Die Autismus-Spektrum-Störung (ASS) ist ebenfalls eine neurobiologische Entwicklungsstö-

19 rung, die sich insbesondere auf die Regulation des Nervensystems auswirkt. Hinzu kommen Be-

20 sonderheiten in der Kommunikation, Einschränkungen der sozialen Interaktion, sowie Schwie-

21 rigkeiten bei der Verarbeitung von Reizen in unterschiedlicher Ausprägung. Konservativ wird

22 davon ausgegangen, dass bei 1 von 100 Personen eine Autismus-Spektrums-Störung vorliegt.

23 Forschung und eine verbesserte Diagnostik weisen allerdings darauf hin, dass diese Zahl höher

24 sein könnte.

25 ADHS ist die häufigste Entwicklungsstörung bei Kindern und Jugendlichen. Die ADHS-Diagnose

26 wurde über Jahrzehnte in Frage gestellt und stigmatisiert, was dazu geführt hat, dass viele

27 Betroffene (insbesondere Mädchen/Frauen) nicht diagnostiziert worden sind. ADHS und ASS

28 kommen häufig gemeinsam vor. Bei Vorliegen einer ASS tritt ADHS bei 40-50% der Fälle zu-

29 sätzlich auf. Das bedeutet, dass jede:r zweite ASS-Betroffene auch zusätzlich ADHS-Symptome

30 hat. Auch bei ADHS zeigt sich eine häufigere Vergesellschaftung mit ASS, aber nicht so häufig
31 wie umgekehrt. Interessant ist auch, dass es in Familien mit ADHS-Betroffenen mehr Angehö-
32 rige mit ASS gibt und umgekehrt. Beide Erkrankungen sind zu einem hohen Maße genetisch
33 bedingt (74-93%). In der Genforschung wurden erbliche Überschneidungen von ADHS und Au-
34 tismus nachgewiesen.

35 DIE ZEIT schrieb im Januar 2025 „Menschen mit ADHS sterben bis zu 10 Jahre früher“ – das
36 heißt, sie haben eine ähnlich reduzierte Lebenserwartung wie starke Raucher:innen – wenn die
37 ADHS nicht therapiert wird und das Verständnis für die besonderen Bedürfnisse dieser Men-
38 schen in der Gesellschaft sich nicht erhöht. Dies begründet sich daraus, dass die unterschiedli-
39 chen Symptome von unbehandelter! ADHS (und anderer Neurodivergenzen wie ASS) verschie-
40 denste negative Aus-wirkungen auf die betroffenen Personen selbst hat, was sich wiederum
41 massiv auf ihr Umfeld und die Gesellschaft auswirkt.

42 • Beeinträchtigung der Aufmerksamkeit: Unaufmerksamkeit und Reizüberflutung kann zu Pro-
43 blemen in der Schule, bei der Arbeit und im täglichen Leben führen, da es schwierig ist, sich
44 auf Aufgaben und Aktivitäten zu konzentrieren. • Hyperaktivität und Impulsivität: Übermäßige
45 motorische Aktivität, fehlender sozialer Kompass und impulsives Verhalten können zu sozialen
46 Schwierigkeiten, Problemen in zwischenmenschlichen Beziehungen und zu Unfällen führen.
47 So ist z.B. das Risiko Opfer von Mobbing bei Kindern mit ADHS und anderen Neurodivergenzen
48 wie ASS erhöht. • Beeinträchtigung in der schulischen und beruflichen Leistung: ADHS und ASS
49 können die schulische und berufliche Leistung beeinträchtigen, da es schwierig ist, Aufgaben
50 abzuschließen und den Anforderungen gerecht zu werden. Das führt zu schlechteren Bildungs-
51 chancen und einem höheren Risiko für Arbeitslosigkeit. • Verletzungsgefahr: Aufgrund der mo-
52 torischen Unruhe und Impulsivität besteht ein erhöhtes Risiko für Unfälle und Verletzungen.
53 Hinzu kann ein vermindertes Risikobewusstsein kommen • Risikoverhalten: ADHS kann zu ris-
54 kantem Verhalten, wie Drogenkonsum oder rücksichtslosem Fahren führen. Auch das Risiko
55 für Kriminalität und Gewalt ist erhöht. • Emotionale und psychische Probleme: Bis zu 80 %
56 der Betroffenen leiden an einer oder mehreren psychischen Erkrankungen. Psychische Erkan-
57 kungen und emotionale Probleme können hierbei „gemeinsam“ gehäuft auftreten oder aber
58 auch durch ADHS und oder ASS verursacht oder verstärkt werden. • Familiäre Probleme: Die
59 Scheidungsrate von Eltern mit ADHS (und von anderen Neurodivergenzen) betroffener Kinder
60 ist deutlich erhöht. • Suizid-Gefahr: Die Selbstmordrate von Menschen mit ADHS und im Autis-
61 musspektrum ist erhöht. • Kommunikation: Sprache, die nicht an die autistische Kommunika-
62 tion angepasst ist, kann eine große Hürde darstellen, die zum Beispiel verhindert, dass in der
63 Schule das vorhandene Wissen abgerufen werden kann, weil die Aufgabenstellung ungenau
64 ist.

65 Diese Ausführungen zeigen, dass die hohe Anzahl ADHS- und ASS-Betroffener sowie die vielen
66 Risiken, die mit diesen neurobiologischen Entwicklungsstörungen einhergehen ein erhebliches
67 gesellschaftliches Problem darstellen, das bisher kaum oder viel zu wenig Beachtung findet!

68 Quellen:

69 <https://www.zeit.de/gesundheit/2025-01/adhs-krankheit-studie-tod-behandlung>

70 <https://www.autismushamburg.de/formen-von-autismus>

Ges Gesundheit

Antrag 2025/II/Ges/1

Kreis Bergedorf

Alkoholmissbrauch verhindern – Für eine gesundheitsorientierte und sozial verantwortliche Regulierung

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag weiterleiten: Die SPD-
- 2 Bundestagsfraktion, die sozialdemokratischen Fraktionen in den Landtagen sowie die sozial-
- 3 demokratischen Mitglieder der Landesregierungen werden gebeten: 1. Zur Einschränkung des
- 4 Alkoholmissbrauches geeignete Maßnahmen zu prüfen, zum Beispiel die zeitliche Verfügbar-
- 5 keit von Spirituosen einzuschränken (Mo-Fr. maximal bis 20:00 Uhr, Sa: maximal bis 18:00 Uhr),
- 6 Steuersätze (min. 50%) für Spirituosen empfindlich zu erhöhen. 2. Sich für ein Werbeverbot
- 7 einzusetzen. 3. Sich für zielgerichtete und barrierefreie Präventionsprogramme gegen Alkohol-
- 8 missbrauch einzusetzen, um einen gesünderen Lebensstil zu fördern.

Antrag 2025/II/Ges/2**AG Selbst Aktiv****Barrierefreie gynäkologische Modellarztpraxen in jedem Hamburger Bezirk**

1 Der Landesparteitag möge beschließen und an die SPD-Bürgerschaftsfraktion und den Senat
2 weiterleiten: In jedem Hamburger Bezirk müssen barrierefreie gynäkologische Arztpraxen ge-
3 gründet, entsprechend finanziert und zwecks Verstetigung wissenschaftlich begleitet und eva-
4 luiert werden.

5 Begründung

6 Der Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention besagt, dass Menschen mit Behinderun-
7 gen das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit haben. Die Vertragsstaaten tref-
8 fen alle geeigneten Maßnahmen um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderung zur
9 geschlechtsspezifischer Gesundheitsversorgung, einschließlich Rehabilitation haben.

10 Im Artikel 6 der UN-BRK werden die Frauen mit Behinderungen explizit benannt. Der Arti-
11 kel verpflichtet seine Unterzeichnerstaaten die Geschlechtsperspektive bei der Umsetzung der
12 Vorschriften der UN-BRK zu berücksichtigen.

13 Ausgangslage:

14 In Hamburg gibt es kaum gynäkologische Praxen, die behinderungsbedingte Barrieren bei Frau-
15 en berücksichtigen. Die betroffenen Patientinnen bleiben deshalb unversorgt und/oder müs-
16 sen unangemessene lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Das Thema wurde auch am letzten
17 Runden Tisch mit Senatskoordinatorin Ulrike Kloiber am 4.09.2025 umfassend erörtert und be-
18 raten.

19 Damit Hamburg den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht wird und
20 Frauen mit Behinderungen angemessen geschlechtsspezifisch versorgt werden, müssen bar-
21 riererefreie gynäkologische Arztpraxen in absehbarer Zeit gegründet und weiterentwickelt wer-
22 den.

Antrag 2025/II/Ges/3**Jusos Hamburg****Die Hebammenversorgung am Limit: Jetzt handeln für eine sichere Geburtshilfe!**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg, möge mit anschließender Weiterleitung an den Bun-
2 desparteitag der SPD beschließen: Die sozialdemokratischen Mitglieder der Hamburgischen
3 Bürgerschaft und des Bundestages setzen sich mit Nachdruck im Rahmen ihrer jeweiligen Ge-
4 setzgebungskompetenz für die sofortige Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Sicherstel-
5 lung einer flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Geburtshilfe ein. Wir fordern: • Sys-
6 temwechsel in der Vergütung: weg von pauschalen Abrechnungen hin zu einer differenzierten,
7 wertschätzenden und patientenorientierten Vergütung. • Die Rufbereitschaftspauschale soll
8 auf mindestens 500 Euro monatlich, perspektivisch auf 700 Euro monatlich, angehoben wer-
9 den. • Deutliche Erhöhung der Vergütung für Hausgeburten und Beleggeburten. • Einführung
10 eines regelmäßigen Inflationsausgleichs für Hebammenleistungen im GKV-Leistungskatalog. •
11 Vergütung von Anfahrtszeiten bei Hausbesuchen, insbesondere in ländlichen Regionen. • Ein-
12 führung einer zusätzlichen Pauschale für Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand. • För-
13 derung der flächendeckenden Einführung von Hebammenstudiengängen. • Methodische und
14 finanzielle Stärkung von Praxisanleitungen im Hebammenstudium. (Konkret: Einführung einer
15 bundesweiten einheitlichen Vergütungspauschale für Praxisanleiter*innen sowie Bereitstel-
16 lung didaktischer Qualifizierungsangebote.). • Bundesweite Förderung mietfreier oder mietre-
17 duzierter Räume für freiberufliche Hebammen. • Langfristig fordern wir: Einführung eines ge-
18 setzlichen Mindeststandards für die Geburtshilfe: eine Hebamme pro gebärende Person wäh-
19 rend der aktiven Geburtsphase (1:1-Betreuung).

20 Begründung

21 Die Geburtshilfe in Deutschland steht vor erheblichen Herausforderungen: Hebammen sind
22 überlastet, unterbezahlt und verlassen zunehmend ihre Berufe. Dies gefährdet die Versorgung
23 und die Wahlfreiheit von Gebärenden. Der Hebammenberuf umfasst insbesondere die selb-
24 ständige und umfassende Beratung, Betreuung und Beobachtung von Gebärenden während
25 der Schwangerschaft, bei der Geburt, während des Wochenbetts und während der Stillzeit, die
26 selbständige Leitung von physiologischen („natürlichen“) Geburten ohne medizinische Eingrif-
27 fe wie bei einem Kaiserschnitt sowie die Untersuchung, Pflege und Überwachung von Neu-
28 geborenen und Säuglingen (vgl. § 1 Hebammengesetz). Der Begriff Hebamme wird dabei ge-
29 schlechtsunabhängig verwendet, erfasst sind auch die bis zur Reform des Hebammengesetzes
30 als Entbindungspfleger bezeichneten Personen. Die Arbeitsbedingungen für Hebammen müs-
31 sen verbessert werden, um den Beruf langfristig attraktiv zu gestalten. Außerdem ist eine an-
32 gemessene Bezahlung für freiberufliche und angestellte Hebammen essenziell, um diesen sys-
33 temrelevanten Beruf wirtschaftlich tragfähig zu machen. Zuletzt müssen die Ausbildungskapa-
34 zitäten erweitert und qualitativ hochwertig gestaltet werden, um dem Bedarf an Fachkräften

35 gerecht zu werden. Diese Maßnahmen entsprechen unter anderem zentralen Forderungen des
36 Deutschen Hebammenverbands (DHV) und sind notwendig, um die freiberufliche Arbeit von
37 Hebammen finanziell tragfähig zu gestalten. Die aktuelle Vergütung bildet den tatsächlichen
38 Zeitaufwand, die ständige Verfügbarkeit und die gestiegenen administrativen Anforderungen
39 nicht ausreichend ab. Besonders die niedrige Rufbereitschaftspauschale, fehlende Fahrtkos-
40 tenvergütung und unzureichende Honorierung von Haus- und Beleggeburten gefährden die
41 Versorgungssicherheit. Ein regelmäßiger Inflationsausgleich sowie eine gesonderte Pauschale
42 für Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand sind unerlässlich, um dem Fachkräftemangel
43 in der Geburtshilfe entgegenzuwirken und die Versorgung wohnortnah zu sichern. In Ham-
44 burg wurden bereits wichtige Schritte unternommen, um die Geburtshilfe zu stärken. So wur-
45 de das Studium der Hebammenwissenschaft eingeführt, und es existieren Programme zur Un-
46 terstützung beim Berufs- und Wiedereinstieg. Es bedarf jedoch darüber hinaus bundesweiter
47 Maßnahmen und Förderprogramme, um die Sicherheit der Gebärenden bundesweit zu sichern.
48 Sparpolitik darf nicht auf dem Rücken von Gebärenden ausgetragen werden!

Antrag 2025/II/Ges/4**Jusos Hamburg****Geschlechtskrankheiten ernst nehmen!**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen: Die Einführung einer jährlichen Übernahme der Kosten für Tests auf Ge-
3 schlechtskrankheiten aller Art durch die gesetzlichen Krankenkassen und die Verpflichtung der
4 Hausarztpraxen, diese Tests durchzuführen. Das Thema soll damit öffentlich enttabuisiert wer-
5 den, die Scham der Betroffenen abgebaut und das Bewusstsein für die Bedeutung von Präven-
6 tion und sexueller Gesundheit gesteigert.

7 Begründung

8 Die Zahl der Infektionen mit sexuell übertragbaren Krankheiten (STIs) nimmt weiterhin zu, ins-
9 besondere bei jungen Menschen im Alter von 16 bis 25 Jahren. Diese Altersgruppe ist besonders
10 gefährdet, da sie häufig einen unvorsichtigen Umgang mit Sexualität hat, sich jedoch nur sel-
11 ten regelmäßig testen lässt. Ein jährlicher Test auf Geschlechtskrankheiten ist eine einfache,
12 aber äußerst effektive Maßnahme, um frühzeitig Infektionen zu erkennen und zu behandeln,
13 bevor sie zu schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen führen.

14 Aktuell übernehmen die Krankenkassen bereits die Kosten für Tests auf bestimmte Ge-
15 schlechtskrankheiten wie Chlamydien bei jungen Menschen bis zum Alter von 25 Jahren. Doch
16 es gibt noch keine flächendeckende Regelung, die auch andere sexuell übertragbare Krank-
17 heiten berücksichtigt und jungen Menschen regelmäßig die Möglichkeit gibt, sich testen zu
18 lassen.

19 Es ist dringend erforderlich, das Thema "sexuelle Gesundheit" und die Prävention von Ge-
20 schlechtskrankheiten in den Fokus der öffentlichen Diskussion zu rücken. In vielen gesellschaft-
21 lichen Kontexten ist das Thema noch immer mit Scham behaftet und wird tabuisiert. Diese
22 Tabuisierung führt dazu, dass viele junge Menschen, insbesondere die im Alter von 16 bis 25
23 Jahren, ihre sexuelle Gesundheit vernachlässigen oder nicht rechtzeitig Hilfe suchen.

24 Zudem ist es entscheidend, dass Hausarztpraxen aktiv in die Prävention eingebunden werden.
25 Hausärzte spielen eine Schlüsselrolle bei der Identifikation von Risikogruppen und der früh-
26 zeitigen Aufklärung und Tests. Eine gesetzliche Verpflichtung zur regelmäßigen Durchführung
27 dieser Tests könnte dazu führen, dass alle jungen Erwachsenen in dieser Altersgruppe Zugang
28 zu den notwendigen präventiven Gesundheitsmaßnahmen erhalten.

29 Die Vorteile dieser präventiven Maßnahmen sind weitreichend: Sie schützen vor langfristigen
30 gesundheitlichen Schäden und tragen dazu bei, die Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten
31 in der Gesellschaft zu verhindern. Dies verringert langfristig nicht nur das Risiko von schweren

32 gesundheitlichen Folgen für die Betroffenen, sondern senkt auch die Kosten des Gesundheits-
33 systems, da teure Behandlungen bei fortgeschrittenen Krankheiten vermieden werden.

34 Langfristige Perspektive: Auf lange Sicht gesehen werden diese präventiven Maßnahmen nicht
35 nur den Einzelnen schützen, sondern auch zur Reduktion von gesundheitlichen Belastungen für
36 das gesamte Gesundheitssystem beitragen. Durch die frühzeitige Erkennung und Behandlung
37 von Geschlechtskrankheiten können schwere Folgeerkrankungen wie Unfruchtbarkeit, Krebs
38 oder chronische Entzündungen verhindert werden.

39 Das Thema sexuelle Gesundheit muss aus der Tabuzone herausgeholt werden, um sicherzustellen,
40 dass junge Menschen die notwendige Unterstützung erhalten und sich nicht aus Scham
41 oder Unsicherheit von präventiven Maßnahmen abwenden.

42 Die Einführung dieser Regelung würde einen entscheidenden Schritt hin zu einer gesünderen,
43 besser informierten und verantwortungsbewussteren Gesellschaft darstellen.

Antrag 2025/II/Ges/5**Kreis Altona****Aufmerksamkeit, Aufklärung, Ausbildung, Diagnostik, Inklusion und Versorgung für Menschen mit (ADHS) und anderen Neurodivergenzen wie zum Beispiel der Autismus-Spektrumsstörung (ASS) oder FASD in Hamburg erhöhen und verbessern**

1 Der Landesparteitag fordert unsere Bürgerschaftsfraktion auf, daraufhin zu wirken, 1. eine hö-
2 here Anzahl an offiziellen Stellen zur Durchführung einer ADHS- und ASS-Diagnostik bei Kin-
3 dern und Erwachsenen zu schaffen, um dadurch die Wartezeiten zu verringern. Hierzu gehört
4 auch eine Erhöhung der Kassensitze insgesamt, bei der eine bessere Versorgung auch von (spät
5 diagnostizierten) Erwachsenen, einen besonderen Fokus erhalten sollte. 2. eine öffentliche ent-
6 stigatisierende Aufklärungskampagne zu entwickeln, die darüber informiert, was Neurodi-
7 vergenz ist (eine neurobiologische Besonderheit und keine Krankheit!), welche Prozesse in neu-
8 rodivergenten Gehirnen stattfinden und anders sind, wie sich Neurodivergenz auf die verschie-
9 denen Bereichen des Lebens auswirkt (negativ wie positiv) und wie Therapien und Medikamen-
10 te helfen. Die Kampagne kann anhand von Plakaten und Flyern, auf Social Media Plattformen
11 oder aber auch anhand von Veranstaltungen beispielsweise in den Hamburger Bücherhallen
12 stattfinden.

13 Begründung

14 Die Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) ist eine neurobiologische, in den
15 meisten Fällen angeborene Entwicklungsstörung, die sich durch Probleme mit der Aufmerk-
16 samkeit, Impulsivität und der Selbstregulation äußert. Bei einigen Menschen tritt zusätzlich
17 starke körperliche Unruhe (Hyperaktivität) auf. Heute wird ADHS zunehmend als komple-
18 xe Entwicklungsstörung des Selbstregulations-Systems im Gehirn verstanden. Die Autismus-
19 Spektrums-Störung (ASS) ist ebenfalls eine neurobiologische Entwicklungsstörung, die sich
20 insbesondere auf die Regulation des Nervensystems auswirkt. Hinzu kommen Besonderheiten
21 in der Kommunikation, Einschränkungen in der sozialen Interaktion, sowie Schwierigkeiten bei
22 der Verarbeitung von Reizen in unterschiedlicher Ausprägung. Konservativ wird davon ausge-
23 gangen, dass bei 1 Person von 100 eine Autismus-Spektrums-Störung vorliegt. Forschung und
24 eine verbesserte Diagnostik weisen allerdings darauf hin, dass diese Zahl höher sein könnte.
25 ADHS ist die häufigste Entwicklungsstörung bei Kindern und Jugendlichen. Die ADHS-Diagnose
26 wurde über Jahrzehnte in Frage gestellt und stigmatisiert, was dazu geführt hat, dass viele
27 Betroffene (insbesondere Mädchen/Frauen) nicht diagnostiziert worden sind. ADHS und ASS
28 kommen häufig gemeinsam vor. Bei Vorliegen einer ASS tritt ADHS in 40-50% zusätzlich auf.
29 Das bedeutet, dass jede*r zweite ASS-Betroffene auch zusätzlich ADHS-Symptome hat. Auch
30 bei ADHS zeigt sich eine häufigere Vergesellschaftung mit ASS, aber nicht so häufig wie umge-
31 kehrt. Interessant ist auch, dass es in Familien mit ADHS-Betroffenen mehr Angehörige mit ASS

32 gibt und umgekehrt. Beide Erkrankungen sind zu einem hohen Maße genetisch bedingt (74-
33 93%). In der Genforschung wurden erbliche Überschneidungen von ADHS und Autismus nach-
34 gewiesen. DIE ZEIT schrieb im Januar 2025 „Menschen mit ADHS sterben bis zu 10 Jahre frü-
35 her“ – das heißt, sie haben eine ähnlich reduzierte Lebenserwartung wie starke Raucher*innen
36 – wenn die ADHS nicht therapiert wird und das Verständnis für die besonderen Bedürfnisse
37 dieser Menschen in der Gesellschaft sich nicht erhöht. Dies begründet sich daraus, dass die
38 unterschiedlichen Symptome von unbehandelter! ADHS (und anderer Neurodivergenzen wie
39 ASS) verschiedenste negative Auswirkungen auf die betroffenen Personen selbst hat, was sich
40 wiederum massiv auf ihr Umfeld und die Gesellschaft auswirkt. • Beeinträchtigung der Auf-
41 merksamkeit: Unaufmerksamkeit und Reizüberflutung kann zu Problemen in der Schule, bei
42 der Arbeit und im täglichen Leben führen, da es schwierig ist, sich auf Aufgaben und Aktivitä-
43 ten zu konzentrieren. • Hyperaktivität und Impulsivität: Übermäßige motorische Aktivität, feh-
44 lender sozialer Kompass und impulsives Verhalten können zu sozialen Schwierigkeiten, Proble-
45 men in zwischenmenschlichen Beziehungen und zu Unfällen führen. So ist z.B. das Risiko Opfer
46 von Mobbing bei Kindern mit ADHS und anderen Neurodivergenzen wie ASS erhöht. • Beein-
47 trächtigung in der schulischen und beruflichen Leistung: ADHS und ASS können die schulische
48 und berufliche Leistung beeinträchtigen, da es schwierig ist, Aufgaben abzuschließen und den
49 Anforderungen gerecht zu werden. Das führt zu schlechteren Bildungschancen und einem hö-
50 heren Risiko für Arbeitslosigkeit. • Verletzungsgefahr: Aufgrund der motorischen Unruhe und
51 Impulsivität besteht ein erhöhtes Risiko für Unfälle und Verletzungen. Hinzu kann ein vermin-
52 dertes Risikobewusstsein kommen • Risikoverhalten: ADHS kann zu riskantem Verhalten, wie
53 Drogenkonsum oder rücksichtslosem Fahren führen. Auch das Risiko für Kriminalität und Ge-
54 walt ist erhöht. • Emotionale und psychische Probleme: Bis zu 80 % der Betroffenen leiden an
55 einer oder mehreren psychischen Erkrankungen. Psychische Erkrankungen und emotionale Pro-
56 bleme können hierbei „gemeinsam“ gehäuft auftreten oder aber auch durch ADHS und oder
57 ASS verursacht oder verstärkt werden. • Familiäre Probleme: Die Scheidungsrate von Eltern mit
58 ADHS (und von anderen Neurodivergenzen) betroffener Kinder ist deutlich erhöht. • Suizid-
59 Gefahr: Die Selbstmordrate von Menschen mit ADHS und im Autismusspektrum ist erhöht. •
60 Kommunikation: Sprache, die nicht an die autistische Kommunikation angepasst ist, kann eine
61 große Hürde darstellen, die zum Beispiel verhindert, dass in der Schule das vorhandene Wissen
62 abgerufen werden kann, weil die Aufgabenstellung ungenau ist. Diese Ausführungen zeigen,
63 dass die hohe Anzahl ADHS- und ASS-Betroffener sowie die vielen Risiken, die mit diesen neuro-
64 biologischen Entwicklungsstörungen einhergehen ein erhebliches gesellschaftliches Problem
65 darstellen, das bisher kaum oder viel zu wenig Beachtung findet!

Antrag 2025/II/Ges/6**Jusos Hamburg****Müttersterblichkeit verringern, Leben retten**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD Bundesparteitag
2 beschließen:

3 1. Insofern die gebärfähige Person vor ihrem Tod einer solchen Untersuchung zugestimmt hat,
4 müssen, insofern die notwendigen Kapazitäten bestehen, folgende Schritte erfolgen. • Es ist
5 zwingend festzustellen, ob die gebärfähige Person schwanger war oder in den letzten drei Mo-
6 naten eine Entbindung oder Totgeburt hatte. • Das Ergebnis ist in jedem Fall auf der Todesbe-
7 scheinigung zu vermerken. • Die gebärfähige Person kann auch angeben, ob das Ergebnis einer
8 solchen Untersuchung auf der Totenbescheinigung stehen darf und den Angehörigen mitge-
9 teilt werden darf oder geschwärzt werden muss, oder ob die Person möchte, dass die Daten le-
10 diglich in das zentrale Register übernommen werden dürfen. Wird dieses Feld nicht ausgefüllt,
11 werden die Daten nur in das Register übernommen. 2. Ein zentrales Register für Deutschland
12 wird unter medizinisch-wissenschaftlichen Kriterien aufgebaut, um die Fälle von Müttersterb-
13 lichkeit und die Hintergründe zu dokumentieren. Es werden nur für die Forschung relevante
14 Daten erfasst und gespeichert.

15 Begründung

16 Müttersterblichkeit ist in Deutschland kein Problem. Zumindest, wenn man der Statistik ver-
17 trauen will, die auf Zahlen beruht, die höchstwahrscheinlich falsch sind. Das liegt daran, dass
18 die Felder auf der Todesbescheinigung, in welchen die Schwangerschaft oder auch die mögliche
19 Schwangerschaft vermerkt werden sollen, selten ausgefüllt werden.

20 Man könnte meinen, dies wäre zum einen kein Problem. Doch das wäre ein Fehlschluss. Alle Da-
21 ten, die man eben aus diesen Fällen schließen könnte, bleiben so unbeachtet und das Wissen,
22 wie man nun weitere Todesfälle, die in Verbindung mit Schwangerschaften und den Nachwir-
23 kungen stehen, wird so nie entstehen können, da man diese Daten eben nicht hat. Somit sorgt
24 das simple Ignorieren einer Angabe dafür, dass weitere Leben gerettet werden könnten.

25 Um dies zu verhindern, soll, insofern die Person vor ihrem Tod zugestimmt hat, untersucht wer-
26 den, ob eine Schwangerschaft bei der verstorbenen Person vorlag oder vor einiger Zeit vorlag,
27 da auch das noch Einflüsse auf die Prozesse und damit auf den körperlichen Zustand haben
28 kann. Dieses Ergebnis muss dann auf der Todesbescheinigung festgehalten werden, was so in
29 noch größerer Zahl erreicht werden kann, als es bisher der Fall ist.

30 Zudem soll, wie es schon lange von wissenschaftlicher Seite gefordert wird, eine Datenbank
31 für diese Fälle erstellt werden, in der die relevanten Informationen für eine weitergehende wis-
32 senschaftliche Nutzung gespeichert werden. Diese können dann dafür sorgen, dass viele ver-
33 schiedene Forschungsgruppen einfach auf die Inhalte zugreifen können, um die Ursachen und
34 bessere Lösungen für dieses Problem zu finden. Daten, die hierfür nicht zwingend notwendig
35 sind und sensible persönliche Informationen, sollen selbstverständlich nicht vermerkt werden
36 oder wenn, dann nur ausreichend anonymisiert. Ebenso wird verboten, dass der Familie das
37 Ergebnis mitgeteilt wird. Auch auf der Todesbescheinigung, die den Angehörigen ausgegeben
38 werden darf, muss unkenntlich gemacht werden, welches Ergebnis eine Untersuchung zutage
39 gefördert hat oder ob überhaupt eine solche Untersuchung durchgeführt wurde.

Antrag 2025/II/Ges/7**Jusos Hamburg****Diskriminierungsfreie Gesundheitsprüfungen bei der Verbeamtung in Hamburg**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die sozialdemokratischen Mitglie-
2 der der Hamburgische Bürgerschaft und des Senats werden dazu aufgefordert das Hamburgi-
3 sche Beamten-gesetz (HmbBG) sowie die Hamburgische Laufbahnverordnung (HmbLVO) dahin-
4 gehend zu ändern, dass psychische Erkrankungen kein pauschales Ausschlusskriterium mehr
5 bei der Verbeamtung darstellen. Die gesundheitliche Eignung soll künftig auf Grundlage ei-
6 ner individuellen Prüfung der aktuellen Leistungsfähigkeit erfolgen. Dabei ist sicherzustellen,
7 dass psychische Erkrankungen in gleicher Weise wie körperliche Erkrankungen bewertet wer-
8 den und nur dann eine Ablehnung erfolgt, wenn eine dauerhafte Dienstunfähigkeit konkret zu
9 erwarten ist.

10 Hierzu sind insbesondere folgende Änderungen vorzunehmen: 1. Aufnahme einer gesetzlichen
11 Klarstellung in HmbBG („Einstellungsvoraussetzungen“), dass psychische Erkrankungen nicht
12 per se von der Einstellung ausschließen dürfen. 2. Verpflichtung für Amtsärzt*innen, bei der Be-
13 urteilung die tatsächliche, aktuelle Dienstfähigkeit der Bewerber*innen in den Vordergrund zu
14 stellen. 3. Schaffung von transparenten Leitlinien für amtsärztliche Untersuchungen, die Diskri-
15 minierung verhindern und die Vereinbarkeit mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz
16 sowie der UN-Behindertenrechtskonvention sicherstellen.

17 Begründung

18 In Hamburg werden Bewerber*innen für den öffentlichen Dienst im Rahmen der amtsärztli-
19 chen Untersuchung regelmäßig ausgeschlossen, wenn sie in der Vergangenheit psychische Er-
20 krankungen wie Depressionen, Angststörungen oder Burnout hatten – unabhängig von der
21 aktuellen Stabilität und Leistungsfähigkeit.

22 Dieses Vorgehen ist diskriminierend und basiert häufig auf Vorurteilen, nicht auf medizini-
23 schen Fakten. Körperliche Erkrankungen werden differenzierter betrachtet, während psychi-
24 sche Erkrankungen pauschal zu Nachteilen führen. Damit verstößt die aktuelle Praxis gegen
25 die Grundsätze von Chancengleichheit, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und die UN-
26 Behindertenrechtskonvention (Artikel 27: Recht auf Arbeit ohne Diskriminierung).

27 Psychische Erkrankungen sind in vielen Fällen gut behandelbar, Rückfälle nicht zwingend und
28 mit körperlichen chronischen Erkrankungen vergleichbar. Die Verbeamtung darf nicht von Stig-
29 matisierung, sondern muss von realer Eignung, Befähigung und Leistung abhängen. Die Anpas-
30 sung des HmbBG und der HmbLVO wäre ein wichtiger Schritt für mehr Gerechtigkeit, Inklusion
31 und Gleichbehandlung im Hamburger öffentlichen Dienst.

Antrag 2025/II/Ges/8**Kreis Harburg****Gesundheit: Einführung einer Lebensretter-App**

1 Der Landesparteitag möge beschließen: Die SPD-Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert, sich
2 gegenüber dem Senat dafür einzusetzen, dass in Hamburg und möglichst im Bund zeitnah eine
3 Lebensretter-App eingeführt wird, um die Überlebenschancen bei Herz-Kreislauf-Stillständen
4 deutlich zu verbessern.

5 Begründung

6 In Deutschland erleiden laut dem Deutschen Rat für Wiederbelebung (GRC) mehr als 70.000
7 Menschen jährlich einen Herz-Kreislauf-Stillstand außerhalb eines Krankenhauses – allein 65,1
8 % davon ereignen sich zu Hause; die Überlebensrate der Betroffenen liegt bei nur 10,5 %. Da
9 die Eintreffzeit des Rettungsdienstes nach der Alarmierung im Durchschnitt etwa 9 Minuten
10 beträgt und bereits nach wenigen Minuten irreversible Hirnschäden bei der betroffenen Per-
11 son eintreten können, zählt beim eintretenden Herz-Kreislauf-Stillstand jede Sekunde. Interna-
12 tionale Erfahrungen und wissenschaftliche Studien belegen jedoch, dass die Überlebenswahr-
13 scheinlichkeit bei Herz-Kreislauf-Stillständen maßgeblich von der sofortigen Einleitung lebens-
14 rettender Maßnahmen abhängt. Hier setzen sogenannte „Lebensretter-Apps“ an: Sie alar-
15 mieren registrierte, medizinisch qualifizierte Freiwillige in unmittelbarer Nähe eines Notfalls,
16 damit diese noch vor Eintreffen des Rettungsdienstes mit Reanimationsmaßnahmen begin-
17 nen können. Bereits in mehreren deutschen Bundesländern, wie Nordrhein-Westfalen, Baden-
18 Württemberg und Bayern, ist die Einführung solcher Systeme erfolgreich erprobt. Die positi-
19 ven Effekte sind evident: Dort, wo Lebensretter-Apps implementiert wurden, konnte die Zahl
20 erfolgreich reanimierter Patient*innen signifikant gesteigert werden.

Innen Inneres**Antrag 2025/II/Innen/1****Jusos Hamburg****Gegen staatliche Repression linker Bewegungen!**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die Jusos Hamburg stellen sich klar
2 gegen die staatliche Repression linker Bewegungen. Dafür soll(en): 1. §129a StGB soll tatbe-
3 standlich deutlich reduziert werden. Insbesondere soll aktivistisches Verhalten aus dem An-
4 wendungsbereich der Norm genommen werden. 2. §§129, 129a StGB soll durch die Streichung
5 zahlreichen Katalogstraftaten nach Abs. 2 enger gefasst werden.

6 Begründung

7 Antifaschismus hat im jungsozialistischen und bestenfalls auch im allgemein demokratischen
8 Wertekanon einen zentralen Stellenwert und ist für die Wahrung bzw. den Ausbau demokrati-
9 scher Strukturen unerlässlich. Der Weg zu einer Gesellschaft der Freien und Gleichen erfordert
10 konsequente antifaschistische Aktion gegen rechte Umtriebe und autoritäre Phänomene im
11 gesellschaftlichen Diskurs, politischen Betrieb und nicht zuletzt im Staatsapparat. Zivilgesell-
12 schaftlicher Protest in seinen vielfältigen Erscheinungsformen bildet dabei einen essenziellen
13 Grundpfeiler und ist für eine gesunde und funktionale Demokratie unerlässlich. Denn wäh-
14 rend auch unsere selbsternannte Fortschrittskoalition auf Bundesebene tatsächliche existenz-
15 sichernde Fortschritte im Kampf gegen die Klimakrise versäumt und sich schwer tut, dem nach
16 rechts abkippenden politischen Klima unserer Gesellschaft etwas entgegenzusetzen, formie-
17 ren sich konservative und rechtsextreme Kräfte zu einer regressiven Einheit in politischen De-
18 batten, die nicht selten zu einem polemischen Kulturkampf degenerieren. Spitzenwerte der
19 AfD in Wahlumfragen, Konservative, die sich in neofaschistischer Rhetorik üben, fortschrei-
20 tend rechtsextreme Mehrheitsverhältnisse in Teilen der Bundesrepublik und nicht zuletzt Ver-
21 unglimpfungen legitimen zivilgesellschaftlichen Protests gegen Lethargie im politischen Out-
22 put der Bundesregierung als „Ökoterrorismus“ sind handfeste Konsequenzen des nicht mehr
23 zu leugnenden Rechtsrucks in unserem Land. Diese Auflistung von Phänomenen des rechten
24 Auftriebs ließe sich noch lange fortführen und verdeutlicht nur, dass zivilgesellschaftliches En-
25 gagement, kreativer demokratischer Protest und auch gewaltloser ziviler Ungehorsam so un-
26 verzichtbar und zentral für die Verteidigung demokratischer Grundwerte sind wie lange nicht
27 mehr. Zwar sieht immerhin auch die Bundesinnenministerin eigenen Aussagen zufolge die
28 größte Gefahr für die Demokratie von rechts kommend, doch dem zuwider scheinen weite Teile
29 des ihr untergeordneten staatlichen Sicherheitsapparats weiter daran festzuhalten, den Feind
30 links zu verorten. So dreht sich das staatliche Repressionskarussell weiter und führt dazu, dass
31 zuletzt gewaltfrei protestierende Klimaaktivist*innen Opfer unverhältnismäßiger polizeilicher
32 Überwachungs- und Durchsuchungspraktiken, wie sie eigentlich im Zuge der Terrorismusbe-
33 kämpfung einzusetzen sind, wurden und Antifaschist*innen in Stuttgart oder Leipzig in fast
34 schon gewohnter Manier staatlicher Repression ausgesetzt waren und sind, die mitunter in

35 langjährigen Freiheitsstrafen münden. Solange vor allem linker Protest weiterhin zur Zielschei-
36 be staatlicher Sicherheitsbehörden wird und polizeiliche Ressourcen auf sich zieht, drohen die
37 angekündigten Bemühungen des Bundesinnenministeriums, konsequent gegen rechte Um-
38 triebe als größte Bedrohung demokratischer Grundwerte vorzugehen, zu leeren Worthülsen
39 zu verkommen. §129 StGB als Einfallstor in demokratische Grundrechte Eine tragende Rolle für
40 die Repressalien gegenüber linkem Protest und Aktivismus spielt der Paragraph 129 im Strafge-
41 setzbuch, der die „Bildung krimineller Vereinigungen“ unter Strafe stellt. Der Tatbestand je-
42 nes Paragrafen geht auf das Reichsstrafgesetzbuch von 1871 zurück, zielte ursprünglich auf die
43 Verfolgung „staatsfeindlicher Verbindungen“ ab und wurde in seiner ersten Fassung während
44 des Kaiserreiches vor allem zur Repression gegenüber Arbeiter*innenbünden und Sozialdemo-
45 krat*innen genutzt. Doch auch in der Geschichte der Bundesrepublik fand und findet der §129
46 StGB vielfache Anwendung und so wurde seit dem Bestehen des bundesdeutschen Rechts-
47 systems von der Hausbesetzer*innenszene der 1980er Jahre bis hin zu Klimaaktivist*innen der
48 Letzten Generation kaum ein oppositionelles Politikfeld von 129er-Ermittlungen verschont. In
49 juristischen Fachkreisen wird §129 StGB auch als „Gummiparagraf“ bezeichnet und gilt auf-
50 grund seiner vagen Definition der Straftatbestände und dem damit einhergehenden flexiblen
51 Interpretationsspielraum als umstritten. Einen aus rechtsstaatlicher Perspektive fragwürdig
52 großen Raum für juristische Interpretationen bietet der Zusatzparagraf 129a StGB, der die „Bil-
53 dung terroristischer Vereinigungen“ gesondert unter Strafe stellt und angesichts seiner Ver-
54 abschiedung im Schnelldurchlauf 1976 im Kontext des Stammheim-Prozesses gegen Mitglie-
55 der der ersten Generation der RAF als „Lex RAF“ bezeichnet wird. Der §129a zur Bestrafung der
56 „Bildung terroristischer Vereinigungen“ räumt dem Polizeiapparat im Namen der Terrorismus-
57 bekämpfung weitreichende Befugnisse ein, die mitunter nachrichten- und geheimdienstliche
58 Anwendungen beinhalten und einer breit auslegbaren Rechtsprechung unterliegen. So fällt
59 nicht nur die aktive Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung“ sondern auch die nicht
60 weiter definierte Unterstützung einer solchen unter den Straftatbestand und legalisiert Ermitt-
61 lungstaktiken der Polizei wie Großrazzien mit schweren Waffen oder die Langzeitüberwachung
62 von E-Mailverkehr und Telekommunikation, wie sie sonst nur dem Bundesnachrichtendienst
63 obliegen. Verfassungsrechtlich besonders kritisch ist die im §129 und §129a implizierte Ver-
64 legung der Strafbarkeit weit vor eine reelle Vorbereitung konkret strafbarer Handlungen. Da-
65 mit werden mitunter alltägliche Handlungen im politischen Kontext, wie beispielsweise Grup-
66 pentreffen, kriminalisiert und dem Sicherheitsapparat der Exekutive die Umgehung des Da-
67 tenschutzes für das Ausforschen bloßer als „organisatorische Aktivitäten“ deklariertes Hand-
68 lungen ermöglicht. Die gesammelten Daten können in polizeiliche Dokumentationsstrukturen
69 überführt und gespeichert werden, auch wenn sich -wie in der Mehrheit der statistisch erfass-
70 ten Fälle- der anfängliche Straftatverdacht nicht erhärtet. Die insgesamt geringe Erfolgsquote
71 bei der Anwendung des §129 und insbesondere des §129a für die strafrechtliche Verfolgung
72 tatsächlicher krimineller bzw. terroristischer Vereinigungen, durch die er sich legitimieren soll,
73 legt zumindest nahe, dass die Befugnisse, die den Sicherheitsbehörden eingeräumt werden,
74 eher rechtsstaatliche Grundrechte untergraben, als dass sie sich effektiv für die gesellschaft-
75 liche Sicherheit erweisen.so-Landeskonferenz 2023: Wir machen den Unterschied! Der „Bund
76 demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ kritisierte daher, dass die entspre-

77 chende Gesetzeslage vor allem „der Einschüchterung politischer Initiativen und der Sammlung
78 von Daten“ diene. Dies soll eigentlich durch den sogenannten Politikvorbehalt in §129 StGB
79 verhindert werden, der politische Bewegungen gesondert behandelt und die Hürden für eine
80 strafrechtliche Verfolgung jener hoch hält. Der §129a StGB setzt den Politikvorbehalt im Namen
81 der Terrorismusbekämpfung durch den Artikel 2 jedoch aus. Somit ermöglicht der §129a StGB
82 potenziell eine Instrumentalisierung der Terrorabwehr zur politischen Repression und gehört
83 daher abgeschafft. Um auch künftig eine funktionale und vor allem rechtsstaatliche Terroris-
84 musbekämpfung zu sichern, erachten wir es als sinnvoll, die gesonderten Kriterien zu Terroris-
85 mus in §129a Artikel 1 StGB in eine gesamte Reformation des §129 StGB einfließen zu lassen.
86 So kann eine Rechtslage zur funktionalen Terrorismusbekämpfung geschaffen werden, die je-
87 doch nicht wie bisher für die Repression politischer Bewegungen instrumentalisiert werden
88 kann. Der §129 StGB und insbesondere der §129a ermöglichen durch ihren breiten juristischen
89 Spielraum in ihren derzeitigen Formulierungen jedoch genau das und legalisieren staatliche
90 Repression linker Bewegungen.

Antrag 2025/II/Innen/2

Jusos Hamburg

Wir lassen uns nicht spalten!

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Bearbeitung und anschließenden Weiterlei-
2 tung an den Bundesparteitag beschließen: Wir lehnen Symbolpolitik ab. Zur Prävention von An-
3 schlägen und Angriffen durch psychisch labile und meistens online radikalisierte Attentäter*in-
4 nen müssen wir uns um das Folgende bemühen: 1. Psychosoziale Beratungsangebote sowie die
5 psychologische und psychotherapeutische Versorgung müssen bedarfsgerecht (stärker) finan-
6 ziert werden. 2. Geflüchtete müssen unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status Zu-
7 gang psychosozialen Angeboten haben. Geflüchtete, insbesondere aus Kriegsgebieten, müs-
8 sen aktiv auf die Beratungs- und Hilfeangebote hingewiesen werden. Ein niedrigschwelliger
9 Zugang ist ab dem Zeitpunkt der Zuweisung an ein Bundesland sicherzustellen. 3. Zivilgesell-
10 schaftliche Akteure, die Menschen in verschiedenen, schwierigen Lebenslagen unterstützen
11 und/oder zur Stärkung von Gemeinschaften beitragen, sind zu stärken und bedarfsgerecht zu
12 finanzieren. Dasselbe gilt für Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Straßensozi-
13 alarbeit sowie für inklusive Bildungs- und Kulturprojekte. 4. De-Radikalisierungs- und Präven-
14 tionsprogramme gegen Islamismus und Rechtsextremismus müssen stärker gefördert werden
15 und langfristige Finanzierungszusagen erhalten. Aufklärungskampagnen zur Medienkompe-
16 tenz sind einzuführen, um Menschen gegen extremistische Inhalte zu wappnen. Die schulische
17 Medienkompetenzvermittlung ist entsprechend anzupassen. 5. Leistungskürzungen für Asyl-
18 bewerber*innen und andere Maßnahmen, die soziale Ausgrenzung verstärken, lehnen wir ab.
19 Inklusive Maßnahmen, die die Integration fördern und Parallelgesellschaften verhindern, sind
20 auszubauen. 6. Ein generelles Verbot von „Angriffsmessern“ wie Springmesser begrüßen wir.
21 Haushaltsübliche Messer sind allerdings ausschließlich an „gefährlichen Orten“ zu verbieten.
22 Anwohnende sind auszunehmen. Auch an der städtischen Lebensrealität vorbeigehende Ver-
23 bote der Mitnahme haushaltsüblicher Messer im öffentlichen Nahverkehr lehnen wir ab. 7. Der
24 Schusswaffenbesitz ist stärker zu regulieren. Zur besseren Durchsetzung der bestehenden Re-
25 gulierung soll eine zentrale Waffenbehörde geschaffen werden. 8. Die Überwachung und Zer-
26 schlagung rechtsextremer und islamistischer Netzwerke durch den Verfassungsschutz und Si-
27 cherheitsbehörden muss intensiviert werden. Es sind schärfere Sanktionen gegen Akteure und
28 Plattformen zu verhängen, die aktiv Hass und Hetze verbreiten. 9. Vertreter*innen der sozialde-
29 mokratischen Partei sind zur sprachlichen Mäßigung und zum verantwortungsvollen Umgang
30 mit ihrer Rolle gegenüber allen Menschen angehalten.

31 **Begründung**

32 Mit einem Satz hat Friedrich Merz recht: Der überwiegende Teil der tödlichen Anschläge der
33 letzten Jahre wurde durch Islamisten verübt. Das, was er für eine Lösung hält ist allerdings kei-
34 ne, sondern rassistische, spaltende Hetze. Wir lehnen Symbolpolitik und Scheindebatten ab. Es

35 liegt an uns, durch eine verantwortungsbewusste Politik und durch gezielte Maßnahmen zur
36 Prävention und Integration die gesellschaftliche Spaltung zu überwinden. Anstatt die Diskus-
37 sion nach rechts zu verschieben und den Diskurs extremistischen Kräften zu überlassen, müs-
38 sen wir klare und fundierte Lösungen voranbringen, die das Vertrauen in unsere Gesellschaft
39 und Demokratie stärken. Nur so verhindern wir, dass die AfD und andere rechte Akteure wei-
40 ter von der Verunsicherung und Spaltung in der Gesellschaft profitieren. Die Verantwortung
41 politisch Handelnder in Debatten Die politische Debatte in Deutschland wird zunehmend von
42 populistischen und rechtsextremen Akteuren beeinflusst, die darauf abzielen, gesellschaftli-
43 che Spannungen zu verstärken und den Diskurs weiter nach rechts zu verschieben. Es ist die
44 Verantwortung aller politisch Handelnden, dieser Entwicklung entgegenzutreten und klar zu
45 machen, dass aus einer solchen Verschiebung nur die AfD und ähnliche Akteure profitieren. Wer
46 in Symbolpolitik und populistische Scheinlösungen abdriftet, läuft Gefahr, den Diskurs derart
47 zu prägen, dass rechtsextreme Positionen schleichend normalisiert werden. Gefahr durch ge-
48 sellschaftliche Spaltung und die Folgen von Symbolpolitik Die Anschläge und Gewalttaten in
49 Deutschland in den letzten Jahren, wie der OEZ-Anschlag in München, der rechtsextreme Ter-
50 rorakt in Hanau, das Attentat in Solingen und der Messerangriff in Siegen, sind erschrecken-
51 de Beispiele für die Auswirkungen von gesellschaftlicher Spaltung und Radikalisierung. Wäh-
52 rend die ersten drei Taten klar von extremistisch ideologisierten Täter*innen verübt wurden,
53 zeigt der Messerangriff in Siegen, dass auch psychisch labile Personen zur Gefahr werden kön-
54 nen. Insbesondere dann, wenn sie in einer Gesellschaft leben, die Spaltung und Feindseligkeit
55 fördert. Daher ist es unerlässlich, präventive Maßnahmen zu ergreifen, die sowohl die psychi-
56 sche Gesundheit stärken als auch Radikalisierung verhindern. Symbolpolitik, wie das pauscha-
57 le Verbot von Messern, lenkt von den eigentlichen Problemen ab und bietet keine nachhalti-
58 gen Lösungen. Stattdessen gilt es, die Ursachen von Gewalt und Radikalisierung anzupacken
59 und die Gesellschaft insgesamt widerstandsfähiger gegen Extremismus und Spaltung zu ma-
60 chen. Stärkung psychosozialer Angebote und Unterstützung für Geflüchtete Um die Verbrei-
61 tung von Gewalt durch psychisch labile und radikalisierte Personen zu verhindern, ist eine um-
62 fassende psychosoziale Betreuung von zentraler Bedeutung. Psychologische und psychothera-
63 peutische Versorgung muss bedarfsgerecht finanziert werden (Forderung 1), um sicherzustel-
64 len, dass Menschen in schwierigen Lebenslagen frühzeitig Hilfe erhalten und nicht in Extremis-
65 mus oder Gewalt abrutschen. Besonders Geflüchtete, die oft durch Krieg, Verfolgung und Ver-
66 treibung traumatisiert sind, müssen unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status Zu-
67 gang zu solchen Angeboten haben (Forderung 2). Die aktive Information über Beratungs- und
68 Hilfsangebote sowie ein niedrigschwelliger Zugang sind entscheidend, um diesen Menschen
69 eine echte Perspektive zu geben und ihrer potenziellen Radikalisierung vorzubeugen. Unter-
70 stützung zivilgesellschaftlicher Akteure und Stärkung der Gemeinschaft Zivilgesellschaftliche
71 Akteure spielen eine Schlüsselrolle in der Prävention von Gewalt und Radikalisierung. Organi-
72 sationen, die in der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder in der Straßensozialarbeit tätig sind,
73 leisten wertvolle Arbeit zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und müssen da-
74 her stärker gefördert und finanziert werden (Forderung 3). Diese Angebote bieten Jugendlichen
75 und jungen Erwachsenen Alternativen zur Radikalisierung und schaffen Räume der Begegnung
76 und des Austauschs, die Vorurteilen und Hass entgegenwirken. Langfristige Förderung von De-

77 Radikalisierungs- und Präventionsprogrammen Darüber hinaus sind De-Radikalisierungs- und
78 Präventionsprogramme gegen Islamismus und Rechtsextremismus dringend erforderlich und
79 müssen langfristige Finanzierungszusagen erhalten (Forderung 4). Diese Programme helfen,
80 extremistische Ideologien zu bekämpfen und Menschen aus extremistischen Szenen herauszu-
81 führen. Eine stabile und kontinuierliche Finanzierung ermöglicht es diesen Initiativen, nachhal-
82 tig zu arbeiten und langfristige Erfolge zu erzielen. Verhältnismäßigkeit in der Gesetzgebung:
83 Keine Symbolpolitik beim Messerverbot Das Beispiel des Messerangriffs in Siegen zeigt, dass
84 die Radikalisierung nicht immer die Ursache für solche Taten ist. Deshalb ist es wichtig, nicht
85 in eine Symbolpolitik zu verfallen, die wenig mit der Realität zu tun hat. Ein pauschales Ver-
86 bot haushaltsüblicher Messer im öffentlichen Nahverkehr ist realitätsfremd und kriminalisiert
87 Menschen unnötig. Gerade die Lebensrealität in Städten geht damit einher, immer wieder auch
88 Messer über 5cm Klingenlänge mit sich zu führen – sei es, weil sie gerade erworben wurden
89 oder weil sie für ein gemeinsames Picknick benötigt werden. Stattdessen sollten nur gezielte
90 Verbote an tatsächlich gefährlichen Orten ausgesprochen werden, ohne allerdings die Anwoh-
91 nenden pauschal einzubeziehen (Forderung 5). Strengere Regulierung des Schusswaffenbesit-
92 zes zur Erhöhung der Sicherheit Eine stärkere Regulierung des Schusswaffenbesitzes ist eine
93 notwendige Maßnahme, um die Gefahr tödlicher Anschläge zu minimieren. Die Schaffung ei-
94 ner zentralen Waffenbehörde könnte helfen, die bestehenden Regelungen effektiver durchzu-
95 setzen und den Zugang zu Waffen besser zu kontrollieren (Forderung 6). Hier geht es nicht um
96 Symbolpolitik, sondern um konkrete Schritte, um die Sicherheit aller Bürger*innen zu erhöhen.

Antrag 2025/II/Innen/3

Jusos Hamburg

Für eine humane Flüchtlingspolitik: Abschiebelager in Hamburg schließen!

1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an die SPD-Bürgerschaftsfraktion beschließen:
2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und der Senat im Bundesrat setzen sich dafür ein, dass das Ab-
3 schiebelager für Geflüchtete in Hamburg umgehend geschlossen wird. Stattdessen fordern wir
4 eine dezentrale und menschenwürdige Unterbringung für alle Geflüchteten, unabhängig von
5 ihrem Aufenthaltsstatus. Zudem lehnen die Jusos Hamburg jede Form der Leistungskürzung
6 und sozialen Isolation für Menschen im Asylverfahren ab.

7 **Begründung**

8 Nicht nur die zahlreichen Demonstrationen gegen Rechts, auch die Ergebnisse der Bürger-
9 schaftswahl und das damit einhergehende gute Abschneiden der Parteien des progressiven
10 Spektrums haben gezeigt, dass die Wähler*innen in Hamburg für ein solidarisches Miteinan-
11 der eintreten. Dies gilt auch für den Umgang mit geflüchteten Personen. Deshalb erscheint es
12 verwunderlich, dass Hamburg als erstes Bundesland ein spezielles Abschiebelager für Geflüch-
13 tete eingerichtet hat, die laut Dublin-III-Verordnung in ein anderes EU-Land abgeschoben wer-
14 den sollen. Diese Maßnahme geht mit massiven Einschränkungen der Lebensverhältnisse der
15 Betroffenen einher. Zum einen bedeutet die Unterbringung in einer isolierten Lagerhalle eine
16 faktische Internierung. Auch wenn die Innenbehörde betont, dass es sich nicht um eine Haft-
17 anstalt handle, schränkt das Lager die Bewegungsfreiheit erheblich ein. Zum anderen wurde
18 mit der jüngsten Verschärfung des Asylbewerberleistungsgesetzes (§ 1 Absatz 4 AsylbLG) eine
19 drastische Kürzung der Sozialleistungen für Dublin-Fälle beschlossen. Betroffene erhalten nur
20 noch für zwei Wochen Sachleistungen unterhalb des Existenzminimums – und keinerlei Geld-
21 leistungen außer einmalig 8,85€ für Hygieneartikel. Sollte die Abschiebung in dieser Zeit nicht
22 erfolgen, verlängert der Senat diese Leistungskürzung. Diese Maßnahmen verstoßen gegen
23 grundlegende menschenrechtliche Prinzipien. Der Entzug existenzsichernder Leistungen steht
24 im Widerspruch zur deutschen Verfassung sowie übergeordneten Rechtsnormen wie der Gen-
25 fer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Darüber hinaus
26 bedeutet eine Abschiebung innerhalb der EU nicht automatisch, dass Geflüchtete dort men-
27 schenwürdige Bedingungen vorfinden. In vielen EU-Ländern sind sie staatlicher Gewalt oder
28 Verelendung ausgesetzt. Frankreich bietet nur für die Hälfte der Schutzsuchenden eine Unter-
29 kunft – die andere Hälfte bleibt obdachlos. In Kroatien, Rumänien oder Bulgarien werden viele
30 Geflüchtete nach der Registrierung ohne Zugang zu einem Asylverfahren auf die Straße ge-
31 setzt. Die Hamburger SPD muss sich klar gegen diese unmenschlichen Praktiken positionieren.
32 Ein Abschiebelager ist mit sozialdemokratischen Werten nicht vereinbar. Statt Abschiebung,
33 Isolation und Leistungskürzungen brauchen wir eine dezentrale, menschenwürdige Unterbrin-
34 gung und eine faire Asylpolitik, die Schutzsuchenden echte Perspektiven bietet.

Antrag 2025/II/Innen/4

Jusos Hamburg

Keine Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete – Hamburg als Vorbild für eine humane Migrationspolitik

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Hamburg muss sich entschieden ge-
2 gen Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete stellen. Menschen in Länder wie Afghanistan
3 oder Syrien zurückzuschicken, in denen sie Folter, Verfolgung oder den Tod fürchten müssen,
4 ist mit den Werten der SPD nicht vereinbar. Der Schutz der Menschenwürde muss uneinge-
5 schränkt gelten, unabhängig von Herkunft, Aufenthaltsstatus oder anderen Kriterien. Ebenfalls
6 darf der Familiennachzug von subsidiär Schutzberechtigten nicht ausgesetzt werden. Statt ei-
7 ner Politik der Verschärfungen und Abschottung muss Hamburg als Bundesland mit huma-
8 nitärer Verantwortung vorgehen und für sichere Fluchtwege sowie den erleichterten Fami-
9 liennachzug eintreten. Abschiebungen dürfen nicht in Regionen erfolgen, in denen es keine
10 Garantie für Sicherheit gibt.

11 **Begründung**

12 Die aktuelle Abschiebep Praxis in Deutschland zeigt auch in unserer Stadt eine klare Entwicklung.
13 In Hamburg wurden im vergangenen Jahr rund 1.500 Menschen abgeschoben – der höchst-
14 te Stand seit sieben Jahren. Besonders problematisch sind hier Abschiebungen, unabhängig
15 von der Sicherheit im Zielland. Afghanistan und Syrien sind keine sicheren Länder. In Afgha-
16 nistan herrschen unter den Taliban schwerste Menschenrechtsverletzungen, insbesondere ge-
17 gen Frauen, Oppositionelle und ethnische Minderheiten. Syrien ist weiterhin ein Land, in dem
18 politische Gegner, Minderheiten und Rückkehrer willkürlich verfolgt oder getötet werden. Nie-
19 mand kann garantieren, dass eine Rückkehr in diese Länder menschenwürdig verläuft – und ge-
20 nau diese Garantie müsste aber Voraussetzung für eine Abschiebung sein. Ein weiterer Punkt
21 ist die Diskussion um Straftäter und Gefährder. Klar ist: Wer schwere Gewaltverbrechen be-
22 geht, muss zur Rechenschaft gezogen werden. Doch Abschiebung darf nicht als Ersatz für Straf-
23 verfolgung dienen. Ein funktionierender Rechtsstaat hat die Aufgabe, Kriminalität innerhalb
24 seiner eigenen Grenzen zu ahnden. Wer eine Haftstrafe verbüßt, darf nicht anschließend in
25 ein Land abgeschoben werden, in dem es keine rechtsstaatlichen Strukturen gibt. Die Debat-
26 te darf zudem nicht dazu führen, dass jede Form von Verurteilung als Rechtfertigung für eine
27 Abschiebung herangezogen wird. Es braucht eine klare Differenzierung zwischen schweren Ge-
28 waltverbrechen und Bagatelldelikten. Abschiebungen auf Basis administrativer Entscheidun-
29 gen oder aufgrund von kleineren Delikten sind mit einer humanen Migrationspolitik nicht ver-
30 einbar. Besonders alarmierend ist die Entwicklung auf Bundesebene. Die Sondierungsgesprä-
31 che zeigen, dass sich die SPD auf eine drastische Verschärfung der Migrationspolitik einlässt.
32 Neben schnelleren Abschiebungen und einer restriktiveren Rückführungspolitik wird auch die
33 Zurückweisung von Schutzsuchenden an den Grenzen angestrebt. Dies gefährdet nicht nur das

34 Asylrecht, sondern untergräbt auch die Solidarität innerhalb der Europäischen Union. Deutsch-
35 land kann und darf sich nicht von seiner humanitären Verantwortung verabschieden. Gera-
36 de in einer Zeit, in der Europa eine gemeinsame Lösung für Flucht und Migration benötigt,
37 wäre dies das vollkommen falsche Signal. Hamburg hat in der Bürgerschaftswahl bewiesen,
38 dass eine sachliche, progressive Migrationspolitik ohne populistische Zuspitzungen erfolgreich
39 sein kann. Während auf Bundesebene Migration zunehmend zum politischen Kampftema ge-
40 macht wird, hat Hamburg gezeigt, dass ein lösungsorientierter Ansatz mehrheitsfähig ist. Die-
41 se Haltung muss sich auch in der weiteren politischen Arbeit widerspiegeln. Die Hamburger
42 SPD darf sich nicht an einer Politik beteiligen, die Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebieten
43 legitimiert. Wir fordern daher einen sofortigen Abschiebestopp für alle Länder, in denen keine
44 Sicherheit für Rückkehrer garantiert werden kann. Es braucht eine transparente Abschiebepra-
45 xis, die sicherstellt, dass Schutzsuchende nicht aufgrund bürokratischer Hürden oder geringer
46 Delikte abgeschoben werden. Abschiebungen dürfen nicht als Mittel genutzt werden, um eine
47 restriktive Migrationspolitik durchzusetzen. Wir müssen als SPD und als Hamburg eine klare
48 Haltung zeigen: Menschenrechte sind nicht verhandelbar, und Humanität darf nicht der poli-
49 tischen Stimmungslage geopfert werden.

Antrag 2025/II/Innen/5**Jusos Hamburg****Informationsrecht umsetzen! Mehr Transparenz zu Funkzellenabfragen in Hamburg!**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die sozialdemokratischen Mitglie-
2 der der Bürgerschaft und des Senats mögen sich dafür einsetzen, dass:

3 1. Eine jährliche Statistik veröffentlicht wird, in welcher der Umfang der Funkzellenabfragen in
4 Hamburg einsehbar ist. Diese Statistik sollte mindestens folgende Punkte beinhalten, jedoch
5 nicht den individuellen Datenschutz oder laufende Verfahren gefährden:

6 a. die Anzahl der beantragten und bewilligten Funkzellenabfragen; b. die jeweils zugrundelie-
7 genden Straftatbestände, deretwegen die Maßnahme beantragt wurde; c. die Rechtsgrundla-
8 ge für die entsprechende Maßnahme; d. die jeweilige Anzahl der durch die Funkzellenabfragen
9 betroffenen Telekommunikationsanschlüsse; e. die Anzahl der in diesem Kontext getätigten
10 Abfragen der zugehörigen Anschlussdaten; f. die Anzahl der Verfahren, in denen die Funkzel-
11 lendaten verwendet bzw. eingebracht wurden; g. die Standorte bzw. Gebiete der jeweils abge-
12 fragten Funkzellen.

13 2. in Hamburg ein System ähnlich dem Berliner Funkzellenabfragen-Transparenz-System (FTS)
14 eingeführt wird, über welches Bürger*innen, die sich registrieren, bei Betroffenheit von einer
15 Funkzellenabfrage informiert werden können.

16 Begründung

17 Die Funkzellenabfrage nach § 100g StPO erlaubt Strafverfolgungsbehörden, Verkehrsdaten aus
18 Mobilfunknetzen abzurufen. Dabei werden sämtliche in einer Funkzelle zu einem bestimm-
19 ten Zeitpunkt eingeloggten Mobilfunknummern erfasst – unabhängig davon, ob die Personen
20 hinter den Nummern in Verbindung mit der Straftat stehen oder nicht. Da alle Netzbetreiber
21 Mobilfunkdaten mindestens sechs Monate vorspeichern, ist diese Maßnahme auch noch lange
22 nach dem jeweiligen Ereignis durchführbar.

23 Jährliche Veröffentlichung einer Statistik über Funkzellenabfragen in Hamburg Die Funkzel-
24 lenabfrage ist insbesondere als Mittel zur Verfolgung schwerer Straftaten gedacht (vgl. § 100g
25 Abs. 1 Nr. 1 StPO), zugleich stellt sie einen erheblichen Eingriff in die Grundrechte dar – ins-
26 besondere in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Der massenhafte Zugriff auf
27 Daten unbeteiligter Personen wirft grundrechtliche und rechtsstaatliche Fragen auf. Dennoch
28 existiert in Hamburg bislang keine öffentliche Übersicht über den Umfang und die konkrete
29 Anwendung dieser Maßnahme. Ein Blick nach Berlin zeigt, wie dringend Transparenz notwen-
30 dig ist: Dort wurde durch ein entsprechendes Gesetz bekannt, dass allein im Jahr 2016 über 112
31 Millionen Mobilfunkdatensätze im Rahmen von 491 Funkzellenabfragen erfasst wurden. Für
32 Hamburg gibt es keine vergleichbaren Zahlen. Die breite Öffentlichkeit hat keine Möglichkeit

33 zu erfahren, in welchem Umfang Strafverfolgungsbehörden diese Ermittlungsmaßnahme ein-
34 setzt. Eine jährlich veröffentlichte, differenzierte Statistik ermöglicht es, den Einsatz kritisch zu
35 bewerten und zu prüfen – insbesondere, wenn die Maßnahme zunehmend auch gegen zivilge-
36 sellschaftliche Gruppen zum Einsatz kommt. Die Aufschlüsselung nach Straftatbeständen ist
37 dabei entscheidend, um die tatsächliche Praxis der Behörden sichtbar zu machen und einzu-
38 ordnen.

39 Einführung eines Funkzellenabfragen-Transparenz-System für betroffene Bürger*innen Trotz
40 der Vielzahl an betroffenen Personen werden Menschen, deren Daten durch eine Funkzellen-
41 abfrage erfasst wurden, in der Regel nicht darüber informiert. Staatsanwaltschaften lehnen
42 eine Benachrichtigung oft mit der Begründung ab, es gebe kein nachweisbares Interesse der
43 Betroffenen. Dabei wäre eine technische Umsetzung sehr einfach möglich – wie das Berli-
44 ner Funkzellenabfragen-Transparenz-System (FTS) zeigte: Wer sich dort registrierte, konnte be-
45 nachrichtigt werden, falls das eigene Mobiltelefon im Rahmen einer Funkzellenabfrage erfasst
46 wurde. Ein solches System schafft nicht nur Transparenz, sondern auch Vertrauen in staatliches
47 Handeln und stärkt die Rechte der Bürger*innen. In Berlin wurde das System letztes Jahr wieder
48 abgeschafft. Allerdings nicht, weil es nicht funktioniert hat oder das Interesse der Bürger*innen
49 fehlte, sondern weil die schwarz-rote Regierung das Geld dafür gestrichen hat. In einer demo-
50 kratischen Gesellschaft ist es essenziell, dass staatliche Grundrechtseingriffe nachvollzieh- und
51 kontrollierbar sind. Ein FTS bietet Betroffenen eine einfache Möglichkeit, ihr Informationsrecht
52 wahrzunehmen – und sorgt dafür, dass staatliches Handeln nicht im Dunkeln stattfindet.

53 Transparenz wirkt immer demokratiefördernd. Beide Forderungen – die Veröffentlichung ei-
54 ner jährlichen Statistik und die Einführung eines FTS – sind sinnvolle und technisch machbare
55 Schritte zu mehr rechtsstaatlicher Kontrolle.

Antrag 2025/II/Innen/6**Jusos Hamburg****Geschützte Hunde statt Schutzhunde**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Fraktion in der Bürgerschaft
2 und die SPD Mitglieder des Senates setzen sich für die Abschaffung von Schutzhunden bezie-
3 hungsweise der Hundestaffel bei Großveranstaltungen ein.

4 Begründung

5 Sogenannte Schutzhunde der Polizei werden darauf trainiert, potenzielle Angreifer zu stellen
6 bzw. anzugreifen und auf Befehl wieder loszulassen. Der Staatsapparat setzt also Tiere gezielt
7 als Waffen gegen die eigene Bevölkerung ein. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise stehen
8 Diensthunde auf derselben Stufe wie Wasserwerfer und Pfefferspray, wenn es um die Sicher-
9 stellung von Veranstaltungen geht. Diensthunde gelten als „Hilfsmittel der körperlichen Ge-
10 walt“ und stehen der Polizei somit als weiteres Mittel zur Verfügung. Die SPD muss sich in
11 jedem Bundesland dafür einsetzen das Hunde nicht als Objekte und Mittel zum Zweck ange-
12 sehen werden.

13 Doch wenn der Polizei bereits Wasserwerfer und Pfefferspray zur Verfügung stehen – wozu
14 dann auch noch Tiere quälen? Mal abgesehen davon, dass es moralisch höchst fragwürdig ist,
15 speziell trainierte Hunde auf demonstrierende Bürgerinnen und Bürger loszulassen, bedeutet
16 dieser Einsatz für viele Hunde enormen Stress und Angst. Das zeigt sich unter anderem an star-
17 kem Speichelfluss, angelegten Ohren und einer insgesamt angespannten, verängstigten Ver-
18 fassung der Tiere. Für was genau werden diese Hunde dieser extremen Belastung ausgesetzt!?

19 Die Objektifizierung der Hunde ist hier deutlich erkennbar: Die Polizei nimmt für die Abschre-
20 ckung von Demonstrierenden, die potenzielle psychische und physische Schädigung der Tiere
21 in Kauf – obwohl andere Mittel zur Verfügung stehen. Zudem sind auch speziell ausgebilde-
22 te Schutzhunde in extremen Stresssituationen unberechenbar. Es gibt belegte Fälle, in denen
23 Polizeihunde ihre eigenen Hundeführer attackiert haben.

24 Angesichts dieser Tatsachen ist der Einsatz von Schutzhunden nicht nur aus ethischer, sondern
25 auch aus sicherheitstechnischer Sicht abzulehnen. Es gibt keinerlei Rechtfertigung dafür, Tie-
26 re auf diese Weise zu instrumentalisieren, insbesondere wenn wie bereits gesagt alternative
27 Maßnahmen verfügbar sind.

Antrag 2025/II/Innen/7**Jusos Hamburg****Angstfrei durch Hamburgs Parks – Sicherheit neu denken**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die Mitglieder der SPD-
2 Bürgerschaftsfraktion werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, Hamburgs öf-
3 fentliche Parks, wie den Hamburger Stadtpark, sicherer zu gestalten. Wir schlagen dazu zwei
4 konkrete Maßnahmen vor: 1. Überarbeitung der Beleuchtung, insbesondere auf Hauptwegen
5 und potenziellen Gefahrenstellen. Hierbei werden bei der Auswahl der Lichanlagen die Be-
6 dürfnisse der örtlichen Flora und Fauna schonende Lichtquellen eingesetzt. 2. Die konsequente
7 Anwendung feministischer Stadtplanung, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse
8 und Sicherheit von FINTA-Personen und weiteren vulnerablen Gruppen.

9 Begründung

10 Öffentliche Parks sind für alle Menschen zugänglich, dafür müssen diese für alle Menschen
11 sicher und angstfrei nutzbar sein, ganz unabhängig von der Tageszeit, Geschlecht oder ande-
12 ren Faktoren. Das Problem? In der Vergangenheit kam es in öffentlichen Parks wiederholt zu
13 Überfällen und übergriffigem Verhalten. Dass diese öffentlichen Orte nicht mehr sicher sind,
14 ist schon länger bekannt. Gerade in den Abend- und Nachtstunden meiden viele Menschen,
15 insbesondere Frauen, bestimmte Bereiche des Parks aus Angst vor sexualisierter oder physi-
16 scher Gewalt. Viele der offiziellen Wege in öffentlichen Parks sind unzureichend beleuchtet.
17 Dunkle Abschnitte erzeugen Unsicherheitsgefühle und bieten potenziellen Täter*innen Rück-
18 zugsräume. Eine gut durchdachte, gleichmäßige und helle Beleuchtung der Hauptwege ist ein
19 einfacher, aber wirksamer Schritt zur Erhöhung der gefühlten und tatsächlichen Sicherheit. Die
20 Perspektive feministischer Stadtplanung berücksichtigt gezielt die Bedürfnisse von Menschen,
21 die besonders häufig von Unsicherheiten im öffentlichen Raum betroffen sind. Das bedeutet
22 z. B. bessere Sicht, offene Wegeführungen, sichere Rückzugsorte, gut einsehbare Sitzgelegen-
23 heiten und eine stärkere Beteiligung betroffener Gruppen bei der Planung. So werden öffent-
24 liche Parks nicht nur sicherer, sondern auch inklusiver und gerechter gestaltet.

Antrag 2025/II/Innen/8**Jusos Hamburg****Cannabis-Modellprojekte für Hamburg!**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: I. Die SPD Hamburg wird aufgefor-
- 2 dert, sich zu den Erfolgen der drogenpolitischen Kehrtwende in Bezug auf das Cannabisgesetz,
- 3 insbesondere der Entstigmatisierung und Entkriminalisierung von Cannabis konsumierenden
- 4 Mitbürger*innen, die zusätzlich die Justiz faktisch entlasten, zu bekennen.

- 5 II. Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden
- 6 dazu aufgefordert:
 - 7 1. Einen politischen Rahmenbeschluss zur Einführung von wissenschaftlichen Modellprojekten
 - 8 für die kontrollierte und kommerzielle Abgabe von Cannabis gemäß dem Cannabisgesetz in
 - 9 Verbindung mit der Konsumcannabiswissenschaftsverordnung in die Bürgerschaft einzubrin-
 - 10 gen.

 - 11 2. Dialog- und Gesprächsmöglichkeiten zur Einbindung verschiedener Stakeholder (Drogen-
 - 12 suchthilfe, Wissenschaft, Unternehmen, Gewerbetreibende, Soziale Arbeit, Polizei- und Ord-
 - 13 nungsamt) in Bezug auf Hamburg als potenzielle Modellprojekt-Region zu schaffen.

 - 14 3. Finanzielle bzw. steuerliche Einnahmen (bspw. durch eine zweckgebundene Sonderabgabe)
 - 15 durch eine kommerzielle Abgabe von Cannabis zu Genusszwecken, an zu bestimmende Ein-
 - 16 richtungen der Sucht- und Drogenprävention und somit unmittelbar für die Behandlung und
 - 17 Hilfe für suchtkranke Mitmenschen zur Verfügung zu stellen.

18 Begründung

19 Als Sozialdemokrat*innen setzen wir uns für eine gerechte und rechtsstaatliche Gesellschaft
20 ein, in der der Mensch und seine Würde im Mittelpunkt stehen. Eine humane Drogenpolitik
21 muss daher auf Aufklärung, Prävention und Schadensminderung statt auf Stigmatisierung,
22 Ausgrenzung und Strafverfolgung ausgerichtet sein. Laut der polizeilichen Kriminalstatistik
23 Hamburg ist die Zahl der erfassten Rauschgiftdelikte nach der Entkriminalisierung von Cannabi-
24 bis zum Eigenkonsum im Jahr 2024 um 33,5 % gesunken. Dadurch stehen nunmehr erhebliche
25 Ressourcen für die Verfolgung der organisierten Kriminalität und des illegalen Drogenhandels
26 zur Verfügung. Das Landeskriminalamt Hamburg weist jedoch darauf hin, dass der legale Ei-
27 genanbau sowie der gemeinschaftliche Anbau in Vereinen nicht ausreichen, um die Nachfra-
28 ge nach Cannabis zu Genusszwecken zu decken. Daher ist die Einrichtung kontrollierter und
29 legaler Abgabestellen zwingend erforderlich, da sie die einzige nachhaltige Alternative zum
30 Schwarzmarkt darstellen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine entsprechende Regu-
31 lierung sind in Deutschland durch § 2 Abs. 4 des Konsumcannabisgesetzes (KCanG) sowie die
32 Konsumcannabis-Wissenschafts-Zuständigkeitsverordnung (KCanWV) bereits gegeben.

33 Zu den konkreten Forderungspunkten: 1.Im Zuge der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen
34 haben bereits mehrere Kommunen und Großstädte politische Rahmenbeschlüsse und weiter-
35 führende Absichtserklärungen zu Cannabis-Modellprojekten verabschiedet. Dazu ist eine Zu-
36 sammenarbeit aus Politik, Wissenschaft und wirtschaftlichen Trägern notwendig. In Hannover,
37 Frankfurt, Friedrichshain-Kreuzberg in Berlin oder Groß-Gerau ist dies bereits gelungen. Ham-
38 burg sollte als weltoffene und moderne Stadt, die ihr gesellschaftliches Zusammenleben auf
39 Grundlage des Rechtsstaates und wissenschaftlicher Evidenz gestaltet, den o.g. Körperschaften
40 nachziehen und landesweit die Möglichkeit einer legalen Wertschöpfungskette von Cannabis
41 zu Genusszwecken zu schaffen.

42 2. Es muss ein Konsultations- und Dialogprozess angestoßen werden, der verschiedene Stake-
43 holder berücksichtigt, um nachhaltig ein gesellschaftlich akzeptiertes Konzept zu entwickeln,
44 sodass man die Modellprojekte gezielt umsetzen und später auch evaluieren kann. Das schließt
45 neben der Wissenschaft und Wirtschaft explizit Vertreter aus der Drogen- und Suchthilfe, So-
46 zialer Arbeit, Justiz, Verbraucher- und Jugendschutz mit ein.

47 3. Es sollte geprüft werden, ob man im Rahmen dieses Modellprojektes eine zweckgebundene
48 Abgabe (gem. Art. 105 Abs. 2a S.1 GG) für den Erwerb von Cannabisprodukten einführen kann,
49 die direkt in die Finanzierung der Prävention, Aufklärung und Behandlung von Suchterkrankun-
50 gen einfließen soll. So wird einerseits sichergestellt, dass es zu keiner Mehrbelastung, sondern
51 gegenteilig zu einer finanziellen Entlastung des kostenintensiven Kampfes gegen Drogensucht
52 und -elend in unserem Stadtbild zugutekommt.

Antrag 2025/II/Innen/9**Jusos Hamburg****Säkularisierung vervollständigen**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen:

3 1. Die Kirchensteuer soll von den in Deutschland Gemeldeten nicht mehr durch Finanzämter
4 gesammelt werden. Sie muss direkt durch und von den Kirchen als Mitgliedsbeitrag eingezogen
5 werden. 2. Der Kirchenaustritt muss kostenfrei ermöglicht werden.

6 Begründung

7 Deutschland ist eigentlich ein säkulares Land, in dem die Kirche nicht oder nur sehr wenig mit
8 dem Geschehen des Staates und seinen Organen unterstützt wird. Eigentlich. Denn in Wahr-
9 heit ist das Christentum noch sehr verbunden mit den Abläufen in Deutschland, was eigentlich
10 nicht so sein sollte.

11 Nehmen wir einmal die Kirchensteuer. Diese dient als eine Art Mitgliedsbeitrag, den die Gläu-
12 bigen an die Kirche entrichten und von der dann Kirchen saniert und Personal bezahlt wird.
13 Diese Steuer wird aber, wie der Name es schon vermuten lässt, als eine von vielen Steuern vom
14 Staat eingezogen und nicht von der Kirche an sich. Diese Gelder werden dann über den Staat
15 der Kirche weitergeleitet. Dies sollte nicht so sein, da sich hier der Staat wieder zum Helfer der
16 Kirche macht. Wie jeder andere Verein sollte sich auch die Kirche ihre Mitgliedsbeiträge, denn
17 nichts anderes ist die Kirchensteuer, selbstständig von den Menschen besorgen und nicht den
18 Staat für sich arbeiten lassen.

19 Aber was, wenn jemand nun nicht mehr in der Kirche sein möchte, was aus verschiedenen
20 Gründen der Fall sein kann? Dann muss die Person ihren Austritt aus diesem Verein bezahlen,
21 was mehr als 30 Euro kosten kann. Aus jedem anderen Verein kann man einfach so austreten,
22 ohne so große Gebühren bezahlen zu müssen. Einzig die Kirche hat hier diese Sonderstellung.
23 Daher sollte diese Bearbeitungsgebühr auf einen Wert gesenkt werden, der auch zu rechtfer-
24 tigen ist, damit solche, die eben nicht mehr daran teilhaben wollen, nicht noch ein letztes Mal
25 bezahlen müssen.

Antrag 2025/II/Innen/10**Jusos Hamburg****Wir sind alle Antifaschist*innen – das sollte auch dem Verfassungsschutz klar sein**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und
2 die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates setzten sich dafür ein, dass:
- 3 1. das Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg wird dazu aufgefordert ihre Definition und
4 Beschreibung von Linksextremismus sowohl im internen als auch in den nach außen getrage-
5 nen Informationen zu reevaluieren und eine Definition zu schaffen, die klar aufzeigt, wo der
6 Linksextremismus im Konflikt mit der Verfassung steht, dabei sei besonders darauf zu achten,
7 dass Begriffe wie „Antifaschismus“ und „Antirassismus“, als klar demokratische Werte, nicht
8 zur Definition von Extremismus genutzt werden können.

9 Begründung

- 10 Es folgt ein Auszug aus dem Hamburger Verfassungsschutzbericht 2024 Kapitel Linksextremis-
11 mus, indem die Handlungsbereiche linksextremer Gruppen in Hamburg beschrieben, werden:
12 „Ihre hauptsächlichen Agitations- und Aktionsfelder sind Antifaschismus, Antikapitalismus,
13 Antirepression, Antimilitarismus, Antirassismus, Antiglobalisierung und Antiimperialismus.“
14 Dem ein oder anderen klugen Genossen ist jetzt wahrscheinlich aufgefallen, dass auch wir uns
15 in diesen Tätigkeitsfeldern bewegen. Worte haben allerdings Macht und die konkrete Assozi-
16 ierung von Antifaschismus und Antirassismus mit Extremismus zieht diese Begriffe im Gesell-
17 schaftlichen Diskurs in ein Licht, in dem wir die Grundpfeiler unserer Demokratie nicht sehen
18 wollen. Wir als Zivilgesellschaft sollten alle zusammen daran arbeiten, dass Antifaschismus
19 kein Extremismus, sondern unser Normal ist.

Antrag 2025/II/Innen/11**Jusos Hamburg****You shall not pass! – Keine Palantir Software in deutscher Sicherheitsinfrastruktur**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion, sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und Hamburger
- 3 SPD-Bundestagsabgeordneten werden dazu aufgerufen sich auf Landesebene, in Bundesrat,
- 4 Innenministerkonferenz und Bundestag dafür einzusetzen, dass:
- 5 1. jedwede Software der Firma „Palantir Technologies“ kategorisch für die Nutzung in der Sicher-
- 6 heitsinfrastruktur der Freien und Hansestadt Hamburg, der Bundesrepublik Deutschland so-
- 7 wie der Europäischen Union ausgeschlossen wird. 2. Sicherheits- und Überwachungssoftware
- 8 privater Anbieter schrittweise durch staatseigene Lösungen für die staatliche Sicherheitsinfra-
- 9 struktur ersetzt wird.

10 Begründung

11 Die Software „Palantir Gotham“ wird nicht nur in einigen deutschen Bundesländern genutzt,
12 sondern sollte schon 2023 – so ein Vorschlag der CDU-geführten Bundesländer Hessen, NRW
13 und Bayern – in ganz Deutschland eingesetzt werden. Aktuell verstärkt das unionsgeführte
14 Innenministerium diese Bestrebung wieder, das umstrittene Analysetool bundesweit einzu-
15 setzen. Hierfür ist es jedoch auf die Zusammenarbeit der SPD-Innenminister*innen angewie-
16 sen, die sich – aus guten Gründen! – dagegen bis jetzt erfolgreich gewehrt haben. Das Daten-
17 analysetool der Firma ist in Deutschland und Europa aufgrund datenschutzrechtlicher Verbote
18 zwar insoweit „gedrosselt“, dass in die vom System vorgenommenen Datenintegrations- und
19 Datenaufbereitungsprozesse (noch) keine Daten einfließen, die künstlicher Intelligenz oder
20 dem Internet entstammen. Dass die aktuelle US-Regierung das Datenanalyse-Programm da-
21 für einsetzt, um Migrant*innen in „ICE-Raids“ zu identifizieren und das Produkte der Firma
22 „Palantir“ damit zu einem zentralen Werkzeug des profaschistischen und rassistischen Ab-
23 schiebeapparates geworden ist, sollte uns ein warnendes Beispiel sein. Und auch bei Droh-
24 nenangriffen auf Zivilist*innen, bspw. in Afghanistan, wurde Software der Firma genutzt. Es
25 ist nicht davon auszugehen, dass „Palantir Technologies“ mit den Daten, die sie bereits heute
26 in Deutschland sammeln, vertraulich umgeht. Vielmehr besteht die Angst unter Expert*innen,
27 dass sich die deutsche Sicherheitsinfrastruktur deutlich stärker von den USA abhängig macht
28 und zwischen versehentlichen Datenleaks und bewusster Weitergabe sogar aktiv gefährdet
29 wird. Überwachungs- und Analysesoftware mit starker Nutzung von KI haben schon des Häu-
30 figeren Aufsehen wegen rassistischen Erkennungstendenzen erregt. Im Gegensatz zu gewöhn-
31 licher Überwachungssoftware wird Palantir jedoch sogar aktiv für Racial Profiling durch bspw.
32 ICE oder die Polizei von Los Angeles genutzt und ist somit in besonderem Maße abzulehnen.

33 Dies ist in Deutschland – jedenfalls Stand heute – zwar noch nicht möglich. Dass der An-
34 wendungsbereich der Software auf „Erkenntnisse“ künstlicher Intelligenz ausgeweitet wird,
35 ist dann allerdings nur noch eine politische Entscheidung entfernt. Gründer und Anteilseigner
36 des Unternehmens ist der Neu Rechte, libertäre Überreiche Peter Thiel. Dieser bezeichnet sich
37 selbst als „verrückter Rechter“ und liefert mit seiner devoten Haltung gegenüber dem faschis-
38 tischen US-Staatsoberrhaupt den Beweis, dass er die Demokratie lieber mit Füßen tritt, solange
39 dies seinem Portemonnaie nützt. Ein Multimilliardär, der öffentlich die Meinung vertritt, De-
40 mokratie und Freiheit seien nicht länger miteinander vereinbar, offenbart vor allem eines: Dass
41 für ihn die Freiheit des Individuums nicht gilt, und vor allem dann nicht, wenn sie nicht seinem
42 eigenen Machthunger dient. Seine Ansichten, Handlungen und Worte stellen im Zusammen-
43 hang seiner immensen Macht eine wahre Bedrohung für die Demokratie dar. Es gilt, unserem
44 Innensenator an genau dieser Stelle auf allen Ebenen den Rücken zu stärken, und seine Ab-
45 lehnung von Palantir innerparteilich zu untermauern. Im Kampf gegen eine drohende Mas-
46 senüberwachung durch einen amerikanischen Antidemokraten, der seine Firma nach einem
47 Werkzeug von Sauron aus „Herr der Ringe“ benannt hat, gilt es, der Union in ihrem Vorhaben
48 eine klare Absage zu erteilen.

Antrag 2025/II/Innen/12

Jusos Hamburg

Keine Regelanfrage für den öffentlichen Dienst – Extremismusprävention statt „Radikalenerlass 2.0“

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion wird dazu aufgefordert, dem geplanten „Gesetz zum Schutz des
- 3 öffentlichen Dienstes vor verfassungsfeindlichen Einflüssen sowie zur Änderung weiterer Vor-
- 4 schriften“ zunächst nicht zuzustimmen. Stattdessen soll sich die SPD-Bürgerschaftsfraktion für
- 5 ein demokratisches Gesamtkonzept der Extremismusprävention einsetzen.
- 6 Die Jusos Hamburg lehnen die geplante Gesetzesänderung in ihrer jetzigen Form grundlegend
- 7 ab.

8 **Begründung**

9 Das Ziel, den öffentlichen Dienst vor verfassungsfeindlichen Personen zu schützen, ist richtig
10 – das gewählte Mittel jedoch verfehlt. Denn die Regelanfrage im öffentlichen Dienst steht für
11 einen Paradigmenwechsel, der illiberal und antidemokratisch ist: weg von einer anlassbezoge-
12 nen hin zu einer flächendeckenden Verdachtslogik. Bürgerrechtler David Werdermann (Gesell-
13 schaft für Freiheitsrechte) warnt zu recht, dass Behörden mit der Regelanfrage Verantwortung
14 auslagern: Statt selbst zu prüfen, ob Bewerber*innen für den öffentlichen Dienst geeignet sind,
15 verschiebt man die Entscheidung an den Verfassungsschutz – eine Behörde, die Quellen nicht
16 offenlegt, deren Entscheidungen kaum angreifbar sind und die nach wie vor mit einer über-
17 holten Extremismustheorie arbeitet, die linke Bewegungen pauschal als staatsfeindlich ein-
18 stuft. Der Fall der Klimaaktivistin und Lehramtsstudentin Lisa Poettinger aus Bayern verdeut-
19 licht, dass die geplante Regelanfrage das Risiko birgt, kritisches, oppositionelles oder zivilgesell-
20 schaftliches Engagement mit Extremismus gleichzusetzen. Mehr als fünf Jahrzehnte nach dem
21 Radikalenerlass, der auf Grundlage vager Verdachtsmomente und bloßer Verfassungsschutz-
22 Einträge zahlreichen engagierten Menschen den Zugang zum öffentlichen Dienst versperrte,
23 droht eine Wiederholung derselben Fehler – unter anderen Vorzeichen, aber mit vergleichba-
24 ren Mechanismen: Verdacht statt Beweis, Stigmatisierung statt Transparenz, Misstrauen statt
25 rechtsstaatlicher Klarheit. Das Ergebnis einer Regelanfrage wäre ein strukturelles Misstrauen
26 gegenüber Bewerber*innen. DGB und Ver.di verweisen auf mildere, demokratischere Mittel.
27 Die Jusos Hamburg fordern einen Dialog über diese demokratischen Mittel, bspw.: • besse-
28 re Schulung und Sensibilisierung von Personalabteilungen, • intensive Gespräche mit Bewer-
29 ber*innen über ihre Wertebasis, • klare Sanktionsmöglichkeiten bei Falschangaben, • und ge-
30 zielte anlassbezogene Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz.

- 31 All das ermöglicht Schutz vor Verfassungsfeinde – ohne eine geheimdienstliche Schattenakte,
- 32 die über berufliche Existenzen entscheidet.

Antrag 2025/II/Innen/13**Jusos Hamburg****Eingesperrt und abgezogen – Schluss mit Kosten für Ingewahrsamnahme**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die Mitglieder der SPD-Bürgerschaftsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Se-
- 3 nates setzten sich dafür ein, dass die polizeiliche Maßnahme der Ingewahrsamnahme durch
- 4 die Polizei nach §13 Hamburger Polizeigesetz für die in Gewahrsam genommene Person kein
- 5 Geld kostet. Kommt es zu Sachbeschädigung in der Zelle oder an Fahrzeugen der Polizei, soll
- 6 der Verursacher weiterhin für den Schadenaufkommen müssen.

7 Begründung

- 8 Der Rechtsstaat ist ein Grundstein unserer Demokratie, der als solcher durch Steuereinnahmen
- 9 finanziert und so auch geschützt werden soll. Allein die Idee mit der Ingewahrsamnahme von
- 10 Menschen „Gewinn“ machen zu wollen, ist weder dem Rechtsstaat noch der Sozialdemokratie
- 11 würdig.

Recht Recht

Antrag 2025/II/Recht/1

Jusos Hamburg

Resozialisierung fördern - Kommunikation vereinfachen!

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: In Justizvollzugsanstalten der Frei-
2 en und Hansestadt Hamburg sollen Gefangenen die Kommunikation nach außen erleichtert
3 werden. Dazu soll rechtlich verpflichtend geregelt werden, dass: • Allen Gefangenen ein Haft-
4 raummediensystem (HamSy) und ein Haftraumtelefon bzw. ein Handy zur Verfügung gestellt
5 werden. • Die Leistungen eines HamSy maximal zu Preisen angeboten werden, die auch au-
6 ßerhalb von Gefängnissen üblich sind, langfristig soll die Kommunikation kostenfrei werden. •
7 Die Leistungen, die auf einem HamSy möglich sind, gemeinsam mit den Gefangenen evaluiert
8 werden und an die Wünsche und Bedürfnisse der Gefangenen angepasst werden. • Einschrän-
9 kungen zum Opferschutz und das Abhören und Aufzeichnen von Telefonaten von Gefangenen
10 nur auf Richterlichen Beschluss im Einzelfall möglich sein. Um das zu gewährleisten, muss die
11 Zusammenarbeit mit der Telio Management GmbH und deren Tochterfirmen kritisch evaluiert
12 werden. Kann Telio diese Dienstleistungen nicht zur Verfügung stellen, soll die Freie und Hanse-
13 stadt Hamburg ein eigenes System bereitstellen und sich im Bundesrat für eine Verstaatlichung
14 der Telio Management GmbH einsetzen.

15 **Begründung**

16 Die Grundlage des deutschen Strafsystems legt das Ziel, Menschen zu resozialisieren. Kom-
17 munikation nach außen fördert dabei nachweislich die Resozialisierung, da so Kontakt zu der
18 Gesellschaft möglich ist in die man wieder aufgenommen werden soll. Daher ist klar, dass die
19 Bereitstellung dieser Kommunikationsmöglichkeiten absolut im Geiste einer Sozialdemokra-
20 tischen Justiz- und Innenpolitik ist. Wir folgen damit dem Beispiel skandinavischer Länder die
21 immer wieder zeigen, dass liberalere Haftbedingungen zu einem langfristig besseren Ergebnis
22 für die Gefangenen und die Gesellschaft führen. Zurzeit gibt es technisch drei Möglichkeiten
23 für Gefangene nach außen zu kommunizieren. Flurtelefone, Haftraumtelefone oder Haftraum-
24 mediensysteme (HamSy). Die Flurtelefone bieten durch ihre öffentliche Lage in den Gefäng-
25 nissen kaum Privatsphäre. Diese Problematik erkannte auch der Hamburger Senat und führte
26 im April 2022 Haftraumtelefone ein. Mit diesen können Gefangene in ihren Zellen gegen Ge-
27 bühr telefonieren. Die modernste Möglichkeit sind HamSy. Dies sind Tablettts auf denen u.A.
28 Videotelefonate, Radio- und Fernsehempfang, eReader, Spiele und ein sehr begrenzter Inter-
29 netzugang möglich ist. Das Angebot von HamSy sollte erweitert werden. Dabei sollten auch
30 Wünsche von Gefangenen eingebunden werden könne, wie z.B. ein Musik- oder Serienstrea-
31 mingdienste. Während der Corona-Pandemie hat Hamburg als einziges Bundesland einfache
32 Mobiltelefone an die Gefangene ausgeteilt, um der ausbleibende Besuch zu ersetzen und Kon-
33 takt an den Flurtelefonen zu minimieren. Nach Aussage der Justizbehörde gab es durch die
34 Nutzung von Mobiltelefonen keine weiteren Probleme entstanden. Leider wurden die Handys

35 den Gefangenen im September 2020 wieder abgenommen. Wir sehen das Projekt trotzdem als
36 Erfolg und wollen die Ausgabe von Handys wieder ermöglichen. Das Unternehmen welches in
37 Deutschland über 90% der Gefangenen mit Kommunikationsdienstleistungen versorgt ist die
38 Telio Management GmbH und deren Tochterfirmen. Telio hält also ein Monopol auf einen Teil
39 der öffentlichen Infrastruktur. Die Preisliste, die Telio für Dienste auf einem HamSy ansetzt wer-
40 fen massive Fragen auf. So fordert das Unternehmen bspw. 20 Cent pro Minute Videotelefonie.
41 Auf diese Praxis setzte Telio auch bei Standardtelefonaten, bei denen ein Preis von 20-70 Cent
42 pro Minute verlangt wurde, bis das Bundesverfassungsgericht diese Praxis im November 2017
43 für Verfassungswidrig erklärte. Zusätzlich bietet Telio gegen einen Preis Open-Source und Free-
44 to-play Spiele an (obwohl in der Ausschreibung der FHH eigentlich eine Art Konsolenfunktion
45 gewünscht wurde), ohne diese bei ihren Erstellern zu lizenzieren. Telio verstößt also offen ge-
46 gen Urheberrecht. Telio ist besonders bekannt dadurch geworden, dass ihr System offensichtli-
47 che Sicherheitslücken hatte, die mit grundlegenden Skills im Programmieren genutzt werden
48 konnten, um an private Daten von Häftlingen zu gelangen wie z.B. Name, Kontostand, angeru-
49 fene Nummern und sogar Aufzeichnungen von Telefonaten. In diesem Rahmen setzte sich der
50 Justizausschuss bereits mit Telio auseinander. Die Wünsche nach einem Anbieterwechsel wer-
51 den aber höchstwahrscheinlich aufgrund der Monopolstellung Telios auch nach der Neuaus-
52 schreibung im April 2025 nicht erfüllt. Dabei ist die zentrale Funktion der Software von Telio das
53 Abhören und Aufzeichnen von Telefongesprächen. Dies ist eine Leistung die bei vielen Gefan-
54 genen gar nicht notwendig wäre, und für Gefangene eine Hürde darstellen mit Angehörigen,
55 Ärzten oder Psychologen zu kommunizieren. Daher soll Abhören von Telefonen im Gefängnis
56 nicht ohne, dass ein Gericht zustimmt, möglich sein. Sollte sich zur Ausschreibung im April 2025
57 wieder nur Telio bewerben ohne die Konditionen für Gefangene sowohl service- als auch preis-
58 technisch massiv zu verbessern ist aus unserer Sicht klar, dass dieses Monopol auf staatlicher
59 Kommunikationsinfrastruktur nicht weiter hinzunehmen ist. Die FHH sollte, am besten in Zu-
60 sammenarbeit mit anderen Bundesländern an einem staatlichen System arbeiten und sich im
61 Bundesrat dafür einsetzen Telio und seine Tochterfirmen zu verstaatlichen, um zu garantieren,
62 dass tatsächlich Resozialisierung wieder die Grundlage für Kommunikation in Gefängnissen ist
63 und nicht Gewinnmaximierung.

Antrag 2025/II/Recht/2**Jusos Hamburg****Transparenz für alle – Gebühren auf Null!**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen und an die SPD-
2 Bürgerschaftsfraktion und den Senat weiterleiten: Die Gebührenordnung für Amtshand-
3 lungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz wird für alle Leistungen auf Null Euro
4 gesetzt. Die einzige Ausnahme bilden Anträge, die trotz der Möglichkeit digitaler Auskunft
5 in Papierform angefordert werden. Dort soll es möglich sein, die Papier-, Druck-, und Ver-
6 sandkosten als Gebühr zu erheben. Es ist dabei zu prüfen, ob und wie diese Gebühren
7 nach klaren Kriterien gestaffelt werden können, etwa nach Umfang des Papierverbrauchs,
8 Druckaufwand, Versandart sowie tatsächlichem Verwaltungsaufwand, um Transparenz und
9 Nachvollziehbarkeit sicherstellen und eine missbräuchliche Anwendung zu verhindern.

10 Begründung

11 Seit dem 6. Oktober 2012 gilt in Hamburg das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG). Dies
12 verpflichtet Behörden, gewisse Informationen und Dokumente von sich aus der Öffentlich-
13 keit zur Verfügung zu stellen. Informationen und Dokumente aus Behörden, die nicht auf dem
14 Transparenzportal zur Verfügung stehen, können per Anfrage von den Behörden angefordert
15 werden. Diese Anfragen können aber mit unvorhergesehenen Kosten für die anfragende Per-
16 son einhergehen. So kann eine Anfrage mit gewöhnlichem Prüfaufwand bis zu 250€ kosten,
17 eine Anfrage mit besonderem Prüfaufwand sogar bis zu 500€. Für uns ist klar: jede*r Bürger*in
18 hat ein Recht darauf zu wissen, wie die Entscheidungen getroffen werden und die Entschei-
19 dungsprozesse ablaufen, die unser aller Leben beeinflussen. Die Kontrolle des Staates ist für
20 die Demokratie essenziell und darf nicht durch finanzielle Hürden verhindert werden.

Antrag 2025/II/Recht/3

Jusos Hamburg

Verzicht auf den Strafantrag beim „Schwarzfahren“ durch den HVV

- 1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge beschließen:
- 2 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden dazu aufgefordert, sich dafür einzu-
- 3 setzen, dass der HVV auf Strafanzeigen wegen Fahrens ohne gültigen Fahrschein nach § 265a
- 4 StGB grundsätzlich verzichtet.

5 Begründung

6 Wer in Hamburg ohne Ticket in einen Bus, eine Bahn oder auf eine Fähre steigt, der macht
7 sich nach § 265a Abs. 1 StGB wegen Leistungserschleichung strafbar. Neben einer Ver-
8 trags(geld)strafe kann auch ein Strafverfahren auf die Betroffenen zukommen – allerdings
9 nur unter der Voraussetzung, dass die/der Verletzte einen Strafantrag stellt. In Hamburg stellt
10 der HVV dies meist nach dem dritten Vergehen. Im Jahr 2023 kam es deutschlandweit zu fast
11 150.000 Urteilen gegen Menschen, die ohne Ticket ein öffentliches Verkehrsmittel genutzt ha-
12 ben. Kriminolog*innen schätzen, dass immerhin 8.000 bis 9.000 Menschen pro Jahr deutsch-
13 landweit für ein solches Vergehen in Haft genommen werden und auch in Hamburg sitzen
14 Menschen im Gefängnis, weil sie ohne Fahrschein ein öffentliches Verkehrsmittel genutzt ha-
15 ben.

16 In den seltensten Fällen werden die Menschen direkt zu Haftstrafen verurteilt, meist können sie
17 bloß die ihnen auferlegten Geldstrafen nicht bezahlen. Tatsächlich wandern – abgesehen von
18 einzelnen Überzeugungs-”Täter*innen” – ausschließlich mittellose Menschen für das Fahren
19 ohne Ticket ins Gefängnis: Mittel- und Obdachlose sowie Drogenabhängige.

20 Der Gefängnisaufenthalt trifft in der Praxis also die Schwächsten unserer Gesellschaft, die für
21 ein verhältnismäßig leichtes Vergehen schwer bestraft werden. Zu Recht bezeichnet daher et-
22 wa die Neue Richter*innenvereinigung diese Praxis als „echte Armutbestrafung“.

23 Auch deshalb ist die Strafnorm – von den Nationalsozialisten 1935 im Strafgesetzbuch unter-
24 gebracht – seit jeher Gegenstand der (strafrechtlichen) Debatte. Zuletzt warf der damalige Jus-
25 tizminister Marco Buschmann 2023 die Frage der Notwendigkeit besagter Strafnorm auf. Eine
26 Novellierung des Paragraphen durch den Bundestag steht jedoch – Stand heute – nicht bevor
27 und findet auch im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD keine Erwähnung.

28 Anders als von manchen Kritiker*innen behauptet, drohen den Verkehrsbetrieben keine signifi-
29 kanten finanziellen Einbußen. Selbst ohne strafrechtliche Verfolgung trifft “Schwarzfahrer*in-
30 nen” weiterhin die Vertragsstrafe, welche für sich bereits eine abschreckende Wirkung entfal-
31 tet. Dass der Staat für eine zusätzliche Abschreckung in Form des Strafrechts sorgt, erscheint

32 angesichts des geringen Unrechts unverhältnismäßig. Im letzten Jahr haben bereits die Städ-
33 te Mainz, Köln und Wiesbaden beschlossen, zukünftig grundsätzlich auf einen Strafantrag zu
34 verzichten.

35 Auch die ohnehin überlasteten Justizvollzugsanstalten werden durch Ersatzfreiheitsstrafen
36 unnötig belastet und müssen viel Aufwand für einen vergleichsweise geringen Unrechtsgehalt
37 betreiben. Nicht umsonst kritisieren diverse Richter*innenvereinigungen und in einem öffent-
38 lichen Brief zuletzt auch über hundert Wissenschaftler*innen die aktuelle Praxis der Verkehrs-
39 betriebe.

Antrag 2025/II/Recht/4**Distrikt Billstedt****Verbot von Werbung und Sponsorings für Glücksspiel**

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die SPD-Fraktion in der Hamburgischen
3 Bürgerschaft setzen sich dafür ein, 1.) § 5 GlüStV dahingehend zu ändern, dass Werbung und
4 jede Form des Sponsorings für Glücksspiel verboten sind. 2.) wirksame Kontroll- und Sanktions-
5 instrumente zu entwickeln, welche das Werbe- und Sponsoringverbot durchsetzen.

6 Begründung

7 Glücksspiel ist insbesondere mit Sportwetten in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Keine
8 Übertragung eines Fußballspiels ist ohne Werbung für diverse Wettanbieter vorstellbar. Die Zu-
9 nahme der Werbung trägt dabei erheblich zur Normalisierung und Verbreitung von Glücksspiel
10 bei. Dabei werden gezielt die Emotionen der potenziellen Spieler*innen angesprochen, sei es
11 mit dem Lieblingsclub oder mit einem bekannten ehemaligen Sportler. Ein Verbot der Glücks-
12 spielwerbung ist notwendig, um die starken psychologischen Verknüpfungen, die durch emo-
13 tionale Ansprache entstehen, zu brechen. Die Glücksspielwerbung fördert Impulsivität, was zu
14 einer verstärkten und zum Teil auch unfreiwilligen Teilnahme am Glücksspiel führt – auch mit
15 dramatischen Folgen wie Verschuldung und Sucht. Die durch das Verbot ausfallenden Werbe-
16 einnahmen und Sponsorings stehen hinter der Bedeutung des Gesundheitsschutzes potenziel-
17 ler, ehemaliger und aktiver Spieler*innen zurück. Dabei ist auch der Jugendschutz bedeutsam,
18 welcher auch der Staatsvertrag selbst in § 5 II GlüStv als Ziel benennt. Es lässt sich nicht ver-
19 meiden, dass auch minderjährige Personen Werbung für Glücksspiel wahrnehmen. Der Bun-
20 desgesetzgeber hat die Bedeutung von Werbeverboten zuletzt auch bei der teilweisen Lega-
21 lisierung von Cannabis erkannt und zu Recht ein Werbe- und Sponsoringverbot in § 6 KCanG
22 geregelt. Reine Spielerinformation selbst kann erlaubt bleiben, solange sie sachlich und infor-
23 mativ gestaltet ist. Das zu entwickelnde Kontroll- und Sanktionsinstrument soll gewährleisten,
24 dass dieses Verbot auch effektiv durchgesetzt wird. Neben Sanktionen gegen die werbenden
25 Unternehmen sollten auch individuelle Maßnahmen gegen Personen, die Werbung verbreiten,
26 möglich sein.

Antrag 2025/II/Recht/5**Jusos Hamburg****Für den besseren Schutz vor heimlichen Voyeur-Aufnahmen: Gesetzeslücke endlich schließen!**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen:

3 Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass sämtliche heimliche ohne Einwilligung
4 des Betroffenen aufgenommenen, sexuell motivierten Bild- und Videoaufnahmen strafbar
5 werden – unabhängig davon, ob nackte Haut oder der Intimbereich direkt betroffen ist oder
6 ob das Material veröffentlicht wird. Täter müssen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen
7 werden, nicht die Opfer. Daher soll ebenfalls die unbefugte Herstellung von Aufnahmen mit
8 eindeutigem Fokus auf bekleidete sensible Körperbereiche strafbar werden. Diese Erweiterung
9 soll auf die Genitalien, das Gesäß und die Brust begrenzt und an § 184k StGB (Verletzung des
10 Intimbereichs durch Bildaufnahmen) oder § 201a StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Le-
11 bensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen) angeknüpft werden.

12 Begründung

13 Die aktuelle Rechtslage schützt Täter, nicht Betroffene. Nach geltendem Recht sind heimliche
14 Aufnahmen nur strafbar, wenn der Intimbereich direkt betroffen ist – also unter der Kleidung
15 oder bei nackter Haut – oder wenn die Aufnahmen weiterverbreitet werden. Wer gezielt den
16 Körper einer Person aus sexuellen Motiven filmt, ohne ihre Zustimmung, macht sich bislang oft
17 nicht strafbar. So können Menschen, die heimlich in der Freibaddusche, im Fitnessstudio oder
18 beim Joggen gefilmt werden, häufig keine Anzeige erstatten. Betroffene werden zusätzlich mit
19 Täter-Opfer-Umkehr konfrontiert, etwa durch Sprüche wie „Warum ziehen Sie dann so eine Ho-
20 se an?“, während Täter straflos davonkommen. Solche Aufnahmen sind jedoch ein klarer Über-
21 griff und verletzen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung sowie die Persönlichkeitsrechte
22 der Betroffenen. Voyeurismus ist ein Machtmissbrauch, der Betroffene oft noch lange nach der
23 Tat belastet. Deutschland darf keine Gesetzeslücke dulden, die Tätern signalisiert, dass ihr Ver-
24 halten folgenlos bleibt. Eine Erweiterung der Strafbarkeit auf bekleidete sensible Körperberei-
25 che würde klarstellen: Heimliches, sexuell motiviertes Filmen ist keine Lappalie, sondern eine
26 Straftat. Kleidung ist keine Einladung, und die Verantwortung liegt immer bei den Tätern, nicht
27 bei den Opfern. Eine moderne, feministische und sozialdemokratische Strafrechtspolitik muss
28 Betroffene konsequent schützen und Täter klar sanktionieren. Die SPD sollte sich deshalb auf
29 Bundesebene für eine schnelle Gesetzesänderung einsetzen.

Antrag 2025/II/Recht/6**Kreis Harburg****Verbot der Verteilung von Werbematerial an Kraftfahrzeugen gemäß § 23 Absatz 3 Nummer 1 HWG**

1 Der Landesparteitag möge beschließen: Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und der SPD geführ-
2 te Senat werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die illegale Verteilung von Werbe-
3 materialien an Kraftfahrzeugen – insbesondere durch das Anbringen von Werbekärtchen an
4 Windschutzscheiben oder Türgriffen – wirksam unterbunden wird.

5 Begründung

6 Gemäß § 23 Absatz 3 Nummer 1 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) ist das Verteilen
7 von Handzetteln zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Wegen untersagt. Das unerlaubte
8 Anbringen von Werbekärtchen an Windschutzscheiben oder Türgriffen von Fahrzeugen stellt
9 nicht nur einen Verstoß gegen die vorgenannte Vorschrift dar, sondern führt darüber hinaus zu
10 einer erheblichen Umweltbelastung. Die verwendeten Materialien – zumeist Plastik oder be-
11 schichtetes Papier – sind nicht umweltgerecht entsorgbar und gelangen häufig in den öffent-
12 lichen Raum, etwa auf Fahrbahnen, in Grünanlagen oder Gewässer. Dies trägt in erheblichem
13 Maße zur Umweltverschmutzung bei. Viele engagierte Bürgerinnen und Bürger sammeln diese
14 Kärtchen Jahr für Jahr im Rahmen der Aktion „Harburg räumt auf“ ein. Zudem empfinden zahl-
15 reiche Fahrzeughalterinnen und -halter diese Art der Werbung als aufdringlich und störend.
16 Zur wirksamen Eindämmung dieser Problematik bedarf es gezielter und nachhaltiger Maßnah-
17 men. Ziel muss es sein, die unerlaubte Verteilung von Werbematerialien im öffentlichen Raum
18 konsequent zu unterbinden, die Umweltbelastung durch Plastikabfälle zu reduzieren und ein
19 gepflegtes Stadtbild sicherzustellen.

20 Dies umfasst insbesondere folgende Maßnahmen: 1. Bei Meldung einer widerrechtlichen Ver-
21 teilung von Werbekärtchen sollen die Bezirksamter die betreffenden Unternehmen anschrei-
22 ben und unmissverständlich darauf hinweisen, dass das Anbringen von Werbematerialien an
23 Kraftfahrzeugen gegen geltendes Recht verstößt und umgehend zu unterlassen ist. 2. Bei wie-
24 derholten Verstößen sollen ordnungsrechtliche Maßnahmen in Form von Bußgeldern ergriffen
25 werden. Dabei ist die Höhe der Bußgelder regelmäßig zu überprüfen, um eine wirksame und
26 abschreckende Wirkung sicherzustellen.

Antrag 2025/II/Recht/7**Kreis Eimsbüttel****Demokratie schützen – Rechtsextremismus entschieden entgegentreten – AfD-Verbotsverfahren prüfen, staatliche Finanzierung beenden, Verfassungsfeinde aus dem öffentlichen Dienst entfernen**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:

2 1. Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft und die SPD-Mitglieder des Senats werden
3 aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass sich der Hamburger Senat auf Bundesebene für die
4 Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens gegen die AfD nach Art. 21 Abs. 2 GG einsetzt.

5 2. Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft und die SPD-Mitglieder des Senats wer-
6 den außerdem aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auf Bundesebene Schritte eingeleitet
7 werden, um die AfD nach § 18 PartG von der staatlichen Parteienfinanzierung auszuschließen.

8 3. Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft und die SPD-Mitglieder des Senats wer-
9 den schließlich aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass rechtsextreme Beamt*innen und Ange-
10 stellte mit AfD-Parteimitgliedschaft konsequent aus dem öffentlichen Dienst entfernt werden,
11 sofern sie gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstoßen.

12 Begründung

13 Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat die AfD im Frühjahr 2025 bundesweit als „ge-
14 sichert rechtsextremistisch“ eingestuft. Damit ist klar: Die AfD stellt nach Auffas-
15 sungsbehörden eine aktive Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung dar.
16 Die Partei verfolgt Ziele, die im fundamentalen Widerspruch zum Grundgesetz stehen – dar-
17 unter ein ethnisch verstandenes Volksbild, die systematische Abwertung ganzer Bevölkerungs-
18 gruppen und das Bestreiten der Gleichwertigkeit aller Menschen.

19 Diese Bewertung durch das BfV geht über bloße Verdachtsmomente hinaus – es lie-
20 gen belegbare verfassungsfeindliche Bestrebungen vor. Das Gutachten des BfV stellt da-
21 mit eine zentrale Grundlage für die Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens vor dem Bun-
22 desverfassungsgericht dar.

23 Ein Verbot einer Partei ist ein schwerwiegender Schritt. Er ist aber nach Art. 21 Abs. 2 GG aus-
24 drücklich vorgesehen, wenn eine Partei darauf ausgeht, die freiheitlich-demokratische Grund-
25 ordnung zu beseitigen. Die öffentliche Debatte über ein Verbot der AfD hat sich angesichts ihrer
26 zunehmenden Radikalisierung intensiviert. Das Grundge-
27 setz schützt nicht seine Feinde – es
28 schützt die Demokratie. Deshalb ist es nun an der Zeit, dass die Landesregierungen über den
Bundesrat gemeinsam prüfen lassen, ob ein solcher Antrag zulässig und begründet ist.

29 Parallel dazu eröffnet § 18 Parteiengesetz die Möglichkeit, Parteien, die sich gegen die
30 freiheitlich-demokratische Grundordnung wenden, von der staatlichen Finanzierung auszu-
31 schließen. Die AfD bezieht erhebliche Mittel aus Steuergeldern – gleichzeitig be-kämpft sie den
32 Staat, von dem sie finanziert wird. Diese absurde Konstellation muss be-endet werden.

33 Schließlich ist es unerträglich, dass Personen, die aktiv in der AfD tätig sind oder sich öffentlich
34 mit verfassungsfeindlichen Positionen identifizieren, im öffentlichen Dienst tätig sind – etwa
35 als Lehrer*innen, Polizist*innen oder Justizbedienstete. Hier muss kon-sequent durchgegriffen
36 werden, auch disziplinarrechtlich. Wer für den Staat arbeitet, muss fest auf dem Boden des
37 Grundgesetzes stehen.

38 Hamburg sollte innerhalb des föderalen Gefüges Vorreiter sein und sowohl auf Bundes-ebene
39 entsprechende Verfahren unterstützen als auch im eigenen Zuständigkeitsbereich konsequent
40 handeln.

Antrag 2025/II/Recht/8**Kreis Eimsbüttel****Keine Grauzonen für Übergriffe – Strafbarkeit von Voyeur-Aufnahmen ausweiten**

1 Der Landesparteitag möge beschließen: Die SPD Hamburg unterstützt ausdrücklich die Petiti-
2 on „Voyeur-Aufnahmen strafbar machen – Jetzt Gesetzeslücke schließen!“ von Yanni Gentsch
3 und begrüßt die breite öffentliche Resonanz hierauf. Wir fordern, dass die durch den Fall
4 Gentsch offenkundig gewordene Strafbarkeitslücke unverzüglich geschlossen wird. Heimliche,
5 sexuell motivierte Foto- oder Videoaufnahmen von Personen gegen deren Willen müssen un-
6 abhängig von Kleidung oder Kamerawinkel als Straftat geahndet werden können. Die SPD
7 Hamburg fordert den Hamburger Senat auf, sich in der Justizministerkonferenz am 7. Novem-
8 ber 2025 und im Bundesrat für eine entsprechende Gesetzesinitiative einzusetzen – sollte die
9 Bundesregierung nicht zeitnah selbst tätig werden. Unser Ziel ist ein wirksamer strafrechtli-
10 cher Schutz vor voyeuristischen Bildaufnahmen, der das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung
11 in der digitalen und analogen Öffentlichkeit garantiert.

12 Begründung

13 Der Fall der Kölnerin Yanni Gentsch hat Anfang 2025 bundesweit gezeigt, dass das deutsche
14 Strafrecht bislang nicht ausreichend vor heimlichen, sexuell motivierten Aufnahmen schützt.
15 Obwohl sie beim Joggen gezielt gefilmt wurde, war dieses Verhalten nicht strafbar. Gentsch
16 machte den Vorfall öffentlich, initiierte eine Petition und erhielt in kurzer Zeit die Unterstüt-
17 zung von über 120.000 Menschen (Stand 31.08.2025). Dieser breite Zuspruch belegt, dass die Ge-
18 sellschaft erwartet, dass diese Gesetzeslücke endlich geschlossen wird. Nach aktueller Rechts-
19 lage stellt § 184k StGB („Upskirting/Downblousing“) zwar das unerlaubte Filmen unter Klei-
20 dung unter Strafe. Geschützt sind damit Genitalien, Gesäß und Brust, sofern sie durch Kleidung
21 bedeckt und „gegen Anblick geschützt“ sind. Nicht strafbar sind jedoch Aufnahmen, die zwar
22 sexuell motiviert sind, aber lediglich bekleidete Körperpartien betreffen, die im öffentlichen
23 Raum sichtbar sind. Auch § 201a StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs)
24 greift in solchen Fällen nicht, da er nur Aufnahmen in besonders geschützten Situationen um-
25 fasst. Damit hängt es bislang vom Kamerawinkel oder der Art der Kleidung ab, ob ein massiver
26 Übergriff strafrechtlich verfolgt werden kann. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Die Petition for-
27 dert daher zu Recht, dass heimliche, sexuell motivierte Aufnahmen unabhängig von Kamera-
28 winkel oder Bekleidung unter Strafe gestellt werden. Alle Menschen haben das Recht, sich im
29 öffentlichen Raum ohne die Sorge vor heimlichen, sexuell motivierten Aufnahmen aufzuhal-
30 ten. Mehrere Bundesländer haben bereits Zustimmung signalisiert, und die Petition ist für die
31 nächste Justizministerkonferenz am 7. November 2025 angemeldet. Hamburgs Justizbehörde
32 hat ebenfalls erklärt, dass diese Strafbarkeitslücke zügig geschlossen werden muss. Hamburg
33 kann hier eine Vorreiterrolle einnehmen, indem der Senat im Bundesrat und in der Justizmi-
34 nisterkonferenz aktiv auf eine Gesetzesänderung drängt und, sollte der Bund nicht handeln,

35 auch eine eigene Initiative startet. Indem die SPD Hamburg diese Petition unterstützt, senden
36 wir zugleich ein klares Zeichen der Solidarität mit Betroffenen von Alltagssexismus und bild-
37 basierter Gewalt. Wir treten konsequent für den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung ein
38 und zeigen, dass die SPD Hamburg an der Seite derjenigen steht, die von solchen Übergriffen
39 betroffen sind. Alle Menschen – insbesondere auch Frauen und Mädchen – müssen sich frei
40 bewegen können, ohne Angst haben zu müssen, heimlich objektifiziert zu werden.

Antrag 2025/II/Recht/9**Kreis Eimsbüttel****Öffentlich-rechtlichen Rundfunk vor Angriffen schützen – Zustimmungspflicht der Bürgerschaft für Kündigungen von Staatsverträgen verankern**

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft und die SPD-Mitglieder des Senats werden
3 aufgefordert, sich für eine Änderung der Hamburgischen Verfassung einzusetzen, wonach die
4 Kündigung von Staatsverträgen, insbesondere solcher mit medienpolitischer Relevanz wie dem
5 Rundfunkstaatsvertrag, nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Hamburgischen Bürgerschaft
6 erfolgen darf.

7 Begründung

8 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein tragender Pfeiler unserer Demokratie. Er sichert un-
9 abhängige Information, Meinungsvielfalt und kulturelle Teilhabe – staatsfern und im Dienst
10 der Gesellschaft. Gerade deshalb ist er Zielscheibe autoritärer und rechtspopulistischer Kräf-
11 te, die ihn delegitimieren, finanziell austrocknen oder ganz abschaffen wollen. Diese Angriffe
12 kommen nicht nur auf Bundesebene, sondern zunehmend auch in den Ländern – etwa über
13 das Mittel der Verweigerung von Staatsverträgen oder deren Kündigung.

14 In Hamburg regelt Artikel 43 der Verfassung, dass der Senat Staatsverträge schließt und kün-
15 digt. Eine zwingende parlamentarische Zustimmung ist nur für den Abschluss vorgesehen –
16 nicht für die Kündigung. Solange der Senat von demokratischen Fraktionen getragen wird, ist
17 dies in der Praxis unbedenklich. Doch die Hamburgische Verfassung gilt auch für andere Mehr-
18 heitsverhältnisse. Ein Senat kann bereits mit einer einfachen Mehrheit gestellt werden – das
19 macht die Schwelle für einen Regierungswechsel vergleichsweise niedrig.

20 Gerade vor dem Hintergrund möglicher politischer Verschiebungen und zunehmender Wahler-
21 folge antidemokratischer Parteien ist es wichtig, unsere demokratischen Institutionen gegen
22 Missbrauch abzusichern. Andere Länder – wie Niedersachsen – bereiten sich bereits auf solche
23 Szenarien vor. Auch Hamburg sollte vorsorglich handeln.

24 Wir haben bereits im Bereich der Justiz Maßnahmen ergriffen, um unsere rechtsstaatlichen
25 Strukturen vor politischen Eingriffen zu schützen – etwa durch klare Vorgaben zur richterlichen
26 Unabhängigkeit und institutionellen Sicherungen. Ein vergleichbarer Schutz ist im Bereich der
27 medienpolitischen Staatsverträge erforderlich. Denn auch hier geht es um grundlegende Struk-
28 turen unserer Demokratie.

29 Die Kündigung eines staatsvertraglichen Rahmens für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk
30 darf nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der Hamburgischen Bürgerschaft erfolgen. Nur so

31 ist sichergestellt, dass tiefgreifende medienpolitische Entscheidungen auf breiter demokrati-
32 scher Grundlage getroffen werden. Eine solche Verfassungsänderung ist kein Alarmismus – sie
33 ist eine vorausschauende Sicherung demokratischer Institutionen gegen deren gezielte Zerstö-
34 rung.

35 Hamburg kann und sollte hier ein klares Zeichen setzen: Für die Stärke demokratischer Kon-
36 trolle – und für den Schutz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vor seinen erklärten Feinden.

Teilh Gleichstellung / Teilhabe

Antrag 2025/II/Teilh/1

Kreis Mitte

Ernsthaft Demokratie fördern?! Jetzt: Ein Landesintegrationsrat für Hamburg

1 Der Landesparteitag möge zur anschließenden Weiterleitung an den Senat und die SPD-
2 Bürgerschaftsfraktion beschließen: Die SPD Hamburg und der Senat werden aufgefordert, den
3 Landesintegrationsbeirat demokratisch zu stärken, indem seine Antrags- und Anhörungsrech-
4 te ausgeweitet werden.

5 **Begründung**

6 Hamburg verfügt bereits über bewährte Strukturen zur Einbindung von Zivilgesellschaft und
7 Ehrenamt. Seit 2006 hat sich der ursprüngliche Ausländerbeirat zu einem beratenden Gremi-
8 um weiterentwickelt, dessen Mitglieder nun wieder über die Bezirksversammlungen benannt
9 werden. Dabei ist hervorzuheben, dass die derzeitigen Mitglieder des Landesintegrationsbei-
10 rats politischer und aktiver agieren als je zuvor. Ihr Engagement und ihre Bereitschaft, die Inter-
11 essen der Communities mit Nachdruck zu vertreten, sollten gewürdigt und durch eine Erwei-
12 terung ihrer Rechte unterstützt werden. Der Landesintegrationsbeirat spielt eine zentrale Rolle
13 für Demokratie und Teilhabe in der Integrationspolitik Hamburgs. Um seine Arbeit effektiver zu
14 gestalten, wurde die Vernetzung zwischen dem Landesintegrationsbeirat und den bezirklichen
15 Integrationsbeiräten zuletzt gestärkt. Bedauerlicherweise ist jedoch die basisdemokratische
16 Wahl durch Migrantenselbstorganisationen (MSO) im Zuge der Reform entfallen, was den Ein-
17 fluss der Communities verringert hat. Zusammengefasst hat der Beirat eine beratende Rolle als
18 „Stimme der Communities“, ohne jedoch bindende Entscheidungsbefugnisse zu besitzen. Sei-
19 ne Wirkung entfaltet sich durch die fachliche und gesellschaftliche Begleitung der politischen
20 Prozesse. Das soll sich nun ändern. Während die bezirklichen Integrationsbeiräte ihre beraten-
21 de Funktion beibehalten, soll der Landesintegrationsbeirat das Recht erhalten, eigene Anträge
22 an den Senat und zuständige Behörden zu stellen sowie Anhörungen zu initiieren. Damit folgt
23 Hamburg einer Praxis, die bereits in anderen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen, Berlin,
24 München und Bremen ihren kommunalen Integrationsbeiräten durch weitergehende Rechte
25 ermöglicht wurde. Dadurch hätten die Akteure in den bezirklichen Beiräten künftig die Mög-
26 lichkeit, ihre Anliegen und Bedürfnisse über den Landesintegrationsbeirat einzubringen. Die
27 Erweiterung seiner Rechte würde es dem Beirat ermöglichen, als Rat zu agieren, noch aktiver
28 an politischen Entscheidungen mitzuwirken und seine Position zu gesellschaftlich relevanten
29 Themen im Sinne der Demokratieförderung nachhaltig zu stärken und aufzuwerten.

Antrag 2025/II/Teilh/2

Jusos Hamburg

Einsetzung einer/s Beauftragten für Antirassismus und Integration für Hamburg

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die sozialdemokratischen Mitglie-
2 der der Hamburgischen Bürgerschaft setzen sich dafür ein, dass die Hamburgische Bürger-
3 schaft eine Beauftragte für Antirassismus und Integration einsetzt, um ein entschlossenes Zei-
4 chen gegen Rassismus in unserer Stadt zu setzen und die Maßnahmen zur Bekämpfung ras-
5 sistischer Diskriminierung auf Landesebene zu koordinieren. Die Stelle soll sich an der Bundes-
6 ebene orientieren, wo seit 2022 eine Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus im
7 Bundeskanzleramt tätig ist.

8 **Begründung**

9 Hamburg ist eine weltoffene und vielfältige Stadt, doch auch hier erleben Menschen weiter-
10 hin Diskriminierung und rassistische Gewalt. Die Einrichtung einer oder eines Beauftragten
11 für Antirassismus und Integration auf Landesebene ist ein wichtiger Schritt, um strukturellen
12 Rassismus zu bekämpfen, Betroffenen Unterstützung zu bieten und Maßnahmen zur Förde-
13 rung gesellschaftlicher Teilhabe zu koordinieren. Die Bundesregierung hat mit der Ernennung
14 von Reem Alabali-Radovan zur ersten Beauftragten für Antirassismus ein klares Zeichen ge-
15 setzt, dass Rassismus eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung ist, der entschlossen be-
16 gegnet werden muss. Ihre Arbeit hat gezeigt, dass eine koordinierte Strategie und eine zen-
17 traler Ansprechpartnerin auf politischer Ebene notwendig sind, um wirksam gegen rassisti-
18 sche Diskriminierung vorzugehen. Hamburg sollte diesem Beispiel folgen und eine eigene An-
19 sprechperson für Antirassismus ernennen, um auf Landesebene gezielt Maßnahmen zu ergrei-
20 fen. Die/der Beauftragte soll: • als zentrale Anlaufstelle für Betroffene von Rassismus und Dis-
21 kriminierung in Hamburg fungieren, • bestehende Antidiskriminierungsmaßnahmen bündeln
22 und optimieren, • Handlungsempfehlungen für die Verwaltung, Bildungseinrichtungen und
23 die Polizei entwickeln, • mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wissenschaft und Verwal-
24 tung kooperieren, • regelmäßig Berichte zur Lage und Entwicklung rassistischer Diskriminie-
25 rung in Hamburg vorlegen, • die Umsetzung der im Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus
26 relevanten Maßnahmen auf Landesebene begleiten und fördern. Hamburg kann mit der Ein-
27 führung einer solchen Stelle eine Vorreiterrolle unter den Bundesländern einnehmen und ein
28 klares Signal für eine tolerante, diskriminierungsfreie Gesellschaft setzen. Wir fordern daher
29 den Senat auf, die Einrichtung einer/s Beauftragten für Antirassismus und Migration für Ham-
30 burg schnellstmöglich auf den Weg zu bringen.

Antrag 2025/II/Teilh/3

Kreis Mitte, Kreis Eimsbüttel, Kreis Harburg, SPDqueer Hamburg, Kreis Altona, Distrikt Barmbek-Nord/Dulsberg, Jusos Hamburg, SPD Frauen Hamburg

Parität ist möglich: Geschlechtergerechtigkeit als Staatsziel in der Hamburgischen Verfassung verankern

1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an die SPD Bürgerschaftsfraktion eine Veran-
2 kerung des Grundsatzes der Parität in der Hamburgischen Landesverfassung beschließen.
3 Für diesen Zweck ist Artikel 3 Absatz 2 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg
4 vom 6. Juni 1952 um einen Zusatz zu ergänzen, der geschlechterparitätische Kandidaturen für
5 Bürgerschafts- und Bezirksversammlungen festschreibt.

6 Begründung

7 1. Ausgangslage: Repräsentation und Realität: Geschlechtergerechtigkeit ist ein zentraler Wert
8 der Sozialdemokratie und eine Voraussetzung für eine moderne, demokratische Gesellschaft.
9 Über 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts bleibt die paritätische Besetzung von
10 Parlamenten in Deutschland, einschließlich Hamburg, unerreicht. In der aktuellen Hambur-
11 gischen Bürgerschaft liegt der Frauenanteil knapp bei 49 %; ein vergleichsweise hoher Wert,
12 der in erster Linie im Wahlerfolg derjenigen Parteien gründet, die im Rahmen von Aufstel-
13 lungungsverfahren Quoten-Regelungen vorsehen. Dennoch zeigt sich: Ohne verbindliche Maß-
14 nahmen sinkt die Repräsentation von Frauen. Denn parteiinterne Strukturen verhindern ih-
15 re Kandidaturen oftmals. Auf kommunaler Ebene, sowie in Parteiämtern und Senatsfunktio-
16 nen setzt sich die strukturelle Ungleichverteilung fort. In Hamburg liegt der Frauenanteil in
17 den SPD-Bezirksfraktionen bei durchschnittlich 38 Prozent (Mitte: 36,8 %, Altona: 18,2 %, Eims-
18 büttel: 50 %, Nord: 54,5 %, Wandsbek: 17,6 %, Bergedorf: 50 %, Harburg: 38,5 %), in der SPD-
19 Bürgerschaftsfraktion bei 41,1 % (Mitte: 27,3 %, Altona: 33,3 %, Eimsbüttel: 42,9 %, Nord: 62,5 %, Wandsbek: 45,5 %, Bergedorf: 42,9 %, Harburg: 33,3 %). Die Repräsentation der Frauen bleibt
20 damit defizitär.
21

22 2. Verfassungsrechtlicher Rahmen in Deutschland In Brandenburg (2020) und Thüringen (2020)
23 wurden die dortigen Paritätsgesetze von den jeweiligen Landesverfassungsgerichten für ver-
24 fassungswidrig erklärt – insbesondere wegen Verstößen gegen das Demokratieprinzip, die
25 Wahlrechtsgleichheit und die Parteienfreiheit. Das Verfassungsgericht hat mit Beschluss vom
26 6. Dezember 2021 (2 BvR 1470/20) eine Verfassungsbeschwerde gegen das Urteil des Thüringer
27 Verfassungsgerichtshofs zur Nichtigkeit des dortigen Paritätsgesetzes nicht zur Entscheidung
28 angenommen, weil sie unzulässig war. In der Begründung stellte das BVerfG allerdings klar:
29 Landesverfassungen können nur dann starre paritätische Regelungen zulässig machen, wenn
30 die jeweilige Landesverfassung dies ausdrücklich erlaubt oder verlangt.

31 3. Juristische und politische Schlussfolgerung Nach der Rechtsprechung des Bundesverfas-
32 sungsgerichtes ist ein Paritätsgesetz nur dann verfassungsgemäß, wenn die jeweilige Landes-
33 verfassung den Grundsatz der Parität ausdrücklich trägt oder verlangt. Das bedeutet: Eine Ver-
34 ankerung des Paritätsprinzips in der Hamburgischen Landesverfassung ist die notwendige Vor-
35 aussetzung, um künftig rechtssicher Paritätsregelungen im Wahlrecht umsetzen zu können. •
36 Die Gleichstellung ist nicht nur ein Verfassungsauftrag (Art. 3 Abs. 2 GG), sondern auch eine
37 demokratische Notwendigkeit • Die Hamburger SPD steht in der Verantwortung, strukturelle
38 Hürden zu benennen und zu beseitigen: Dabei ist sicherzustellen, dass das Paritätsprinzip nicht
39 eindimensional greift, sondern die Vielfalt ausdrücklich mitgedacht wird. Eine verfassungsgemä-
40 ße und zukunftsgerichtete Gleichstellungspolitik muss intersektionale Diskriminierungsla-
41 gen – etwa entlang von Herkunft, ethnischer Zuschreibung, Behinderung, Alter, geschlechtli-
42 cher und sexueller Identität oder aufgrund von Care-Arbeit – anerkennen und strukturell be-
43 rücksichtigen. Auch wenn das anspruchsvolle Hamburger Wahlrecht mit den Mehrmandats-
44 kreisen nicht auf den ersten Blick paritätischen Regelungen gut zugänglich erscheint, liefert
45 diese Änderung in der Hamburgischen Landesverfassung die Grundlage, ein Modell für ein pa-
46 ritätisches Wahlrecht zu entwickeln.

47 4. Fazit Eine Verfassungsänderung zur Förderung der Geschlechterparität – durch paritätische
48 Kandidat*innenlisten – wirkt darauf hin, strukturelle Hürden abzubauen und Hamburg
49 als Wegbereiterin für gleichberechtigte politische Teilhabe zu positionieren. Hamburg muss in
50 Deutschland Vorreiterin sein, wie man Demokratie zukunftsfähig, gleichberechtigt und verfas-
51 sungsgemäß gestaltet. Auch in anderen Ländern wie Frankreich, Spanien, Belgien und Mexiko
52 zeigen Paritätsregelungen bereits erfolgreich, dass Demokratie durch Geschlechtergerechtig-
53 keit gestärkt wird.

Eur Europa

Antrag 2025/II/Eur/1

Kreis Nord

Europäische Buchungsplattform für Bahnreisen – im Einklang mit laufenden EU-Initiativen

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen: Die SPD fordert auf europäischer Ebene die Einfüh-
- 2 rung einer zentralen, öffentlichen und nicht profitorientierten Online-Plattform für Bahnrei-
- 3 sen in der EU. Die Plattform muss die laufenden Bemühungen der Europäischen Kommission
- 4 – insbesondere die angekündigte Gesetzesinitiative für einheitliche digitale Buchungs- und Ti-
- 5 cketdienste – unterstützen und weiterführen.
- 6 Diese Plattform soll: 1. Alle Bahnunternehmen in der EU verpflichtend einbeziehen – staat-
- 7 lich wie privat. 2. Einen einheitlichen europäischen Fahrplan bereitstellen, einschließlich grenz-
- 8 überschreitender Verbindungen. 3. Barrierefreiheit und Mobilitätseinschränkungen bei der Pla-
- 9 nung und Buchung berücksichtigen. 4. Immer den günstigsten verfügbaren Preis anzeigen, ein-
- 10 schließlich aller Rabatte und Sonderaktionen. 5. Durchgehende Ticketbuchungen über Länder-
- 11 und Betreibergrenzen hinweg ermöglichen, mit klaren Fahrgastrechten. 6. Den europäischen
- 12 Verbraucherschutz stärken, indem Buchungsprozesse transparenter, Rechte klarer geregelt und
- 13 Kundeninteressen besser gewahrt werden.
- 14 SPD-Abgeordnete in Bundestag und Europäischem Parlament werden aufgefordert, dieses Ziel
- 15 aktiv politisch voranzutreiben und die EU-Kommission bei der Gesetzesinitiative zu unterstüt-
- 16 zen, um rasch ein verbindliches digitales Buchungssystem zu realisieren, das alle genannten
- 17 Anforderungen erfüllt.

18 **Begründung**

- 19 Die EU-Kommission, vertreten durch Präsidentin Ursula von der Leyen, plant einen Gesetzes-
- 20 vorschlag für “einheitliche digitale Buchungs- und Ticketdienste”, um Bürgerinnen und Bürgern
- 21 den Kauf eines einzigen Tickets auf einer einzigen Plattform zu ermöglichen und die Fahrgast-
- 22 rechte für die gesamte Reise sicherzustellen.
- 23 Parallel nutzt die Deutsche Bahn ab Herbst den OSDM-Standard zur technischen Integration,
- 24 etwa mit ÖBB und SBB, und will bis Ende 2026 nahezu europaweit angebundene Systeme er-
- 25 reichen. Diese Ansätze sind begrüßenswert, reichen jedoch nicht aus:
- 26 - Die EU-Initiative schafft den rechtlichen Rahmen, um verbindlich europaweit vergleichbare,
- 27 nutzerfreundliche Buchungssysteme zu etablieren. - Die technische Umsetzung via OSDM ist
- 28 wertvoll, darf aber nicht durch divergierende digitale Standards gefährdet werden. - Nur durch

29 rechtlich verbindliche, übergreifende Standards lassen sich Transparenz, Preisvergleiche, Bar-
30 rierfreiheit und Fahrgastrechte langfristig sicherstellen. - Darüber hinaus wird mit einer sol-
31 chen Plattform der Verbraucherschutz in Europa spürbar gestärkt: Einheitliche Informations-
32 pflichten, klare Fahrgastrechte und die Garantie des günstigsten Preises schaffen faire Bedin-
33 gungen für alle Bahnreisenden.

34 Gleichzeitig ist festzustellen: Ankündigungen der EU-Kommission zu besseren digitalen Bu-
35 chungsmöglichkeiten gibt es bereits seit Jahren. Dennoch fehlt es bis heute an einer für Ver-
36 braucherinnen und Verbraucher tatsächlich nutzbaren, umfassenden Plattform. Deshalb gilt
37 es, den politischen Druck aufrechtzuerhalten und konkrete, verbindliche Maßnahmen einzu-
38 fordern, damit aus Ankündigungen endlich Realität wird.

39 Der Antrag ermöglicht es der SPD, die Initiative der EU-Kommission strategisch zu unterstützen
40 und auf eine konkrete, verbraucherfreundliche Umsetzung hinzuarbeiten – im Einklang mit
41 den Zielen der europäischen Verkehrspolitik.

Kul Kultur**Antrag 2025/II/Kul/1****Jusos Hamburg****Feiertag internationaler feministischer Kampftag**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die sozialdemokratischen Mitglie-
2 der der Hamburgischen Bürgerschaft setzen sich dafür ein, dass ein hamburgweiter Feiertag
3 zum Anlass des internationalen feministischen Kampftags am 8. März erlassen wird.

4 Begründung

5 Seit 2019 ist der Internationale Frauentag am 8. März in Berlin ein gesetzlicher Feiertag. Mit die-
6 ser Entscheidung wird ein Zeichen für die Sichtbarkeit der noch immer bestehenden Ungleich-
7 heit zwischen Frauen und Männern gesetzt. Der Feiertag bietet nicht nur die Möglichkeit, die
8 Errungenschaften der Frauenbewegung zu würdigen, sondern auch ein stärkeres Bewusstsein
9 für bestehende Herausforderungen zu schaffen. Darüber hinaus trägt er zur Angleichung der
10 Feiertagsregelungen an andere Bundesländer bei, in denen es durchschnittlich mehr Feiertage
11 gibt und unterstreicht die Bedeutung dieses Tages für eine gerechtere Gesellschaft. Ein solcher
12 Feiertag wäre ein starkes Symbol für Hamburg als eine weltoffene, progressive und solidari-
13 sche Stadt. Ein weiterer Gesichtspunkt, der auch die sozialdemokratischen Werte stärkt, wäre,
14 dass Arbeitnehmer*innen einen zusätzlichen Feiertag hätten, der sie zusätzlich im Alltag ent-
15 lasten könnte. Der Antrag duldet aber einen gewissen Aufschub, denn nächstes Jahr ist das 115.
16 Jubiläum des Weltfrauentages. Deswegen plädieren wir dafür, den Antrag zeitlich näher am
17 Jubiläum auf dem LPT zu beschließen und diesbezüglich auch Veranstaltungen zu Planen. Un-
18 ter anderem soll dadurch auch eine gewisse Medienpräsenz für das Thema geschaffen werden,
19 um eine weitreichendere Diskussion in der Zivilgesellschaft anzuregen.

Antrag 2025/II/Kul/2**Kreis Bergedorf****Hornkate Altengamme: Kulturdenkmal und Deichsicherheit**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die Mitglieder der SPD-Fraktion in
2 der Hamburgischen Bürgerschaft sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates wer-
3 den aufgefordert, sich in Abstimmung mit der BUKEA und dem Denkmalschutzamt für den
4 Erhalt der historischen Hornkate am jetzigen Standort am Altengammer Hauptdeich 130 ein-
5 zusetzen. Die Wahrung der Deichsicherheit muss dabei als oberstes Gebot gesichert bleiben.
6 Sollte ein Erhalt am jetzigen Standort nicht möglich sein, ist dies gutachterlich und öffentlich
7 einsehbar zu begründen.

8 Begründung

9 Die alte Müllerkate und die dazu gehörende Mühle sind ein ortsprägendes Kulturdenkmal für
10 Altengamme. Die alte Kate hat eine vermutlich 370 Jahre alte Geschichte. 1876 ist dann die
11 Mühle von der Familie Voss errichtet worden und bilden zusammen mit der Kate ein einmaliges
12 Ensemble. Dieses Ensemble muss an seinem heutigen Standort erhalten bleiben. Mit viel Liebe
13 und Ausdauer ist die Mühle bereits vor Jahren von seinem heutigen Besitzer wieder in Stand
14 gesetzt. Es ist dort, modernes Wohnen mit dem Erhalt einer alten Arbeitswelt, in sehr gutem
15 Sinne verbunden worden. Dieses Ensemble darf nicht durch einen Abriss oder einer Translozie-
16 rung zerstört werden. Bei einem solch einschneidenden Schritt muss sicherlich auch eine Kos-
17 ten– Nutzen-Bewertung erfolgt sein, um zu zeigen wie die Deichsicherheit mit allen Aspekten
18 erhalten werden kann. Über 120 historische, davon rund 20 denkmalgeschützte Gebäude in den
19 Vier- und Marschlanden werden in naher Zukunft dem Hochwasserschutz weichen müssen,
20 wenn wir nicht nach anderen Wegen suchen. Eine mögliche Lösung ist das Verfahren der Trans-
21 lozierung, bei der ein Gebäude abgebaut und anschließend an anderer Stelle wiederaufgebaut
22 wird. Aber selbst, wenn man das Bauwerk originalgetreu an anderer Stelle wieder errichtet,
23 geht dabei ein wichtiger Aspekt seiner historischen Aussage verloren, nämlich der räumliche
24 Kontext. „Das Denkmal ist nach einer Translozierung zerstört!“ (Denkmalschutzamt). Teilwei-
25 se sind Denkmäler als Ensembles geschützt, wenn zu den Hofanlagen z.B. auch die gepflas-
26 terten Wege und Eisenzäune gehören. Ein weiteres wichtiges Detail für den Denkmalschutz,
27 ist die Lage direkt am Deich. Die Schutzmauer an der Kate zeigt, wie schon in früheren Jahren
28 die Bewohner Deich und Kate im Sinne der Deichsicherheit vereinbaren konnten. Wir denken
29 dieser Zustand muss auch zukünftig erhalten bleiben. Auch dürfen die Kosten für die Maßnah-
30 men nicht außer Acht gelassen werden. Für die Translozierung sind Kosten um € 1.6 Mio. zu
31 erwarten, wobei eine Erhöhung der Deichsicherheit noch nicht berücksichtigt ist. Ein Beispiel:
32 In Bullenhausen ist 2014 eine ca. 250 m und ca. 2 m hohe Hochwasserschutzwand für ca. € 1
33 Mio. errichtet worden, dabei gibt es einen Übergang vom „grünen Deich“ in die Schutzwand.
34 Zu dieser Ausführung hat der Deichhauptmann aus Bullenhausen erklärt: „Diese Mauer nicht

35 als ideale Lösung zu sehen, aber sie ist sicher und erfüllt ihren Zweck.“ Für die Hornkate in Al-
36 tengamme könnte Mauerhöhe und -länge viel geringer ausfallen, da die Mauer eine Ergänzung
37 zum „grünen Deich“ ist. Es gibt weitere Beispiele entlang der Unter-Elbe und auch an der Weser
38 und Nordseeküste. Wir erwarten von der BUKEA eine Analyse mit weiteren Möglichkeiten des
39 Deichschutzes, die dabei den Abriss oder die Translozierung der Kate vermeiden.

Antrag 2025/II/Kul/3**Jusos Hamburg****Matthiae Mahl**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge mit dem Ziel der Weiterleitung an den SPD-
2 geführten Senat beschließen: Die Auswahl der Gäste des Matthiae-Mahls soll durch ein neues
3 Konzept so angepasst werden, dass jedes Jahr 50 Plätze für das Matthiae-Mahl an zufällig aus-
4 gewählte Hamburger*innen vergeben werden. Menschen mit Wohnsitz in Hamburg sollen sich
5 für diese Plätze bewerben können, die Auswahl soll dann durch ein Losverfahren erfolgen. Ziel
6 des neuen Konzepts soll es sein, Bürger*innen aus der Mitte unserer Gesellschaft an der jahr-
7 hundertealten Tradition teilhaben zu lassen und den in Teilen elitären Charakter des Festmahls
8 durch eine Tradition des Zusammenhalts und der Vielfalt zu ersetzen.

9 Begründung

10 Die drohende Spaltung unserer Gesellschaft zeigt sich auch in den unterschiedlichen Lebens-
11 standards der Menschen. In einer Stadt wie Hamburg, in der großer Reichtum und bittere Ar-
12 mut aufeinanderprallen können, ist es wichtig, seitens der Politik Zeichen zu setzen, die den
13 Zusammenhalt und die Solidarität in unserer Stadt stärken und Ausgrenzung sowie Abschot-
14 tung vorbeugen. Das Matthiae-Mahl der Freien und Hansestadt Hamburg ist eine Tradition, die
15 durchaus als prunkvoll und luxuriös beschrieben werden kann. Gleichzeitig ist es eine schö-
16 ne Veranstaltung, die unsere Stadt mit Stolz nach außen repräsentiert. Es wäre schade, wenn
17 an diesem Festmahl jedes Jahr ausschließlich ein sehr homogenes Klientel teilnehmen dürfte,
18 nämlich vorrangig Menschen, die oft auch privat die Mittel hätten, um derartig schick zu spei-
19 sen. Ein Teil der geladenen Gäste wird sogar mehrmals eingeladen, während viele Menschen
20 in dieser Stadt trotz ihrer Arbeit und Anstrengungen für unser Hamburg bei dieser Tradition
21 nicht gewürdigt werden und nur in der Zeitung darüber lesen dürfen, wie Ehrengäste aus Po-
22 litik, Wirtschaft, Diplomatie etc. zu Abend essen. Ein Kontingent für Bürger*innen, die bereits
23 eine bestimmte Zeit in Hamburg leben und zum Beispiel per Zufallsprinzip nach erfolgter Be-
24 werbung oder Anmeldung als Gäste ausgewählt werden, könnte für mehr Durchmischung und
25 Austausch sorgen und somit auch Vertrauen schaffen und so das Matthiae-Mahl in eine bür-
26 gernähere Veranstaltung verwandeln, die in der Lage ist, Brücken zu bauen, zwischen „denen
27 da oben“ und der restlichen Bevölkerung unserer Stadt. Auf diese Weise kann die Tradition des
28 Festmahls weiterentwickelt werden und damit auch Kritik widerstehen, die in der Vergangen-
29 heit aus verschiedensten politischen Richtungen die Veranstaltung grundsätzlich in Frage ge-
30 stellt hatte.

Antrag 2025/II/Kul/4**Jusos Hamburg****Ausweitung der Kulturfreikarte**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Hamburgischen
- 3 Senates werden dazu aufgefordert, die Hermann-Rauhe-Stiftung finanziell zu unterstützen,
- 4 um sich dafür einzusetzen, dass:
 - 5 1. Der bisherige Gültigkeitszeitraum der Kulturfreikarte auf den Zeitraum vom 1. Oktober eines
 - 6 Jahres bis zum 30. November des nächsten Jahres verlängert wird.
 - 7 2. Die Kulturfreikarte analog zu den Studierenden auf Auszubildende im ersten Lehrjahr und
 - 8 Freiwilligendienstleistende ausgeweitet wird.
 - 9 3. Die Theater und anderen Kultureinrichtungen sollen den kompletten Ticketpreis erstattet
 - 10 bekommen, statt wie bisher nur die Verwaltungsgebühren für die Buchung, um das Angebot
 - 11 auch für kleine Einrichtungen zugänglich machen.

12 Begründung

13 Die Kulturfreikarte ist ein wertvolles Instrument, um jungen Menschen in Hamburg den Zu-
14 gang zu Kunst und Kultur zu erleichtern – unabhängig von ihrer finanziellen und gesellschaft-
15 lichen Lage. Sie schafft niedrighschwellige Anreize, sich mit dem vielfältigen kulturellen Leben
16 der Stadt auseinanderzusetzen, und fördert damit kulturelle Bildung, Teilhabe und persönli-
17 che Entwicklung. Allerdings gibt es in der aktuellen Ausgestaltung der Kulturfreikarte großen
18 Nachbesserungsbedarf. Der Kreis der Anspruchsberechtigten beschränkt sich bisher auf Stu-
19 dierende. Auszubildende sowie Freiwilligendienstleistende – etwa im FSJ oder BFD – bleiben
20 bislang unberücksichtigt. Diese Unterscheidung ist in keiner Weise nachvollziehbar, denn auch
21 diese Gruppen befinden sich in einer frühen Lebens- und Ausbildungsphase, verfügen häufig
22 über ein sehr begrenztes Einkommen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Gesellschaft. Es
23 ist nicht verständlich, warum diese Gruppe von einem kulturpolitischen Angebot ausgeschlos-
24 sen bleiben sollen, das für andere junge Menschen vorgesehen ist. Kultur sollte für alle jungen
25 Menschen zugänglich sein, nicht nur für bestimmte Bildungswege.

26 Zudem ist der bisherige Gültigkeitszeitraum der Kulturfreikarte – vom 1. November bis zum 28.
27 Februar – schlichtweg zu kurz, um das vielfältige kulturelle Angebot Hamburgs in seiner Breite
28 wirklich wahrnehmen zu können. Viele Vorlesungen finden bereits im Herbst statt, und nicht
29 alle jungen Menschen können sich in einem so engen Zeitfenster ausreichend Zeit nehmen,
30 um dieses Angebot zu nutzen, insbesondere, wenn man im ersten Semester noch überwältigt

- 31 vom Studium und der Stadt an sich ist. Eine Verlängerung des Zeitraums auf Oktober bis Ende
32 November schafft mehr Flexibilität und erhöht die tatsächliche Nutzbarkeit der Karte deutlich.
- 33 Darüber hinaus leisten Freiwilligendienstleistende einen wertvollen Beitrag für unsere Gesell-
34 schaft – oft unterbezahlt und wenig anerkannt. Wenn sie schon nicht besser entlohnt werden,
35 dann sollten sie wenigstens die Möglichkeit haben, durch die Kulturfreikarte am kulturellen
36 Leben teilzuhaben und Wertschätzung für ihre Arbeit zu erfahren.

Antrag 2025/II/Kul/5**Jusos Hamburg****Subkulturen erhalten! Fischi-Haus bleibt!**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und
2 die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats setzen sich für Folgendes ein:
- 3 • Die Sanierung des Fischi-Hauses soll finanziert werden. Der Verbleib des Zauns soll überprüft
4 werden. Solange der Zaun stehen bleibt, sollen alternative Flächen vor Ort bereitgestellt wer-
5 den.
- 6 • Der dauerhafte Erhalt des Fischi-Hauses als nicht-kommerzieller (Sub)Kultur- und Kunstraum
7 muss sichergestellt werden.
- 8 • Für den Fall einer Sanierung müssen alternative Flächen bereitgestellt werden.
- 9 • Den generellen Ausbau von nicht-kommerzialisierten Flächen und Räumen für Subkultur in
10 Hamburg.

11 Begründung

12 In einer sich immer mehr nach rechts bewegender Gesellschaft sind Räume für Kunst und Kul-
13 tur von essenzieller Wichtigkeit. Das Fischi-Haus, welches im Fischers Park, also mitten in Al-
14 tona, liegt, hat eine symbolische Bedeutung für Hamburgs Kunst- und Kulturszene. Über Jahr-
15 zehnte hinweg dienten seine Wände als Fläche, um legal die Subkultur Graffiti auszuüben. Es
16 diente als Treffpunkt für Künstlerinnen und Jugendliche aus ganz Hamburg. Aus dem Nichts
17 wurde das Gebäude eingezäunt und sein Abriss beschlossen. Als sogenannte sozialdemokra-
18 tische Partei ist es die Aufgabe der SPD und die der Jusos, sich immer für gefährdete Kultur
19 einzusetzen. In Berlin treten Senatoren zurück, aufgrund von Kürzungen im Kulturbereich. Was
20 wäre der Abriss des Fischi-Hauses für ein Signal an die sowieso schon stark bedrohte Kunst-
21 szene und jugendliche Menschen in ganz Hamburg? Auch Altona ist immer stärker von der
22 Gentrifizierung betroffen. Das Fischi-Haus dient als legaler Rückzugsort für Gegenkultur, Pro-
23 test und Kunst, vor allem für genau die Menschen aus Altona, die unter dem kapitalistischen
24 Wirtschaftssystem am meisten leiden, deswegen ist der Abriss und das offensichtlich gewoll-
25 te Verhindern der Nutzung der Flächen durch den aufgestellten Zaun nicht hinnehmbar und
26 sofort zu revidieren.

Wi/Steu Wirtschaft / Steuern

Antrag 2025/II/Wi/Steu/1

Jusos Hamburg

Reform des deutschen Sozialversicherungssystems

1 Der SPD Landesparteitag Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD
2 beschließen:

3 Forderung: 1. Jede in Deutschland lebende Person mit Einkommen soll verpflichtet werden, in
4 die staatlichen Sozialversicherungen einzuzahlen. Jobs mit geringfügigen Einkommen (Mini-
5 jobs) bleiben weiterhin sozialversicherungsfrei. Midi-Jobs sollen wie bisher beitragspflichtig
6 bleiben. 2. Die Beitragsmessungsgrenze ist die Obergrenze für das Einkommen, das für die Be-
7 rechnung der Versicherungsbeiträge herangezogen wird. Diese Grenze soll für die Sozialver-
8 sicherungen aufgehoben werden, um eine gerechtere Verteilung der Beitragslast zu ermögli-
9 chen. 3. Die prozentualen Beitragssätze sollen in angemessener Weise gesenkt werden, sodass
10 finanziell schwächere Haushalte entlastet werden und zugleich sichergestellt wird, dass das
11 Niveau der Sozialversicherungsabgaben in der Summe stabil bleibt.

12 Begründung

13 Es ist nur gerecht, dass jeder in das Sozialsystem einzahlt, da alle Bürgerinnen und Bürger glei-
14 chermaßen von den Leistungen der Sozialversicherungen profitieren. Angestellte haben oft kei-
15 ne Wahlmöglichkeit, ob sie in private Versicherungen eintreten möchten oder nicht, was zu ei-
16 ner Ungleichheit führt, die vermieden werden muss. Die aktuelle Situation, in der wohlhaben-
17 de Menschen mehr Rechte und Möglichkeiten im Sozialsystem haben, ist höchst ungerecht
18 und assozial. Es ist beobachtbar, dass viele wohlhabende Menschen erst im Alter erkennen,
19 wie teuer private Versicherungen sind, und dann versuchen, wieder in die gesetzliche Kranken-
20 versicherung einzutreten. Oft haben sie jedoch kaum in die gesetzliche Krankenversicherung
21 eingezahlt und profitieren dann von der solidarischen Gemeinschaft, ohne angemessen dazu
22 beigetragen zu haben. Solche Fälle belasten unsere Sozialversicherungssysteme und müssen
23 dringend adressiert werden. Gleiches gilt für die Rentenversicherung, da der demografische
24 Wandel zu einer sinkenden Anzahl von Beitragszahlern führt. Um die Renten stabil zu halten,
25 sind wir auf die Beitragszahlungen der wohlhabenderen Bürgerinnen und Bürger angewiesen.
26 Jeder, der zusätzliche private Absicherung wünscht, soll diese weiterhin nutzen können, jedoch
27 sollen die Leistungen der Sozialversicherungen durch die erhöhten Einnahmen der Beitrags-
28 zahler deutlich attraktiver gestaltet werden. Es ist daher dringend erforderlich, das deutsche
29 Sozialversicherungssystem zu reformieren, um eine gerechtere Verteilung der finanziellen Las-
30 ten zu gewährleisten und die langfristige Stabilität der Sozialversicherungen sicherzustellen.

Antrag 2025/II/Wi/Steu/2**Distrikt Eimsbüttel-Süd****Betriebskosten senken: Grundsteuer nicht auf Mietende umlegen**

1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag beschließen: Die Grund-
2 steuer ist aus der Liste der umlagefähigen Betriebskosten (§ 2 BetrKV) zu streichen.

3 Begründung

4 Die Grundsteuer ist eine Vermögensteuer, die auf das Eigentum an Grundstücken und deren
5 Bebauung erhoben wird. Sie muss daher von denen bezahlt werden, denen das Eigentum ge-
6 hört. Im Mietrecht befindet sich jedoch die Erlaubnis, die Grundsteuer an die Mieter weiter-
7 zugeben. Damit wandelt sich die Grundsteuer faktisch in eine weitere Miete um und verliert
8 ihren Charakter als Vermögensteuer. Insbesondere in angespannten Wohnungsmärkten wie
9 Hamburg, wo die Immobilienwirtschaft viel gutes Geld mit Immobilien verdient hat, ist es
10 schlicht unbillig und ungerecht, die Grundsteuer auf Mieter umzulegen. Die Umlagefähigkeit
11 der Grundsteuer gehört abgeschafft.

Antrag 2025/II/Wi/Steu/3**Jusos Hamburg****Keine Mehrbelastung für Mieter*innen durch Grundsteuerreform**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die sozialdemokratischen Mitglie-
2 der der Hamburgischen Bürgerschaft setzten sich dafür ein, dass die Finanzbehörde eine Prü-
3 fung darüber vornimmt, wie sich die Grundsteuerreform auf Mieter*innen auswirkt und wel-
4 che Regulierungen zum Schutz der Mieter*innen vor zusätzlicher Mehrbelastung durch die
5 Grundsteuerreform in Betracht kommen.

6 Begründung

7 Mit der Umsetzung der Grundsteuerreform verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, die Besteuerung
8 von Grundbesitz auf eine verfassungsfeste und gerechtere Grundlage zu stellen. Gleichzeitig
9 steht jedoch zu befürchten, dass die Neuberechnung der Grundsteuer in vielen Fällen zu einer
10 erheblichen Mehrbelastung von Mieter*innen führen kann. Da die Grundsteuer in der Regel
11 über die Betriebskosten auf die Mieter*innen umgelegt wird, besteht die Gefahr, dass insbe-
12 sondere Haushalte mit niedrigem Einkommen unter den Folgen der Reform unverhältnismäßig
13 leiden. Besonders in Ballungsräumen ist mit einem Anstieg der Grundsteuerbeträge zu rech-
14 nen. Ohne geeignete Schutzmechanismen könnten diese Kosten direkt an die Mieter*innen
15 weitergegeben werden. Dies widerspricht dem sozialpolitischen Ziel, Wohnen bezahlbar zu
16 halten, und konterkariert Bemühungen um Mieterschutz und soziale Gerechtigkeit auf dem
17 Wohnungsmarkt. Daher ist es dringend erforderlich, dass die Finanzbehörde prüft, wie sich
18 die Reform konkret auf Mieter*innen auswirkt. Eine solche Untersuchung ist Grundlage dafür,
19 gezielte Regulierungsmaßnahmen zu entwickeln, mit denen eine zusätzliche finanzielle Be-
20 lastung der Mieter*innen vermieden oder zumindest abgefedert werden kann. Nur durch ei-
21 ne transparente Analyse und eine darauf aufbauende Regulierung kann sichergestellt werden,
22 dass die Grundsteuerreform nicht zu einer versteckten Mieterhöhung wird – mit weitreichen-
23 den sozialen Folgen für breite Teile der Bevölkerung.

Antrag 2025/II/Wi/Steu/4**Distrikt Meiendorf****Forderung eines Böllerverbots zu Silvester und Förderung umweltfreundlicher Alternativen für Feuerwerke**

1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an die SPD-Bürgerschaftsfraktion und den Ham-
2 burger Senat beschließen:

3 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und der Hamburger Senat treten für ein Böllerverbot zu Sil-
4 vester ein. Zusätzlich soll die Einführung von umweltfreundlichen Alternativen zu pyrotech-
5 nischen Feuerwerken gefördert werden.

6 Begründung

7 1. Sicherheit und Gesundheit: Jedes Jahr kommt es zu zahlreichen Unfällen durch unsachgemä-
8 ßen Umgang insbesondere mit Böllern, aber auch mit anderen Feuerwerkskörpern, die oft zu
9 erheblichen Verletzungen und Sachschäden führen. Ein Böllerverbot würde die Sicherheit der
10 Bürger:innen erhöhen, vermeidbare Personen- und Sachschäden verhindern und die Belastung
11 für Polizei und Rettungskräfte verringern.

12 2. Tierschutz: Zu Silvester werden jedes Jahr tausende Tonnen Feuerwerkskörper gezündet.
13 Der dadurch entstehende Lärm und die Erschütterungen verursachen bei vielen Tieren, sowohl
14 Haustieren als auch Wildtieren, immense Angst und Panik. Dies führt nicht nur zu Leiden, son-
15 dern auch zu gefährlichen Situationen, in denen Tiere flüchten und sich verletzen oder verloren
16 gehen.

17 3. Umweltschutz: Feuerwerkskörper setzen erhebliche Mengen an Feinstaub und Schadstoffen
18 frei, die die Luftqualität stark beeinträchtigen. In einer Zeit, in der der Klima- und Umweltschutz
19 immer dringlicher wird, ist es kaum vertretbar, die Luft durch privates Feuerwerk zusätzlich zu
20 belasten.

21 4. Alternative Lösungen: Statt privaten Feuerwerken könnten zentral oder auch dezentral or-
22 ganisierte Feuerwerke veranstaltet werden, die unter Einhaltung von Umweltstandards durch-
23 geführt werden. Solche Veranstaltungen könnten nicht nur umweltfreundlicher gestaltet wer-
24 den, sondern auch ein gemeinschaftliches Erlebnis schaffen, das den Silvesterabend für alle
25 bereichert.

Antrag 2025/II/Wi/Steu/5**Distrikt Meiendorf****Grundsätze für ein neues zukunftsfestes Rentensystem**

- 1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den SPD Bundestagsparteitag und dieser an die
2 SPD-Bundestagsfraktion beschließen:
- 3 1. Die Hauptursachen der Finanzierungsprobleme der Rentenversicherung waren und sind nicht
4 nur demographischer Natur, sondern auch politische Maßnahmen und wirtschaftliche Verän-
5 derungen. Besonders die Lobbyarbeit der Versicherungswirtschaft mit dem Schlagwort „demo-
6 graphischer Wandel“ hat zu Fehlorientierungen bei Politikern und der Öffentlichkeit geführt.
- 7 2. Maßgebliche sozialpolitische Zielsetzung eines gesetzlichen Alterssicherungssystems muss
8 auch die Vermeidung von Altersarmut sein. Die ab dem Rentenreformgesetz 1999 erfolgten Ab-
9 senkungen des Nettorentenniveaus müssen überprüft und korrigiert werden. Dabei kann von
10 Lebensstandardsicherung gesprochen werden, wenn Versicherte, die dem Alterssicherungssys-
11 tem langjährig als Beitragszahler angehört haben, im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit eine
12 Rente erhalten, die es ermöglicht, entsprechend den im Berufsleben erworbenen Lebensstan-
13 dard ihr Leben als Rentner in Würde und ohne sozialen Abstieg zu verbringen. Die verfügbare
14 Rente muss nach langem Beitragsleben in einem allgemein akzeptierten Verhältnis zum Net-
15 toarbeitseinkommen vergleichbarer Erwerbstätiger stehen. Die zunehmende finanzielle Belas-
16 tung des derzeitigen Rentensystems darf keine Entschuldigung für zunehmende Altersarmut
17 sein. Jeder Beitragszahler muss darauf vertrauen können, im Alter – nach jahrzehntelanger
18 Arbeits- und Beitragsleistung - über die gesetzliche Rente entsprechend abgesichert zu sein.
19 Nur die Rückkehr zu einer lebensstandardsichernden Altersrente kann neues Vertrauen in den
20 Solidarvertrag des Rentensystems begründen.
- 21 3. Alle Analysen belegen, dass die “Riesterrente” sowohl hinsichtlich ihres Verbreitungsgrades
22 (mengen- und zielgruppenmäßig) und auch hinsichtlich ihrer Ertragsentwicklung kein Ersatz
23 für das reduzierte gesetzliche Rentenniveau ist. Daher muss die gesetzliche Rentenversiche-
24 rung gestärkt und die Subvention für private Rentenversicherungen (bei Vertrauensschutz für
25 bestehende Verträge) abgeschafft werden. Ergänzend muss jeder Beitragszahler die Möglich-
26 keit haben im Rahmen des kostengünstigen gesetzlichen Rentensystems zusätzliche Ansprü-
27 che aufzubauen.
- 28 4. Die Rentenversicherung ist nicht nur zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwi-
29 ckeln, sondern zu einer echten Bürgerversicherung umzubauen, in der alle obligatorischen
30 Alterssicherungssysteme zusammengeführt und alle Erwerbstätigen (Arbeitnehmer, Beamte,

31 Selbstständige) in einer gemeinsamen Versicherung zu gleichen Konditionen abgesichert wer-
32 den, in der alle Steuerpflichtigen (natürliche und juristische Personen) einen einheitlichen pro-
33 zentralen Sozialbeitrag aus allen ihren steuerpflichtigen Einkünften leisten. Für die nach altem
34 Recht erworbenen Ansprüche besteht Vertrauensschutz.

35 Aufgabe einer sozialdemokratischen Reformforderung muss es auch sein, das Rententhema
36 positiv zu besetzen – auch als Maßnahme des sozialen Ausgleichs und als Schutz der künfti-
37 gen Rentner vor dem Risiko der Altersarmut. Insbesondere müssen auch jene Lebensphasen
38 besser für die Rente berücksichtigt werden, die – ohne eigenes Verschulden - ohne Erwerbs-
39 einkommen oder nur durch ein niedriges Erwerbseinkommen bestimmt sind. Dazu gehören
40 nicht nur Zeiten, in denen gesellschaftlich notwendige Tätigkeiten verrichtet werden (Kinder-
41 erziehung, Pflege u.ä.) oder in denen aufgrund von Krankheiten, Behinderungen oder Arbeits-
42 losigkeit eine Erwerbsarbeit nicht aufgenommen werden kann. Auch Beschäftigte in prekären
43 Arbeitsverhältnissen oder in Teilzeit, die gern voll arbeiten würden, aber denen kein Vollzeit-
44 arbeitsplatz angeboten wird, haben ein Recht auf unsere Solidarität und dürfen in der Alters-
45 versorgung nicht mehr benachteiligt werden. Das derzeitige Äquivalenzprinzip ist dann so zu
46 modifizieren, dass geringe Rentenansprüche gestärkt werden und für extrem hohe Ansprüche
47 eine Degression gilt.

48 Das Ziel einer Bürgerversicherung im Rentensystem sollte zügig angestrebt werden und darf
49 sich nicht um Generationen hinziehen. Jetzt ist die Zeit zum Handeln.

50 Daher ist eine Expertenkommission einzusetzen, die Vorschläge erarbeitet, wie a) der Über-
51 gang auf das neue System gestaltet werden kann und wie b) die neue Rentenformel unter Ein-
52 beziehung aller Steuerpflichtigen mit allen Einkommensarten aussehen könnte. Dabei sind die
53 beschriebenen Prinzipien der Vermeidung von Altersarmut, der Lebensstandardsicherung und
54 eines gerechten Solidarausgleiches ebenso zu beachten, wie die jeweils nach altem Recht er-
55 worbenen Ansprüche.

Antrag 2025/II/Wi/Steu/6**Jusos Hamburg****Leistungsloses Einkommen fair besteuern - Erbschaftsteuer reformieren**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge mit anschließender Weiterleitung an den SPD
2 Bundesparteitag beschließen:

3 Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen
4 einer Reform der Erbschaftssteuer: 1. alle Ausnahmen für „Begünstigtes Vermögen“ ersatzlos
5 aus dem Erbschaftsteuergesetz (ErbStG) gestrichen werden, 2. die Möglichkeit des kompletten
6 Erlasses der Erbschaftsteuer im Sinne des § 28a ErbStG (Verschonungsbedarfsprüfung) eben-
7 falls ersatzlos gestrichen wird, 3. die nominellen Steuersätze signifikant gesenkt werden, 4. die
8 Freibeträge bei Erbschaften mindestens mit der Inflation steigen 5. und die vorhandenen Stun-
9 dungsmöglichkeiten ausgeweitet werden.

10 Begründung

11 Deutschland hat ein massives Problem mit Vermögensungleichheit. Das obere 1 % der Bevöl-
12 kerung besitzt über 30 %, die unteren 50 % der Bevölkerung besitzen 3 % des Vermögens. Wir
13 haben nicht zu wenig Ressourcen, sie sind nur zu schlecht verteilt. Das liegt zu einem großen
14 Teil an Erbschaften und Schenkungen. Nominell werden sie hoch besteuert, tatsächlich muss
15 allerdings kaum Erbschaftsteuer bezahlt werden. Der reale, durchschnittliche Erbschaftsteuer-
16 satz liegt bei 2,5 %. Das liegt an den zahlreichen, völlig legalen Ausnahmen, die unser Steuer-
17 recht zulässt. So kann etwa Betriebsvermögen bis zu 26 Millionen eigentlich immer vollkom-
18 men steuerfrei vererbt oder verschenkt werden. Bei Beträgen über 26 Millionen greift die Ver-
19 schonungsbedarfsprüfung, die es ermöglicht auch milliardenschwere Vermögen vollkommen
20 steuerfrei zu vererben oder zu verschenken. Zwar gelten diese Regelungen eigentlich nur für
21 bestimmte Vermögensarten (begünstigtes Vermögen), aber gilt eine Ausnahme für eine Art
22 von Vermögen, gilt sie für alle. In Deutschland gibt es unzählige Kanzleien, die sich auf „Steuer-
23 ergestaltung“ spezialisieren und es perfektioniert haben, Vermögen so umzuschichten, dass
24 keine oder wenig Steuern anfallen. Das geht so weit, dass Superreiche nicht nur in absoluten
25 Zahlen wenig Erbschaft- und Schenkungssteuer bezahlen, sondern sogar prozentual weniger
26 als nicht Superreiche. In Deutschland zahlt man weniger Steuern, je mehr man erbt. Nicht nur
27 würde eine wie oben dargestellte Reform der Erbschaftsteuer diese Ungerechtigkeit beseiti-
28 gen und das Steuerrecht dramatisch vereinfachen, sie würde dem deutschen Fiskus auch eine
29 potenziell zweistellige Milliardensumme an Mehreinnahmen jährlich einbringen.

Antrag 2025/II/Wi/Steu/7**Jusos Hamburg****Führerschein für alle, nicht nur für Reiche**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die Mitglieder der SPD-
2 Bürgerschaftsfraktion sowie die SPD-Mitglieder des Hamburger Senats werden aufgefordert,
3 sich dafür einzusetzen, dass für junge Menschen unter 25 Jahren eine gesetzliche Preisbrem-
4 se für den Erwerb des Pkw-Führerscheins (Klasse B) eingeführt wird. Konkret fordern wir:
5 1. Einheitliche Preisobergrenzen für Fahrschulleistungen, um Wucherpreise bei der Führer-
6 scheinausbildung zu verhindern. 2. Die Preisbremse soll hamburgweit gelten und insbesondere
7 junge Menschen bis 25 Jahre betreffen, unabhängig vom Einkommen. 3. Die Einführung eines
8 Höchstpreiskatalogs für Fahrschulleistungen. 4. Fahrstundenpreise sollen bei maximal 50 €
9 pro Stunde gedeckelt werden.

10 Begründung

11 Der Führerschein ist in vielen Teilen Hamburgs und insbesondere im Umland eine grundlegen-
12 de Voraussetzung für Ausbildung, Arbeit, Familie und Ehrenamt. Insbesondere dort, wo der
13 ÖPNV nicht ausreichend ausgebaut ist. Gleichzeitig sind die Führerscheinkosten in den letzten
14 Jahren drastisch gestiegen: Fahrstunden kosten teils bis zu 80 €, die Gesamtausbildung über-
15 steigt nicht selten 3.000 €. Damit wird Mobilität für viele junge Menschen zum unerschwingli-
16 chen Luxus. Das betrifft vor allem Auszubildende, Studierende, junge Menschen in schulischer
17 Ausbildung sowie Freiwilligendienstleistende. Zwar gibt es für Empfänger*innen von Bürger-
18 geld unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit zur Kostenübernahme durch das Jobcen-
19 ter. Allerdings greift das nur im Ausnahmefall, nicht für die breite Mehrheit. Der Erwerb des
20 Führerscheins darf nicht vom Einkommen der Eltern abhängen. Mit einer klaren, gesetzlich ver-
21 ankerten Preisbremse von maximal 2.300 € setzen wir uns für faire Chancen, soziale Teilhabe
22 und bezahlbare Mobilität ein, ohne den Fahrschulen die wirtschaftliche Grundlage zu entzie-
23 hen.

Antrag 2025/II/Wi/Steu/8**Jusos Hamburg****Für ein Verbot des Fliegenlassens weißer Tauben in Hamburg**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die sozialdemokratischen Mitglie-
2 der der Hamburgische Bürgerschaft und des Senats werden dazu aufgefordert, das gewerbs-
3 mäßige und private Freilassen von weißen Hochzeitstauben oder vergleichbaren Zuchtformen
4 im gesamten Hamburger Stadtgebiet zu verbieten. Dabei soll sichergestellt werden, dass: 1. das
5 Fliegenlassen von weißen Tauben im Rahmen von Hochzeiten, Veranstaltungen, Feiern oder
6 kommerziellen Angeboten ausdrücklich untersagt wird, 2. ein entsprechender Passus in das
7 Hamburgische Tierschutz- und Veranstaltungsgesetz aufgenommen wird, 3. Verstöße als Ord-
8 nungswidrigkeit mit Bußgeldern geahndet werden, 4. gleichzeitig Informations- und Aufklä-
9 rungskampagnen über die Risiken für die Tiere und tierschutzgerechte Alternativen (z. B. Sei-
10 fenblasen, symbolische Aktionen) gefördert werden.

11 Begründung

12 Das Freilassen von weißen Tauben bei Hochzeiten oder Veranstaltungen wird häufig als roman-
13 tisches Symbol verstanden. In Wirklichkeit bedeutet es für die Tiere jedoch erhebliches Leid. Die
14 meisten dieser Tauben stammen aus Zuchten, die nicht auf Orientierung und Wildtauglichkeit,
15 sondern ausschließlich auf Optik selektiert sind. Sie finden ihren Heimatschlag nicht wieder,
16 verhungern, verdursten oder werden Opfer von Raubvögeln. Viele Tiere verenden qualvoll, nur
17 weil sie für ein „schönes Bild“ missbraucht werden. Derartige Praktiken stehen in direktem Wi-
18 derspruch zum Tierschutzgesetz (§ 1 TierSchG), welches besagt, dass niemand einem Tier oh-
19 ne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen darf. Ein ästhetisches oder
20 symbolisches Ritual stellt keinen solchen Grund dar. Hamburg kann hier ein deutliches Signal
21 setzen: für konsequenten Tierschutz, gegen Tierleid aus Tradition oder Kitsch. Mit einem Ver-
22 bot des Fliegenlassens von weißen Tauben würde Hamburg eine Vorreiterrolle einnehmen und
23 sich klar zur Verantwortung gegenüber Tieren bekennen.

Antrag 2025/II/Wi/Steu/9**Jusos Hamburg****Renovierungsunterstützung für den Hamburger Tierschutzverein**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Hamburgische Bürgerschaft und des Senats werden
3 dazu aufgefordert, den Hamburger Tierschutzverein (HTV) bei der dringend notwendigen Re-
4 novierung und Sanierung des Tierheims Süderstraße dauerhaft und strukturell zu unterstüt-
5 zen. Konkret soll: 1. ein städtischer Sonderfonds für Tierschutz-Infrastruktur eingerichtet wer-
6 den, aus dem Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen des HTV finanziert werden können,
7 2. geprüft werden, wie Fördermittel aus Umwelt- und Klimaschutzprogrammen (z. B. energeti-
8 sche Sanierung, nachhaltige Bauweisen) in die Modernisierung des Tierheims einfließen kön-
9 nen, 3. eine langfristige Partnerschaft zwischen dem Land Hamburg und dem HTV etabliert
10 werden, damit Renovierungs- und Erhaltungsarbeiten nicht nur projektweise, sondern dauer-
11 haft gesichert sind, 4. die Finanzierung aus bestehenden Haushaltstiteln für Umweltschutz,
12 Verbraucherschutz und Bezirke sowie aus dem Programm „Klimaschutz in öffentlichen und ge-
13 meinnützigen Gebäuden“ sichergestellt werden. Ergänzend können Mittel aus der Investitions-
14 und Innovationsförderung des Landes Hamburg eingebunden werden. 5. Eine Prüfung geeig-
15 neter Nachfolgestandorte in Einvernehmen mit dem HTV. Um langfristig sicherzustellen, dass
16 die Arbeit vom HTV bedarfsgerecht fortgesetzt werden kann, unterstützt die Stadt den Verein
17 finanziell bei einem möglichen Umzug.

18 Begründung

19 Der Hamburger Tierschutzverein von 1841 e. V. betreibt mit dem Tierheim Süderstraße die größ-
20 te Einrichtung ihrer Art in Hamburg. Jährlich werden dort tausende Tiere aufgenommen, ver-
21 sorgt und vermittelt. Das Tierheim leistet damit einen zentralen Beitrag zum Tierschutz in
22 Hamburg und entlastet auch die Stadt, etwa bei Fund- und Sicherstellungen von Tieren. Die Ge-
23 bäude und Anlagen des Tierheims sind jedoch in vielen Bereichen stark sanierungsbedürftig.
24 Dächer, Zwinger, Heizungsanlagen und Sanitärbereiche müssen dringend modernisiert wer-
25 den, um den Tieren artgerechte Bedingungen zu bieten und den Betrieb langfristig sicherzu-
26 stellen. Bisherige Förderungen reichen nicht aus, um die notwendigen Maßnahmen vollständig
27 umzusetzen.

28 Eine Finanzierung über bestehende Haushaltstitel ist möglich: Zum einen über den Einzelplan
29 „Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft“ (BUKEA), zum anderen über den
30 Bereich „Verbraucherschutz/Tierschutz“. Zusätzlich können Gelder aus den Hamburger Klima-
31 schutzprogrammen für energetische Sanierungen in gemeinnützigen Einrichtungen abgeru-
32 fen werden.

33 Ein Sonderfonds und eine langfristige Kooperation zwischen Stadt und HTV sind notwendig,
34 um Hamburgs Verantwortung für den Tierschutz gerecht zu werden. Eine angemessene finan-
35 zielle Unterstützung stärkt nicht nur die Lebensbedingungen der Tiere, sondern auch die Ar-
36 beitsbedingungen der Mitarbeiter*innen und Ehrenamtlichen, die dort jeden Tag Großartiges
37 leisten. Hamburg muss zeigen, dass es den Tierschutz ernst nimmt – mit einer verlässlichen
38 Renovierungsunterstützung für den Hamburger Tierschutzverein.

Antrag 2025/II/Wi/Steu/10**Jusos Hamburg****Haustiere wegen Ferien aussetzen? Öffentliche Kampagne jetzt!**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates werden
- 3 dazu aufgefordert sich für eine jährliche öffentliche Kampagne einzusetzen mit dem Ziel über
- 4 das Aussetzen von Haustieren aufzuklären.
- 5 Die öffentliche Kampagne soll in Zusammenarbeit zwischen der Justizbehörde und den in
- 6 Hamburg tätigen Tierschutzorganisationen erarbeitet und mindestens aber nicht nur über fol-
- 7 gende Aspekte aufklären:
- 8 • Anzahl ausgesetzter Haustiere • Möglichkeiten Haustiere in Urlaubszeiten betreuen zu lassen
- 9 • Strafbarkeit von Haustieraussetzungen • Tierleid und durch Aussetzung bedingte Todesfälle
- 10 von Haustieren • What-To-Do: Umgang mit ausgesetzten Haustieren

11 Begründung

12 Jedes Jahr werden zwischen 300.000 bis 500.000 Haustiere deutschlandweit ausgesetzt. Viele
13 davon kurz vor und während der Ferienzeiten. Die Risiken und Folgen für das unverantwortliche
14 Verhalten ihrer ehemaligen Besitzer*innen tragen die Tiere oft selbst – Viele erkranken, werden
15 verletzt und sterben bevor jede Hilfe eintreffen kann. Auch die ohnehin überlasteten Tierheime
16 leiden unter den Haustieraussetzungen. Allein der Hamburger Tierschutzverein hat zwischen
17 dem 01.06 und 16.07.2024 194 ausgesetzte Haustiere aufgenommen, wovon 16 kurz darauf an
18 ihren Verletzungen verstarben. Viele Haustiere sterben schon bevor sie gefunden werden und
19 sind daher nicht erfasst. Im Laufe der Ferien registriert der Verein teilweise bis zu 50 ausgesetz-
20 te Haustiere pro Woche. Obwohl das Aussetzen von Haustieren mit hohen Bußgeldern und in
21 schweren Fällen auch mit Freiheitsstrafen geahndet werden kann, ist die Praxis also nach wie
22 vor weit verbreitet. Trotz der unermüdlichen Arbeit der Tierschutzorganisation wird in der Öff-
23 fentlichkeit viel zu wenig über das unverantwortliche Verhalten vieler Haustierbesitzer*innen,
24 das dadurch entstehende Leid für die Tiere und die Belastung der Tierheime gesprochen. Wir
25 finden: Das muss sich ändern! Durch bessere Aufklärung können Tierleben gerettet, Verant-
26 wortung gestärkt und Aussetzungen deutlich reduziert werden.

Antrag 2025/II/Wi/Steu/11**Jusos Hamburg****Mehr Schutz für Tiere – Feuerwerksverbotszonen in Hamburg ausweiten**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die Sozialdemokratischen Mitglie-
2 der der Hamburgische Bürgerschaft und des Senats werden dazu aufgefordert das Abbrennen
3 von Feuerwerk in Hamburg zum Schutz von Tieren deutlich stärker einzuschränken. Konkret
4 soll: 1. die Ausweitung von Feuerwerksverbotszonen rund um Tierheime, Zoos, Reitställe, Wild-
5 parks und Naturschutzgebiete umgesetzt werden, 2. zeitliche Einschränkungen verschärft wer-
6 den: privates Feuerwerk soll nur noch zwischen 31.12., 23:00 Uhr und 1.1., 01:00 Uhr erlaubt
7 sein, 3. private Feuerwerke in besonders sensiblen Bereichen (Innenstädte, stark frequentierte
8 Plätze) möglichst ganz verboten und durch professionelle zentrale Feuerwerke oder alternati-
9 ve Lichtshows ersetzt werden, 4. Tierschutz explizit als Begründung für Feuerwerksverbote in
10 der entsprechenden Verordnung zu ergänzen Informations- und Aufklärungskampagnen für
11 die Bevölkerung gefördert werden, um auf die Belastungen von Tieren durch Feuerwerk hinzu-
12 weisen und tierschutzgerechte Alternativen bekannt zu machen.

13 Begründung

14 Feuerwerke verursachen für viele Tiere erheblichen Stress. Haustiere wie Hunde und Katzen
15 geraten in Panik, Vögel fliegen in Panik auf, Wildtiere und Nutztiere werden durch Lärm und
16 Lichtschock massiv gestört. Die aktuelle Rechtslage erlaubt privates Feuerwerk großflächig und
17 über lange Zeiträume. Die bestehenden Verbotszonen und zeitlichen Beschränkungen greifen
18 nicht ausreichend, um Tiere vor Stress, Verletzungen oder dem Tod zu schützen. Hamburg hat
19 die Möglichkeit, durch Allgemeinverfügungen und Verordnungen, die auf das allgemeine und
20 besondere Gefahrenabwehrrecht gestützt werden können, gezielt tierschutzfreundlich zu ge-
21 stalten. Durch klar definierte Verbotszonen, strikte Zeitbegrenzungen und die Förderung pro-
22 fessioneller Licht- oder Drohnenshows können Tiere geschützt werden, ohne auf öffentliche
23 Feierlichkeiten vollständig verzichten zu müssen. Mit diesem Antrag setzen die Jusos Hamburg
24 ein klares Signal: Tierschutz hat Priorität – auch beim Feuerwerk.

Antrag 2025/II/Wi/Steu/12**Jusos Hamburg****Absenkung Bahnstromsteuer**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen: Die Bahnstromsteuer soll auf 0 ct/kWh abgesenkt oder ganz abgeschafft
3 werden. Die folglich positive Auswirkung auf den Ticketpreis gilt es zu überprüfen, um einen
4 nicht notwendigen bereinigten Preisanstieg zu vermeiden.

5 Begründung

6 Insbesondere um das Klima zu schonen, muss Bahnfahren attraktiver werden. Dabei müssen
7 sowohl die Leistung besser als auch der Preis günstiger werden. Oftmals sind Flüge innerhalb
8 Europas jedoch günstiger als die entsprechenden Zugverbindungen. Ein Grund ist die steuerli-
9 che Besserstellung von Flügen innerhalb Europas, für welche trotz der klimaschädlichen Aus-
10 wirkungen keine Kerosinsteuer anfällt. Für den nationalen und internationalen Bahnverkehr
11 gibt es dagegen eine Bahnstromsteuer in Höhe von 1,14 ct/kWh, damit ist Deutschland mit Ab-
12 stand Spitzenreiter in der EU (Quelle: Allianz pro Schiene). Der europäische Verkehrsausschuss
13 (TRAN) hatte zuletzt vorgeschlagen, die Bahnsteuer auf null herabzusenken (Quelle: Verband
14 Deutscher Verkehrsunternehmen). Eine solche Nullsteuer für den Bahnstrom würde nicht nur
15 zu günstigeren Tickets für Bahnfahrer*innen führen, und damit Zugverbindungen attraktiver
16 gegenüber dem Fliegen machen, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit des Güterverkehrs
17 steigern und damit Güter von der Straße auf die Schiene verlagern.

Antrag 2025/II/Wi/Steu/13**Kreis Harburg****VERPACKUNGSREDUKTION: WENIGER (HEISSE LUFT) BEIM EINKAUF**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen: Das Gesetz und jede gesetzliche Grundlage sollen dahingehend verändert
3 werden, dass in Verpackungen für Konsumgüter (z.B. Getränke, Nahrungsmittel, Kosmetika
4 etc.), die innerhalb der Bundesrepublik Deutschlands erworben werden können, maximal 20%
5 Luft und/oder gasförmige Substanzen, die nicht das eigentliche Verkaufsprodukt (z.B. Stick-
6 stoff, das zur Konservierung dient) darstellen, enthalten sein dürfen. Abgesehen davon darf
7 der Anteil an Gefäß überschreitenden Verpackungselementen nicht mehr als insgesamt 10%
8 des Verpackungsmaterials betragen. Um dies zu gewährleisten, müssen regelmäßige Prüfungen
9 durchgeführt werden, ohne dass Konsumenten tätig werden müssen.

10 Begründung

11 Viele Hersteller nutzen große Verpackungen, um den Eindruck zu erwecken, dass mehr Produkt
12 enthalten ist als tatsächlich vorhanden. Dies wird von Konsumenten oft als irreführend emp-
13 funden. Eine Reduzierung unnötiger Luft in Verpackungen würde dazu beitragen, Verbraucher
14 fairer über die tatsächliche Menge des Produkts zu informieren. Der Verbraucherschutz äußert
15 verschiedene Bedenken hinsichtlich Verpackungen mit zu viel Luft oder übermäßigem Verpa-
16 ckungsmaterial. Diese betreffen nicht nur den Verbraucher selbst, sondern auch Umwelt, Wirt-
17 schaft und Transparenz. Viele Hersteller nutzen große Verpackungen, um den Eindruck zu er-
18 wecken, dass mehr Produkt enthalten ist als tatsächlich vorhanden. Verbraucher könnten den-
19 ken, dass sie für ihr Geld mehr erhalten, obwohl das eigentliche Produktvolumen oder -gewicht
20 geringer ist. Daher setzen manche Unternehmen bewusst auf optische Täuschungen, um Pro-
21 dukte hochwertiger oder ergiebiger erscheinen zu lassen. Oft behalten Unternehmen Verpa-
22 ckungsgröße bei, reduzieren aber den Inhalt, ohne den Preis zu senken, wodurch kleinere Pro-
23 duktmengen zum gleichen Preis angeboten werden und von einer sogenannten „Shrinkflation“
24 gesprochen wird. In Deutschland überwacht die Verbraucherzentrale und die Stiftung Waren-
25 test solche Mogelpackungen und macht sie öffentlich. Zudem gibt es Gesetze gegen irreführen-
26 de Verpackungen nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Eine Reduktion
27 der Luft in Verpackungen bringt zahlreiche wirtschaftliche, logistische und ökologische Vorteile
28 mit sich. Wenn Verpackungen weniger Luft enthalten, bedeutet das, dass sie insgesamt kom-
29 pakter gestaltet werden können. Dies führt zu einer direkten Reduktion des Verpackungsmate-
30 rials, da weniger Karton, Plastik, Aluminium oder andere Verpackungsmaterialien benötigt werden.
31 Die Vorteile davon sind: • Kosteneinsparung für Hersteller: Weniger Material bedeutet gerin-
32 gere Produktionskosten. Kunststoffe und Kartonagen sind Rohstoffe, deren Herstellung und
33 Verarbeitung mit hohen Kosten verbunden sind. • Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit:
34 Weniger Verpackungsmaterial reduziert die Menge an Müll, der später entsorgt oder recycelt

35 werden muss. Das spart Ressourcen und schont die Umwelt. • Reduktion des ökologischen Fuß-
36 abdrucks: Durch den geringeren Einsatz von Plastik und anderen Materialien werden weniger
37 fossile Rohstoffe benötigt, was sich positiv auf die CO₂-Bilanz auswirkt. Ein weiterer bedeu-
38 tender Vorteil der Luftreduzierung in Verpackungen liegt in der besseren Raumnutzung wäh-
39 rend des Transports und der Lagerung. Dies sind die Vorzüge: • Mehr Ware pro Transporter:
40 Kleinere Verpackungen bedeuten, dass mehr Produkte in einem LKW, Schiff oder Flugzeug Platz
41 finden. Das erhöht die Transporteffizienz erheblich, da mit derselben Anzahl an Transportfahr-
42 ten mehr Ware befördert werden kann. • Geringere Transportkosten: Wenn mehr Produkte in
43 einen LKW oder Container passen, reduziert das die Anzahl der benötigten Fahrten. Dies spart
44 Kraftstoff und Personal-sowie Wartungskosten für Fahrzeuge. • Weniger CO₂-Emissionen: Da
45 weniger Fahrten notwendig sind, sinkt der Treibstoffverbrauch, was wiederum den Ausstoß
46 von Treibhausgasen reduziert. Die Umwelt profitiert also direkt davon. • Zeiteinsparung in der
47 Logistik: Da mehr Produkte in einem Durchgang transportiert werden können, verkürzt sich die
48 gesamte Lieferkette. Das spart Zeit und verbessert die Effizienz im Handel. Nicht nur während
49 des Transports, sondern auch in den Regalen des Einzelhandels oder in Haushalten bringen
50 kleinere Verpackungen Vorteile: • Mehr Produkte auf gleicher Fläche: Supermärkte und Lager-
51 häuser können durch kompaktere Verpackungen mehr Waren auf der gleichen Regalfläche un-
52 terbringen, was zu einer besseren Produktverfügbarkeit führt. • Weniger Platzbedarf zu Hause:
53 Verbraucher profitieren ebenfalls von kleineren Verpackungen, da diese weniger Stauraum in
54 Küchen oder Vorratsschränken einnehmen. • Zunahme der Abnahme: Sobald Kunden feststel-
55 len, dass mehr Produkte in ihre Einkaufstaschen und/oder Autos passen, könnte die Abnahme
56 von Produkten in reduzierten Verpackungen schlagartig ansteigen und so für mehr Umsatz so-
57 wie eine florierende Wirtschaft sorgen. In Betrachtung sämtlicher Fakten, kommt man unwei-
58 gerlich zu dem Ergebnis, dass die Reduktion der Luftmenge in Verpackungen zahlreiche wirt-
59 schaftliche und ökologische Vorteile hat: • Weniger Verpackungsmaterial Einsparung von
60 Ressourcen und Kosten • Kleinere Verpackungen Mehr Produkte pro Transport Geringere
61 CO₂-Emissionen • Effizientere Logistik Kostensenkung für Unternehmen und Verbraucher
62 • Mehr Platz im Einzelhandel und in Haushalten Erhöhte Abnahme • Vermeidung von Ver-
63 brauchertäuschung Zufriedene Endverbraucher Diese Argumente sprechen klar dafür, dass
64 Hersteller ihre Verpackungsgrößen optimieren und unnötige Luft in Verpackungen minimieren
65 sollten – sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus umweltfreundlichen Gründen.

Antrag 2025/II/Wi/Steu/14**Kreis Eimsbüttel****Verpflichtende Rundungsregel bei Barzahlungen und europaweite Abschaffung der 1- und 2-Cent-Münzen**

1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag weiterleiten: 1. Die SPD-
2 Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in Deutschland bei Barzah-
3 lungen verpflichtend auf volle 5-Cent-Beträge gerundet wird. Die bislang umlaufenden 1- und
4 2-Cent-Münzen sollen schrittweise aus dem Zahlungsverkehr zurückgezogen und nicht mehr
5 neu geprägt werden. 2. Die SPD wird aufgefordert, sich auf europäischer Ebene, insbesonde-
6 re über ihre Abgeordneten im Europäischen Parlament sowie über die Bundesregierung, aktiv
7 dafür einzusetzen, dass die 1- und 2-Cent-Münzen im gesamten Euro-Währungsgebiet mittel-
8 fristig vollständig abgeschafft und deren gesetzlicher Status als Zahlungsmittel aufgehoben
9 wird.

10 Begründung

11 Die Diskussion über den Sinn und Nutzen von 1- und 2-Cent-Münzen wird seit Jahren in Politik,
12 Handel und Gesellschaft geführt. Auch die EU-Kommission und mehrere Mitgliedstaaten ha-
13 ben sich bereits mit dem Thema befasst. In Deutschland wird eine verpflichtende Rundungsre-
14 gel für Barzahlungen aktuell durch das von der Bundesbank koordinierte Nationale Bargeldfo-
15 rum aktiv geprüft. Dieses Gremium hat sich im März 2025 dafür ausgesprochen, bei Barzahlun-
16 gen künftig auf den nächsten 5-Cent-Betrag zu runden. Damit würde ein geordneter Rückzug
17 der kleinsten Münzen aus dem Alltag erfolgen, ohne das Bargeld insgesamt infrage zu stel-
18 len. Zentrale Argumente für eine Abschaffung der 1- und 2-Cent-Münzen sind: • Die hohen Pro-
19 duktionskosten: Die Herstellungskosten übersteigen den Nennwert. Eine 1-Cent-Münze kostet
20 rund 1,65 Cent. Allein in Deutschland entstehen dadurch jährlich Kosten in zweistelliger Mil-
21 lionenhöhe – zulasten der öffentlichen Hand. • Praktikabilität und Akzeptanz: Viele Menschen
22 empfinden die kleinen Münzen als störend. Sie verbleiben häufig ungenutzt in Haushalten und
23 gelangen nicht mehr in den Umlauf zurück. • Effizienzgewinn für Handel und Banken: Die Sor-
24 tierung, Lagerung und der Transport von Kleinstmünzen verursachen erheblichen Aufwand in
25 Logistik und Kassenwesen – für Händler wie für Geldinstitute. • Nachhaltigkeit: Die Prägung
26 belastet die Umwelt durch den Einsatz von Kupfer und Stahl sowie den Energieverbrauch bei
27 Produktion und Transport. Internationale Beispiele zeigen, dass eine faire, unbürokratische und
28 akzeptierte Regelung möglich ist: • In Finnland, Belgien, Irland, den Niederlanden und Italien
29 wird bereits gerundet. Auch dort sind 1- und 2-Cent-Münzen formal gültig, werden aber im All-
30 tag kaum noch genutzt. • Die Schweiz hat ihren 1-Rappen bereits 2007 abgeschafft (eine 2-
31 Rappen-Münze existiert dort nicht). • Die USA haben im Mai 2025 die letzte Bestellung von

32 Penny-Rohlingen aufgegeben – ab 2026 wird kein neuer Penny mehr geprägt (eine 2-Penny-
33 Münze gibt es dort nicht). Die Rundungsregel soll ausschließlich Barzahlungen betreffen. Elek-
34 tronische Zahlungen bleiben auf den Cent genau möglich. Damit bleibt die Preishoheit im Ein-
35 zelhandel unangetastet – nur die Gesamtsumme an der Kasse wird gerundet. Dies schützt ins-
36 besondere Verbraucher:innen mit kleinem Budget, für die transparente Preise wichtig sind. Ei-
37 ne solche Maßnahme stellt weder einen Einstieg in die Abschaffung von Bargeld noch einen
38 Verlust an Transparenz dar. Im Gegenteil: Sie dient der Vereinfachung des Zahlungsverkehrs, re-
39 duziert öffentliche Ausgaben und stärkt die Alltagstauglichkeit des Bargelds. Gleichzeitig sollte
40 sich die SPD auch auf europäischer Ebene für ein koordiniertes Vorgehen zur kompletten Ab-
41 schaffung der 1- und 2-Cent-Münzen im Euro-Währungsgebiet einsetzen. Die Einführung einer
42 EU-weiten Rundungsregel und die Aufhebung des gesetzlichen Zahlungsmittelstatus dieser
43 Münzen wäre ein konsequenter Schritt hin zu einem moderneren, effizienteren und ökologisch
44 nachhaltigeren Bargeldsystem.

Antrag 2025/II/Wi/Steu/15**Kreis Eimsbüttel****„Zuckersteuer“ auf stark zuckerhaltige Getränke**

1 Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag weiterleiten: 1. Die SPD
2 setzt sich für die Einführung einer „Zuckersteuer“ auf zuckerhaltige Softdrinks nach dem Vor-
3 bild anderer europäischer Staaten ein; Fruchtsäfte sowie stark milchhaltige Getränke sollen –
4 wie in den europäischen Vorbildern – davon ausgenommen sein. 2. Die Abgabe soll gestaffelt
5 nach Zuckergehalt erhoben werden (z. B. ab 5 g Zucker je 100 ml, höherer Satz ab 8 g Zucker je
6 100 ml).

7 Begründung

8 Übermäßiger Zuckerkonsum ist ein wesentlicher Faktor für die Entstehung von Übergewicht,
9 Diabetes Typ 2, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Zahnerkrankungen. Kinder und Jugendli-
10 che sind davon in besonderem Maße betroffen, da sie über Softdrinks und süße Getränke ei-
11 nen erheblichen Teil ihres täglichen Zuckerkonsums aufnehmen. Viele europäische Länder –
12 darunter das Vereinigte Königreich, Irland, Portugal und Frankreich – haben bereits erfolg-
13 reich eine Abgabe auf zuckerhaltige Softdrinks eingeführt. Die Erfahrungen dort zeigen: -
14 Reformulierungseffekte: Hersteller haben den Zuckergehalt gesenkt, um unterhalb der steu-
15 erlichen Schwellenwerte zu bleiben. -Verhaltensänderung: Der Konsum stark gezuckerter Ge-
16 tränke ist spürbar zurückgegangen. -Gesundheitspolitische Wirkung: Langfristig sinkt die Auf-
17 nahme freier Zucker in der Bevölkerung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Auch in
18 Deutschland ist die Zuckeraufnahme deutlich zu hoch. Freiwillige Selbstverpflichtungen der Le-
19 bensmittelindustrie haben bislang nicht zu den notwendigen Reduktionen geführt. Es ist daher
20 Zeit, dass auch hierzulande eine wirksame „Zuckersteuer“ eingeführt wird – orientiert an den
21 erfolgreichen europäischen Vorbildern.

Dig Digitalisierung / Mobilfunk

Antrag 2025/II/Dig/1

Jusos Hamburg

Digitale Souveränität muss auch gelebt werden!

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die sozialdemokratischen Vertre-
2 ter*innen in der Hamburger Bürgerschaft sowie im Landesvorstand setzen sich dafür ein,
3 dass innerhalb unserer Partei: 1. Sämtliche interne Organisationsprozesse auf Open-Source-
4 Lösungen geprüft und wo möglich umgestellt werden. Dies betrifft insbesondere: a. Kampa-
5 gnenmanagement und -tools b. Erstellung von Dokumenten, Grafiken und Videos c. Vorlagen
6 und Organisationstools d. Beschaffung von Material und Hardware e. Betriebssysteme und Pe-
7 ripheriegeräte 2. Bei der Beschaffung von Software und Hardware soll, wo es finanziell sowie
8 mit vertretbarem technischem Aufwand möglich ist, primär auf: a. Open-Source-Software b.
9 Betriebssystemoffenes Zubehör c. Unternehmen, die Open-Source-Software einsetzen zurück-
10 gegriffen werden, d. und auf die Förderung an öffentliche Einrichtungen und kritische Infra-
11 strukturen mit Freier bzw. OpenSource Lösungen gesetzt werden 3. Sämtliche digitale Kom-
12 munikation und Infrastruktur der Jusos und der SPD Hamburg, insbesondere: a. Telefonie b.
13 Besprechungen und Konferenzen c. Streams d. Webseiten e. Social Media Kanäle (z.B Mast-
14 odon, Matrix) sollen primär über Server in Deutschland, hilfsweise auf europäischem Boden,
15 gehostet werden.

16 Begründung

17 Die digitale Souveränität ist ein entscheidender Faktor für die Zukunftsfähigkeit politischer Or-
18 ganisationen. Softwaretools müssen aus Gründen der Nachhaltigkeit, der Sicherheit, des Da-
19 tenschutzes und vor allem der digitalen Souveränität zweifelsfrei die DSGVO einhalten. Das
20 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) weist darauf hin, dass Soft-ware-
21 Monokulturen mit weniger Aufwand angegriffen werden können und so schneller ein höheres
22 Schadensausmaß erreichen. Die IT-Strategie des Bundes sieht daher vor, die Vielfalt von Soft-
23 ware zu erhöhen und Monokulturen zu reduzieren. Eine größere Auswahl an Software führt
24 auch zu mehr Hersteller-Unabhängigkeit. Der Einsatz von FLOSS (Freie/Libre Open-Source-
25 Software) bietet nach Einschätzung des BSI entscheidende Vorteile: • Vollständige Kontrolle
26 über Sicherheitstechniken unabhängig vom Geschäftsmodell • Möglichkeit zur unabhängigen
27 Prüfung auf Sicherheitslücken • Selbstständige Schließung von Sicherheitslücken ohne Her-
28 stellerabhängigkeit Der Branchenverband Bitkom betont: "Digitale Transformation und damit
29 Zukunftsfähigkeit kann nur durch Kollaboration und Kooperation mit Open-Source-Methodik
30 und Open-Source-Software gelingen." Als progressive politische Organisation müssen wir bei
31 der digitalen Transformation mit gutem Beispiel vorangehen und unsere digitale Souveränität
32 aktiv leben.

Antrag 2025/II/Dig/2

Jusos Hamburg

Hamburg direkt aufs Handy – Informationen per Messenger

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Der Senat der Freien und Hanse-
2 stadt Hamburg prüft in Zusammenarbeit mit den Bezirksämtern, ob und wie ein hamburgweit
3 einheitlicher, datenschutzkonformer Messenger-Infodienst über die bestehenden Informati-
4 onsmöglichkeiten (insbesondere DiPAS) hinaus eingerichtet werden kann, über den Bürgerin-
5 nen und Bürger kurz und regelmäßig über bezirkliche Themen informiert werden. Sobald die
6 Prüfung erfolgreich ist, soll sich für jenen Messenger-Infodienst eingesetzt werden.

7 Der Messenger-Infodienst soll ein niedrigschwelliges, freiwilliges und verständliches Informa-
8 tionsangebot zu folgenden Themen darstellen:

9 • Bauvorhaben und Verkehrsänderungen, • Beteiligungsverfahren, Umfragen und Bürgerdialo-
10 ge, • Freizeit-, Kultur- und Jugendangebote, • Förderprogramme und ehrenamtliches Engage-
11 ment.

12 Das Modell soll zunächst im Rahmen eines Pilotprojekts in ein bis zwei Bezirken getestet und
13 anschließend evaluiert werden.

14 **Begründung**

15 Viele Hamburgerinnen und Hamburger wissen oft nicht, was in ihrem Stadtteil passiert. Web-
16 seiten sind teilweise schwer zu finden oder nicht aktuell. Besonders junge Menschen, Berufstätige
17 tige und neu zugezogene Personen bleiben dadurch von wichtigen Informationen ausgeschlossen.
18 Dabei ist gute Kommunikation durch die Verwaltung entscheidend für mehr Beteiligung,
19 Vertrauen und Mitgestaltung im Alltag. Ein freiwilliger und stadtweit einheitlicher Infodienst
20 über einen Messenger-Dienst kann diese Lücke schließen und zwar direkt, verständlich und be-
21 quem auf dem Smartphone. Andere Städte wie Köln oder Münster zeigen bereits, dass solche
22 Angebote funktionieren und die Menschen tatsächlich erreichen. Dabei kommt es auf folgen-
23 de Punkte an: • Datenschutz muss gewährleistet sein. Die Abonnierenden dürfen nicht sichtbar
24 oder rückverfolgbar sein. • Die Nutzung soll freiwillig erfolgen. • Die Sprache muss einfach und
25 barrierearm sein, damit viele Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen erreicht werden
26 können. • Die Inhalte sollen klar verständlich und lokal relevant sein. Ein solcher digitaler In-
27 formationskanal kann Verwaltung nahbarer machen, Beteiligung stärken und vor allem junge
28 Zielgruppen besser erreichen. Ein Pilotprojekt in ein oder zwei Bezirken wäre ein sinnvoller ers-
29 ter Schritt hin zu einem stadtweiten Angebot. So zeigt Hamburg, dass moderne Verwaltung
30 auch digital offen, bürgernah und zugänglich sein kann.

Antrag 2025/II/Dig/3**Jusos Hamburg****Bessere Finanzierung für das ZenDiS**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD Bundestag
2 beschließen:

3 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich in der aktuellen Legislaturperiode für eine
4 signifikant bessere Finanzierung (mindestens 25 Millionen pro Jahr) der bundeseigenen ZenDiS
5 GmbH einzusetzen.

6 Begründung

7 Digitale Souveränität bei staatlich betriebener Software ist in vielerlei Hinsicht sinnvoll. Lang-
8 fristig können durch ausbleibende Lizenzkosten die Ausgaben für IT reduziert werden, durch
9 den Zugriff auf den Quellcode können IT-Aufträge an lokale Unternehmen vergeben werden,
10 außerdem können bei Problemen Anbieter leichter gewechselt werden. Ein essenzieller Vorteil
11 ist jedoch der sicherheitspolitische Aspekt. Durch das angespannte transatlantische Verhält-
12 nis und das chaotische Agieren der US-amerikanischen Regierung ist es sinnvoll unabhängig
13 von den US-amerikanischen Software-Giganten zu werden. Das ZenDiS (Zentrum für digitale
14 Souveränität der Öffentlichen Verwaltung) würde genau aus diesen Gründen ins Leben geru-
15 fen. Das Ziel ist Entwicklung von Software lösen um die IT von Bund, Ländern und Kommunen
16 unabhängiger von Großkonzernen zu machen. Ein Beispiel für eine Entwicklung vom ZenDiS
17 ist die quellenoffene Office & Collaboration Suite openDesk, die auf rund 70.000 Rechnern in
18 der Verwaltung installiert ist. Zudem liegen mehr als 1500 Installationsanfragen von Behörden
19 und Institutionen aus ganz Deutschland vor. Im Haushaltentwurf für 2025 soll das Zentrum al-
20 lerdings nur 2,7 Millionen Euro bekommen - im Vorjahr waren es noch 20 Millionen Euro, also
21 eine Kürzung von fast 90%. Dabei war der bisherige Betrag für die sicherheitspolitische Re-
22 levanz und den Umfang der Aufgaben schon knapp bemessen. Statt einer Kürzung sollte der
23 Zuschuss daher erhöht werden.

Antrag 2025/II/Dig/4**Kreis Harburg****I ROBOT? – KENNZEICHNUNGSPFLICHT FÜR BOTS**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen: Künstliche Intelligenzen (K.I.) und sogenannte „Bots“ sollen in Deutschland
3 und in allen EU-Staaten kennzeichnungspflichtig werden. Jede natürliche sowie juristische
4 Person, die K.I.s bzw. Bots nutzt, ist dazu verpflichtet, diese zu kennzeichnen. Jeder Internet-
5 Plattform- und jeder App-Betreiber ist dafür zuständig, K.I.-gesteuerte Accounts sowie Bots
6 auf ihren Plattformen bzw. in ihren Apps als „Bot“ zu kennzeichnen und macht sich bei Nicht-
7 Einhaltung strafbar.

8 Begründung

9 Seit der Entstehung digitaler Netzwerke zur öffentlichen Kommunikation gibt es Menschen, die
10 jenes Medium nutzen, um demokratiefeindliches Gedankengut und nationalsozialistische Pro-
11 paganda zu verbreiten. Später entwickelten Amateurprogrammierer automatisierte Program-
12 me, die als echte Menschen getarnt in sozialen Netzwerken und in Chats Verbraucher dahinge-
13 hend beeinflussten, eben genannten Programmierer finanziell zu bereichern. Sowohl das eine
14 als auch das andere sind in nahezu allen Teilen der Welt Straftaten, die in den meisten Fällen
15 mit einer Haftstrafe geahndet werden. Heute gibt es ein Konzept, das beide Phänomene in sich
16 vereint: Die Nutzung von Bots zur Verbreitung von Fake News und nationalsozialistischen Ge-
17 dankenguts, Aufruf zur Volksverhetzung und Unterstützung populistischer Propaganda. In vie-
18 len Fällen können Nutzer aufgrund der knappen Beiträge nicht zwischen K.I. und realem Men-
19 schen unterscheiden. Das trägt dazu bei, dass leichtgläubige Menschen und Kinder besonders
20 anfällig für jene ungefilterten, demokratiefeindlichen Inhalte sind. Ende Mai 2018 entschied
21 sich der Senat Kaliforniens (USA) mehrstimmig für einen Gesetzesentwurf (SB 1001) zur sicht-
22 baren Identifizierung von Bots. Infolgedessen trat das Gesetz in Kraft, dass jeden Bürger der
23 Vereinigten Staaten unter Strafe stellen würde, der vorsätzlich Menschen einer K.I. aussetzt,
24 die nicht eindeutig als jene zu identifizieren ist. Selbst in Videochats (digitale Konversation
25 mit Echtzeit-Bildübertragung) müssen sich Bots, die Aufzeichnungen von echten Menschen zur
26 Täuschung nutzen, zu erkennen geben. Damit werden nicht nur erwachsene Verbraucher ge-
27 schützt, sondern auch Kinder und leicht beeinflussbare Menschen. Der sogenannte „A.I. Act“
28 der Europäischen Union (Verordnung 2024/1689) schließt nicht zwangsläufig die Kennzeich-
29 nung jener Bots und K.I.s mit ein, weshalb diese „Ergänzung“ zwingend erforderlich ist. Wir
30 empfehlen daher, ein Gesetz zu erarbeiten und zu verabschieden, das auch in Deutschland und
31 in allen EU-Mitgliedsstaaten die Bürger vor Betrug und Hetze im Internet schützt.

Bez Bezirke**Antrag 2025/II/Bez/1****Kreis Bergedorf****Mehr öffentliche Toiletten im gesamten Hamburger Stadtgebiet**

- 1 Die Bürgerschaftsfraktion der SPD und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates wer-
- 2 den aufgefordert, die öffentliche Versorgung mit einfachen, jedoch selbstreinigenden, barrie-
- 3 refreien und kostenlosen Toiletten an häufig frequentierten Orten sicherzustellen.

4 Begründung

- 5 An vielen Orten, an welchen tagtäglich viel Betrieb herrscht und es eine berechtigte Nachfrage
- 6 nach öffentlichen und kostenlosen Toiletten gibt, wurde dieser Nachfrage bisher nicht entspro-
- 7 chen. Vor allem viele Bahnstationen und Spielplätze sind nicht ausreichend ausgestattet. Hier
- 8 ist es überaus wünschenswert selbstreinige Toiletten, welche immer eine zufriedenstellende
- 9 Hygiene – insb. für Frauen – sicherstellen und auch die Attraktivität deutlich steigert, zu ver-
- 10 wenden.

Antrag 2025/II/Bez/2**AG60plus****Weiterer Ausbau des Netzes öffentlicher Toiletten**

- 1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an Bürgerschaftsfraktion beschließen: Die SPD
- 2 Bürgerschaftsfraktion und die SPD Senator*innen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,
- 3 das Netz öffentlicher Toiletten weiter auszubauen.

4 Begründung

5 Die nach wie vor große Bedeutung eines leistungsfähigen und ebenso bedarfsgerechten Net-
6 zes an öffentlichen Toiletten in unserer Stadt steht wohl außer Frage. Es ist deshalb weiterhin
7 dringend geboten, leicht erreichbare und barrierefreie Anlagen dieser Art flächendeckend und
8 in bester Qualität vorzuhalten. Darüber hinaus ist es ein außerordentlich wichtiger Baustein
9 zur Hebung der Lebensqualität in der ganzen Stadt. Sicherlich stellen in Hamburg die bereits
10 vorhandenen Anlagen eine zunächst grundsätzliche, aber noch zu erweiternde Abdeckung, si-
11 cher.

12 Jedoch ist das bereits vorhandene Angebot bedarfsgerecht zu ergänzen und auszubauen, ins-
13 besondere in den äußeren Stadtteilen, die diesbezüglich unterversorgt sind.

14 In einer älter werdenden Gesellschaft wird der Ruf nach zusätzlichen modernen Toiletten im-
15 mer lauter. Aber nicht nur Seniorinnen und Senioren sondern auch Familien mit Kindern und
16 Menschen mit Behinderungen sind von einem punktuellen Fehlen solcher Einrichtungen be-
17 troffen. Weiterhin sind die mitunter kaum ausreichenden Beschilderungen und die „gebrauchs-
18 unfreundlichen“ Öffnungszeiten zu verbessern.

19 Neben den rein öffentlichen Toiletten sollten zukünftig weitere Potentiale -wie bereits in an-
20 deren Städten geschehen- im gesamten Einzelhandel und in weiteren öffentlich zugänglichen
21 Orten gefunden und genutzt werden. Eine darüber hinaus sinnvolle Ergänzung könnten mobi-
22 le und temporäre Anlagen, nebst Trinkwasserspendern, in Parks und an anderen stark frequen-
23 tierten Grün- und Erholungsflächen während der wärmeren Jahreszeit darstellen und manch
24 unhygienische Situation in „toilettenfreien“ Zonen entschärfen.

Antrag 2025/II/Bez/3**AG60plus****Mehr Geld für die bezirkliche Seniorenarbeit einplanen!**

- 1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an Bürgerschaftsfraktion beschließen:
- 2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert, im künftigen Ansatz im Rahmen der Haus-
- 3 haltsplanung der Bezirksamter eine regelmäßige Erhöhung des Bereichs „Senioren“ einzupla-
- 4 nen.

5 Begründung

- 6 Laut Demografie-Konzept ist mit einer immer stetig wachsenden Gruppe der Seniorinnen und
- 7 Senioren in der Ge-sellschaft zu rechnen, derzeit sind es fast 430 000 ab 60 Jahren. Der Senat
- 8 geht selbst davon aus, dass bis 2035 ca. 14,5% der Hamburger Bevölkerung mehr zu den Se-
- 9 nioreninnen und Senioren gehören wird. Daher ist einzuplanen, dass für diese Gruppe mehr
- 10 Begegnungsräume, Beratungsstellen u. ä. nötig werden. Derzeit ist aber nicht zu sehen, dass
- 11 dieser Entwicklung Rechnung getragen wird, denn die verfügbaren Summen (3,3 Mio.) sind für
- 12 die Haushaltsjahre 2025 und 2026 unverändert geblieben.

Antrag 2025/II/Bez/4**Kreis Altona****Kundenzentren in Bürgerämter umbenennen – für Bürgernähe, die sich auch im Namen widerspiegelt**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen: Die SPD Bürgerschaftsabgeordneten sowie die SPD ge-
- 2 führten Behörden werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Kundenzentren wieder
- 3 in Bürgerämter umbenannt werden.

4 Begründung

- 5 Der Staat steht zur individuellen Bürger*in in einem Über-Unterordnungsverhältnis. Dies liegt
- 6 bereits in der Natur der Sache. Grundsätzlich ist daran nichts auszusetzen, solange staatliche
- 7 Organe in diesem besonderen Verhältnis den Bürger*innen respektvoll begegnen und Anlie-
- 8 gen mit der gebotenen Verhältnismäßigkeit bescheidet. Die Umbenennung in Kundenzentren
- 9 führt nicht dazu, dass eine – gefühlte – Augenhöhe eintritt. Vielmehr führt es nur zu Verwir-
- 10 rung und zur Frage, ob man am richtigen Ort sei. Auf den zweiten Blick erzeugt es den Eindruck,
- 11 die Behörde wolle sich der Verantwortung, die sich aus dem Über-Unterordnungsverhältnis er-
- 12 gibt, entziehen. Richtiger wäre, Die Verantwortung gegenüber den Bürger*innen anzuerken-
- 13 nen und sich ihr zu stellen. Daher sollte auch der Name der Bürgerämter diese gelebte Praxis
- 14 widerspiegeln!

Org Organisation

Antrag 2025/II/Org/1

Kreis Bergedorf

Urwahl des Parteivorsitzes ermöglichen

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen: Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags sowie der Bundesre-
3 gierung werden aufgefordert, sich für eine Änderung des Parteiengesetzes dahingehend ein-
4 zusetzen, dass eine Urwahl eines Parteivorsitzes durch die Parteimitglieder möglich wird.

5 Begründung

6 Parteien sind in Deutschland bereits durch die Verfassung besonders geschützt und gefordert.
7 Auch das Parteiengesetz statuiert die Verpflichtung der internen demokratischen Verfasstheit.
8 Doch steht sich das Parteiengesetz bei der Verwirklichung dieses Ziels teilweise selbst im Weg:
9 So heißt es in § 9 Abs. 4 PartG „Der Parteitag wählt den Vorsitzenden des Gebietsverbandes,
10 seine Stellvertreter und die übrigen Mitglieder des Vorstandes“ und behält das Recht, den Vor-
11 sitz zu wählen, so ausschließlich den Delegierten des Parteitages vor. Somit ist eine Urwahl des
12 Parteivorsitzes rechtlich ausgeschlossen.

13 In Zeiten der immer weiter sinkenden Mitgliederzahlen und dem Aufstieg von rechtsextre-
14 men Parteien muss die Parteiendemokratie sich neu aufstellen und näher an die Basis rü-
15 cken. Gleichsam müssen Politikverdrossenheit und das Gefühl der Bedeutungslosigkeit gegen-
16 über politischen Entscheidungen und ihren Träger:innen bekämpft werden. Die Politik muss
17 die Menschen stärker ansprechen und sie stärker an Entscheidungsprozessen beteiligen. Das
18 muss bereits in den Parteien beginnen.

19 Das Zulassen einer Urwahl des Parteivorsitzes würde hier einen Anfang schaffen und hat das
20 Potenzial, Karteileichen zu aktivieren, indem die Basis direkt an wichtigen Wahlen auf allen
21 Ebenen beteiligt wird und somit ihnen die Relevanz ihrer Stimme unmittelbar bewusst wird.
22 Gleichzeitig stärkt man so weiter die demokratische Legitimation des Vorsitzes, ohne Gefahr zu
23 laufen, dass mitgliederarme Verbände bei der Zusammenstellung des Gesamtvorstandes nicht
24 berücksichtigt werden.

Antrag 2025/II/Org/2**Kreis Wandsbek****Einsetzung eines Bürgerrates zur Wahlrechtsreform auf Bundesebene**

1 Der Landesparteitag der Hamburger SPD möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen:

3 Der Bundesvorstand der SPD und die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD setzen sich in
4 den Verhandlungen mit der CDU/CSU über eine Wahlrechtsreform dafür ein, dass über diese
5 Frage ein Bürgerrat eingerichtet bzw. dem im Koalitionsvertrag angedachten Expertengremi-
6 um ergänzend zur Seite gestellt werden soll.

7 Begründung

8 Wahlrechtsreformen werden immer Gerechtigkeitsfragen offenlassen: Wird der Bundestag zu
9 groß, zu teuer, werden sich kleinere oder größere Parteien benachteiligt fühlen? Auch Verän-
10 derungen im Zuschnitt der Wahlkreise werden auf Widerstand stoßen.

11 Ein Bürgerrat wäre ein geeignetes Instrument, um die Frage der Zusammensetzung des deut-
12 schen Bundestages von parteipolitischen Erwägungen frei zu halten und eine größere allge-
13 meine Akzeptanz bei einer erneuten Wahlrechtsreform zu erzielen.

Antrag 2025/II/Org/3**Kreis Mitte, Kreis Eimsbüttel****Herstellung der Repräsentanz aller Landesverbände im Bundesvorstand der SPD – Statutenänderung zur Stärkung innerparteilicher Solidarität und demokratischer Beteiligung**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen, den folgenden Antrag an den Bun-
2 desparteitag der SPD weiterzuleiten: Die SPD verpflichtet sich, im Sinne innerparteilicher Soli-
3 darität und föderaler Ausgewogenheit künftig sicherzustellen, dass jeder Landesverband bzw.
4 Bezirk im Bundesvorstand mit mindestens einem Mitglied vertreten ist. Dazu ist § 23 Abs. 1 des
5 Organisationsstatuts wie folgt zu ändern und zu ergänzen: 1. lit. f) ändern in: „je ein in den Bun-
6 desparteivorstand gewählte(r) Vertreter*in eines jeden Bundeslandes (Grundmandat) und“ 2.
7 neu lit. g) hinzufügen: „einer vom Parteitag festzusetzenden Zahl weiterer Mitglieder.“

8 Begründung

9 Die SPD ist stark, weil sie bundesweit verwurzelt ist und in allen Regionen Verantwortung
10 trägt. Diese Stärke muss sich auch im Bundesvorstand widerspiegeln. Der Bundesvorstand ist
11 das zentrale Leitungsgremium der Partei zwischen den Parteitagen. Eine faire und föderal aus-
12 gewogene Repräsentanz aller Landesverbände ist daher unverzichtbar. Beim Bundesparteitag
13 2025 konnten weder Hamburg noch Brandenburg trotz qualifizierter Kandidaturen in den Vor-
14 stand einziehen. Grund hierfür war ein Übergewicht an Kandidaturen aus großen Landesver-
15 bänden. Dieses Ergebnis schwächt nicht nur die betroffenen Landesverbände, sondern den in-
16 nerparteilichen Zusammenhalt insgesamt. Die Einführung eines Grundmandats für jeden Lan-
17 desverband stellt sicher, dass keine Region außen vor bleibt und alle Stimmen Gehör finden.
18 Große Landesverbände behalten ihren Einfluss, aber kleinere Verbände erhalten die gleiche
19 Chance, sich einzubringen. Die vorgeschlagene Statutenänderung stärkt Transparenz, Solida-
20 rität und demokratische Teilhabe. Sie schafft Vertrauen und sorgt dafür, dass die SPD auf Bun-
21 desebene so vielfältig repräsentiert ist wie unser Land.

Antrag 2025/II/Org/4**Kreis Nord****Grundmandat für alle Landesverbände im Parteivorstand**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag be-
2 schließen:

3 Das Organisationsstatut wird dahingehend ergänzt, dass bei der Wahl der Beisitzerinnen und
4 Beisitzer zum Parteivorstand jeder Landesverband mit einem Grundmandat vertreten sein
5 muss.

6 Begründung

7 Auf dem Bundesparteitag am 28. Juni 2025 in Berlin haben die Delegierten den neuen Partei-
8 vorstand gewählt. Insgesamt standen 24 Kandidatinnen und Kandidaten als Beisitzerinnen und
9 Beisitzer für den Parteivorstand zur Wahl. Der Kandidat des Hamburger Landesverbands, Kul-
10 tursenator Carsten Brosda, wurde nicht gewählt.

11 Damit ist im Parteivorstand der SPD kein Mitglied aus Hamburg vertreten, ebenso aus Branden-
12 burg. Zwei Landesverbände mit erfolgreichen SPD-Landesregierungen sind nicht im gewähl-
13 ten Parteivorstand vertreten, während allein der Landesverband Nordrhein-Westfalen 10 der
14 34 Parteivorstandsmitglieder und zusammen mit Niedersachsen fast die Hälfte der Mitglieder
15 des neu gewählten Parteivorstands stellt.

16 Dieses Missverhältnis der strukturellen Abbildung der verschiedenen Landesverbände unter-
17 streicht die Notwendigkeit, die Beteiligung aller Landesverbände im Parteivorstand zu sichern
18 und organisatorisch zu verankern. Unabhängig der jeweiligen Personen braucht unsere Partei
19 bei ihren Beratungen und Entscheidungen im Bundesvorstand die Perspektive aus allen SPD-
20 Landesverbänden. Deshalb sollte jeder Landesverband mit einem Grundmandat beteiligt wer-
21 den. Der Länderrat der Landesvorsitzenden ist dafür kein Ersatz

Antrag 2025/II/Org/5

Jusos Hamburg

Quo vadis, Social Media?

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: 1. Der Landesvorstand der SPD
2 Hamburg möge – anknüpfend an den beschlossenen Antrag „Social Media nicht den Rechten
3 überlassen“ (2024/I/Org/3) – Auskunft darüber geben, ob/welche zusätzlichen Mittel für den
4 Bezirks-/Europa-Wahlkampf der Partei auf Social Media ausgegeben wurden. Über den Antrag
5 hinaus soll gleiches auch für den Bürgerschafts-/Bundestagswahlkampf erfolgen. 2. Der Lan-
6 desvorstand der SPD Hamburg wird dazu aufgefordert, eine professionelle Analyse des eige-
7 nen Social-Media-Auftritts zu erstellen oder eine solche in Auftrag zu geben. Sollte eine solche
8 Analyse (wider Erwarten des Antragstellers) bereits existieren, sollen die zentralen Ergebnis-
9 se den Mitgliedern zugänglich gemacht werden. 3. Der Landesvorstand der SPD Hamburg soll
10 – aufbauend auf der o.g. Analyse – darüber beraten, ob die SPD Hamburg auch jenseits des
11 Wahlkampfs zusätzliche personelle Kapazitäten (etwa durch die Schaffung einer Social-Media-
12 Vollzeitstelle) in diesem Bereich aufbauen möchte. 4. Der Landesvorstand der SPD Hamburg soll
13 – aufbauend auf der o.g. Analyse – darüber beraten, ob/wie ein besseres „Zusammenspiel“ von
14 Partei, Fraktion und Abgeordneten ermöglicht werden kann.

15 Begründung

16 Wir wollen in den folgenden Zeilen keine Erklärung dafür liefern, warum Social Media für die
17 politische Arbeit wichtig ist. Wir setzen diese Erkenntnis voraus. Es ist erfreulich, dass wir als
18 Partei in den zurückliegenden Wahlkämpfen ein besonderes Augenmerk auf die Präsenz im di-
19 gitalen Raum gelegt haben. Zur Realität gehört jedoch auch, dass dies meist die Arbeit einzelner
20 Abgeordneten/Kandidierenden war. Das lässt sich leicht erklären: Die Konzeption von Ideen,
21 das Design von ansehnlichen (!) Posts und das Schneiden von Videos sind arbeits- oder kosten-
22 aufwendig. Gute Social-Media-Arbeit geschieht nicht „nebenbei“. Gleichzeitig kann sich dieser
23 Aufwand aber auszahlen. Die Social-Media-Kampagne der Linken zur Bundestagswahl zeigt,
24 dass man über die Plattformen viel(e) erreichen kann. Die Partei hat mit ihren erfolgreichsten
25 Posts im Bundestagswahlkampf teilweise mehrere Millionen Menschen erreicht. Auch in unse-
26 ren Reihen gab es in diesem Wahlkampf zum ersten Mal reichweitenstarke Beiträge. Die These,
27 Social Media funktioniere nur mit (rechter) Hetze, ist offensichtlich überholt. Den o.g. quanti-
28 tativen Fortschritt sollten wir allerdings auch qualitativ unterfüttern: Wer etwa nur Bilder auf
29 TikTok postet oder sich sog. „Collabposts“ auf Instagram verwehrt, nutzt – mit Verlaub – das
30 Reichweitenpotenzial der Plattformen nicht vollumfänglich aus. Wir glauben, dass eine Ana-
31 lyse unserer Plattformaktivitäten auf der Landesebene als übergeordnete Gliederung am bes-
32 ten angesiedelt ist. Schließlich differenzieren die Konsument*innen auf den Plattformen kaum
33 zwischen den einzelnen Gliederungen der Partei und den sozialdemokratischen Fraktionen.

34 Mit Blick auf die vielen Abgeordneten, Parteigliederungen und Fraktionen sollte der Landesver-
35 band darüber nachdenken, ob/wie ein einheitlicher Auftritt und eine qualitative Stärkung der
36 eigenen Präsenz möglich ist. Entscheidend wird dabei die Frage sein, ob wir unsere Netzwerk-
37 Präsenz auch mit höheren personellen Ressourcen ausstatten und wie wir diese entsprechend
38 aufteilen. Wir persönlich halten eine Aufstockung mit Blick auf den oben beschriebenen Auf-
39 wand für sinnvoll, wollen das Ergebnis einer Analyse allerdings nicht vorweggreifen. Mit Blick
40 auf den Social-Media-Auftritt der SPD Hamburg, ihrer Abgeordneten und Gliederungen, glau-
41 ben wir, dass da noch ungenutztes Potenzial liegt.

Antrag 2025/II/Org/6**Jusos Hamburg****CSD's verteidigen, auch im Hinterland!**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:

2 1. Die SPD erkennt an, dass Christopher Street Days besonders in ländlichen Gegenden, insbe-
3 sondere im Osten, nicht nur Partys, sondern offen ausgetragene Kämpfe um die Sichtbarkeit
4 queerer Lebensrealitäten sind. CSDs im ländlichen Raum werden regelmäßig zur Zielscheibe
5 von rechten und rechtsextremen Gruppierungen. Ohne massive Absicherung, unter anderem
6 durch Polizeischutz, sind CSDs häufig nicht möglich.

7 2. Die SPD solidarisiert sich mit allen, die an der Organisation und Durchführung von CSDs ins-
8 besondere im ländlichen Raum beteiligt sind. Diese Solidarität will der Landesverband prak-
9 tisch untermauern, indem zum Beispiel zu kleineren, besonders gefährdeten CSDs Mobilisie-
10 rungen organisiert und gegebenenfalls Reisekosten von der Hamburger SPD übernommen
11 werden.

12 Begründung

13 In vielen ländlich geprägten Regionen sehen sich Organisator*innen und Teilnehmer*innen von
14 Christopher Street Days (CSDs) zunehmender Bedrohung durch rechte Akteur*innen und extre-
15 mistische Strukturen ausgesetzt. Einschüchterungsversuche, gewaltsame Übergriffe und Het-
16 ze gegen queere Menschen und ihre Unterstützerinnen sind dabei keine Einzelfälle, sondern
17 Ausdruck eines gesellschaftlichen Klimas, das durch den Rechtsruck in vielen Teilen der Bun-
18 desrepublik weiter angeheizt wird. Gerade in kleineren Städten und Gemeinden fehlen häufig
19 die personellen Ressourcen und die öffentliche Sichtbarkeit, um rechte Gegenmobilisierungen
20 wirksam zu begegnen. Umso wichtiger ist es, dass solidarische Unterstützung überregional or-
21 ganisiert wird. Die Jusos Hamburg verfügen als Großstadtverband über Kapazitäten und Reich-
22 weite um aktiv zur Unterstützung gefährdeter CSDs in ländlichen Regionen beizutragen. Durch
23 eine gezielte Vernetzung mit der SPD in betroffenen Regionen kann praktische Solidarität orga-
24 nisiert werden: sei es durch gemeinsame Mobilisierungen, Öffentlichkeitsarbeit oder konkrete
25 Beteiligung an Demonstrationen und Schutzstrukturen. Es ist unsere Aufgabe, queere Kämpfe
26 nicht nur in Großstädten sichtbar und sicher zu machen, sondern auch dort, wo sie am verletz-
27 lichsten sind. Mit diesem Antrag setzen wir ein klares Zeichen: Die Solidarität der SPD kennt
28 keine geografischen Grenzen – der Kampf gegen rechte Gewalt und für queere Sichtbarkeit ist
29 überall notwendig.

Antrag 2025/II/Org/7**Jusos Hamburg****Barrierefreiheit mit der SPD**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen und zur letztlichen Weiterleitung an
2 den Bundesparteitag der SPD beschließen:

3 Die SPD Hamburg sowie die SPD setzen sich dafür ein, dass sämtliche Kreisbüros und Partei-
4 zentralen auf jeder Ebene barrierefrei und zugänglich für Personen mit eingeschränkter Fortbe-
5 wegungsmöglichkeit sind, sofern das möglich ist. Es soll innerhalb eines Gebäudes mindestens
6 eine Sanitäreinrichtung und einen Tagungsraum geben, der für behinderte/eingeschränkte Partei-
7 mitglieder zugänglich ist.

8 Begründung

9 Wer Inklusion fordert, muss sie auch leben – und das beginnt bei den eigenen Parteistrukturen.
10 Die SPD bekennt sich in ihren Grundwerten zu sozialer Gerechtigkeit, Solidarität und Teil-
11 habe. Diese Werte müssen sich auch ganz praktisch in der physischen Zugänglichkeit unse-
12 rer Strukturen widerspiegeln. Derzeit ist das leider nicht flächendeckend der Fall. Noch immer
13 sind zahlreiche Kreisbüros, Unterbezirksgeschäftsstellen und selbst Landeszentralen nicht bar-
14 rierefrei zugänglich. Dies betrifft nicht nur externe Besucher*innen, sondern auch langjährige
15 Parteimitglieder und Mandatsträger*innen. Ein besonders eklatantes Beispiel: Hamburgische
16 Bürgerschaftsabgeordnete der SPD, die auf Rollstühle angewiesen sind, können seit mehre-
17 ren Legislaturperioden weder in ihrem Kreisbüro noch in der Hamburger SPD-Parteizentrale
18 (Kurt-Schumacher-Haus) vollumfänglich partizipieren – sei es bei Vorstandssitzungen, Veran-
19 staltungen oder Gesprächen. Grund dafür sind bauliche Hürden wie fehlende Rampen oder zu
20 enge Aufzüge, die Rollstühle ausschließen. Das ist nicht nur ein individueller Missstand, son-
21 dern Ausdruck eines strukturellen Problems, das mit unseren sozialdemokratischen Grundsät-
22 zen unvereinbar ist. Barrierefreiheit darf nicht länger ein „Nice-to-have“ sein, sondern muss
23 zum Standard werden – in jeder Parteigliederung, auf jeder Ebene. Dabei geht es nicht nur um
24 Rollstuhlrampen oder Aufzüge. Inklusiv Parteistrukturen bedeuten auch: barrierefreie Toilet-
25 ten, taktile Orientierungshilfen, hörbehindertengerechte Technik, einfache Sprache bei Veran-
26 staltungen sowie digitale Zugänglichkeit von Informationsmaterial und Sitzungen. Nur wenn
27 alle mitgestalten können – unabhängig von körperlichen oder kognitiven Einschränkungen –
28 ist echte innerparteiliche Demokratie möglich. Die SPD muss hier Vorreiterin sein, nicht Nach-
29 züglerin. Mit diesem Antrag soll die SPD sich daher verpflichten, sämtliche Kreisbüros und Par-
30 teizentralen barrierefrei und inklusiv zu gestalten – verbindlich, überprüfbar und mit klaren
31 Fristen. Alles andere wäre ein Bruch mit unseren eigenen Werten.

Antrag 2025/II/Org/8

Jusos Hamburg

Beitragsänderung online

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Der Landesvorstand bzw. die Landesorganisation prüft, inwiefern eine digitale Anpassung der
- 3 Mitgliedsbeiträge durch Parteimitglieder selbst umsetzbar wäre, und setzt sich ggf. beim Bundesvorstand dafür ein.

5 Begründung

6 Laut Finanzordnung §1(8) soll in regelmäßigen Abständen und insbesondere vor Wahlen zu
7 Funktionen und Kandidaturen zu öffentlichen Ämtern die Erfüllung der satzungsgemäßen Bei-
8 tragspflicht überprüft werden. Dies führt richtiger- und gewollterweise zu regelmäßigen An-
9 passungen. Insbesondere Jusos, welche erfreulicherweise immer häufiger auf Wahllisten oder
10 in Vorständen sind, werden recht häufig Anpassungen vornehmen müssen, da sie etwa ins Be-
11 rufsleben einsteigen, oder beruflich aufsteigen und so Gehaltssprünge erfahren. Der gegen-
12 wärtige Prozess ist der, dass eine Beitragsanpassung über die Landesorganisation bzw. über
13 das ServiceCenter erfolgt, üblicherweise per E-Mail. Eine Anpassung über meine.spd.de ist
14 nicht möglich. Natürlich ist der tatsächliche Aufwand absolut im Rahmen des Vertretbaren,
15 jedoch ginge es einfacher und intuitiver, insbesondere dann, wenn man nicht erst recherchie-
16 ren muss. Wir haben daher folgende Vorschläge: Eine Anpassung des Beitrags sollte unter
17 meine.spd.de möglich sein, sofern dies technisch und datenschutzrechtlich umsetzbar ist.
18 Speziell für Hamburg könnte eine weitere Lösung angeboten werden, über die SPD Hamburg
19 App oder Cloud und zwar ohne die Notwendigkeit eines Accounts: o Über ein Formular trägt
20 man den gewünschten Beitrag ein, sowie die Mitgliedsnummer und die E-Mail-Adresse, die
21 man zur Kommunikation benutzt. Diese Adresse und die Mitgliedsnummer müssen mit denen
22 übereinstimmen, welche in der Datenbank gespeichert sind. Auf diese Weise soll ausgeschlos-
23 sen werden, dass Dritte die Funktion missbrauchen. Dieser Schritt kann theoretisch durch an-
24 dere Methoden der Authentifikation ersetzt werden. o Eine automatisierte E-Mail wird erstellt,
25 mit Bitte um Bestätigung der Anfrage per bewusstem Klicken auf einen Link. o Ist die Anfra-
26 ge bestätigt, wird eine standardisierte E-Mail an die entsprechende Stelle (Landesorganisation
27 bzw. Service Center) verschickt, mit der Bitte die Beiträge auf den entsprechenden Wert anzu-
28 passen. o Die entsprechende Stelle meldet über die Standard-Kontaktadresse der/dem Antrag-
29 steller*in zurück, dass die Anfrage erhalten wurde und bearbeitet wird. An dieser Stelle hat das
30 antragstellende Mitglied weiterhin die Möglichkeit zur Intervention, sollte es sich um einen
31 fehlerhaften Antrag (etwa durch Dritte) handeln. o Es handelt sich somit nur um eine Verein-
32 fachung des gegenwärtigen Prozesses, sowie eine Erweiterung des Funktionsumfangs der SPD

- 33 Hamburg App. Es wird nur ein Front-End geschaffen und der dahinterliegende Prozess braucht
- 34 keine tiefergehende Anpassung.

Antrag 2025/II/Org/9**Jusos Hamburg****Vielfaltsklausel bei Stellenausschreibungen der Landesorganisation SPD Hamburg & SPD Fraktion Hamburg und Einführung eines verpflichtenden Monitorings**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge, mit anschließender Weiterleitung an den SPD
2 Landesvorstand beschließen: Die SPD Hamburg als Landesorganisation und die SPD - Bürger-
3 schaftsfraktion Hamburg werden darum gebeten: 1. Sich als Arbeitgeber*in einer Vielfaltsklau-
4 sel zu verpflichten, Menschen zu stärken, die diskriminierten Gruppen angehören. Vergütete
5 Stellen der Partei/Fraktion sollen die gesellschaftliche Vielfalt Hamburgs widerspiegeln, damit
6 einhergehen: a) Eine gezielte positive Ansprache in Stellenausschreibungen mit der Vielfalts-
7 klausel: „Die SPD Hamburg setzt sich für eine vielfältige, inklusive und diskriminierungsfreie
8 Arbeitsumgebung ein. Wir begrüßen Bewerbungen von Menschen unabhängig von deren eth-
9 nischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter
10 oder sexueller Identität. Besonders ermutigen wir Menschen mit Diskriminierungserfahrun-
11 gen und Angehörige unterrepräsentierter Gruppen, sich zu bewerben. Bei gleicher Eignung,
12 Befähigung und fachlicher Leistung werden Bewerber*innen aus diesen Gruppen bevorzugt be-
13 rücksichtigt.“ b) Eine bevorzugte Einstellung unterrepräsentierter Gruppen bei gleicher Qualifi-
14 kation. c) Verpflichtende jährliche Schulung für Mitarbeiter*innen der Landesorganisation und
15 der Fraktion zu den Themen: Diversity, Interkulturelles, Antidiskriminierung 2. Ein verpflichten-
16 des, jährliches Monitoring zur Überprüfung der Einhaltung und Umsetzung der Vielfaltsklau-
17 sel. Der Landesvorstand wird in einem jährlichen Bericht darüber informiert. Der Bericht be-
18 inhaltet die ausgeschriebenen Stelle(n), die Anzahl der Bewerber*innen und ob Bewerber*in-
19 nen dabei waren, die die Kriterien der Vielfaltsklausel sowie die Eignung, Befähigung und fach-
20 liche Leistung der ausgeschriebenen Stelle erfüllen.

21 Begründung

22 Die Hansestadt Hamburg ist eine vielfältige Metropole, über ein Drittel der Bevölkerung hat ei-
23 ne Migrationsgeschichte, Menschen mit unterschiedlichen Lebensrealitäten, Perspektiven und
24 Erfahrungen prägen das gesellschaftliche Leben der Stadt. Diese Vielfalt sollte sich auch in den
25 Strukturen der SPD Hamburg widerspiegeln, insbesondere dort, wo politische Arbeit organi-
26 siert, gestaltet und umgesetzt wird.

27 Ein Blick auf die personelle Zusammensetzung der Landesorganisation und der Mitarbeiter*in-
28 nen der SPD-Fraktion zeigen, dass es in Bezug auf die Repräsentation von Mitarbeiter*innen
29 mit Migrationsbiografie noch Entwicklungspotenzial gibt, insbesondere im Vergleich zur ge-
30 gesellschaftlichen Vielfalt Hamburgs. Diese Beobachtung kann als wertvoller Impuls dienen, um
31 bewährte Strukturen weiterzuentwickeln und gezielt Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer
32 noch inklusiveren und vielfältigeren Organisation beitragen.

33 Eine Vielfaltsklausel ist dabei ein wirksames Instrument, um gezielt Menschen aus unterre-
34 präsentierten und diskriminierten Gruppen zu erreichen, ihnen den Zugang zur Parteiarbeit
35 zu erleichtern und ihre Perspektiven sichtbar zu machen. Dies umfasst nicht nur die Formulie-
36 rung von Stellenausschreibungen, sondern auch konkrete Maßnahmen bei der Auswahl von
37 Bewerber*innen. Das vorgeschlagene verpflichtende Monitoring gewährleistet, dass die Um-
38 setzung der Vielfaltsklausel nicht symbolisch bleibt, sondern systematisch überprüft und wei-
39 terentwickelt wird. Durch einen jährlichen Bericht an den Landesvorstand kann transparent
40 nachvollzogen werden, ob und wie die Ziele erreicht wurden und wo gegebenenfalls weiterer
41 Handlungsbedarf besteht.

42 Vielfalt in der Mitarbeiterschaft bedeutet nicht nur gerechtere Teilhabe, sondern auch eine in-
43 haltliche Bereicherung für die politische Arbeit. Unterschiedliche Lebenswirklichkeiten führen
44 zu neuen Sichtweisen und stärken die Fähigkeit der Partei, auf die Bedürfnisse aller Hambur-
45 ger*innen einzugehen.

Antrag 2025/II/Org/10**Landesvorstand****Satzungsänderungen am Hamburger Organisationsstatut****1 Einbindung von Kreis-Doppelspitzen in den Landesvorstand**

2 Mit Blick auf die seit einigen Jahren bestehenden Doppelspitzen in Kreisen, beantragt der Lan-
3 desvorstand die Neuformulierung von §17, Absatz 2, Buchstabe e) des Hamburger Organisati-
4 onsstatuts. Die Neuformulierung lautet: e) den Kreisvorsitzenden. Hat ein Kreis eine Doppel-
5 spitze, stehen beide Vorsitzenden gemeinsam zur Wahl in den Landesvorstand. Werden die
6 beiden Kreisvorsitzenden so gewählt, haben sie dennoch nur eine gemeinsame Stimme im
7 Landesvorstand. Erscheint ein Mitglied der Doppelsitze in einer Landesvorstandssitzung, hat
8 dieses das Stimmrecht. Sofern beide Kreisvorsitzenden in der Sitzung anwesend und uneins
9 sind, wird deren Stimme als Enthaltung gewertet. Wenn ein*e Ko-Vorsitzende*r zusätzlich als
10 Beisitzer*in in den Landesvorstand gewählt wird, entfällt diese Regelung.

11 Redaktionelle Anpassung

12 Der abschließende Satz des §12, Absatz 2 widerspricht den Kreissatzungen, die jeweils ein Min-
13 destquorum von 50% festlegen. Das Quorum von 50% ist zudem insgesamt in der Partei und
14 ihren Satzungen üblich. Der Landesvorstand beantragt daher, den Satz „Der Kreisvorstand ist
15 beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel seiner Mitglieder anwesend ist.“ zu streichen.

16 Ermöglichung der Kandidatur von Nichtmitgliedern

17 Die Wahlordnung der SPD schließt die Wahl von Nichtmitgliedern innerhalb der SPD aus. Für
18 Kommunal- und Landeswahlen können aber Ausnahmen von dieser Regel geschaffen werden.
19 Um diese Möglichkeit den Kreisen und Distrikten der SPD Hamburg zu ermöglichen, beantragt
20 der Landesvorstand die Einfügung eines neuen Absatzes 5 im Anhang zum Orga-Statut in Ka-
21 pitel III. Bürgerschaftswahl, A. Verfahren zur Kandidierendenaufstellung (S. 31). Dieser soll lau-
22 ten: 5. Für die Bürgerschaftswahl können Nichtmitglieder als Kandidatinnen der Kandidaten
23 aufgestellt werden, sofern der Landesvorstand dieser Kandidatur eines Nichtmitglieds durch
24 Beschluss zugestimmt hat. Der Zustimmungsbeschluss des Landesvorstands muss vor dem
25 Termin der jeweiligen Wahlkreisversammlung oder Vertretendenversammlung erfolgen. Die
26 folgenden Nummern 5. bis 9. addieren sich entsprechend und werden zu 6. bis 10. Zur Ermögli-
27 chung entsprechender Kandidaturen bei Bezirkswahlen wird die Änderung in Kapitel IV. Wahl
28 zur Bezirksversammlung, Ziffer 7. beantragt: 7. Für das Aufstellungsverfahren zu den Bezirks-
29 versammlungen gelten im Übrigen die Ziff. III. A. 3., 4. Satz 1, 5., 6., 7., 9. und 10. dieser Bestim-
30 mungen entsprechend.

Antrag 2025/II/Org/11**Kreis Eimsbüttel****Schutz der Demokratie - Offenlegung der Herkunft von hohen Parteispenden via Vereine**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag weiterleiten:
- 2 Der SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, eine Erweite-
- 3 rung des §25 Parteiengesetzes um eine Offenlegungspflicht zu etablieren, welche die Herkunft
- 4 von hohen Spendensummen transparent macht, die von Vereinen mit Sitz in Deutschland an
- 5 Parteien gespendet werden – auch, wenn die Vereinsspenden aus dem Vereinsvermögen stam-
- 6 men.

7 Begründung

8 Derzeit ist es möglich, dass Parteien hohe Spendensummen von in Deutschland ansässigen,
9 nicht gemeinnützigen Vereinen erhalten, ohne dass die Vereine die Herkunft des Geldes offen-
10 legen müssen. Auf diese Weise können auch Gelder aus dem Ausland über Vereine in Deutsch-
11 land als Parteispenden genutzt werden, wodurch das Verbot von Parteispenden aus dem Nicht-
12 EU-Ausland umgangen werden kann. In jüngerer Vergangenheit war mehrfach zu beobachten,
13 dass zum Zweck von Parteispenden Vereine gegründet wurden, die dann an eine (teils im An-
14 schluss gegründete) Partei spendeten. Dadurch werden Parteispenden bzw. -finanzierungen
15 intransparent. Einen Hinweis auf die Praxis der Parteienspenden aus dem Nicht-EU-Ausland
16 lieferte u.a. eine ZDF-Investigativrecherche am Beispiel der Partei DAVA. Experten weisen wie-
17 derholt darauf hin, dass das ein Schlupfloch darstellt, das die Rechtssicherheit in der politischen
18 Willensbildung unterminiert. Daher müssen Anreize minimiert werden, Vereine zum Zweck ho-
19 her Parteispenden unklarer Herkunft zu gründen bzw. zu nutzen.

20 Angesichts des wachsenden Drucks auf die Demokratie in Deutschland durch externe Beein-
21 flussung und Destabilisierungsstrategien sollte diese Lücke im Gesetz geschlossen werden. Um
22 eine unerwünschte Einflussnahme von außerhalb der EU auf deutsche Parteien zu verhindern,
23 sollte das Parteispendengesetz dahingehend geändert werden, dass Vereine, die hohe Spen-
24 densummen an Parteien in Deutschland weiterleiten, künftig die Herkunft dieser Gelder of-
25 fenlegen müssen, auch dann, wenn diese Spendensummen aus dem Vereinsvermögen getätigt
26 werden.

Antrag 2025/II/Org/12**Distrikt BUH****SPD als Vorbild: Digitale Souveränität durch europäische Open-Source-Software stärken**

- 1 Der SPD Landesparteitag möge beschließen: Die SPD Hamburg setzt in ihrer Organisation und
- 2 Verwaltung konsequent auf europäische Open-Source-Software. Dies sichert unsere digitale
- 3 Unabhängigkeit, senkt langfristig IT-Kosten und stärkt den europäischen Technologiestandort.
- 4 Vor diesem Hintergrund wird die Landesorganisation beauftragt: 1. eine Bestandsaufnahme
- 5 der genutzten Software-Landschaft innerhalb der SPD Hamburg zu erstellen. 2. die IT-Strategie
- 6 und -Beschaffung auf vorrangig Open Source und europäische Lösungen auszurichten. 3. einen
- 7 Phasenplan für die Umstellung zu erarbeiten. 4. die IT-Systeme schrittweise auf Open Source
- 8 umzustellen. 5. sich mit anderen Gliederungen der SPD auszutauschen.

9 Begründung

- 10 Die SPD Hamburg betreibt bereits eine Nextcloud-Instanz, die jedoch vergleichsweise wenig
- 11 genutzt wird. Viele Gliederungen der SPD nutzen stattdessen und darüber hinaus proprietäre
- 12 Software-Lösungen aus dem nicht-europäischen Ausland, zu teils hohen Kosten.
- 13 Einfach umzusetzen sind bspw. die Nutzung der vorhandenen Nextcloud-Instanz für File Sha-
- 14 ring, Website Hosting, Nutzung von Open Source Office-Paketen und Mail Clients.
- 15 Die SPD Hamburg sollte hierbei mit einer Vorbildfunktion vorangehen: Europäische Open-
- 16 Source-Anbieter würden durch vermehrte Nutzung (halb-)öffentlicher Institutionen Planungs-
- 17 sicherheit durch öffentliche Aufträge gewinnen und dadurch mehr Qualität und Auswahl bie-
- 18 ten können. Ein Henne-Ei-Problem, das wir durchbrechen können und sollten!
- 19 Andere Institutionen haben sich bereits auf diesen Weg gemacht, z.B. das Land Schleswig-
- 20 Holstein.

Wis Wissenschaft

Antrag 2025/II/Wis/1

Jusos Hamburg

Reform des Lehramtsstudiums

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Fraktion in der Hamburgi-
2 schen Bürgerschaft und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden dazu aufgefor-
3 dert, sich dafür einzusetzen, dass das Lehramtsstudium in vielen Teilen grundsätzlich verändert
4 wird. Darunter fallen die folgenden Forderungen: 1. Module, die für das Studium und Erlernen
5 der mittel- und frühneuhochdeutschen Sprache gedacht sind, sollen ersatzlos aus dem Pflicht-
6 bereich des Lehramtsstudiums des Faches Deutsch verschwinden. Es kann jedoch in anderen
7 Modulen als Teilbereich weitergeführt werden, aber nicht in dieser Intensität und mit dieser
8 Beachtung. 2. Die Lehramtsstudierenden der Sonderpädagogik sollen, sofern sie weiterhin die-
9 selben Veranstaltungen für ihren Abschluss wie Studierende des Lehramts der Sekundarstufe
10 I und II besuchen und dieselben Bestehenskriterien haben, die Berechtigung erhalten, auch an
11 Gymnasien und Stadtteilschulen zu unterrichten, ohne Bachelorarbeit und Freien Studienan-
12 teil ebenfalls im entsprechenden Fachbereich wählen zu müssen.

13 Begründung

14 Der Lehrkräftemangel ist ein offensichtliches und bekanntes Problem. Dieser sollte angegan-
15 gen werden und wurde es mit dem Quereinstieg und der Reform der Sekundarstufenstudien-
16 gänge auch. Jedoch heißt das nicht, dass es jetzt problemlos funktioniert. Noch immer gibt es
17 Probleme. Teil des Lehramtsstudiums des Faches Deutsch der Sekundarstufe I und II ist ein Mo-
18 dul, welches sich über mindestens zwei Semester erstreckt und einzig dem Erlernen von Kennt-
19 nissen der mittel- und frühneuhochdeutschen Sprache dient, die allerspätestens seit dem An-
20 fang des 16. Jahrhunderts irrelevant sind. Sichtbar ist das auch dadurch, dass selbst in einem
21 Schulbuch der Reihe P.A.U.L. D., welches einen vollständigen Abschnitt der Nibelungensage, ei-
22 nem Werk, welches eigentlich ein mittelhochdeutsches ist und auch in einer mittelhochdeut-
23 schen Fassung existiert, den Text nur in einem Neuhochdeutsch der Gegenwart enthält, die
24 älteren Sprachweisen sind nicht groß thematisiert. Daher scheint die Existenz eines so viel Zeit
25 in Anspruch nehmenden Pflichtmoduls wohl kaum wichtig für den späteren Beruf zu sein. Die
26 Zeit, die darauf verwendet wird, könnte anders genutzt werden, das Thema auch in ein ande-
27 res Modul überführt werden, doch sollte es nicht Teil des Pflichtprogramms für jeden in diesem
28 Studiengang sein.

Antrag 2025/II/Wis/2**Jusos Hamburg****Faire Nachqualifikation für Public Management-Studierende zur Stärkung des öffentlichen Dienstes in Hamburg**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Der SPD Landesvorstand sowie die
2 SPD-Bürgerschaftsfraktion werden darum gebeten, sich einzusetzen, dass für Bachelor PuMa-
3 Studierende (Public Management) an der HAW Hamburg, die die Abschlussprüfung im Ba-
4 chelorstudium einmalig nicht bestehen, eine faire und chancengerechte Regelung geschaffen
5 wird, die eine Nachqualifikation in angemessener Frist ermöglicht und keine vollständige Wie-
6 derholung der Ausbildung im mittleren Dienst über 2 bzw. 2,5 Jahre verlangt. Dabei soll ins-
7 besondere durch die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung sowie das Per-
8 sonalamt geprüft und angestrebt werden: 1. Ob analog zu anderen Bundesländern (z. B. Thü-
9 ringen) eine Wiederholungsmöglichkeit über eine ergänzende mündliche Prüfung oder über
10 eine verkürzte Ausbildung von einem Jahr eingeführt werden kann, 2. wie sich eine solche Re-
11 gelung positiv auf die Gewinnung und den Verbleib von Nachwuchskräften im öffentlichen
12 Dienst Hamburgs auswirken würde, 3. inwiefern das bestehende Ausbildungsrecht und Prü-
13 fungswesen auf Landesebene flexibilisiert und sozial gerechter gestaltet werden kann, 4. ob
14 entsprechende Empfehlungen in Zusammenarbeit mit der HAW Hamburg, dem Personalamt
15 sowie Studierendenvertretungen erarbeitet werden können.

16 Begründung

17 Der Fachkräftemangel in der öffentlichen Verwaltung ist insbesondere in Hamburg, eine sehr
18 reale und drängende Herausforderung. Aktuell sind in der Hamburger Verwaltung über 4.200
19 Stellen unbesetzt, was die Arbeitsbelastung für die verbleibenden Beschäftigten deutlich er-
20 höht. Besonders betroffen sind Bezirksämter und einige Fachbehörden, wo die Vakanzquote
21 teils bei bis zu 20 % liegt. Gleichzeitig werden motivierte junge Menschen durch starre Prü-
22 fungsregelungen ausgebremst: Wer im PuMa-Studium durchfällt, kann in Hamburg aktuell ei-
23 ne komplett neue 2 bis 2,5-jährige Ausbildung im mittleren Dienst durchlaufen, anstatt ziel-
24 gerichtet nachzuqualifizieren. Andere Bundesländer sind hier weiter: In Thüringen reicht etwa
25 eine zusätzliche mündliche Prüfung. Zudem steht die Hamburger Verwaltung in den kommen-
26 den Jahren vor einer massiven Pensionierungswelle. Tausende Stellen werden altersbedingt
27 frei, der Bedarf an qualifiziertem Nachwuchs wächst stetig. Umso wichtiger ist es, alle Poten-
28 ziale im eigenen Ausbildungssystem zu halten und jungen Menschen nach einem Rückschlag
29 realistische Zweitchancen zu bieten. Gerade in einer Zeit, in der der öffentliche Dienst Nach-
30 wuchskräfte aktiv gewinnen muss, ist es widersinnig, engagierte Studierende durch formale
31 Hürden dauerhaft auszuschließen. Stattdessen braucht es sinnvolle Nachqualifikationswege,
32 wie sie andere Bundesländer bereits erfolgreich anwenden.

Antrag 2025/II/Wis/3**Jusos Hamburg****Prüfung Einrichtung eines sogenannten „EGovLabs“ an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Der SPD Landesvorstand sowie die
2 SPD-Bürgerschaftsfraktion werden darum gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Einrich-
3 tung eines sogenannten „EGovLabs“ an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Ham-
4 burg (HAW) geprüft wird. Bei positiver Bewertung der Umsetzbarkeit wird sich für die Einrich-
5 tung der „EGovLabs“ eingesetzt. Dabei soll insbesondere durch die Behörde für Wissenschaft,
6 Gleichstellung und Forschung geprüft werden:
- 7 1. Inwieweit ein solches EGovLab als Ort für die wissenschaftliche Begleitung, Analyse und Mit-
8 gestaltung von Digitalisierungsprozessen in der Hamburger Verwaltung dienen kann,
- 9 2. welche Rolle das EGovLab bei der Evaluation und Entwicklung von innovativen E-
10 Government-Angeboten, etwa im Bereich der digitalen Bürger*innenservices, übernehmen
11 könnte,
- 12 3. wie eine enge Zusammenarbeit mit bestehenden Akteur*innen wie der Innotech Hamburg
13 GmbH, dem Amt für IT und Digitalisierung sowie der öffentlichen Verwaltung organisiert wer-
14 den kann,
- 15 4. inwiefern Studierende und Wissenschaftler*innen der HAW strukturell eingebunden und
16 gleichzeitig demokratische, soziale und datenschutzrechtliche Standards im Sinne einer ge-
17 meinwohlorientierten Digitalisierung gesichert werden können,
- 18 5. welche Förderprogramme auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene zur Finanzierung genutzt wer-
19 den könnten,
- 20 6. und wie das EGovLab mittelfristig als Qualifizierungs- und Transferort zwischen Wissen-
21 schaft und öffentlicher Hand aufgebaut werden kann.
- 22 7. Inwiefern die Verwendung von Open-Source-Software in der Verwaltung vorangetrieben
23 werden kann.

24 Begründung

- 25 Die digitale Transformation stellt öffentliche Verwaltungen vor tiefgreifende Veränderun-
26 gen und erfordert von zukünftigen Fach- und Führungskräften im Public Management neue

27 Kompetenzen. Verwaltungsleistungen müssen zunehmend digital angeboten, komplexe IT-
28 Projekte gemanagt und der Wandel in Organisationen aktiv gestaltet werden. Um diese Her-
29 ausforderungen zu bewältigen, sind neben technischem Know-how auch Fähigkeiten wie agile
30 Projektarbeit, interdisziplinäres Denken und Innovationskompetenz nötig.

31 Bisherige Lehr- und Lernformate in der Hochschulausbildung bieten jedoch oft nur begrenzten
32 Raum für experimentelles und praxisnahes Lernen. Studierende sammeln nur selten eigene
33 Erfahrungen in der Gestaltung digitaler Verwaltungsprozesse, da realitätsnahe Projektarbei-
34 ten im Studium fehlen. Es besteht daher ein klarer Bedarf an innovativen Lernumgebungen,
35 in denen Studierende die digitale Verwaltung aktiv mitgestalten und ihre digitalen Kompeten-
36 zen ausbauen können. Auch aus Sicht der Aus- und Fortbildungseinrichtungen des öffentlichen
37 Dienstes wird gefordert, digitale Kompetenzen stärker in die Lehre zu integrieren und den Fo-
38 kus auf E-Government zu legen. Hier setzt die Idee des EGovLab an.

Antrag 2025/II/Wis/4**Jusos Hamburg****Stopp mit der Doppelfinanzierung**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die sozialdemokratischen Abgeord-
2 neten der Hamburgischen Bürgerschaft setzen sich dafür ein, dass durch die Behörde für Wis-
3 senschaft, Forschung und Gleichstellung gemeinsam mit der Universität Hamburg eine Prü-
4 fung darüber vornimmt, ob Lehrmaterialien, die in ihrer Entwicklung bereits finanziell durch
5 den Staat gefördert werden, mit weiteren finanziellen Mitteln von Herausgebenden erworben
6 werden müssen.

7 Begründung

8 Im Rahmen staatlich geförderter Bildungsprojekte, Forschungsarbeiten oder Lehrmaterialent-
9 wicklungen fließen bereits erhebliche öffentliche Mittel in die Erstellung entsprechender In-
10 halte. Es erscheint daher problematisch, dass Bildungseinrichtungen wie die Universität Ham-
11 burg solche Materialien später erneut mit zusätzlichen finanziellen Mitteln erwerben müssen -
12 beispielsweise in Form von digitalen Lizenzen - obwohl deren Erstellung zuvor bereits durch öf-
13 fentliche Gelder subventioniert wurde. Diese doppelte finanzielle Belastung widerspricht dem
14 Prinzip der wirtschaftlichen Mittelverwendung im öffentlichen Dienst. Ziel der Prüfung soll es
15 daher sein, Transparenz über bestehende Förderstrukturen und Veröffentlichungspraktiken zu
16 schaffen, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen zu analysieren und Möglichkeiten zu
17 identifizieren, wie eine kostengünstige Nutzung solcher Materialien durch Bildungseinrichtun-
18 gen sichergestellt werden kann.

Antrag 2025/II/Wis/5

Jusos Hamburg

Gute Wissenschaft braucht gute Finanzierung! – Strukturelle Finanzierung der Hamburger Hochschulen erhöhen!

1 Der Landesparteitag möge beschließen: Die strukturelle Finanzierung der Hamburger Hoch-
2 schulen soll an die tatsächlich von den Universitäten und Hochschulen gemeldeten Bedarfe
3 angepasst werden.

4 **Begründung**

5 Die Hamburger Wissenschaft ist unterfinanziert. Der Koalitionsvertrag für Hamburg betont,
6 dass „Hamburg als Wissenschaftsmetropole“ besondere Verantwortung in einer Welt hat, die
7 aktuell von Krisen geprägt ist. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, müssen die Uni-
8 versitäten und Hochschulen allerdings finanziell gut ausgestattet sein. Doch die Finanzierung
9 lässt aktuell zu wünschen übrig. Das Präsidium der Universität Hamburg sah sich daher vor ei-
10 nigen Wochen dazu gezwungen, die Fakultäten ab dem Wintersemester 2025/26 zu einer Ein-
11 sparung von 4,5% aufzurufen. Darunter leidet die Qualität der Lehre und der Forschung an der
12 Uni. So wurde nur aufgrund einer gemeinsamen Mobilisierung von Studierenden und Mitarbei-
13 ter*innen im Fachbereich Politikwissenschaften verhindert, dass die Professur für Internationa-
14 le Beziehungen nicht nachbesetzt wird. Der Fachbereich begründete die fehlende Nachbeset-
15 zung zunächst mit der schwierigen finanziellen Lage, in der die Universität sich befindet, und
16 das, obwohl die Einsparungen erst ab dem nächsten Semester gelten sollen. Dies ist besonders
17 bedenklich, da viele der aktuellen Krisen ein Verständnis internationaler Konflikte und Bezie-
18 hungen benötigen. Diese Unterfinanzierung hat System. So wurde die Uni Hamburg vor 10 Jah-
19 ren von der Stadt aufgefordert, zunächst die eigenen Rücklagen abzubauen, bevor der Zuschuss
20 der Stadt erhöht wird. Die Universität stellte in dieser Zeit neue Professuren ein und nutzte das
21 Geld zur Verbesserung von Lehre und Forschung. Dadurch wurde der UHH ermöglicht, eine von
22 Deutschlands Exzellenz-Universitäten zu werden. Seit diesem Jahr allerdings sind die Rückla-
23 gen nahezu aufgebraucht. Es wäre also Zeit, die strukturelle Finanzierung wieder anzuheben.
24 Doch anstatt, dass die Stadt die gegebenen Versprechen hält, muss die Universität jetzt einen
25 harten Sparkurs einlegen. Dies gefährdet nicht nur die anstehende Neubewertung des Exzel-
26 lenzstatus der UHH, sondern die Wissenschaftskultur in Hamburg im Allgemeinen. Doch nicht
27 nur an der UHH sind Einsparungen an der Tagesordnung. Auch z.B. der Hafen-City-Universität
28 mangelt es seit Jahren an Räumlichkeiten und Personal, sodass die Akkreditierung gesamter
29 Studiengänge auf dem Spiel steht. Wenn Wissenschaft dazu beitragen soll, die Probleme un-
30 serer Zeit zu lösen, muss ihre Finanzierung gesichert sein. Eine Stadt, die ihre Universitäten so
31 unterfinanziert, wird dem Status der Wissenschaftsmetropole nicht gerecht und wird ihn in
32 Zukunft verlieren.

Antrag 2025/II/Wis/6**Kreis Nord****Implementierung digitaler Wissensquiz im öffentlichen Raum für Erwachsene**

- 1 Der Landesparteitag möge zur Umsetzung durch den Hamburger Senat beschließen:
- 2 Der Hamburger Senat möge im öffentlichen Raum (z. B. Infoscreen) ein Wissensquiz zur
- 3 Medien- Nachrichten- und Informationskompetenz für Erwachsene implementieren. Im An-
- 4 schluss dieser selbstauswertenden Tests sollen barrierearme Anlaufpunkte zum weiteren Trai-
- 5 ning/Kurse zum besseren digitalen Medienverständnis genannt werden (z.B. das geplante Me-
- 6 dienkompetenzzentrum in den Deichtorhallen).

7 Begründung

- 8 Medien- Nachrichten und Informationskompetenzen sind die Basis für eine faktenbasierte
- 9 Meinungsbildung und damit für demokratische Diskurs- und Handlungsfähigkeit. Diese Kom-
- 10 petenzen sind durch die digitale Transformation einem erheblichen Wandel unterzogen. Daher
- 11 hat sich im Sinne der Demokratieförderung ein erheblicher Handlungsbedarf aufgebaut.
- 12 In den Deichtorhallen soll ein Zentrum für Medienkompetenz entstehen. Dieses ist in Zeiten
- 13 der Verbreitung von Fake-News dringend zum Erhalt unserer Demokratie notwendig.
- 14 Allerdings bleibt die Frage, wer sich von diesem Angebot angesprochen fühlt.
- 15 Gemäß der Studie von Dunning und Kruger (Dunning - Kruger – Effekt) überschätzen gerade die
- 16 Nutzer, die geringe Kompetenzen haben, ihre Fähigkeiten in besonderem Maße, während sich
- 17 kompetente Menschen unterschätzen. In der Originalstudie wurden auch Grammatikkenntnis-
- 18 se getestet, daher ist auch die Selbsteinschätzung der eigenen Fähigkeiten über Sprachkennt-
- 19 nisse (auch bei Muttersprachlern) zu beachten. In Folgestudien zu unterschiedlichen Wissens-
- 20 bereichen hat sich dieser Trend immer wieder bestätigt (z.B. die Selbsteinschätzung zu Gram-
- 21 matikkenntnissen, Fremdsprachekenntnissen, digitales Wissen).
- 22 Die technische Universität München (TUM) hat im April 2025 eine Studie zur Medienkompetenz
- 23 Erwachsener im Gesundheitswesen vorgestellt, laut der 75 % der Erwachsenen nicht in der Lage
- 24 sind, Informationen im Gesundheitswesen zu finden, zu verstehen und korrekt anzuwenden.
- 25 Hiermit hat sich der Wert in den letzten zehn Jahren um 20 % verschlechtert. Bildung, Einkom-
- 26 men und Migrationsgeschichte hätten der Studie zufolge keinen Einfluss auf das Ergebnis. Dies
- 27 hat gesundheitliche und wirtschaftliche Konsequenzen um jährlich bis zu 24 Milliarden Euro
- 28 Mehrkosten. Dies betrifft allein den Gesundheitsbereich.
- 29 Die österreichische Studie Digital Skills Barometer hat 2022 in der Generation Z, der Generation,
- 30 die als Digital Natives gilt, eine grobe Selbstüberschätzung der eigenen digitalen Fähigkeiten
- 31 festgestellt. Diese Studie gilt als europäischer Vorreiter im Hinblick auf digitales Wissen.

32 Medienkompetenz wird in Hamburg meist als Problem bei jungen Menschen gesehen. Hier
33 wird auch schon im Bildungssystem sowie in Projekten (Use the News) mit Kursen zu Medien-
34 kompetenz gegengesteuert. Für Erwachsene beruht die Teilnahme an entsprechenden Kursen
35 auf Eigeninitiative und Freiwilligkeit. Da jedoch das Problem der Selbstüberschätzung belegt
36 ist, würde gerade der am meisten betroffene Personenkreis keine Kurse zur Verbesserung von
37 Medien-, Lese- und Sprachverständniskompetenz wahrnehmen, weil sie dies für sich schlicht-
38 weg als für nicht notwendig betrachten.

39 Daher bitte ich den Hamburger Senat, sich für niedrigschwellig zugängliche Tests in Quizform
40 im öffentlichen Raum einzusetzen, um Bürger für die Wahrnehmung eigener Unzulänglichkei-
41 ten in den Bereichen Medienkompetenz und Sprachverständnis zu sensibilisieren.

42 [unskilled-and-unaware-of-it-how-difficulties-in-recognizing-1eehsjerwq.pdf](#)

43 Die Hochschule im Dialog: Überschätzen sich jüngere Personen mehr als ältere? Der
44 Dunning-Kruger-Effekt im Altersvergleich, V. Benesch, M. Godde, B. Hammami, U. Laufkötter,
45 B. Mayer, M. Seidel [https://www.tum.de/aktuelles/alle-meldungen/pressemitteilungen/de-](https://www.tum.de/aktuelles/alle-meldungen/pressemitteilungen/details/gesundheitskompetenz-in-deutschland-weiter-gesunken)
46 [tails/gesundheitskompetenz-in-deutschland-weiter-gesunken](https://www.tum.de/aktuelles/alle-meldungen/pressemitteilungen/details/gesundheitskompetenz-in-deutschland-weiter-gesunken)

47 <https://www.fit4internet.at/view/PRESSE-digitalskillsbarometer>

AUSSEN Außenpolitik**Antrag 2025/II/AUSSEN/1****Kreis Wandsbek****Für ein gemeinsames Einwirken der europäischen Partner auf Israel zur Einhaltung des Völkerrechts in Gaza**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen: Der Bundesvorstand der SPD und die Mitglieder der Bundestagsfraktion der
3 SPD bekennen sich ohne Ausnahme zum Völkerrecht und dessen Einhaltung und setzen sich
4 deshalb dafür ein, dass die deutsche Bundesregierung in enger Zusammenarbeit mit ihren eu-
5 ropäischen Partnern ihre freundschaftlichen Beziehungen zu Israel nutzt, entschlossen auf ei-
6 nen Stopp des völkerrechtswidrigen Vorgehens in Gaza und der Westbank hinzuwirken. Dazu
7 sollen ein Stopp des EU-Assoziierungsabkommens, eine Aufhebung von Handelserleichterun-
8 gen sowie eine strikte Kopplung von Waffenlieferungen an eine Verwendungsklausel, die einen
9 Einsatz in Gaza ausschließt, genutzt werden. Die an Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgü-
10 ter beteiligten Organe (BMWE, BAFA) sollen die Verwendung dabei im Rahmen ihrer Pflich-
11 ten nach dem Arms Trade Treaty und dem deutschen Kriegswaffenkontrollgesetz kontrollie-
12 ren. Hierzu gehört explizit die Ablehnung solcher Rüstungsexporte, deren völkerrechtswidriger
13 Einsatz plausibel ist. Sie setzen sich dafür ein, die erfolgte Massengeiselnahme vom 07.10.2023
14 sofort durch Freilassung aller Geiseln durch die Hamas zu beenden.

15 Begründung

16 Die SPD steht fest zum Recht Israels, sich zu verteidigen und zur Verpflichtung Deutschlands,
17 Israel in seinem Existenzrecht zu unterstützen und zu schützen. Analog zu den rechtlichen
18 Grenzen der individuellen Notwehr sind auch im Völkerrecht die Grenzen eines Staates, sich
19 zu verteidigen, definiert. Geht ein Staat über diese Grenzen hinaus, so verletzt der Staat das
20 Völkerrecht. Deutschland sollte keine Unterstützung zu einem solchen aggressiven und völ-
21 kerrechtswidrigen Vorgehen leisten.

22 Das aktuelle Vorgehen der israelischen Regierung widerspricht den definierten Zielen einer so-
23 zialdemokratischen Außenpolitik und sollte daher keine Unterstützung durch die SPD erfah-
24 ren: „Unser Ziel ist es, in einem starken Europa für ein verlässliches, stabiles und sicheres in-
25 ternationales Umfeld zu sorgen und die internationale, regelgebundene Ordnung mit ihren
26 multilateralen Institutionen zu schützen, zu reformieren und damit zu stärken.“ (1) Regierungs-
27 programm der SPD für die Bundestagswahl 2025 (S. 57)

28 Auch die Regeln zur Ausführung von Rüstungsgütern außerhalb der NATO untersagen solche
29 Waffenlieferungen: „Der Export von Rüstungsgütern bedarf stets einer Genehmigung, die erst
30 nach sorgfältiger Einzelfallprüfung erteilt wird. Die Entscheidungen über Genehmigungen für
31 Rüstungsexporte richten sich nach außen- und sicherheitspolitischen Erwägungen. Dabei legt

32 die Bundesregierung besonderes Augenmerk auf die allgemeine Menschenrechtslage im Emp-
33 fängerland sowie darauf, dass die konkreten Güter zudem nicht für Menschenrechtsverletzun-
34 gen missbraucht werden oder zur Verschärfung von Krisen beitragen. Neben der Verwendung
35 der Güter im Einzelfall kommt damit auch der Menschenrechtslage im Empfängerland eine
36 besondere Bedeutung zu.“ (2) Dossier des BMWV “Für eine restriktive und wertegeleitete Rüs-
37 tungsexportpolitik”

38 Viele andere europäische Regierungen sehen das Vorgehen Israels ebenfalls kritisch und ha-
39 ben neben einer Aussetzung der Rüstungsexporte auch Sanktionen in Erwägung gezogen. Eine
40 Partei, die in jedem Europawahlkampf fordert, dass man gerade in der Außenpolitik zu Mehr-
41 heitsentscheidungen kommen soll, darf in Bezug auf Israel keine Sonderstellung einnehmen.

42 „Ein wesentlicher Bestandteil institutioneller Reformen ist es daher, das Einstimmigkeitsprin-
43 zip im Rat, wo es heute noch gilt, durch die Einführung von Mehrheitsentscheidungen abzulö-
44 sen. Das macht die EU schlagfertiger, handlungsschneller und demokratischer.“ (3) - Wahlpro-
45 gramm der SPD für die Europawahl 2024 (S. 26)

46 Es ist wichtig, auch in dieser Frage mit einer gemeinsamen europäischen Stimme zu sprechen.

47 Quellenlinks: (1) - Regierungsprogramm der SPD für die Bundestagswahl 2025 (S. 57)
48 <https://mehr.spd.de/custom-static-assets/documents/Regierungsprogramm.pdf>

49 (2) - Dossier des BMWV “Für eine restriktive und wertegeleitete Rüstungsexportpoli-
50 tik” [https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Dossier/ruestungsexport-](https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Dossier/ruestungsexport-kontrolle.html)
51 [kontrolle.html](https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Dossier/ruestungsexport-kontrolle.html)

52 (3) - Wahlprogramm der SPD für die Europawahl 2024 (S. 26) [https://www.spd.de/filead-](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/EuroDel/20240i128_Europaprogramm.pdf)
53 [min/Dokumente/EuroDel/20240i128_Europaprogramm.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/EuroDel/20240i128_Europaprogramm.pdf)

Sport Sport

Antrag 2025/II/Sport/1

Jusos Hamburg

Mitgemacht! Chronisch kranke Kinder im Sportunterricht fördern

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Hamburger Se-
- 3 nats setzen sich dafür ein, folgende Punkte in den Bildungsplan des Landes und in der Kul-
- 4 tusministerkonferenz einzubringen: 1. Die Integration von Sensibilisierungs- und kontinuierli-
- 5 chen Weiterbildungsmaßnahmen in die Sportlehrerbildung zu dem Thema chronische Krank-
- 6 heiten bei Kindern und Jugendlichen. 2. Die Bereitstellung von Alternativangeboten für die von
- 7 chronischen Krankheiten betroffenen Kindern und Jugendlichen in den Sportunterrichtszeit-
- 8 räumen, z.B. in Form von klassen- und jahrgangsübergreifenden Yoga-, Meditations- oder Ent-
- 9 spannungskursen, die den körperlichen Leistungsmöglichkeiten entsprechen und die Partizi-
- 10 pation am Sportunterricht messbar machen.

11 **Begründung**

- 12 Die passive Teilnahme chronisch kranker Kinder und Jugendlicher im Sportunterricht – sprich
- 13 das Absitzen der regulären Unterrichtszeit auf der „Auswechselbank“ – ist eine weitere psy-
- 14 chische Belastung für die ohnehin körperlich beeinträchtigten Kinder und Jugendlichen und
- 15 führt zu Frustration und sozialer Ausgrenzung. Um Folgekosten durch zusätzliche psychische
- 16 Betreuung und Frust bei Lehrkräften und Schüler*innen zu vermeiden, müssen die betroffe-
- 17 nen Kinder und Jugendlichen dringend Alternativangebote geschaffen werden und dem Un-
- 18 verständnis von Lehrkräften durch gezielte Bildungsmaßnahmen entgegengetreten werden.
- 19 Ein separates Angebot zur körperlichen Betätigung bietet darüber hinaus den Betroffenen die
- 20 Möglichkeit, sich auszutauschen, zu vernetzen und ggf. weitere Unterstützungsmöglichkeiten
- 21 zu erfragen und zu verfolgen.

Antrag 2025/II/Sport/2**Jusos Hamburg****Sportangebote leicht zugänglich machen**

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die Mitglieder der SPD-
2 Bürgerschaftsfraktion sowie die SPD-Mitglieder des Hamburger Senats werden aufgefor-
3 dert, sich dafür einzusetzen, dass die Bezirksamter auf der Website aktuelle Informationen
4 über Sportangebote und Vereine im jeweiligen Bezirk öffentlich zugänglich machen. Ziel ist
5 es, Bürger*innen einfach und barrierearm über Sportarten, Trainingsorte, Zielgruppen und
6 Kontaktmöglichkeiten zu informieren.

7 Begründung

8 Hamburg hat eine vielfältige, lebendige und engagierte Sportvereinslandschaft. Diese reicht
9 von Inklusionsfußball über Boxen bis Rehasport. Doch viele dieser Angebote bleiben insbeson-
10 dere für Menschen ohne Vereinsbindung oder aus gesellschaftlich benachteiligten Stadtteilen
11 unsichtbar. Die Suche nach passenden Angeboten ist oft mühsam und digital verstreut, ob-
12 wohl Sport nachweislich Gesundheit, Integration und Gemeinschaft fördert. Ein öffentlicher,
13 digitaler Infopunkt im Eingangsbereich von Bezirksamtern kann hier gezielt Abhilfe schaffen.
14 Er macht die Sportangebote des jeweiligen Bezirks sichtbar, erreichbar und verständlich, ge-
15 nau dort, wo viele Menschen ohnehin Verwaltungskontakt haben. Das stärkt: • den Zugang
16 zum Vereinssport für bisher unterversorgte Gruppen, • die Sichtbarkeit kleiner und ehrenamt-
17 lich getragener Angebote, • und die Rolle der Bezirksamter als soziale Knotenpunkte im Quar-
18 tier. Die technische Umsetzung kann zentral erfolgen, etwa über eine landesweite Datenbank
19 in Zusammenarbeit mit den Sportreferaten der Bezirke und dem Hamburger Sportbund. Ein
20 solcher Infopunkt wäre ein sinnvoller Beitrag zu mehr Bewegung, Teilhabe und Gesundheit in
21 Hamburgs Stadtteilen und ein niedrighschwelliges Werkzeug gegen Vereinsamung, soziale Un-
22 gleichheit und Bewegungsmangel.